



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

22

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.22d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	3
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	9
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	19
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	35
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	45
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	51
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	57
606	BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	75
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	103
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	111
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	117
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	127

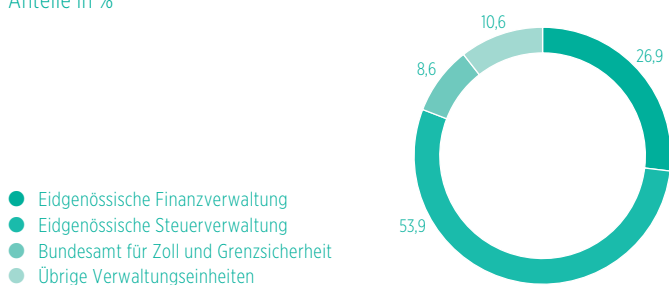
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-R21 %
Ertrag	73 630,2	75 481,1	74 071,4	441,2	0,6
Investitionseinnahmen	45,2	30,4	19,0	-26,2	-57,9
Aufwand	17 284,0	18 239,9	17 862,5	578,5	3,3
Eigenaufwand	3 189,5	3 388,6	3 296,8	107,4	3,4
Transferaufwand	13 058,3	13 764,8	13 435,9	377,6	2,9
Finanzaufwand	917,6	925,8	1 000,1	82,5	9,0
Einlage in Spezialfinanzierungen	118,7	160,7	129,7	11,0	9,2
Investitionsausgaben	487,0	616,0	548,3	61,3	12,6
A.o. Ertrag und Einnahmen	1 333,3	1 333,3	1 333,3	0,0	0,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	29,9	-	-	-29,9	-100,0

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 300	1 422	8 756	625	73	13 436
600 Generalsekretariat EFD	41	30	152	6	1	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	55	34	185	18	1	3 628
602 Zentrale Ausgleichsstelle	158	123	786	18	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	18	3	16	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	18	86	1	0	-
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	413	176	1 041	61	1	9 223
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	950	625	4 424	121	58	585
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	581	208	1 132	302	2	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	32	27	122	1	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	98	85	132	8	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	931	93	680	88	7	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung im EFD
- Aufbau Kompetenzzentrum Cybersicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	2,5	3,5	4,1	1,5	61,1
Aufwand	37,2	52,7	41,0	3,8	10,2
Eigenaufwand	37,2	52,7	41,0	3,8	10,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus den Beiträgen der Kantone zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» von 3 Millionen sowie Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zusammen aus rund 0,5 Millionen Bussgeldern sowie 0,3 Millionen Wiedergutmachungszahlungen. Die eingenommenen Verfahrenskosten betragen rund 0,1 Millionen.

Der Aufwand besteht zu drei Vierteln aus Personalaufwand und einem Viertel aus Sach- und Betriebsaufwand. Auf die Informatik entfällt mit 5,7 Millionen rund die Hälfte des Sach- und Betriebsaufwands. Der Aufwand wuchs gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,8 Millionen, was hauptsächlich auf den Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit, den Ausbau der Digitalen Verwaltung Schweiz sowie die Umsetzung der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Digitale Verwaltung Schweiz: Eröffnung der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht 2022 eröffnen, weil der Entscheid über die zu verfolgende Weiterentwicklungsvariante in Absprache mit der KdK verschoben wurde, um erste Erfahrungen mit der neuen DVS zu sammeln.
- Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen (erreicht)
- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023: Gutheissung (teilweise erreicht)
Die Gutheissung der Strategie konnte nicht mehr 2022 erfolgen, weil der Bundesratsentscheid, das NCSC in ein Bundesamt zu überführen, erst am 02.12.2022 vorlag. Dieser Entscheid bildete die Voraussetzung zur Fertigstellung der Strategie.
- Evaluation der Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken: Kenntnisnahme (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018-2022: Verabschiedung Bericht zum Umsetzungsstand 2022 (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Das im GS-EFD integrierte Nationale Zentrum für Cybersicherheit sorgt für die Verbesserung der Cybersicherheit des Bundes und der Schweiz. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	1,0	1,0	0,0	-2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	34,8	38,6	37,2	-1,4	-3,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht weitgehend aus Strafzahlungen und Gebühren aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Rund drei Viertel des Funktionsaufwands fallen auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf den etappierten Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC sowie geringere Beratungsdienstleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eigergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	68	110	108
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	80	100	115
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	250	260	252
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,7	4,5	4,6
Cybersicherheit: Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberrisiken in der Schweiz.			
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promoter Score) (Skala -100 bis +100)	52	30	50

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Rechtsdienst: Die Erledigungsquoten konnten im Vergleich zum Vorjahr markant gesteigert werden. Die 2021 eingeleiteten und im Verlauf von 2022 noch verstärkten Effizienzsteigerungsmassnahmen haben gegriffen. Dank grosser Anstrengungen konnte eine namhafte Zahl sehr aufwändiger Verfahren abgeschlossen oder massgeblich vorangetrieben werden. Bereits die Beibehaltung der erreichten Erledigungsquoten wird in den Folgejahren einen erheblichen kollektiven Effort verlangen. Dies gilt umso mehr für die angestrebte weitere Steigerung der Erledigungsquote, damit die in den Vorjahren angewachsenen Pendenzen abgebaut werden können.

Sprachdienste: Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzter Seite werden auf Basis der Vollkosten berechnet. 2022 liegen sie 8 Franken unter dem Sollwert und 2 Franken über dem Tiefstwert aus dem Jahr 2021. Dies ist auf eine leicht tiefere Nachfrage nach Übersetzungen im Vergleich zum ausserordentlich hohen Niveau von 2021 zurückzuführen.

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,5	3,1	0,6	22,9
Aufwand und Investitionsausgaben	2,5	7,6	3,9	-3,8	-49,5

KOMMENTAR

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E Government Schweiz paritätisch, wovon der Beitrag der Kantone 3 Millionen Franken beträgt. Im Budgetjahr 2022 beteiligten sich ausserdem 11 Gemeinden und das Fürstentum Liechtenstein mit einem Gesamtbetrag von 72 000 Franken. Beim Funktionsaufwand handelt es sich hauptsächlich um Personal- und Informatikaufwand. Die Budgetunterschreitung ist insbesondere auf verzögerte Projekte im Rahmen des Umsetzungsplans und der Agenda DVS zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	-	5,0	5,3
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	-	5,0	5,3

KOMMENTAR

Zur Messung der Zufriedenheit 2022 wurden 16 Mitglieder des operativen Führungsgremiums DVS sowie 39 leistungsverantwortliche Organisationen befragt. Im Vorjahr wurde infolge der organisatorischen Umstellungen auf eine Zufriedenheitsumfrage verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		2 595	3 532	4 081	549	15,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	595	1 032	1 009	-23	-2,3
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	2 000	2 500	3 072	572	22,9
Aufwand / Ausgaben		37 284	52 665	41 032	-11 632	-22,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 775	38 575	37 170	-1 405	-3,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 507			
	<i>Abtretung</i>		960			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	2 509	7 643	3 863	-3 780	-49,5
	<i>Abtretung</i>		-2 400			
Einzelkredite						
A202.0114	Departmentaler Ressourcenpool	-	6 447	-	-6 447	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-6 293			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	595 102	1 032 200	1 008 765	-23 435	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>533 594</i>	<i>1 032 200</i>	<i>1 008 765</i>	<i>-23 435</i>	<i>-2,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>61 508</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 000 000	2 500 000	3 072 462	572 462	22,9

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst den Basisbeitrag der Kantone von 3 Millionen zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz». Die Einnahmen liegen gegenüber dem Voranschlag um rund 0,6 Millionen höher, weil die bei der Bundeskanzlei veranschlagten Kantonsbeiträge von 0,5 Millionen für den Betrieb der Internetplattform ch.ch beim GS-EFD vereinnahmt wurden. Zudem beteiligen sich auch einzelne Gemeinwesen und das Fürstentum Liechtenstein seit 2022 auf einzelvertraglicher Basis an der DVS. Diese Beiträge belaufen sich im 2022 auf rund 72 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	34 775 353	38 574 600	37 169 560	-1 405 040	-3,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		-547 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	29 734 193	33 535 500	31 680 961	-1 854 539	-5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	61 282	61 282	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 041 160	5 039 100	5 427 317	388 217	7,7
Personalaufwand	27 521 619	29 601 100	28 595 924	-1 005 176	-3,4
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	15 140	15 140	-
Sach- und Betriebsaufwand	7 253 734	8 973 500	8 573 636	-399 864	-4,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 404 421	4 032 500	4 187 967	155 467	3,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	254 840	425 000	143 135	-281 865	-66,3
Vollzeitstellen (Ø)	138	150	145	-5	-3,3

Der Anteil des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC am Funktionsaufwand beträgt rund 11,1 Millionen Franken.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen erhöht. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC zurückzuführen. Infolge eines gestaffelten Vorgehens bei den Rekrutierungen für das NCSC und bisher nicht wiederbesetzten Stellen bleibt der Personalaufwand um eine Million unter dem Voranschlag. Für die Unterstützung in der Abteilung Rechtsdienst EFD wurden insgesamt 15 140 Franken für Personalverleih aufgewendet.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* wurden für die Digitalisierung EFD-interner Prozesse rund 0,6 Millionen für die Projekte «Folgearbeiten GENOVA EFD» und «Unternehmensarchitektur» eingesetzt sowie weitere 0,2 Millionen für den Ersatz des BIT Vorlagenmanagers EFD. Im Rahmen der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS 2018–2022) wurden für das Umsetzungsvorhaben «Bug Bounty Plattform» rund 0,5 Millionen aufgewendet sowie 0,5 Millionen für die Ablösung der Plattform MELANI-NET. Für den Informatikbetrieb fielen insgesamt 2,6 Millionen an, wovon 0,4 Millionen für die nationale Anlaufstelle für Cyberrisiken MELANI. Der Informatiksachaufwand liegt um fast 0,2 Millionen über dem Voranschlag, insbesondere bedingt durch etwas höhere Aufwände beim Informatikbetrieb.

Der *Beratungsaufwand* wurde in erster Linie für Mandate zur Durchführung von Führungsassessments von 46 000 Franken, Sensibilisierungsworkshops «Prävention Psychische Gesundheit» von 12 000 Franken und Workshops zur Standortbestimmung der Digitalisierung im EFD von 10 000 Franken aufgewendet. Weitere 33 000 Franken wurden eingesetzt für die vom Bundesrat beschlossene Wirksamkeitsprüfung der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken» sowie rund 18 000 Franken für die Sensibilisierung und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Wegen restriktiven Vergaben und eher geringem Bedarf wurde der veranschlagte Beratungsaufwand nicht vollständig benötigt.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2,6 Millionen auf die Unterbringung und 0,9 Millionen auf Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Für externe Dienstleistungen bei Projekten des Umsetzungsplans zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS 2018–2022) wurden rund 250 000 Franken aufgewendet sowie weitere 90 000 Franken für Sensibilisierungskampagnen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Wegen eines geringeren Bedarfs an externen Dienstleistungen sowie tieferen Debitorenverlusten beim Rechtsdienst EFD bleibt der übrige Betriebsaufwand um rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 959 700 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Förderprämie für die berufliche Integration, Kinderbetreuung, höhere Sozialversicherungsbeiträge und Lohnmassnahmen 2022 (Teuerungsausgleich)
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation von 1 300 000 Franken als Finanzierungsbeitrag für ungeplante, nicht direkt verrechenbare Ausgaben
- Kreditverschiebung an das Generalsekretariat VBS infolge Rückabwicklung einer befristeten Stellenfinanzierung von 207 400 Franken gemäss Vereinbarung zwischen dem Nachrichtendienst Bund und dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit NCSC

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 509 136	7 642 900	3 862 698	-3 780 202	-49,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 399 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 395 993	7 642 900	3 513 274	-4 129 626	-54,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	113 143	-	349 424	349 424	-
Personalaufwand	844 378	2 204 200	1 463 291	-740 909	-33,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	87 854	87 854	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 664 759	5 438 700	2 399 407	-3 039 293	-55,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 105 873	4 523 700	1 472 889	-3 050 811	-67,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	352 815	352 815	-
Vollzeitstellen (Ø)	5	12	7	-5	-41,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* umfasst die Löhne des Beauftragten von Bund und Kantonen für die Digitale Verwaltung Schweiz mit der Geschäftsstelle DVS sowie Mitarbeitende für die Umsetzung der Agenda DVS. Infolge Zusammenschlusses der Geschäftsstellen E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) in der Organisation DVS liegt der Personalaufwand um 0,6 Millionen höher als im Vorjahr. Für die Vertretung während eines Mutterschaftsurlaubs wurden 87 854 Franken für Personalverleih eingesetzt. Im Personalaufwand DVS verbleibt infolge Verzögerungen bei den Rekrutierungen ein Kreditrest von 0,7 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* wurde vor allem für Projekte und Leistungsschwerpunkte des Umsetzungsplans 2020–2023 und der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz (Agenda DVS)» aufgewendet und liegt insbesondere infolge verzögerter Projekte der Agenda DVS um 3,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fielen rund 0,2 Millionen auf externe Dienstleistungen für die Umsetzung der E-Government Strategie 2021–2023 sowie 0,2 Millionen auf die Unterbringung und 0,2 Millionen auf Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. 50 000 Franken wurden für die Mitgliedschaft des Bundes im Verein eCH aufgewendet.

Der Umsetzungsplan konkretisiert die strategischen Ziele der E-Government Strategie 2021–2023 in Themen, Umsetzungszielen und Massnahmen. Im Jahr 2022 wurden folgende Umsetzungsziele unterstützt:

Umsetzungsziele:

- E-Voting neu ausrichten
- E-Partizipationsprojekte auf kommunaler und kantonaler Ebene fördern
- Nutzerfreundlichkeit der Behördenleistungen und Betrieb neues.ch.ch
- Behördenübergreifende Stammdatenverwaltung aufbauen
- Open Government Data (OGD) zugänglich machen
- Standardisierung fördern (eCH)
- E-Government Architektur erarbeiten
- Innovative Projekte fördern
- Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten (eJustice)
- Kenntnisse des Nutzenpotenzials von digitalen Prozessen bei der öffentlichen Verwaltung fördern
- Vertrauen der Bevölkerung und Wirtschaft in die elektronischen Behördenleistungen stärken

Initiativmassnahmen:

- Aufbau eines gemeinsamen Servicekatalogs
- Standardisierung E-Bilanz
- eCH Standards für interoperable Portalarchitektur definieren
- Machbarkeitsstudie «Transport eCH Standards» via Distributor
- E-ID Gesetzgebungsprojekt und Pilotprojekte
- PoC Thurgauer Digitaler Kultur- und Freizeit Pass
- Offener Standard für interoperable E-ID
- Umsetzung eines staatlichen Logins für die gesamte Schweiz (Erweiterung des Bundesservice zu einem schweizweiten Service)
- Stammdaten Gebäude und Wohnungen – Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID) – im Grundbuch

- Einführung Adresstypologie (eCH-0010/0239) bei den UID-Stellen (Kantonale Ausgleichskasse und Verbandsausgleichskasse)
- Umsetzung Nationaler Adressdienst (NAD) plus Pilotierungen
- Anforderungsmanagement und Weiterentwicklung einer nationalen Datenaustauschinfrastruktur / DataHub
- Optimierung Open Government Data (OGD) und beschleunigte Mehrfachnutzung
- Koordination Datenmanagement in den Kantonen
- Bedarf an einem gemeinsamen Kompetenzaufbau zu Cloud Governance ermitteln

Sofern eine andere Bundesstelle für ein Umsetzungsziel verantwortlich ist, werden die entsprechenden Kredite dorthin verschoben und die Aufwände in der Staatsrechnung der entsprechenden Verwaltungseinheiten im Band 2A und 2B ausgewiesen (siehe Kreditmutationen).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung an das Bundesamt für Statistik von 685 200 Franken für Projekte und Leistungsschwerpunkte der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» und 196 900 Franken für jene des Umsetzungsplans 2020–2023
- Kreditabtretung an die Bundeskanzlei von 480 000 Franken für die Weiterentwicklung des DataHub, 290 000 Franken für E-Voting und 150 000 Franken für die Erarbeitung und Führung einer nationalen E-Government Architektur
- Kreditabtretung an das Bundesamt für Justiz von 450 000 Franken für die Umsetzung des Projekts E-ID
- Kreditabtretung an das Bundesamt für Sozialversicherungen von 200 000 Franken für die Integration von E-Services in verschiedenen Portalen
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 52 500 Franken zum Ausgleich höherer Sozialversicherungsbeiträge und Lohnmassnahmen 2022 (Teuerungsausgleich)

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	35	37	3	4
Personalaufwand	28	29	1	1
Sach- und Betriebsaufwand	7	9	2	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	4	1	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	–	0
Investitionsausgaben	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	138	145	5	7

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	6 447 000	–	-6 447 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-6 293 000			
Sach- und Betriebsaufwand	–	6 447 000	–	-6 447 000	-100,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Im Berichtsjahr wurden gemäss nachstehender Auflistung insgesamt 6,3 Millionen an andere Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Kreditrest setzt sich zusammen aus den nicht beanspruchten Mitteln der Programmreserve DaziT von 6 Millionen und für die Anpassungen der Fachanwendungen im Rahmen des Programms SUPERB von 0,4 Millionen infolge der Verzögerung des geplanten Rollouts.

Kreditmutationen

- Abtretung an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation von 2 550 000 Franken als Finanzierungsbeitrag für ungeplante, nicht direkt verrechenbare Ausgaben
- Abtretung an die Eidg. Steuerverwaltung von 1 480 000 Franken für die Migration des Produktionssystems P08 auf S/4HANA
- Abtretung an die Bundeskanzlei, Digitale Transformation und IKT-Lenkung, von 1 000 000 Franken als Finanzierungsbeitrag für den Service eIAM (Ziele 2022)
- Abtretung an das Bundesamt für Zoll und Grenzschutz von 750 000 Franken für die Migration der Zollfachanwendungen im Rahmen der SAP ERP Life Cycle
- Abtretung an das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten von 298 000 Franken als Finanzierungsbeitrag an das Point Zero Forum Schweiz
- Abtretung an die Eidg. Finanzverwaltung von 165 000 Franken zur Finanzierung der Verstärkung der Abteilung Recht und Risikomanagement im Bereich bundesweite Koordination
- Abtretung an das Bundesamt für Statistik von 50 000 Franken als Beteiligung am Projekt «Verwaltung von ausländischen Unternehmen in den Unternehmensstammdaten» gemäss Entscheid des Digitalisierungsrats Bund vom 7.12.2021

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm DaziT «V) Reserven» (V0301.07; BB vom 12.9.2017, BB vom 5.5.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	4 355 200	4 355 200
Bildung aus Rechnung 2021	-	2 190 000	2 190 000
Auflösung / Verwendung	-	-248 000	-248 000
Endbestand per 31.12.2022	-	6 297 200	6 297 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	4 194 000	4 194 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im 2022

Die Reserve des Projekts «GENOVA» wurde durch eine Teilauflösung ohne Verwendung von 248 000 Franken reduziert.

Reservenbestand

Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven von 6,3 Millionen entfallen 3,9 Millionen auf anstehende Anpassungen von Fachanwendungen im Kontext SUPERB, 1,4 Millionen auf Projekte des Umsetzungsplans «eGovernment Schweiz» 2020–2023 sowie eine Million auf drei weitere Informatikvorhaben. Die geplante Verwendung der Mittel verteilt sich auf die nächsten Jahre.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

SUPERB Anpassungen Fachanwendungen: Infolge Verzögerung des geplanten Rollouts der Fachanwendungen und Anpassungen des Einführungsvorgehens auf die Variante «Step-by-Step» kann ein Teil der im 2022 geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen erst im 2023 gestartet werden. Das führt dazu, dass für 2022 im EFD eingestellte Mittel von 0,4 Millionen dem Programm erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Umsetzungsplan «eGovernment Schweiz»: Aufgrund von Verzögerungen in mehreren Projekten und Leistungsschwerpunkten des Umsetzungsplans 2020–2023 sowie der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» konnten Mittel im Umfang von 3,8 Millionen nicht wie geplant im 2022 eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	2 934,8	2 217,8	2 646,3	-288,5	-9,8
Aufwand	4 590,4	4 762,1	4 807,0	216,6	4,7
Eigenaufwand	53,5	60,1	54,7	1,2	2,2
Transferaufwand	3 505,3	3 627,9	3 627,9	122,5	3,5
Finanzaufwand	912,8	913,4	994,8	82,0	9,0
Einlage in Spezialfinanzierungen	118,7	160,7	129,7	11,0	9,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
A.o. Ertrag und Einnahmen	1 333,3	1 333,3	1 333,3	0,0	0,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	29,9	-	-	-29,9	-100,0

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu 85 Prozent aus den Ausschüttungen und der Equityveränderung der namhaften Beteiligungen sowie der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Aufwand der EFV besteht zu 68 Prozent aus Transferaufwand (NFA), zu 28 Prozent aus Finanzaufwand und zu rund 3 Prozent aus Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. Der Eigenaufwand, im Wesentlichen Personal- und Informatikaufwand, macht nur 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden und damit nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf den Finanzaufwand (Passivzinsen, Ergebnis aus Beteiligungen) und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital zu. Auch der Transferaufwand, der die Ausgaben für den Finanzausgleich umfasst, kann kurzfristig nicht verändert werden.

Durch die Leitzinserhöhung der SNB lagen die Zinsen ab September wieder im positiven Bereich. Dadurch konnte die Liquidität bei der SNB wieder zinsbringend angelegt werden. Trotz der höheren Zinseinnahmen sowie der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB blieb der Ertrag aufgrund des tieferen Beteiligungsertrages hinter dem Vorjahresniveau zurück. Der Eigenaufwand (ohne Berücksichtigung der Debitorenverluste in der Zentralen Inkassostelle) nahm leicht um 0,3 Millionen (0,6 %) zu. Dies ist auf den tieferen Informatiksaufwand (-0,5 Mio.) zurückzuführen, wohingegen der Personalaufwand leicht höher ausfällt (0,6 Mio.), da praktisch Vollbestand besteht.

Der Transferaufwand (Finanzausgleich) wuchs um 3,5 Prozent, insbesondere durch die höheren Beiträge bei den temporären Abfederungsmassnahmen. Der Finanzaufwand stieg einerseits aufgrund der Zinserhöhung der SNB. Seit September lagen die Leitzinsen wieder im positiven Bereich. Die Zinsausgaben der Eigenossenschaft stehen in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB. Das gilt insbesondere für die kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen. Da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Anleihen fällig und refinanziert werden muss, ist die Auswirkung auf die Zinskosten der Eidg. Anleihen kurzfristig geringer. Höhere Zinsausgaben gab es auch bei den Depotkonten. Im Finanzaufwand sind andererseits auch die negativen Ergebnisse der namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Dieser Aufwand ist im Vorjahresvergleich angestiegen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Umgang mit den Corona-Schulden): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Akzeptanz von Bargeld erhöhen» (in Erfüllung des Po. Birrer-Heimo 18.4399): Gutheissung (erreicht)
- Bericht über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluationsbericht NFB 2021): Umsetzung der Ergebnisse (erreicht)
- Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Beteiligungsfonds für exportorientierte KMU» (in Erfüllung des Po. Pfister 15.3243): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Nachhaltige Finanzierung der SBB: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern: Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Jahr 2022 gutheissen, weil dieser mit der Vorbereitung der neuen Legislaturplanung zusammenhängt wie auch mit den Analyseergebnissen zum Po. 20.4257, die erst im Q4/2022 vorlagen.
- Bericht «Nachhaltigkeitsziele für die SNB» (in Erfüllung des Po. WAK-N 20.3012): Gutheissung (erreicht)
- Rahmenwerk zur Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen: Verabschiedung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2022 erreicht (erreicht)
- Aufgabenteilung Bund - Kantone: Gespräche mit KdK über Wiederaufnahme (erreicht)
- Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung: Verabschiedung des Voranschlags 2023 mit IAFP 2024-2026 durch den Bundesrat (erreicht)

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	16,8	17,9	17,6	-0,4	-2,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	0,2	1,2	-0,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	3,6	1,5	0,7
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,5	-	-
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um			
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,3	-	-

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	4,4	5,7	1,3	29,2
Aufwand und Investitionsausgaben	31,4	33,1	31,7	-1,3	-4,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	nein
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	11,6	12,6	11,9
- Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechnungsführung: Die Berücksichtigung der Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung führte wie bereits in den Vorjahren zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil der EFK zur Rechnung 2021. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Umsetzung der Motion Hegglin (im Jahr 2023) bereinigt.

Finanz- und Rechnungswesen: Der stabile Betrieb der SAP-Finanzsysteme des Bundes sorgte für das insgesamt bessere Ergebnis. Mit einer restriktiven Beurteilung von Change Requests konnten zusätzlich Kosten eingespart werden.

Dienstleistungszentrum Finanzen: Die Kundenzufriedenheit (Qualität, Leistungserfüllung) konnte über dem Zielwert gehalten werden.

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	0,7	0,9	0,2	32,5
Aufwand und Investitionsausgaben	5,3	8,5	5,3	-3,3	-38,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	8,1	2,0	7,4
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	19	30	23
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	38	60	38
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	60	85	60
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	411,0	500,0	337,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient			
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	529	400	545

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit: Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Dies war auch im Jahr 2022 der Fall. Das Minimalziel wurde wie in den Vorjahren deutlich übertroffen.

Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken: Die Ziele wurden übertroffen, teilweise deutlich. Die ultratiefen und teilweise negativen Zinsen wurden in den vergangenen Jahren mit langlaufenden Anleihen längerfristig angebunden. Entsprechend wurde das Refinanzierungsrisiko deutlich unter die Zielwerte gesenkt. Aufgrund der Zinswende haben sich die Netto-Geldabflüsse im 4. Quartal 2022 aber beschleunigt. Zudem muss aufgrund des beschlossenen Rettungsschirms für die Strombranche zusätzliche Liquidität gehalten werden. Daher hat die Tresorerie die Mittelaufnahme insbesondere im kurzfristigen Bereich erhöht. Das Volumen ausstehender Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) wurde bis zum Jahresende deutlich ausgebaut. Entsprechend sind die Fälligkeiten unter einem Jahr etwas angestiegen, liegen aber immer noch unter dem Zielwert.

Zentrales Inkasso: Der Inkassoerlös konnte auf hohem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig konnte der IKT-Aufwand durch die Einführung der neuen Inkassosoftware markant reduziert werden. Dies führte dazu, dass die Erfolgsquote im Jahr 2022 einen neuen Rekordwert erreichte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	4 146 880	3 551 119	3 896 727	345 609	9,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 580	5 111	6 626	1 515	29,6
Regalien und Konzessionen					
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	666 700	666 700	666 700	0	0,0
Finanzertrag					
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	117 532	96 800	171 835	75 035	77,5
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	1 846 000	1 421 000	1 515 580	94 580	6,7
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	138 161	13 208	182 982	169 774	n.a.
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	38 607	15 000	19 705	4 705	31,4
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333 300	1 333 300	1 333 300	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	4 499 046	4 762 057	4 724 106	-37 951	-0,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	53 473	59 481	54 524	-4 957	-8,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-1 047			
<i>Abtretung</i>		1 175			
Einzelkredite					
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	100	600	130	-470	-78,3
Transferbereich					
<i>LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik</i>					
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 453 537	2 409 076	2 409 076	0	0,0
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	360 331	361 412	361 412	0	0,0
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	440 331	501 412	501 412	0	0,0
A231.0164 Härteausgleich NFA	163 098	151 448	151 448	0	0,0
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	80 000	200 000	200 000	0	0,0
<i>LG 2: Finanz- und Rechnungswesen</i>					
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0	0,0
A231.0389 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	7 994	4 469	4 469	0	0,0
<i>Kreditmehrfbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		4 469			
Finanzaufwand					
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	35 611	34 896	33 419	-1 477	-4,2
A240.0101 Passivzinsen	755 920	878 477	878 471	-5	0,0
<i>Nachtrag</i>		135 000			
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		23 926			
Übriger Aufwand und Investitionen					
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	118 716	160 731	129 689	-31 042	-19,3
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0142 a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinziehungen FINMA	29 878	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	6 580 386	5 111 000	6 625 879	1 514 879	29,6
<i>finanzierungswirksam</i>	2 451 977	1 033 000	2 547 879	1 514 879	146,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	78 409	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 050 000	4 078 000	4 078 000	0	0,0

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (4,1 Mio.)
- Erträge der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine (0,7 Mio.)
- Diverse finanzierungswirksame Erträge (1,9 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, Bussenerträge Swissmedic, nicht verwendete Entlastungszahlungen, Einziehung von Gewinnen zugunsten des Bundes durch die FINMA, Erträge der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen und Provisionen)

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	666 700 000	666 700 000	666 700 000	0	0,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29.1.2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist auf insgesamt 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Der Grundbetrag von 2 Milliarden wird ausgeschüttet, falls ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden vorhanden ist. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB erzielte im Jahr 2021 einen Jahresgewinn von rund 26,3 Milliarden. Der Bilanzgewinn inklusive Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserven betrug 108,5 Milliarden. Aufgrund der getroffenen Vereinbarung konnte die SNB den Maximalbetrag von 6 Milliarden an Bund und Kantone ausschütten. Der Anteil des Bundes beträgt 2 Milliarden. Der Anteil des Bundes am Grundbetrag (666,6 Mio.) wurde ordentlich verbucht. Die Zusatzausschüttungen der SNB zuhanden des Bundes werden seit der Staatsrechnung 2021 für den Abbau der Corona-Schulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht (vgl. E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB).

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	117 531 686	96 799 500	171 834 518	75 035 018	77,5
<i>finanzierungswirksam</i>	104 684 543	91 099 500	127 166 344	36 066 844	39,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 847 143	5 700 000	44 668 175	38 968 175	683,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	-	-	-
Zinsertrag Banken	68 130	-	30 202 437	30 202 437	-
Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	48 319 993	46 094 200	49 518 768	3 424 568	7,4
Zinsertrag BIF	50 433 972	42 975 300	42 970 413	-4 887	0,0
Währungsgewinne	12 071 395	-	38 488 374	38 488 374	-
Verschiedener Finanzertrag	6 638 196	7 730 000	10 654 527	2 924 527	37,8

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass die Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Durch die Leitzinserhöhung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) lagen die Zinsen ab September wieder im positiven Bereich. Dadurch konnte die Liquidität in SNB-Festgeldanlagen und auf dem Girokonto bei der SNB zinsbringend angelegt werden, was zu einem Zinsertrag von 19,0 Millionen bzw. 5,8 Millionen führte. Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder bei den Zentralbanken kurzfristig mit einem Ertrag von 5,3 Millionen angelegt. Die nicht budgetierbaren Erträge oder Aufwände aus diesen Fremdwährungsanlagen werden dem Bund gutgeschrieben bzw. belastet (vgl. A240.0101 Passivzinsen).

Die ebenfalls nicht budgetierbaren Währungsgewinne zeigen die netto nicht finanzierungswirksamen Kursgewinne bei den Zinsswaps aufgrund der höheren Zinsen. Auf den Fremdwährungsbeständen fiel im Jahr 2022 netto ein Währungsverlust an (vgl. A240.0101 Passivzinsen). Die Erträge aus den Darlehen aus Finanzvermögen lagen leicht über dem Budget, da die SBB kurzfristig mehr Darlehen beanspruchte und zudem ab Mitte Jahr die Zinsen für diese Darlehen angestiegen sind. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) bewegten sich im budgetierten Rahmen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 846 000 000	1 421 000 000	1 515 579 516	94 579 516	6,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>636 038 950</i>	<i>636 000 000</i>	<i>632 600 160</i>	<i>-3 399 840</i>	<i>-0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 209 961 050</i>	<i>785 000 000</i>	<i>882 979 356</i>	<i>97 979 356</i>	<i>12,5</i>

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als finanzierungswirksamer Ertrag verbucht: Im Rechnungsjahr wurden folgende Gewinnausschüttungen vereinnahmt:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 581 Millionen.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen und strategischen Herausforderungen mit erhöhtem Investitionsbedarf verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bisherigen Dividende. Im Berichtsjahr wurde analog zum Vorjahr und gemäss Voranschlag eine Dividende von 50 Millionen ausgeschüttet.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG sowie der RUAG International Holding AG. Die strategischen Ziele sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttungen in Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG Real Estate (Teil der RUAG MRO Holding) bzw. der RUAG International Holding vor. Zudem sollen Devestitionerlöse von RUAG International sowie Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Die RUAG International Holding musste aufgrund der Liquiditätssituation im 2021 Kreditverträge mit einem Bankenkonsortium abschliessen, die keine Dividendenausschüttungen zuliessen. Zudem kam es im massgebenden Geschäftsjahr 2021 zu keinen Mittelzuflüssen aus Devestition. Die im Jahr 2022 ausbezahlte Dividende in der Höhe von 1,9 Millionen entspricht 40 Prozent des Reingewinns der RUAG Real Estate. Im Voranschlag waren insgesamt 5 Millionen vorgesehen.

Erzielen die Beteiligungen höhere Gewinne, als sie ausschütten, erhöht sich der anteilmässige Beteiligungswert des Bundes. Umgekehrt reduziert sich der Beteiligungswert bei erzielten Verlusten. Die entsprechende Bewertung wird als nicht finanzierungswirksamer Ertrag erfasst.

Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind nebst den handelsrechtlichen Gewinnen auch weitere Eigenkapitaltransaktionen gemäss den Vorgaben von IPSAS. Die KTU erhalten beispielsweise aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die aus den Darlehen resultierenden Anpassungen an der Bewertung der KTU betragen 919 Millionen.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht <i>finanzierungswirksam</i>	138 160 972	13 208 100	182 981 878	169 773 778	n.a.

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2022 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen): CO₂-Abgabe, Rückverteilung (118,6 Mio.), CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm (45,3 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (18,5 Mio.) und Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 607 072	15 000 000	19 705 386	4 705 386	31,4

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Im 2022 lagen die Liquidationserlöse deutlich über dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert aus dem Durchschnittswert der Rechnungen der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**E190.0118 A.O. GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 333 300 000	1 333 300 000	1 333 300 000	0	0,0

Seit dem Jahr 2021 werden die Zusatzausschüttungen der SNB als ausserordentliche Einnahmen verbucht (vgl. E120.0101 Gewinnausschüttung SNB). Damit werden sie dem Amortisationskonto gutgeschrieben und tragen zum Abbau der Corona-Schulden bei. Im Rahmen der Staatsrechnung 2022 wurden 1,3 Milliarden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	53 473 422	59 481 300	54 524 384	-4 956 916	-8,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		127 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	40 106 396	40 567 300	39 298 047	-1 269 253	-3,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-4 964 287	170 800	-2 135 386	-2 306 186	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 331 313	18 743 200	17 361 723	-1 381 477	-7,4
Personalaufwand	33 677 718	34 927 500	34 335 187	-592 313	-1,7
Sach- und Betriebsaufwand	19 624 929	24 383 000	20 018 422	-4 364 578	-17,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 496 467	18 939 100	17 967 759	-971 341	-5,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	550 507	1 210 400	575 908	-634 492	-52,4
Abschreibungsaufwand	170 775	170 800	170 775	-25	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	182	180	185	5	2,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurden die vorhandenen Mittel um rund 0,2 Millionen nicht ausgeschöpft. Dies hängt in erster Linie mit nicht besetzten Stellen während dem Jahr zusammen. Weiter wurden die Mittel beim übrigen Personalaufwand um rund 0,4 Millionen unterschritten. Wie in den Vorjahren konnten viele Ausbildungslehrgänge sowie Veranstaltungen insbesondere aufgrund von COVID-19 nicht wie geplant durchgeführt werden. Gesamthaft liegt der Personalaufwand 1,7 Prozent unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um rund 1 Million unter dem Voranschlag (Projekte 0,2 Mio über Voranschlag, Betrieb 2,2 Millionen unter dem Voranschlag sowie Kreditverschiebung von 1 Mio. an BIT).

Die Projektkosten beliefen sich insgesamt auf 1,9 Millionen oder rund 10 Prozent des Informatikaufwands. Im Verlaufe 2022 konnten die Projekte «Digitales Kundenportal SKB» und «Risk21» erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurden die Vorhaben «LifeCycle Laptops» sowie «LifeCycle Bildschirme» fristgerecht umgesetzt. Zeitliche Verzögerungen entstanden bei drei Informatikprojekten (Datencenter@EFV, RPA@FRW und Geschäftsverwaltung EFV).

Die Kosten für den Betrieb und die erweiterte Wartung beliefen sich insgesamt auf 16,1 Millionen (2,6 Millionen unter dem Voranschlag). Insbesondere der stabile Betrieb der SAP-Finanzsysteme des Bundes, der Fachanwendungen der EFV (Bundestresorerie, Finanzstatistik, Sparkasse Bundespersonal, zentrales Inkasso) und der Standarddienste sowie eine zurückhaltende Weiterentwicklung der entsprechenden Anwendungen sorgten für das insgesamt bessere Ergebnis.

Für *Beratung* wurden rund 0,6 Millionen weniger Mittel verwendet als budgetiert. Die Mittel wurden insbesondere für externe Unterstützung in Zusammenhang mit der der Weiterentwicklung RUAG International (0,2 Mio.) und für den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und zur Klärung von Sachfragen verwendet.

Vom *restlichen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und 1,1 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten sowie Büromaterial. Durch die nicht budgetierte Veränderung des Delkredere auf schwerebringlichen Forderungen (-2,3 Mio.) und den effektiven Debitorenverlusten (0,1 Mio.) entstand ein zusätzlicher Kreditrest von 2,2 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Unter dem übrigen Funktionsaufwand werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv» vorgenommen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 545 100 Franken für zusätzliche PK-Beiträge
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 189 600 Franken für die Hochschulpraktikanten
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 25 700 Franken für die Ausbildung von Lernenden
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 39 000 Franken für die berufliche Integration
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 44 200 Franken für die Familienexterne Kinderbetreuung
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 166 300 Franken für die Lohnmassnahmen 2022
- Abtretung des GS-EFD von 165 000 Franken für Verstärkung Abteilung Recht und Risikomanagement
- Kreditverschiebung ans BIT von 1 000 000 Franken zur Deckung von Mehrbedarf
- Kreditverschiebung ans SECO von 67 000 Franken für Schätzung Potentialoutput und Konjunkturfaktor
- Kreditverschiebung der Swissmint von 20 000 Franken für Stabs- und Ressourcenaufgaben

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik		LG 2: Finanz- und Rechnungswesen		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	17	18	31	32	5	5
Personalaufwand	14	14	15	16	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	3	4	16	16	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	2	14	14	3	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	0	0	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	69	69	85	88	28	28

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	100 170	600 000	130 285	-469 715	-78,3

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit in der Regel selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Im Jahr 2022 waren neben vielen kleinen Schadenfällen lediglich zwei Schadenfälle in der Höhe zwischen Franken 10 000 und Franken 40 000 zu verzeichnen, weshalb der Voranschlag deutlich unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	6 430 000	6 430 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	900 000	900 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 880 000	-2 880 000
Endbestand per 31.12.2022	-	4 450 000	4 450 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	320 000	320 000

Bestand zweckgebundene Reserven

Für folgende Projekte im Bereich Informatik bestehen zweckgebundene Reserven:

- Tresorerie Management System: 1,6 Millionen
- Neue Inkassolösung: ZI 0,35 Millionen
- Prozessoptimierung Finanzstatistik (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung): 1,25 Millionen

- Mobil Arbeiten Ausstattung IKT: 0,35 Millionen
- ResysPlus: 0,95 Millionen

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die EFV beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven aufgrund knapper interner und externer Personalressourcen, Abhängigkeiten zu anderen Projekten, sowie noch nicht einsatzbereiten Cloud-Infrastrukturen. Daher konnten Mittel im Umfang von 320 000 Franken nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für die folgenden Informatikprojekte gebildet werden.

- Datencenter@EFV: 200 000 Franken
- RPA@FRW: 70 000 Franken
- Geschäftsverwaltung EFV: 50 000 Franken

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 453 537 361	2 409 075 900	2 409 075 808	-92	0,0

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 4,0 Milliarden. Davon entfallen 2,4 Milliarden auf den Bund und 1,6 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	360 331 399	361 412 400	361 412 393	-7	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2022 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	440 331 399	501 412 400	501 412 393	-7	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2022 haben 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	163 098 039	151 448 200	151 448 179	-21	0,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im Jahr 2022 insgesamt 227 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 151 Millionen, jener der Kantone auf 76 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	200 000 000	200 000 000	0	0,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2022 wurden Zahlungen im Umfang von 200 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN**A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 994 407	4 468 919	4 468 919	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 468 919			

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungsbedingungen bei der Eurofima. Die Zinsvorteile für die gesamte Laufzeit eines Darlehens werden im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder

ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht.

Im Rechnungsjahr wurden Darlehen im Umfang von 200 Millionen neu verbürgt. Für die SBB resultierte über die gesamte Laufzeit der Darlehen durch die Bundesbürgschaften ein Zinsvorteil von 4 Millionen.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang vom 4,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 610 514	34 895 800	33 418 815	-1 476 985	-4,2

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	755 919 798	878 476 600	878 471 290	-5 310	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>158 925 500</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>765 073 609</i>	<i>887 675 400</i>	<i>887 421 908</i>	<i>-253 492</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-9 153 811</i>	<i>-9 198 800</i>	<i>-8 950 618</i>	<i>248 182</i>	<i>2,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	-	-	-
Eidg. Anleihe	852 776 720	821 481 800	821 127 026	-354 775	0,0
Gmbf	-99 508 450	-38 316 200	-37 035 395	1 280 805	3,3
Sparkasse Bundespersonal	1 389 186	14 385 500	13 859 103	-526 397	-3,7
Übrige Konten	1 262 341	57 000 000	47 368 311	-9 631 689	-16,9
Währungsverluste	-	23 925 500	33 152 246	9 226 746	38,6

Die Leitzinsen in der Schweiz lagen seit Anfang 2015 im negativen Bereich. Im Zuge der global erhöhten Inflation hat die SNB im Jahr 2022 die Zinsen in drei Schritten (Juni, September, Dezember) von -0,75 Prozent auf 1,0 Prozent angehoben. Seit September lagen die Leitzinsen wieder im positiven Bereich. Die Zinsausgaben der Eidgenossenschaft stehen in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB. Das gilt insbesondere für die kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen (Gmbf). Da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Eidg. Anleihen fällig wird und refinanziert werden muss, ist die Auswirkungen auf dieses Verschuldungsinstrument kurzfristig geringer.

Der Zinsaufwand für die Eidgenössischen Anleihen und die Gmbf entsprachen dem Voranschlag (inkl. Kreditmutationen). Die im Jahr 2022 fällige Anleihe mit einer durchschnittlichen Emissionsrendite von 0,92 Prozent wurde durch Neuemissionen mit einer vergleichbaren Durchschnittsrendite (0,89 %) ersetzt. Der Bestand an Eidgenössischen Anleihen wuchs netto um 3,4 Milliarden auf nominal 68,3 Milliarden per Ende 2022. Die Gmbf konnten bis im September mit einem Diskontzuschlag emittiert werden (Negativverzinsung). Nachdem die Leitzinsen in den positiven Bereich angehoben wurden, war die kurzfristige Geldaufnahme für die Eidgenossenschaft wieder mit Kosten verbunden. Den vereinnahmten Diskontzuschlägen im Umfang von 48 Millionen stehen Diskontausgaben von 11 Millionen gegenüber. Die erzielte Durchschnittsrendite der Gmbf lag über das ganze Jahr bei -0,01 Prozent. Per Ende 2022 ist bei den Gmbf ein Volumen von nominal rund 14,9 Milliarden (Vorjahr 10,4 Mrd.) ausstehend.

Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal (SKB) entsprach dem Voranschlag. Der Bestand der SKB belief sich auf rund 3 Milliarden per Ende 2022. Unter den übrigen Konten sind in erster Linie die Depotkonten der Spezialfonds und Stiftungen im Umfang von knapp 13,5 Milliarden per Ende 2022 zusammengefasst, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Weiter wurden auf den Fremdwährungskonten in Euro bis zur Jahresmitte Negativzinsen im Umfang von rund 0,7 Millionen

belastet (vgl. E140.0102 Geld und Kapitalmarktanlagen). Die nicht budgetierbaren Währungsverluste aufgrund von Wechselkursbewegungen umfassen den Erfolg aufgrund von Bewertungskorrekturen der Fremdwährungsbestände in den Währungen Euro, US-Dollar, Norwegenkronen und Schwedenkronen. Die Währungserfolge werden netto ausgewiesen (vgl. E140.0102 Geld und Kapitalmarktanlagen).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit in der Höhe von 135 Millionen. Aufgrund der Leitzinserhöhungen der SNB im Juni, September und Dezember stiegen die Zinsen in den positiven Bereich. Dies führte zu höheren Zinsausgaben bei den Eidg. Anleihen (+15 Mio.), der Sparkasse Bundespersonal (+13 Mio.) und den Übrigen Konten (Depotkonten; +57 Mio.) sowie zu geringeren Aufwandminderung durch die Gmbf (+50 Mio.).
- Kreditüberschreitung in der Höhe von 23,9 Millionen. Der Mehraufwand entstand bei den nicht budgetierbaren Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen (Währungsverluste).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	118 716 009	160 730 500	129 688 635	-31 041 865	-19,3

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2022 eine wesentliche Einlage (Einnahmen > Ausgaben): Spielbankenabgabe (56,9 Mio.) Altlastenfonds (33,7 Mio.), Abwasserabgabe (30,5 Mio.), VEG Batterien (6,2 Mio.), Sanktion CO₂-Verminderung (1,9 Mio.), VEG Glas (0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zuverlässige, korrekte und fristgerechte Erbringung der Leistungen für Versicherte, Angeschlossene und Partner
- Weitere Rationalisierung und Automatisierung der Leistungsbearbeitung und Förderung der Eigenständigkeit von Versicherten und Partnern
- Wirksame und effiziente Anpassung an nationale und internationale Gesetzesänderungen
- Entwicklung der Personalkompetenzen und Stärkung der kollektiven Intelligenz
- Wirtschaftliche Steuerung und Führung der Informatik, die Zuverlässigkeit und Sicherheit gewährleistet, im Interesse von Versicherten, Partnern, Angeschlossenen und Personal

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	156,6	152,2	153,1	-3,5	-2,3
Aufwand	161,9	159,4	158,3	-3,6	-2,3
Eigenaufwand	161,9	159,4	158,3	-3,6	-2,3
Investitionsausgaben	0,4	0,1	0,7	0,3	86,9

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (die über 85 % des Aufwands decken) sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und anderen angeschlossenen Arbeitgebern an die EAK (Leistungsgruppe 4) zusammen.

Der Ertrag sank im Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 um 3,5 Millionen (-2,3 %), was hauptsächlich auf die Rückerstattung tieferer tatsächlicher Betriebskosten durch die AHV/IV/EO-Fonds nach den Artikeln 95 AHVG und 66 IVG zurückzuführen ist.

Die Ausgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu rund 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Er dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV).

Der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 um insgesamt 3,3 Millionen (-2,0 %) ab. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen fiel der Informatiksachaufwand tiefer aus als im Vorjahr, weil die Projekte des Rehostingprogramms der ZAS 2022 bereits abgeschlossen waren oder kurz vor dem Abschluss standen. Dadurch konnte unter anderem der Betriebsaufwand für den bestehenden Leistungserbringer (BIT) eingespart werden. Zum anderen war der nun zwar höhere Personalaufwand der Informatikabteilung der ZAS immer noch niedriger als die vorher vom BIT fakturierten Kosten.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI), Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Abschluss der Realisierungsphase (nicht erreicht)
Aufgrund der Komplexität des Projekts und der Vielzahl beteiligter Stellen hat sich der Abschluss des Projekts verzögert.
- Rehostingprogramm, Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Geschäftsprozesse zu einem neuen Host: Abschluss des Programms (erreicht)
- Weiterentwicklung der IV, Anpassung der Prozesse / IT an neue Anforderungen (Prävention von Invalidität, Stärkung von Rehabilitationsmaßnahmen und Linearisierung von Renten): Abschluss des Projekts (erreicht)

LG1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u. a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,9	36,0	35,4	-0,6	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	42,5	41,8	42,1	0,3	0,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	98	95	100
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	7,1	9,5	6,4
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja
Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Auszahlung von individuellen AHV/IV-Leistungen: Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen			
- Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (% min.)	60	65	70
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Registrierung, Kontrolle und Auszahlung) der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	-	15,0	13,1

KOMMENTAR

Verwaltungshilfe: Durch den schrittweisen Abbau von Verzögerungen infolge einer Weisungsänderung (KSBIL) und die Vereinfachung bestimmter Schritte und Bearbeitungsabläufe konnte die Bearbeitungsdauer im Hinblick auf den Soll-Wert um über 3 Tage gekürzt werden.

Zahlung der individuellen Leistungen: Durch die Zunahme der auf elektronischem Wege erhaltenen Rechnungen und die Optimierung der Prozesse konnte die Bearbeitungsdauer um rund 2 Tage verringert werden.

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	68,4	65,7	67,9	2,1	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	68,6	67,0	68,1	1,1	1,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	46,0	43,0	44,9
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	95
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	3,9
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%; min.)	99	98	99

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Die durchschnittlichen Kosten liegen höher als veranschlagt. Grund dafür ist eine Überschreitung des budgetierten Aufwands um insgesamt 0,9 Millionen im Personalbereich der Abteilung SAK (+0,4 Mio.) und der für die Buchhaltung und das Inkasso der SAK zuständigen Sektion (+0,5 Mio.). Die restliche Abweichung erklärt sich durch die Investitionsausgaben (+0,2 Mio.). Die budgetierten Zielwerte für die durchschnittlichen Kosten beruhen auf den Finanzwerten, die zum Zeitpunkt des Kreditbegehrens vorliegen. Sie berücksichtigen keine zentral eingestellten Mittel oder Lohnerhöhungen, da die Höhe der Beträge im Voraus nicht bekannt ist.

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,6	36,6	35,8	-0,8	-2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	38,7	37,4	36,0	-1,4	-3,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 923,0	2 544,0	3 065,5
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	260,0	228,0	237,7
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 512,0	2 817,0	2 474,7
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	85	85	87
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%; min.)	96	95	97
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%; max.)	3,3	3,0	1,2

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Trotz tieferer Kosten (1,6 Mio. bzw. 4,2 % unter dem Budget) sind die durchschnittlichen Kosten pro Beschluss höher als veranschlagt, da die Volumen geringer ausfielen als prognostiziert (-16,8 %). Der im Zusammenhang mit COVID-19 erwartete Nachholeffekt blieb nämlich aus, sodass auch die Zahl der laufenden Renten niedriger war (-3,8 %). Die budgetierten Zielwerte für die durchschnittlichen Kosten beruhen auf den Finanzwerten, die zum Zeitpunkt des Kreditbegehrens vorliegen. Sie berücksichtigen keine zentral eingestellten Mittel oder Lohnerhöhungen, da die Höhe der Beträge im Voraus nicht bekannt ist.

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	13,8	14,0	0,2	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	13,3	12,8	-0,5	-3,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)		35,5	37,0
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)		14,6	16,0
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)		100	99
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)		-	3,6
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)		3,7	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)		36,0	37,0
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)		-	3,6

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	156 648	152 172	153 099	927	0,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	156 648	152 172	153 099	927	0,6
Aufwand / Ausgaben	162 311	159 513	159 009	-505	-0,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	162 311	159 513	159 009	-505	-0,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-101			
<i>Abtretung</i>		3 019			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	156 648 373	152 172 300	153 099 104	926 804	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>160 232 772</i>	<i>152 172 300</i>	<i>151 393 038</i>	<i>-779 262</i>	<i>-0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-3 584 400</i>	<i>-</i>	<i>1 706 066</i>	<i>1 706 066</i>	<i>-</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (136,2 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar (153,1 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die EAK und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,3 Millionen und 2,6 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,5 Millionen. Die übrigen Einnahmen belaufen sich auf 1,5 Millionen.

Der Ertrag 2022 liegt über dem Budget (+0,9 Mio.), aber tiefer als im Vorjahr (-3,5 Mio.), was hauptsächlich auf die Rückerstattung tieferer tatsächlicher Betriebskosten durch die AHV/IV/EO-Fonds nach den Artikeln 95 AHVG und 66 IVG zurückzuführen ist.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	162 310 800	159 513 350	159 008 744	-504 606	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 918 050			
<i>finanzierungswirksam</i>	144 865 013	145 548 150	144 183 222	-1 364 928	-0,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	539 487	538 300	678 363	140 063	26,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 906 299	13 426 900	14 147 158	720 258	5,4
Personalaufwand	120 449 005	123 054 100	122 988 367	-65 733	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	2 915 175	3 208 600	1 720 163	-1 488 438	-46,4
Sach- und Betriebsaufwand	40 808 040	35 850 950	34 644 278	-1 206 672	-3,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	23 684 315	18 165 750	18 041 911	-123 839	-0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	11 810	185 000	15 420	-169 580	-91,7
Abschreibungsaufwand	655 136	538 300	631 221	92 921	17,3
Investitionsausgaben	398 618	70 000	744 877	674 877	964,1
Vollzeitstellen (Ø)	780	790	786	-4	-0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente (FTE)

Das Rechnungsjahr 2022 zeichnet sich durch eine leichte Budgetunterschreitung beim Personalaufwand aus.

Der Personalaufwand (eigenes Personal) beläuft sich auf 120,0 Millionen und liegt damit 1,4 Millionen (+1,2 %) über dem Budget. Der durchschnittliche Bestand an festangestelltem Personal liegt bei 786 FTE, das sind 4 FTE weniger als budgetiert, aber 6 FTE mehr als im Vorjahr (darunter 12 FTE im Rahmen der Aufstockung in der Abteilung Informatiksysteme, die durch Kürzungen in anderen Abteilungen der ZAS zum Teil ausgeglichen wurden). Die Budgetüberschreitung beim festangestellten Personal erklärt sich unter anderem durch einen Anstieg der Durchschnittslöhne, der auf die geringere Personalfuktuation während der Pandemie zurückzuführen ist.

Der Aufwand für Personalverleih sank insgesamt um 1,5 Millionen, nämlich um 0,8 Millionen im Informatikbereich und um 0,6 Millionen im Verwaltungsbereich, dort insbesondere in den Abteilungen Internationales und Logistik (IL) und Finanzen und Zentralregister (FZR).

Der übrige Personalaufwand entspricht mit insgesamt 1,3 Millionen dem budgetierten Wert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand beträgt 18,0 Millionen und besteht zu etwa 65 Prozent aus vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbrachten Leistungen und zu 35 Prozent aus Leistungen, die bei verwaltungsexternen Leistungserbringern beschafft werden. Er liegt im Grossen und Ganzen leicht unter dem budgetierten Wert (-0,1 Mio.). Beschaffungen (u. a. für ein Speichersystem) im Wert von 0,7 Millionen wurden in der Bilanz aktiviert und sind in der Rubrik «Investitionsausgaben» enthalten. Der Aufwand für die Fachanwendungen liegt mit 10,3 Millionen 0,8 Millionen über dem Budget. Grund dafür ist ein Anstieg der Betriebs- und Wartungskosten im Zusammenhang mit der intensiveren Nutzung des Hosts beim BIT, insbesondere für das UPI-Register. Der Aufwand für die Anwendungen liegt 0,9 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Der Infrastrukturaufwand entspricht mit 6,2 Millionen weitgehend dem budgetierten Wert (+0,1 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr weist er jedoch einen deutlichen Rückgang auf (-1,8 Mio.), der im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass infolge der Migration der Anwendungen Natural/Adabas im Rahmen des Rehostingprogramms der ZAS bestimmte SLA mit dem BIT per Ende 2021 ausliefen.

Der Aufwand für Projekte und Mandate liegt mit insgesamt 1,3 Millionen 1,0 Millionen unter dem veranschlagten Betrag. Grund dafür sind Verzögerungen bei mehreren Projekten (es wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,5 Mio. beantragt). Die Realisierung des Projekts EESSI-CH beanspruchte 2022 einen wesentlichen Teil der Ressourcen: 0,7 Millionen der primären IT-Kosten und 2180 Personentage (PT) (d. h. einen Viertel des Arbeitsaufwandes für Projekte und Mandate). Der Informatiksachaufwand für das Rehostingprogramm liegt für 2022 bei unter 0,1 Millionen und fiel mehrheitlich für internes Personal an (1221 PT). Die Ausgaben für die übrigen Projekte und Mandate belaufen sich auf 0,5 Millionen.

Der Liegenschaftsaufwand liegt mit 11,1 Millionen sowohl unter dem veranschlagten Betrag (-0,3 Mio.) als auch unter dem Vorjahreswert (-0,2 Mio.). Die tieferen Aufwendungen sind hauptsächlich auf das Ende der pandemiebedingten Desinfizierungsmassnahmen zurückzuführen.

Der übrige Betriebsaufwand (inkl. Beratungsaufwand) beträgt 5,5 Millionen und ist um 0,8 Millionen tiefer als veranschlagt. Diese Abweichung ist das Ergebnis insbesondere aus einem Minderbedarf bei den externen Dienstleistungen (Übersetzerinnen und

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen auf geplante Aufwendungen und Investitionen für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten im Rahmen des Projekts «EESSI-CH» sowie für das Versichertenportal und das Service Continuity Management.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die ZAS beantragt auf der Basis der Rechnung 2022 und aufgrund der Verzögerung der betroffenen Projekte gegenüber 2023 die Bildung dreier zweckgebundener Reserven im Gesamtbetrag von 504 000 Franken. Durch die Bildung der im Folgenden aufgeführten drei zweckgebundenen Reserven auf der Basis der Rechnung 2022 würden sich die Gesamtreserven auf 1,1 Millionen erhöhen.

- Das am 1.2.2022 initialisierte Projekt «UPI eCH-v2» hat eine Anpassung des UPI-Registers zum Ziel, damit dieses mit dem in allen Personenregistern der Schweiz zu verwendenden einheitlichen Zeichensatz kompatibel ist. Für die Realisierung des Projekts bei der ZAS fallen bis 2023 Entwicklungskosten eines externen Dienstleisters an. Einige für Ende 2022 veranschlagte Tätigkeiten gehen auf das folgende Rechnungsjahr über und werden 2023 mit der zweckgebundenen Reserve (Fr. 260 000) finanziert.
- Das Projekt «BI ZAS» hat die Einführung einer IT-Lösung für die Erhebung, Konsolidierung, Modellierung und den Abruf von Daten zum Ziel, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei Steuerungsaufgaben unterstützen soll. Bei diesem mehrjährigen Projekt, das auch wesentliche Sicherheitsaspekte umfasst, kam es mangels Verfügbarkeit bestimmter interner Ressourcen im Laufe von 2022 zu einer mehrmonatigen Verzögerung. Die ursprünglich für 2022 veranschlagte Beschaffung von Hardware wurde auf das nächste Rechnungsjahr vorgetragen und wird 2023 mit einer zweckgebundenen Reserve (Fr. 170 000) finanziert.
- Das Projekt «Berechtigungsmanagement OVDA2» hat eine Klärung der Prozesse und die Einführung eines Tools für das Berechtigungsmanagement der Anwendungen und Infrastruktur der ZAS zum Ziel. 2022 entstanden Verzögerungen beim Projekt, weil die Realisierung des Rehostingprogramms der ZAS bei der Zuteilung interner Ressourcen prioritär behandelt wurde. Die Projektetappen wurden neu definiert. Die 2022 nicht verwendeten Budgetmittel (Fr. 74 000) werden in den nächsten Rechnungsjahren benötigt.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	13,4	8,6	24,4	11,0	82,5
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,0	0,0	-27,7
Aufwand	11,9	17,0	15,5	3,6	29,9
Eigenaufwand	11,9	17,0	15,5	3,6	29,9
Investitionsausgaben	7,9	8,6	7,3	-0,6	-7,0

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen des Münzumlafes sowie aus den Verkäufen von Sondermünzen, Silberpapiere und Buntmetallschrotten zusammen. Die wichtigsten Aufwandskomponenten sind der Material- und Warenaufwand, der Personalaufwand und die Abschreibungen auf Maschinen. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Verpackungsmaterial, Erneuerung Maschinenpark).

Der Ertrag fällt im 2022 um 11 Millionen höher aus als im Vorjahr und beträgt 24,4 Millionen. Einerseits ist der Münzumsatz im 2022 stark angestiegen und befindet sich wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Diese Zunahme und der damit verbundene Lagerabbau bei der SNB führen zu einem Ertrag von 11,1 Millionen (+5,9 Mio.). Andererseits konnte durch den Verkauf von Sondermünzen, Silberpapieren und Metallschrott ein Ertrag von 13,4 Millionen erzielt werden (+5,0 Mio.). Auf der Aufwandseite führen einmalige Aufwendungen aus dem Verkauf der Silberpapiere, der Lagerbereinigung und dem Legierungswechsels von Silber 835 auf 999 zu einem Anstieg von 3,6 Millionen gegenüber 2021. Aufgrund der Neugestaltung der Sondermünzen wurden die Verpackungen angepasst, was sich zusätzlich im Aufwand niederschlägt. Diesen Mehrkosten steht auch ein erhöhter Ertrag gegenüber. Die Investitionsausgaben fielen aufgrund von Lieferverzögerungen bei Maschinenbeschaffungen tiefer als im Vorjahr aus.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Innovationsprodukt 2022 Platin Münze: Realisierung und Verkaufsstart (erreicht)

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	8,3	8,6	13,4	4,7	55,1
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	12,0	16,9	15,5	-1,4	-8,2
Investitionsausgaben	7,9	8,6	7,3	-1,3	-15,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	285 000	450 000	195 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (% max.)	0,02	0,20	0,11
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	4 950	10 000	10 001
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	54 050	39 100	32 244
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (% min.)	103	100	109

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Umlaufmünzen: Die Stempelstandzeit (durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel) ist abhängig von der Qualität der Prägewerkzeuge, der Prägbarkeit der gelieferten Rondellen und der aufgewendeten Prägekraft in Tonnen. Die Sollwerte wurden bei wesentlich höheren Prägeprogrammen, resp. Stückzahlen festgelegt. Bei geringeren Prägemengen besteht somit kaum noch eine Kompensationsmöglichkeit bei einem Zwischenfall. Das gesteckte Ziel bei der Stempelstandzeit wurde hauptsächlich aus diesem Grund verfehlt. Diese Messgrösse wird künftig durch eine prozentuale Zielerreichung «Erfüllungsgrad» von 100 % ersetzt.

Numismatische Produkte: Bei den Goldmünzen konnte die gesamte Prägemenge verkauft werden. Die Silbermünzen konnten zu rund 82,5 Prozent verkauft werden. Das Verkaufsziel der Silbermünzen konnte nicht erreicht werden, da der Ausgabebetrag einer Sondermünze mit einer Auflage von 14'250 Stück auf das Frühjahr 2023 verschoben wurde. Dafür konnten im Jahr 2022 noch rund 8950 Silbermünzen von Prägeprogrammen aus den Vorjahren verkauft werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	13 487	8 620	24 457	15 837	183,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 342	8 620	13 369	4 749	55,1
Regalien und Konzessionen					
E120.0102 Zunahme Münzumlauf	5 145	-	11 087	11 087	-
Aufwand / Ausgaben	19 838	25 645	22 784	-2 862	-11,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 980	16 869	15 480	-1 389	-8,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-20			
<i>Abtretung</i>		42			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 859	8 611	7 304	-1 307	-15,2
Einzelkredite					
A202.0184 Abnahme Münzumlauf	-	166	-	-166	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	8 341 768	8 619 800	13 369 041	4 749 241	55,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 230 905</i>	<i>8 619 800</i>	<i>13 323 489</i>	<i>4 703 689</i>	<i>54,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>110 864</i>	<i>-</i>	<i>45 552</i>	<i>45 552</i>	<i>-</i>

Zwei Drittel des Funktionsertrags gehen auf die Verkäufe von Sondermünzen zurück. Das restliche Drittel resultiert aus dem Verkauf von Münzschrotten und dem einmaligen Verkauf von Silberpapieren. Der Funktionsertrag liegt um 4,7 Millionen über dem Voranschlag. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägmenge an Sondermünzen, welcher im 2022 jedoch knapp verfehlt wurde (-0,1 Mio.). Beim Verkauf von Münzschrott war der Erlös bedingt durch eine höhere Rückflussmenge um 1,4 Millionen höher. Der Verkauf von Silberpapieren war nicht budgetiert und erhöht den Ertrag um 2,9 Millionen.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumschs»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Wahrung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 144 989	-	11 087 471	11 087 471	-
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 583 315</i>	<i>-</i>	<i>-8 199 940</i>	<i>-8 199 940</i>	<i>-</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 561 674</i>	<i>-</i>	<i>19 287 411</i>	<i>19 287 411</i>	<i>-</i>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschadigten Munzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zuruck.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmunzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Ruckfluss.

Das Prageprogramm 2022 lag stuckzahlmassig 29 Millionen tiefer als im 2021 und umfasste 21 Millionen Munzen mit einem Nominalwert von 9,6 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden Umlaufmunzen im Wert von 17,7 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint zuruckgeschoben. Im Voranschlag 2022 waren dafur 20 Millionen eingeplant. Die von der Swissmint zur Verschrottung zuruckgenommenen Munzen ubersteigen im 2022 somit die neu gepragten Munzen um uber 8 Millionen Franken.

Der Bund fuhrt in der Bilanz eine Ruckstellung fur den Fall, dass er samtliche Umlauf- und Gedenkmunzen zurucknehmen muss. Gegenwartig betragt die gesamte Ruckstellung 2,312 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Munzen zuruckgegeben werden. Deshalb wird die Ruckstellung jahrlich auf 65 Prozent des Nettowertes des Munzumschs (Umlauf- und Gedenkmunzen) angepasst. Fur den physischen Lagerbestand der SNB werden 100 Prozent Ruckstellungen gebildet. Da das tiefe Prageprogramm im 2022 nicht ausreichte, um die Zunahme des Munzumschs aufzufangen, musste die SNB ihr Lager zur Deckung der Munznachfrage abbauen. Die Abnahme des Lagerbestandes der SNB fuhrt beim Bund zu einer Ruckstellungsauflosung in der Hohe von 19,3 Millionen. Im Voranschlag wurde aufgrund der Corona-Pandemie noch von einer Abnahme des Munzumschs und einem Lageraufbau bei der SNB ausgegangen.

Schlussendlich resultiert beim Munzumsch aus Erfolgssicht ein Ertrag von 11,1 Millionen fur das Jahr 2022.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 uber die Wahrung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	11 979 591	16 868 600	15 479 557	-1 389 043	-8,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		21 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 276 960	7 592 500	2 530 033	-5 062 467	-66,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 173 825	7 764 600	11 190 516	3 425 916	44,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 528 806	1 511 500	1 759 008	247 508	16,4
Personalaufwand	2 529 541	2 587 400	2 616 008	28 608	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	20 325	20 325	-
Sach- und Betriebsaufwand	9 211 785	13 939 200	12 520 116	-1 419 084	-10,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	337 506	364 500	447 604	83 104	22,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	20 684	250 000	23 954	-226 046	-90,4
Abschreibungsaufwand	238 265	342 000	343 432	1 432	0,4
Vollzeitstellen (Ø)	18	19	16	-3	-15,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand bleibt stabil. Im Rahmen von Optimierungsmassnahmen wurde der Stellenbestand der Swissmint um 3 Vollzeitstellen auf 16 FTE reduziert. Der Stellenabbau wird sich erst ab 2023 in vollem Umfang auf die Personalkosten auswirken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfiel fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte. Die Kosten liegen leicht über dem budgetierten Niveau (+0,1 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt. Im 2022 wurde nur ein geringer Teil der budgetierten Mittel verwendet (-0,2 Mio.).

Rund 80 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* fallen auf den Material- und Warenaufwand (9,9 Mio.). Der Materialaufwand lag um 1,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich auf den tieferen Rückfluss bei den Sondermünzen zurückzuführen, der im 2022 mit rund 1 Million um 1,5 Millionen unter dem budgetierten Wert lag.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen; sie entsprechen dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

- Abtretung des eidg. Personalamts von 41 600 Franken für Arbeitgeberbeiträge, Kinderbetreuung und Teuerungsausgleich
- Kreditverschiebung zu eidg. Finanzverwaltung von 20 000 Franken fürs Stabs- und Ressourcenaufgaben

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	7 858 673	8 611 100	7 304 210	-1 306 890	-15,2
<i>finanzierungswirksam</i>	7 843 121	8 611 100	10 282 972	1 671 872	19,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 552	-	-2 978 762	-2 978 762	-

Die Investitionen lagen 1,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Einerseits wurde auf die Beschaffung von Feinplatin verzichtet, andererseits konnten geplante Maschinenanschaffungen aufgrund der weltweiten Lieferschwierigkeiten nicht realisiert werden. Für Letzteres wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt. Ein Teil des Kreditrestes wurde zudem zur Deckung der Preissteigerungen bei Feingold, Kupfer-Nickellegierungen sowie dem Legierungswechsel verwendet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2021	-	342 000	342 000
Auflösung / Verwendung	-	-342 000	-342 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	495 000	495 000

Auflösung von Reserven im Jahr 2022

Die zweckgebundene Reserve von 342 000 Franken für Umlaufmünzen-Rondellen konnte erfolgsneutral aufgelöst werden. Der Investitionskredit reichte zur Deckung der Kosten aus.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

A201.0001 Investitionen (Globalbudget) (0,5 Mio.): Bei der Beschaffung einer Verpackungsanlage (0,4 Mio.) und eines Spannzylinders (0,1 Mio.) kam es zu Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung sowie bei der Lieferung. Der Spannzylinder sollte noch im ersten Quartal 2023 geliefert werden können, bei der Verpackungsanlage dürfte es viertes Quartal 2023 oder später werden.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	216,7
Aufwand	20,5	21,9	21,2	0,7	3,4
Eigenaufwand	20,5	21,9	21,2	0,7	3,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des SIF bestand zu knapp 86 Prozent aus Personalaufwand, der Rest entfiel auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erfolgt aufgrund von zunehmenden Lockerungen aufgrund der zunehmend entspannteren Corona-Situation durch vermehrte Reisetätigkeit im Jahr.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Genehmigung (teilweise erreicht)
Die Verhandlungen sind über das Jahr gut vorangeschritten. Aufgrund der Neuartigkeit des Abkommens sowie der Komplexität und des Umfangs der Verhandlungen dauern diese weiterhin an.
- Revision der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der Bankenverordnung (BankV): Gutheissung (ERV; BankV) und Inkraftsetzung (LiqV) (teilweise erreicht)
Der Bundesrat konnte die ERV-Revision nicht 2022 gutheissen, weil die Umsetzungsentwürfe wichtiger Jurisdiktionen 2022 noch nicht bekannt waren. LiqV/BankV: Erreicht.
- Revision des Steueramtshilfegesetzes: Genehmigung der Eckwerte einer Vernehmlassungsvorlage (nicht erreicht)
Die Revision wurde sistiert, da aktuell keine Revision des Steueramtshilfegesetzes als erforderlich erachtet wird.
- Anpassung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnen, weil zuerst die Finalisierung dieser Standards auf internationaler Ebene abgewartet werden musste.
- Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Vollzug des Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Partnerstaaten im Hinblick auf den Datenaustausch 2022: Beschluss (erreicht)
- Review des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes: Kenntnisnahme Review-Ergebnisse und Festlegen des weiteren Vorgehens (erreicht)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Genehmigung erster Massnahmen und Festlegung des weiteren Vorgehens (erreicht)
- Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Festlegung des weiteren Vorgehens (erreicht)
- Förderung des Datenaustauschs im Finanzmarkt (Open Finance): Kenntnisnahme der Entwicklungen und Beschluss über das weitere Vorgehen (erreicht)
- Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Eventualverpflichtung Erdbeben: Grundsatzentscheid (erreicht)
- Revision des Geldwäschereigesetzes und Verordnungsanpassungen: Inkraftsetzung (erreicht)
- Swiss Climate Scores: Verabschiedung (erreicht)
- Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: Inkraftsetzung (erreicht)
- Standpunkt des Bundesrates bezüglich Greenwashing-Prävention im Finanzsektor: Beschluss (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Steuerfragen aufgrund von Home Office: Analyse und Beschluss über weiteres Vorgehen (erreicht)
- Green Fintech: Förderung Rahmenbedingungen für Green Fintech (Massnahmen eingeleitet oder umgesetzt) (erreicht)
- Revision Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA: Aufnahme von Verhandlungen mit den USA (erreicht)
- G20 Finance Track: Sicherung Teilnahme im Jahr 2023 (erreicht)

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	-27,4
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	21,9	21,2	-0,7	-3,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Innovation: Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen.			
- Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	-	ja	ja
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Wissenschaft, Startups, Tech-Unternehmen (Anzahl, min.)	-	8	8
Nachhaltigkeit: Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert.			
- Aktive Teilnahme an für Nachhaltigkeit in Finanz- und Steuerfragen wichtigsten internationalen Arbeiten (ja/nein)	-	ja	ja
- Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	-	ja	ja
Vernetzung: Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert.			
- Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	-	10	10
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	130	40	29	-11	-27,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	130	40	29	-11	-27,4
Aufwand / Ausgaben	20 622	21 893	21 189	-704	-3,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 622	21 893	21 189	-704	-3,2
<i>Abtretung</i>		451			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	130 357	40 000	29 030	-10 970	-27,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 166</i>	<i>40 000</i>	<i>29 030</i>	<i>-10 970</i>	<i>-27,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>121 190</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge lagen unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Der Vorjahreswert war aufgrund von Sondereffekten aussergewöhnlich tief. Die Einnahmen setzten sich aus Parkplatzmieten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Entgelte für Referate von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	20 621 809	21 893 400	21 188 953	-704 447	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		450 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 469 197	19 616 800	18 953 120	-663 680	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	95 584	95 584	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 152 612	2 276 600	2 140 249	-136 351	-6,0
Personalaufwand	18 080 117	18 272 200	18 336 451	64 251	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	-	199 300	-	-199 300	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 541 693	3 621 200	2 852 501	-768 699	-21,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	641 469	744 000	636 364	-107 636	-14,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	97 741	168 700	185 860	17 160	10,2
Vollzeitstellen (Ø)	86	85	86	1	1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt leicht über dem Voranschlag. Dem Minderbedarf beim Personalverleih für die Mitfinanzierung der IWF-Advisorstellen stand ein geringer Mehrbedarf beim Stammpersonal für die Finanzierung zweier (temporären) Detachierungen gegenüber. Entsprechend nahm auch die Anzahl Vollzeitstellen leicht zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderbedarf im Sach- und Betriebsaufwand (rd. -0,8 Mio.) war namentlich auf pandemiebedingt tiefere Reisekosten (rd. -0,4 Mio.) wie bereits im Vorjahr sowie auf tiefere Kosten für die externe Übersetzungsarbeiten zurückzuführen (rd. -0,1 Mio.). Der Informatikaufwand liegt unter dem Voranschlag (rd. -0,1 Mio.): Er besteht hauptsächlich aus Betriebsmitteln (0,6 Mio.) für den Betrieb der Büroautomation durch das BIT, deren Kosten tiefer als budgetiert waren (knapp -0,1 Mio.). Der Beratungsaufwand entfiel auf die betriebliche und organisatorische Weiterentwicklung des SIF. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasste im Wesentlichen die Miete der Büroräumlichkeiten (1,4 Mio.) beim BBL sowie Reisekosten (0,4 Mio.).

Kreditmutationen

— Abtretungen des EPA von 0,5 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, Hochschulpraktikanten und Kinderbetreuung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	120 000	120 000
Endbestand per 31.12.2022	-	120 000	120 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,1 Mio.) entfallen auf das pandemiebedingt verschobene Hosting für das dritte Treffen der G20 Infrastructure Working Group (IWG) in der Schweiz. Im Berichtsjahr wurden keine Reserven verwendet oder aufgelöst und keine neuen Reserven beantragt.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	56 784,0	59 245,4	57 585,8	801,8	1,4
Aufwand	9 332,4	9 973,1	9 637,9	305,6	3,3
Eigenaufwand	357,9	418,7	413,3	55,4	15,5
Transferaufwand	8 973,6	9 544,5	9 223,1	249,4	2,8
Finanzaufwand	0,9	10,0	1,6	0,7	81,7
Investitionsausgaben	1,8	0,1	3,0	1,3	71,6

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst neben den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe und Durchführung STA in Liechtenstein) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren). Unter dem Eigenaufwand fallen das Globalbudget und die Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Die Hauptkomponenten beim Globalbudget bestehen aus rund 2/3 im Personalaufwand sowie rund 1/4 im Informatik-Sachaufwand. Der Transferaufwand enthält fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil der Ausgaben ist stark gebunden, beziehungsweise nicht steuerbar.

Die Zunahme beim Ertrag gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer (+0,9 Mrd.) sowie bei der Mehrwertsteuer (+1,0 Mrd.) zurückzuführen. Die Verrechnungssteuer hingegen verzeichnete einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 1,0 Milliarden.

Der Eigenaufwand nahm gegenüber 2021 um 55,4 Millionen zu, insbesondere aufgrund höherer Debitorenverluste. Beim Transferaufwand ist die Zunahme von 0,2 Milliarden durch die positive Entwicklung der Mehrwertsteuer und der Direkten Bundessteuer bedingt, welche zu höheren Einnahmeanteilen für die AHV und die Kantone führt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Einführung der Tonnagesteuer (Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen): Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen (erreicht)
- Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien (Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung): Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen (erreicht)
- Eidgenössische Volksinitiative «Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr»: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Volksinitiative ist im Sammelstadium gescheitert.
- Einführung der Individualbesteuerung: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft: Grundsatzentscheid (erreicht)
- Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Mindestbesteuerungsverordnung (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung der Mehrwertsteuerverordnung: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung des Mehrwertsteuergesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht in Ergänzung des Wohlstandsberichtes (in Erfüllung des Po. WAK-N 15.3381): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit 0g CO₂/km im Betrieb» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3957): Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Digitalisierung Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgabe DVS: Applikation zur Erhebung und Rückerstattung VST abgelöst (VOE 2.0) (erreicht)
- Internationale Amts- und Rechtshilfe: Umsetzung FATCA gemäss Vereinbarung mit dem IRS (erreicht)
- Wechsel vom Verbuchungsprinzip der Geldablieferung (Cash) zum Prinzip der Rechnungsstellung (Soll) bei der DBST: Wechsel des Verbuchungsprinzips vollzogen (erreicht)
- Datenaustausch zum Finanzausgleich: Austausch mit den Kantonen erfolgt digitalisiert und automatisiert (erreicht)

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	0,3	7,1	6,8	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	120,9	121,3	121,3	0,0	0,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 159	1 400	1 354
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	30,0	50,0	22,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	48,6	70,0	49,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	820	530	1 204
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%; min.)	5,6	15,0	6,7
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%; min.)	27,6	50,0	47,2
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle			
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzelsuchen (%; min.)	37,9	40,0	35,8
- Anteil erledigter Einzelsuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelsuchen (%; min.)	82,3	90,0	94,0

KOMMENTAR

Der Grossteil der Sollwerte wurde erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Aufsicht Direkte Bundessteuer: Aufgrund des Einsatzes eines neu aufgebauten Teams wurde der Sollwert der geleisteten Aussendiensttage deutlich übertroffen. Die Sollwerte werden im Rahmen des Voranschlags 2023 entsprechend erhöht.

Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Wegen Verzögerungen im Projekt VOE 2.0 (u.a. infolge von Ressourcenbeschaffungsproblemen) standen den Partnern im 2022 lediglich zwei Formulare digitalisiert zur Verfügung. Damit konnte der definierte Sollwert für den Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im 2022 nicht erreicht werden.

Internationale Amtshilfe: Die internationale Vorgabe von 90 Tagen konnte aufgrund des von der Schweiz einzuräumenden rechtlichen Gehörs knapp nicht erreicht werden. Der Anteil der erledigten Ersuchen hängt stark von der Anzahl der eingehenden Ersuchen ab.

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,8	5,7	11,1	5,4	94,8
Aufwand und Investitionsausgaben	144,2	146,8	146,5	-0,3	-0,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)			
- Vor Ort geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 041	9 000	9 085
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	5 397	5 000	4 952
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (% , min.)	89,4	85,0	92,2

KOMMENTAR

Sämtliche Sollwerte wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		56 798 862	59 245 411	57 587 902	-1 657 509	-2,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 719	5 945	18 154	12 209	205,4
Fiskalertrag						
E110.0102	Direkte Bundessteuer	25 393 407	26 253 000	26 330 752	77 752	0,3
E110.0103	Verrechnungssteuer	4 864 890	7 060 000	3 878 665	-3 181 335	-45,1
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	35 247	20 000	9 513	-10 487	-52,4
E110.0105	Stempelabgaben	2 607 799	2 075 000	2 483 085	408 085	19,7
E110.0106	Mehrwertsteuer	23 552 764	23 510 000	24 588 419	1 078 419	4,6
Finanzertrag						
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	128 333	134 000	93 810	-40 190	-30,0
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	182 046	172 000	167 153	-4 847	-2,8
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	678	451	625	174	38,7
E150.0107	Bussen	18 978	15 015	17 725	2 710	18,1
Aufwand / Ausgaben		9 349 008	9 973 226	9 643 039	-330 186	-3,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	265 082	268 104	267 779	-325	-0,1
	<i>Abtretung</i>		5 818			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 250			
Einzelkredite						
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	95 197	150 638	150 638	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		28 638			
Transferbereich						
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>						
A230.0101	Direkte Bundessteuer	5 417 371	5 627 348	5 627 348	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		27 792			
A230.0102	Verrechnungssteuer	476 459	695 308	376 272	-319 036	-45,9
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2 920	1 361	344	-1 016	-74,7
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	36 649	34 400	33 078	-1 322	-3,8
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	119	146	97	-49	-33,3
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>						
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 040 132	3 185 921	3 185 921	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		153 921			
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0112	Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	14 221	-	-	-	-
Finanzaufwand						
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	859	10 000	1 561	-8 439	-84,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	14 719 349	5 944 900	18 154 038	12 209 138	205,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 836 225</i>	<i>5 944 900</i>	<i>6 132 743</i>	<i>187 843</i>	<i>3,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>8 883 123</i>	<i>-</i>	<i>12 021 295</i>	<i>12 021 295</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag liegt 12,2 Millionen über dem budgetierten Wert. Dies ist mit 12,0 Millionen auf den nicht-finanzierungswirksamen Teil des Funktionsertrages zurückzuführen, welcher insbesondere durch die Aktivierung der Eigenleistungen aus acht IT-Projekten (10,0 Mio.) sowie aus Rückstellungen (2,1 Mio.) entstand. Der finanzierungswirksame Teil umfasst die Entschädigung von 4,1 Millionen für die Erhebung der umsatzabhängigen Abgaben für Radio und Fernsehen (Voranschlag 4,7 Mio.), die Entschädigung im Verwaltungsverfahren von 1,2 Millionen (Voranschlag 0,7 Mio.) sowie Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, aus Weiterbildungskursen und Drucksachenerträge.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	25 393 407 318	26 253 000 000	26 330 752 384	77 752 384	0,3
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 709 600 524	12 566 000 000	12 750 406 100	184 406 100	1,5
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 853 601 096	13 847 000 000	13 794 244 983	-52 755 017	-0,4
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-33 958 860	-35 000 000	-42 779 740	-7 779 740	-22,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-135 835 441	-125 000 000	-171 118 959	-46 118 959	-36,9

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2022 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2021 erzielten Einkommen.

Mit 26 331 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (26 253 Mio.), der noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Mehrertrag von 78 Millionen (-184 Mio. Einkommenssteuer, +53 Mio. Gewinnsteuer und +54 Mio. Anrechnung ausländischer Quellensteuer). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr übertrafen die Erwartungen (+484 Mio.); die vorzeitig fälligen Beträge ebenfalls leicht (+118 Mio.). Die Einnahmen aus früheren Steuerperioden hingegen gingen nach einem Hoch im Vorjahr wieder zurück (-472 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (25 394 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 936 Millionen (+3,7 %), davon 2,0 Milliarden aus Hauptfälligkeit (+11,5 %), +468 Millionen vorzeitig (+18,1 %) und -1,5 Mrd. aus früheren Perioden (-26,5 %). Die Anrechnung ausländischer Quellensteuer nahm um 44 Mio. zu.

Bei der Einkommenssteuer (natürliche Personen) war insgesamt ein geringes Wachstum von 40 Millionen (+0,3 %) zu verzeichnen: die Eingänge aus Hauptfälligkeit nahmen um 325 Mio. zu (+3,8 %), jene aus früheren Perioden hingegen um 408 Mio. ab (-16,7 %). Die vorzeitig fälligen Beträge stiegen um 124 Mio. (+7,5 %).

Bei der Gewinnsteuer (juristische Personen) resultierte eine deutliche Zunahme um 940 Millionen (+7,3 %): ein starker Rückgang bei den früheren Perioden (-1,1 Mrd. oder -34,1 %) wurde von markant wachsenden Eingängen nach Fälligkeit (+1,7 Mrd. oder +19,1 %) und einem deutlichen Anstieg der vorzeitig fälligen Beträge (+344 Mio. oder +36,7 %) überkompensiert.

Die Eingänge sind relativ gleichmässig zwischen Einkommenssteuer (48,0 %) und Gewinnsteuer (52,0 %) verteilt, wobei die Einnahmen aus der Gewinnsteuer diesmal wieder klar stärker gewachsen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	4 864 890 282	7 060 000 000	3 878 664 517	-3 181 335 483	-45,1
Eingänge	33 614 560 478	30 261 000 000	40 145 062 594	9 884 062 594	32,7
davon Obligationen	1 537 233 873	1 569 000 000	1 451 530 785	-117 469 215	-7,5
davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile	28 507 607 604	25 578 000 000	35 239 162 513	9 661 162 513	37,8
davon Kundenguthaben	157 214 585	284 000 000	188 893 640	-95 106 360	-33,5
davon Übrige Eingänge	3 412 504 416	2 830 000 000	3 265 475 655	435 475 655	15,4
Rückerstattungen	-23 649 670 196	-23 201 000 000	-35 766 398 077	-12 565 398 077	-54,2
davon Juristische Personen	-12 349 092 636	-12 429 000 000	-23 172 555 822	-10 743 555 822	-86,4
davon Ausländische Antragssteller	-3 827 081 891	-3 611 000 000	-5 286 128 393	-1 675 128 393	-46,4
davon Kantone	-7 473 495 670	-7 161 000 000	-7 307 713 862	-146 713 862	-2,0
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-5 100 000 000	-	-500 000 000	-500 000 000	-

An der Quelle zur Sicherung der Steueransprüche erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf den Gewinnen aus Geldspielen oder aus Lotterien sowie auf Versicherungsleistungen.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 3,9 Milliarden. Budgetiert waren 7,1 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 4,9 Milliarden. Die Eingänge fielen um 32,7 Prozent höher und die Rückerstattungen um 54,2 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 3,2 Milliarden (-45,1 %) unter dem budgetierten Wert und 986 Millionen (-20,3 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Eingänge beliefen sich auf 40,1 Milliarden und fielen somit um 6,5 Milliarden (+19,4 %) höher aus als 2021.

Mit 1,5 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 117 Millionen (-7,5 %) unter dem budgetierten Betrag und 86 Millionen (-5,6 %) unter dem Vorjahresergebnis. Trotz des Zinsanstiegs wies ein Grossteil der Obligationen Ende 2022 noch immer eine sehr tiefe Verzinsung auf. Das tiefe Zinsniveau der letzten Jahre wirkte sich daher erneut auf alle Kategorien von Obligationen aus und erklärt dieses Ergebnis.

Mit 87,8 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 35,2 Milliarden lagen sie 9,7 Milliarden (+37,8 %) über den Erwartungen und 6,7 Milliarden (+23,6 %) über dem Vorjahresergebnis. Die im Jahr 2015 eingeführten Negativzinsen (die 2022 nun aufgehoben wurden) veranlassten die Grossunternehmen, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen, um zu vermeiden, diese zu einem ungünstigen oder sogar zu einem Negativzinssatz anzulegen. Trotz der herrschenden Ungewissheit (Wirtschaftskrise und geopolitische Krise) wurden die Dividendenausschüttungen im Rechnungsjahr 2022 aufrechterhalten.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 189 Millionen. Sie lagen 95 Millionen (-33,5 %) unter dem budgetierten Wert und 32 Millionen (+20,2 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses schwache Ergebnis ist wiederum auf die tiefen Zinsen zurückzuführen. In der Folge lagen viele Zinserträge unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz).

Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen über dem Voranschlag, aber unter den Vorjahreseinnahmen. Die Einnahmen in dieser Rubrik sind hauptsächlich auf Erträge aus den Fondsanteilscheinen zurückzuführen, die sich 2022 auf 3,3 Milliarden beliefen.

Die Rückerstattungen, von denen die Mehrheit an juristische Personen in der Schweiz erfolgt, beliefen sich auf 35,8 Milliarden, 12,6 Milliarden (+54,2 %) mehr als budgetiert und 12,1 Milliarden (+51,2 %) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote lag 2022 bei 89,1 Prozent, der Voranschlag rechnete mit 76,7 Prozent. Infolge der Senkung und anschliessenden vollständigen Abschaffung der Negativzinsen (Ende 2022) wurden mehr Rückerstattungsanträge eingereicht und Rückstände aus den vorherigen Jahre somit abgebaut. Ein Jahresvergleich bei der Rückerstattungsquote wird dadurch erschwert.

Der Rückstellungsbedarf für die Verrechnungssteuer stieg 2022 auf 30 Milliarden, weshalb eine Anpassung in Höhe von 500 Millionen zulasten des Berichtsjahres vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	35 246 907	20 000 000	9 512 826	-10 487 174	-52,4
Steuerrückbehalt USA Eingänge	76 769 555	85 000 000	91 296 576	6 296 576	7,4
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-41 522 648	-65 000 000	-81 783 750	-16 783 750	-25,8

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Das Ergebnis belief sich bei Eingängen von 91,3 Millionen und Rückerstattungen von 81,8 Millionen auf 9,5 Millionen. Damit liegt es 10,5 Millionen (-52,4 %) unter dem Budget und 25,7 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge und die Rückerstattungen fielen höher aus als die veranschlagten und auch die Vorjahresbeträge. Das Ergebnis lag hingegen sowohl unter dem budgetierten Wert als auch unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote (89,6 %) fiel dementsprechend höher aus als erwartet (76,5 %).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 607 799 053	2 075 000 000	2 483 084 592	408 084 592	19,7
Emissionsabgabe	271 520 918	70 000 000	262 332 727	192 332 727	274,8
Umsatzabgabe	1 593 999 905	1 270 000 000	1 451 042 592	181 042 592	14,3
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	218 418 317	200 000 000	209 147 102	9 147 102	4,6
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	1 375 581 587	1 070 000 000	1 241 895 491	171 895 491	16,1
Prämienquittungsstempel und Übrige	742 278 230	735 000 000	769 709 272	34 709 272	4,7

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtertrag von 2,483 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 408 Millionen (+19,7 %) über dem Voranschlag und 125 Millionen (-4,8 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 262 Millionen und lag damit 192 Millionen (+274,8 %) über dem Budgetwert und 9 Millionen (-3,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Differenz zwischen budgetiertem und tatsächlich verbuchtem Wert erklärt sich dadurch, dass im Voranschlag mit einer Abschaffung der Emissionsabgabe gerechnet wurde, welche am 13.2.2022 vom Volk jedoch abgelehnt wurde.

Die Umsatzabgabe, die 58,4 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,451 Milliarden 181 Millionen (+14,3 %) mehr als veranschlagt und 143 Millionen (-9,0 %) weniger als im Vorjahr ein. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 209 Millionen 9 Millionen (+4,6 %) über dem Voranschlag und 9 Millionen (-4,2 %) unter dem Wert von 2021. Die ausländischen Papiere brachten 1,242 Milliarden ein, 172 Millionen (+16,1 %) mehr als budgetiert und 134 Millionen (-9,7 %) weniger als 2021.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 770 Millionen. Sie lagen 35 Millionen (+4,7 %) über dem budgetierten Wert und 27 Millionen (+3,7 %) über dem Vorjahresergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	23 552 763 617	23 510 000 000	24 588 419 493	1 078 419 493	4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 552 763 617</i>	<i>23 510 000 000</i>	<i>24 678 691 151</i>	<i>1 168 691 151</i>	<i>5,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-90 271 658</i>	<i>-90 271 658</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Allgemeine Bundesmittel	18 830 128 058	18 800 000 000	19 640 020 813	840 020 813	4,5
Zweckgebundene Mittel	4 722 635 560	4 710 000 000	4 948 398 680	238 398 680	5,1
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	<i>991 059 371</i>	<i>990 000 000</i>	<i>1 038 436 446</i>	<i>48 436 446</i>	<i>4,9</i>
<i>davon Finanzierung AHV</i>	<i>3 048 533 846</i>	<i>3 040 000 000</i>	<i>3 194 267 410</i>	<i>154 267 410</i>	<i>5,1</i>
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	<i>683 042 342</i>	<i>680 000 000</i>	<i>715 694 824</i>	<i>35 694 824</i>	<i>5,2</i>

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Sie werden in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die finanzierungswirksamen Mehrwertsteuereinnahmen stellen effektive Einnahmen für den Bund dar. Bei der nicht finanzierungswirksamen Ertragsminderung handelt es sich dagegen um gebildete Rückstellungen für mutmassliche Steuerrückerstattungen. 75 Millionen davon wurden im Zusammenhang mit dem im Rechnungsjahr ergangenen Bundesgerichtsurteil (Urteil des Bundesgerichts 2C_2/2022 vom 22. November 2022, zur Publikation vorgesehen) gebildet; diese Rückstellung deckt die mutmasslichen finanziellen Ansprüche ab, welche steuerpflichtige Personen geltend machen könnten für vom Urteil betroffene Sachverhalte, die noch nicht verjährt oder in Rechtskraft erwachsen sind. Bei der Schätzung der Rückstellungshöhe besteht eine relativ grosse Unsicherheit. Die restlichen rund 15 Millionen entfallen auf diverse offene Steuerjustizverfahren.

Die finanzierungswirksamen Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 24 679 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt Hinweise dargestellt.

Die finanzierungswirksamen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 1 169 Millionen über dem Voranschlag (+5,0 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 1 126 Millionen (+4,8 %).

Die finanzierungswirksamen Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus den folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	23 499
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-11 117
– Ergänzungsabrechnungen	768
– Gutschriften	-505
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-11
– Erlasse	-
– Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen	47
– Abgrenzungsbuchungen	4
– Einfuhrsteuer (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG)	12 239
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	3
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-54
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	48
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-240
– Zwischentotal	24 681

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen basiert auf der seit dem Rechnungsabschluss 2016 umgesetzten Empfehlung der EFK, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das

Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 24 681 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Ein weiterer geringer Anteil an den 24 681 Millionen stammt aus der deklarierten Mehrwertsteuer der Betriebe des Autobahnzusammenschlusses Basel/Weil am Rhein. Gestützt auf den am 10.6.1980 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein (SR 0.725.127) überweist die Schweiz der Bundesrepublik Deutschland den ihr davon zustehenden Anteil. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen an Büsingen, Schaffhausen und die Bundesrepublik Deutschland in der Höhe von insgesamt rund 3 Millionen fällig.

Mit 24 679 Millionen haben die finanzierungswirksamen Mehrwertsteuereinnahmen um rund 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 23 553 Millionen zugenommen. Dieser Anstieg fällt damit etwas tiefer aus als jener des nominalen, sportevent-bereinigten Bruttoinlandprodukts (BIP), welcher auf 5,3 Prozent geschätzt wird (Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 13.12.2022). Dieser Umstand lässt sich insbesondere auf das vergleichsweise bescheidene Wachstum beim auf die Inlandsteuer entfallenden Einnahmenanteil (+1,7 %) zurückführen. Überdies gilt es zu bedenken, dass die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen ohnehin nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird.

Die finanzierungswirksamen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 5,0 Prozent über dem Voranschlagswert von 23 510 Millionen. Ein Überschreiten wurde bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres erwartet. Es ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2022 auf den im Juni 2021 verfügbaren Zahlen und Informationen beruhte und somit auf der damaligen Ertragschätzung für das Jahr 2021 und der damaligen Einschätzung des Wirtschafts- und Einnahmenwachstums für 2022. Das effektive Rechnungsergebnis 2021 fiel dann um rund 860 Millionen höher aus als im Juni 2021 geschätzt. Zudem zeichnete sich im Verlauf des Rechnungsjahres immer deutlicher ab, dass die Einnahmen stärker zulegen würden als das im Juni 2021 prognostizierte Wirtschaftswachstum.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die finanzierungswirksamen Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 24 614 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	19 678 738 032
– Krankenversicherung (5 %)	1 035 723 054
– MWSt-Prozent für die AHV	3 185 920 922
– Finanzierung Bahninfrastruktur	713 824 743

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	1 035 723 054
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 185 920 922

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	713 824 743
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

Weil nicht finanzierungswirksam gebucht, haben die weiter oben genannten Rückstellungen (rund 90 Mio.) keinen Einfluss auf die vorstehend ausgewiesenen Einlagen 2022 in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Damit diese Zweckbindungen aber ihrem Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen entsprechend an den Rückstellungen mittragen, wird im Rechnungsjahr 2023 bei der Ermittlung der Zweckbindungen ein Abzug von den Mehrwertsteuereinnahmen 2023 in der Höhe der gesamten Rückstellungen für Rückerstattungen von Mehrwertsteuereinnahmen vorgenommen. Diese manuelle Korrektur ist deshalb erforderlich, weil mit der per 1.1.2023 in Kraft getretenen Revision des Finanzhaushaltsgesetzes Rückstellungsverwendungen nur noch über die Bilanz gebucht werden und somit Mehrwertsteuereinnahmen nicht mehr reduzieren und deshalb auch nicht für die Zweckbindungen relevant sind. Ohne manuelle Korrektur würden die

Zweckbindungen weder bei der Rückstellungsbildung im Rechnungsjahr 2022 noch bei deren Verwendung im 2023 anteilmässig partizipieren.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	128 333 330	134 000 000	93 809 750	-40 190 250	-30,0

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2022 auf 29,6 Millionen. Budgetiert waren 65 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betragen 4,3 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 20 Millionen. Im Detail:

– Zinsertrag Verrechnungssteuer	29 545 854
– Zinsertrag Stempelabgaben	4 263 811
– Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	26 898
– Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	0
– Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	0
– Zinsertrag allgemein (QST Abrechnung)	0

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 60 Millionen. Sie liegen damit um rund 8 Millionen über dem Vorjahres- und rund 11 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	47 947 931
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 523 575
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	7 762 607
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	1 739 259

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des Bundesrats über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	182 045 684	172 000 000	167 153 316	-4 846 684	-2,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>183 345 684</i>	<i>172 000 000</i>	<i>165 453 316</i>	<i>-6 546 684</i>	<i>-3,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 300 000</i>	<i>-</i>	<i>1 700 000</i>	<i>1 700 000</i>	<i>-</i>

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2022 bzw. das Ersatzjahr 2021. Der budgetierte Wert wurde um 6.6 Millionen unterschritten. Aufgrund des Rückgangs der Geburten starken Jahrgänge wurden im entsprechenden Rekrutierungsjahr 12 218 Personen weniger für den Militärdienst als untauglich eingestuft. Dies ist der Hauptgrund für den Einnahmerückgang. Im Jahr 2022 waren insgesamt 207 741 dienst- und nicht dienstleistende Personen ersatzpflichtig (Vorjahr: 217 980).

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	678 096	451 000	625 499	174 499	38,7

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 38,7 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 59 549 870 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 625 499 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 978 301	15 015 000	17 725 388	2 710 388	18,1

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 2,5 Millionen tiefer als budgetiert (Fr. 4 010 000). Im Detail:

– Verrechnungssteuer	2 419 597
– Stempelabgaben	0
– Allgemein (Strafbescheid SEI)	46 200

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 15 Millionen. Sie liegen damit um rund 2 Millionen unter dem Niveau des Vorjahres und rund 4 Millionen über dem Voranschlagswert (11 Mio.). Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	12 195 367
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	641 861
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	1 974 389
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	442 374

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	265 081 795	268 104 000	267 778 797	-325 203	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 067 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	190 591 807	210 441 600	191 124 469	-19 317 131	-9,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	14 865 649	7 080 000	4 608 038	-2 471 962	-34,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	59 624 339	50 582 400	72 046 290	21 463 890	42,4
Personalaufwand	177 012 993	178 031 900	175 706 884	-2 325 016	-1,3
Sach- und Betriebsaufwand	72 054 797	82 910 100	84 607 064	1 696 964	2,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	47 639 998	55 167 300	61 412 465	6 245 165	11,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	176 942	502 000	173 498	-328 502	-65,4
Abschreibungsaufwand	14 244 673	7 080 000	4 429 140	-2 650 860	-37,4
Investitionsausgaben	1 769 332	82 000	3 035 709	2 953 709	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	1 068	1 053	1 041	-12	-1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt 2,3 Millionen unter dem Voranschlag und um 1,3 Millionen tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang bei den Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Voranschlag ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Ersatzanstellungen in der externen Prüfung MWST aufgrund einer zeitgleichen Schulungsaktivität auf Anfang 2023 verschoben wurden. Andererseits konnten temporäre Stellen in der Datenverarbeitung und im Inkasso abgebaut werden. Zudem lief die Befristung von 24 Stellen für die internationale Amtshilfe FATCA Ende 2022 aus. Aus diesem Grund wurden – sobald die betroffenen Mitarbeitenden eine neue Arbeitsstelle gefunden hatten – diverse befristet abgeschlossene Arbeitsverträge bereits frühzeitig aufgelöst. Schliesslich wurden diverse Ausbildungsaktivitäten nicht durchgeführt oder auf Folgejahre verschoben (-0,4 Mio.). Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand liegt rund 6,2 Millionen über dem Voranschlag 2022. Dies ist hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen: Höhere Preise im Bereich der Betriebsleistungen beim Leistungserbringer sowie Mehrbezug von Entwicklungsleistungen für Digitalisierungsvorhaben und externen Unterstützungsleistungen.

Informatik-Betrieb (49,0 Mio.): Der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung umfasst Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT und dem iscECO (GEVER) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Umsetzung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den Steuerfachanwendungen (CORE-IT und ePortal-Anwendungen), IC-Tax (Erstellung amtlicher Kurslisten für Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an. Hinzu kam der Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich).

Informatik-Projekte (12,4 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Einführung und Projektabschlüsse der Projekte C2S, eTVA 2.0, VOE 2.0, ANFA (Automatisierung Nationaler Finanzausgleich), S/4HANA, UDAI und dem Start der Projekte «Neue Scanning-Lösung», eDocuments ESTV und VSTKR I.

Der Beratungsaufwand umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Der Aufwand liegt um 0,3 Millionen tiefer als budgetiert, da aufgrund der laufenden Vorhaben nur wenig Expertisen notwendig waren.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von 23,0 Millionen entfielen 13,7 Millionen auf den Immobilienaufwand und 9,4 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. effektive Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf, Drucksachen, Betriebskosten und Parteientschädigungen).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (4,4 Mio.) stammen grösstenteils aus den untenstehenden aktivierten IT-Vorhaben:

- OIT – RTVG (0,8 Mio.)
- OIT – AIA (1,5 Mio.)
- OIT – eF85 (Digitalisierung Formular 85) (0,4 Mio.)
- OIT – Online Steuerrechner 2.0 (0,3 Mio.)
- OIT – CbCR (0,4 Mio.)
- OIT – Cash2Soll (0,6 Mio.)
- OIT – SAP 4/HANA (0,4 Mio.)

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderbedarf bei den Abschreibungen von 2,7 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Auslaufen der Abschreibungen für die entwickelten Software aus Fiscal-IT.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus Hard- und Softwareinvestitionen (3,0 Mio.). Im Jahr 2022 wurden die Applikationen eTVA 2.0, ANFA, VOE 2.0, SAP 4/HANA, UDAI, VSTKR I, Neue Scanning Lösung sowie eDocuments intern weiterentwickelt und aktiviert.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (4,3 Mio.) für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge, Familienunterstützung und Teuerungsausgleich
- Abtretung vom GS-EFD im Informatikbereich (1,5 Mio.) für das IT-Projekt SAP4HANA
- Verwendung von insgesamt 2,25 Millionen an zweckgebundenen Reserven für die IT-Projekte eTVA (0,55 Mio.), UDAI (0,5 Mio.), VOE 2.0 (0,7 Mio.) und ANFA (0,5 Mio.)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	121	121	144	146
Personalaufwand	76	76	101	100
Sach- und Betriebsaufwand	36	41	36	43
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	25	31	22	30
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	7	2	7	2
Investitionsausgaben	1	2	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	480	464	588	577

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	95 196 846	150 637 723	150 637 723	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		28 637 723			
<i>finanzierungswirksam</i>	153 203 593	150 637 723	165 858 312	15 220 589	10,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-58 006 747	-	-15 220 589	-15 220 589	-

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

Finanzierungswirksam:

- Stempelabgaben 994 246
- Verrechnungssteuer 26 709 311

Die nicht-finanzierungswirksame Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2022 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben -383 300
- Verrechnungssteuer -1 783 200

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 138 Millionen. Rund 2,4 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 110 452 929
- Krankenversicherung (5 %) 5 813 312
- MWSt-Prozent für die AHV 17 881 955
- Finanzierung Bahninfrastruktur 4 006 559

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer liegen um 28 Millionen über dem Voranschlagswert und um 5 Millionen höher als das Vorjahresergebnis. Das deutliche Übertreffen des Voranschlagswerts hat sich bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres abgezeichnet und lässt darauf schliessen, dass zum Budgetierungszeitpunkt die das Aufkommen erhöhende Auswirkung der Covid-19-Pandemie für das Rechnungsjahr unterschätzt wurde.

Das Delkredere (nicht-finanzierungswirksam) wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2022 um 13,1 Millionen nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	5 650 000	5 650 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 500 000	1 500 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 250 000	-2 250 000
Endbestand per 31.12.2022	-	4 900 000	4 900 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	325 000	325 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im 2022 wurden die zweckgebundenen Reserven für die IT-Projekte eTVA (0,55 Mio.), VOE 2.0 (0,7 Mio.) und ANFA (0,5 Mio.) vollständig verwendet. Für das IT-Projekt UDAI wurde eine Teilverwendung über 0,5 Millionen vorgenommen.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,9 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die IT-Projekte SwissTaxFree (1,9 Mio.) sowie UDAI (2,0 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in der Beschaffung von Entwicklern verzögerte sich der Projektfortschritt des IT-Projekts VSTKR I, weshalb die Mittel erst im Jahr 2023 anfallen werden (0,3 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	5 417 371 042	5 627 348 083	5 627 348 082	-1	0,0
davon Kreditmutationen		27 792 083			

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern (ehemals pauschale Steueranrechnung) massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Siehe auch E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	476 458 608	695 308 300	376 272 062	-319 036 238	-45,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>986 458 608</i>	<i>695 308 300</i>	<i>426 272 062</i>	<i>-269 036 238</i>	<i>-38,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-510 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-50 000 000</i>	<i>-50 000 000</i>	<i>-</i>

Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent des Reinertrags. Für einen periodengerechten Ausweis des Transferaufwands wird neu eine aktive, nicht finanzwirksame Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Sie entspricht 10 Prozent der Rückstellungsveränderung und begründet sich darin, dass ein künftiger Abbau des Rückstandes bei den Rückerstattungen durch tiefere Kantonsanteile kompensiert wird. Der Ausweis in der Bundesrechnung erfolgt damit periodengerecht. Die Berechnung und die Ausschüttung des Kantonsanteils verändert sich dadurch nicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

Siehe auch E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 919 836	1 360 600	344 498	-1 016 102	-74,7

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

Siehe auch E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 648 816	34 400 000	33 078 471	-1 321 529	-3,8

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

Siehe auch E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	119 175	146 000	97 328	-48 672	-33,3

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER

A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 040 132 398	3 185 920 922	3 185 920 922	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		153 920 922			

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 gehen 100 Prozent am seit 1999 erhobenen Mehrwertsteuerprozent direkt an die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die finanzierungswirksamen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Der Wert von 3186 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (3204 Mio. von insgesamt 24 752 Mio.) abzüglich des Anteils von 18 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 154 Millionen über dem Voranschlag.

Die Kreditmutation beinhaltet die Erhöhung des Kredits vom Voranschlagswert von 3032 Millionen (s. Voranschlag 2022, Band 2B, S. 66) auf das Rechnungsergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; AS 2019 2395). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

FINANZAUFWAND

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	859 182	10 000 000	1 561 331	-8 438 669	-84,4

Vergütungszinsen werden für in Rechnung gestellte und bezahlte Steuerbeträge geleistet, die sich im Nachhinein (Schlussabrechnung) als überhöht erweisen.

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

— Stempelabgaben - Verrechnungssteuer 4 323

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 1,6 Millionen. Sie liegen damit um rund 0,7 Millionen unter dem Vorjahres- und rund 2,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer entwickeln sich sehr volatil. Sie fließen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

— Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	1 244 808
— Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	65 516
— Zinsaufwand MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	201 530
— Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	45 154

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme von Kontrollen an der Grenze
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung EZV und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation der EZV zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	12 176,0	12 406,4	12 054,6	-121,5	-1,0
Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,1	-0,1	-58,6
Aufwand	1 561,3	1 609,7	1 535,3	-26,0	-1,7
Eigenaufwand	981,6	1 017,2	950,2	-31,4	-3,2
Transferaufwand	579,3	592,4	585,0	5,6	1,0
Finanzaufwand	0,3	0,0	0,1	-0,2	-56,8
Investitionsausgaben	7,3	17,6	12,3	5,0	69,6

KOMMENTAR

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (72,5 %), übrigem Sach- und Betriebsaufwand (24,2 %; davon IKT-Aufwand 9,1 %), Abschreibungen (2,1 %) sowie Investitionen (1,2 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene damit verbundene Aufwand- und Ertrags Elemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandschädigungen, Debitorenverluste, Finanzertrag und -aufwand sowie Bussenertrag. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten für besondere Personalkategorien sowie Beiträge an internationale Organisationen (insb. FRONTEX) und die Alkoholprävention geführt.

Die Abnahme des Ertrags im Vergleich zum Vorjahr war massgeblich auf die verschiedenen Mineralölsteuerarten (Konsumverhalten, Auswirkungen des Preisniveaus, Zunahme der E-Mobilität) sowie Tabaksteuer und Einfuhrzölle (Normalisierung des Einkaufstourismus) zurückzuführen. Dies wurde nur teilweise durch höhere Erträge aus der CO₂-Abgabe (Satzterhöhung), der Nationalstrassenabgabe (Normalisierung des Reiseverhaltens) und der Automobilsteuer (leichte Erholung) kompensiert. Der Eigenaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund einer Sonderabschreibung im Immobilienbereich im Jahr 2021 (Übergabe Immobilien ans BBL), wohingegen der Transferaufwand hauptsächlich aufgrund höherer FRONTEX-Beiträge leicht anstieg.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Totalrevision des Zollgesetzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe (E-Vignette): Inkraftsetzung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe nicht im Berichtsjahr in Kraft setzen, weil andere Digitalisierungsvorhaben priorisiert wurden.
- Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, des Zollgesetzes und des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin: Inkraftsetzung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Projekte «III) Redesign Fracht / Abgaben» (DaziT): Durchführung der Conformance Tests 2 für das Warenverkehrssystem Passar mit TAXUD (teilweise erreicht)
Aufgrund von Engpässen verschiebt sich ein kleiner Teil der Tests mit der EU (TAXUD) ins Jahr 2023, was aber keinen Einfluss auf die Einführung des Warenverkehrssystems Passar 1.0 hat.
- Transformation der EZV zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit: Start der Ausbildung für das bestehende Personal (teilweise erreicht)
Der Start der Ausbildungen ist erfolgt. Aufgrund von Covid-19-bedingten Beschränkungen haben erst rund 900 Mitarbeitende das erste Ausbildungsmodul absolviert.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerkverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,4	11,7	13,5	1,7	14,6
Aufwand und Investitionsausgaben	232,7	244,1	238,0	-6,1	-2,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	5 950	7 080	5 543
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	14 425	14 600	14 472
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 998	11 600	11 343
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	12,4	19,0	57,8

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund angepasster Schwerpunkte in Folge der Lage in der Ukraine nicht erreicht. Das BAZG fokussierte namentlich auf den Vollzug der Sanktionen und die Vorbereitung auf eine Strommangellage, was die personellen Ressourcen neben der Durchsetzung der grenzsanitarischen Massnahmen während der Corona-Pandemie, der Unterstützung des SEM bei der Registrierung der Ukraine-Flüchtlinge in den Bundesasylzentren und bei den Asylverfahren stark forderte.

Veranlagung: Insbesondere im Bereich «Unregelmässigkeiten, Falschmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr» standen entsprechend weniger Ressourcen für nachträgliche Kontrollen von Veranlagungen zur Verfügung, welche häufig zu Aufdeckungen von Unregelmässigkeiten führen.

Strafverfolgung: Die überdurchschnittliche Zielerreichung ist einem Fall zu verdanken, welcher Abgabennachforderungen in Höhe von rund 50 Millionen nach sich zog.

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	20,9	20,2	29,1	8,9	44,1
Aufwand und Investitionsausgaben	414,9	421,9	401,2	-20,8	-4,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei			
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	25 779	26 000	21 316
- Aufgedeckte Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 471	6 200	3 741
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	2 012	1 300	2 210
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	962,2	1 010,0	1 087,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 001	2 300	2 066
Illegale Migration: Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor			
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	478	400	476
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	1 936	2 500	1 705
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	6 879	6 000	6 568
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	12 546	17 000	10 462
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	4 290	3 000	4 376

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund angepasster Schwerpunkte in Folge der Lage in der Ukraine (vgl. LG1) nur teilweise erreicht.

Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Der Rückgang im Bereich «Festnahme ausgeschriebener Personen» ist auf die erwähnte Schwerpunktbildung zurückzuführen. Im Bereich «Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen» wurde auf Aufdeckung von schwerwiegenden Verstössen fokussiert. Im Bereich «gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente» war der geringere Versand von ID-Dokumenten und die Häufung von Fällen, bei denen angehaltene Personen keine zum Grenzübertritt berechtigenden Dokumente auf sich trugen und sich somit nicht ausweisen konnten, Grund für die Nicht-Erreichung des Soll-Wertes.

Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Insb. in den Bereichen «Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr» und «Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr» wurde der Sollwert aufgrund der erwähnten Schwerpunktbildung unterschritten.

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft wird auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,3	27,3	25,3	-1,9	-7,2
Aufwand und Investitionsausgaben	164,3	163,2	158,3	-4,8	-3,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	8	7
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen			
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	2 100	2 250	1 650
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	20 767	22 600	16 723
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	8 840	7 000	10 481
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 804	2 000	1 433
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit/Umgehung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	3 751	3 900	3 356
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabakschmuggel (kg, min.)	20 720	22 000	11 395
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischschmuggel (kg, min.)	152 780	180 000	120 418
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert			
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	64	55	61

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund angepasster Schwerpunkte in Folge der Lage in der Ukraine (vgl. LG1) nur teilweise erreicht.

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Die Ziele im Bereich «Marken-, Design- und Urheberrecht» konnten aufgrund der Fokussierung auf den nicht personengebundenen Online-Handel und Kurierverkehr deutlich übertroffen werden. Der Rückgang in den restlichen Bereichen ist insbesondere auf die erwähnte Schwerpunktbildung zurückzuführen. In den Bereichen «Sanktionierte Produkte im Bereich Tabakschmuggel» und «Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischschmuggel» wird mit interdisziplinären Task Forces ämterübergreifend mit längerfristiger Ausrichtung gegen Schmuggel vorgegangen.

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,7	3,7	4,3	0,7	18,1
Aufwand und Investitionsausgaben	60,4	58,5	56,5	-2,0	-3,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)		399	200
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)		11 263	8 500
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)		420	750
- Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)		411	450
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)		816	850
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (% , min.)		5	4
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)		2 560	660
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)		5 301	4 700
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)		699	800
- Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)		4 451	3 500

KOMMENTAR

Die Ziele wurden trotz angepasster Schwerpunkte in Folge der Lage in der Ukraine (vgl. LG1) mehrheitlich erreicht.

Umwelt und Gesundheit: Im Bereich «Aufdeckungen Heilmittel und Doping» ist die Unterschreitung auf die präventive Wirkung und den starken Rückgang der Online-Bestellungen zurückzuführen. Im Bereich «Aufdeckungen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle» wurde der Zielwert unterschritten, nachdem die falsche Zuweisung von Falschanmeldungen ohne Abgabenrelevanz (LG1) korrigiert wurde, was auch die Vorjahre betraf.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		12 177 296	12 406 697	12 055 101	-351 596	-2,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	61 309	62 840	72 168	9 328	14,8
Fiskalertrag						
E110.0108	Tabaksteuer	2 204 035	2 030 769	2 081 746	50 977	2,5
E110.0109	Biersteuer	106 937	115 000	115 258	258	0,2
E110.0110	Spirituosensteuer	305 416	276 573	302 044	25 471	9,2
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 727 051	2 807 107	2 664 435	-142 672	-5,1
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 810 876	1 868 020	1 754 756	-113 264	-6,1
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen	16 420	15 000	14 317	-683	-4,6
E110.0114	Automobilsteuer	310 111	377 100	331 351	-45 749	-12,1
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	366 509	415 385	429 314	13 929	3,4
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 699 746	1 710 526	1 690 414	-20 112	-1,2
E110.0117	Einfuhrzölle	1 276 965	1 170 000	1 221 272	51 272	4,4
E110.0118	Lenkungsabgabe auf VOC	108 448	111 675	108 942	-2 733	-2,4
E110.0119	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 171 634	1 430 020	1 255 718	-174 302	-12,2
Finanzertrag						
E140.0104	Finanzertrag	2 361	4 840	5 127	287	5,9
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0108	Bussenertrag	9 478	11 841	8 239	-3 602	-30,4
Aufwand / Ausgaben		1 569 619	1 627 324	1 548 090	-79 234	-4,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	872 320	887 712	854 091	-33 621	-3,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-494			
	<i>Abtretung</i>		10 796			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		5 413			
Einzelkredite						
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	34 545	40 164	40 163	-1	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 689			
A202.0124	Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 767	8 977	8 914	-63	-0,7
A202.0125	Debitorenverluste	7 650	13 800	-1 367	-15 167	-109,9
A202.0126	Überbrückungsrenten gemäss VPABP	10 783	7 374	7 060	-313	-4,3
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	48 033	60 383	44 511	-15 872	-26,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-301			
A202.0163	Polycom Werterhaltung	453	7 571	1 286	-6 285	-83,0
A202.0181	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	152	-	-	-	-
Transferbereich						
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>						
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	525 512	524 942	522 942	-2 000	-0,4
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>						
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	24 161	38 352	32 933	-5 419	-14,1
<i>LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt</i>						
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	28 159	27 755	27 755	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 265			
A231.0374	Beitrag an die Alkoholprävention	1 498	1 400	1 329	-71	-5,1
Finanzaufwand						
A240.0104	Finanzaufwand	7 588	8 894	8 473	-421	-4,7

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	61 308 628	62 840 000	72 167 943	9 327 943	14,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>44 604 751</i>	<i>44 540 000</i>	<i>48 163 179</i>	<i>3 623 179</i>	<i>8,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>16 703 877</i>	<i>18 300 000</i>	<i>24 004 764</i>	<i>5 704 764</i>	<i>31,2</i>

Der Funktionsertrag lag mit 72,2 Millionen um 9,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Die Aktivierung von Eigenleistungen (+5,3 Mio.), die Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (+3,4 Mio.), die Erträge aus Drittmittel und Kofinanzierungen (+2,6 Mio.) sowie die Auflösung von Rückstellungen (+0,4 Mio.) lagen über dem Voranschlagswert. Dagegen lagen andere verschiedene Erträge (-1,4 Mio.), der Liegenschaftsertrag (-0,9 Mio.) sowie Veräusserungen von Mobilien (-0,2 Mio.) unter dem Voranschlagswert.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 24,0 Millionen ergaben sich grösstenteils aus der Aktivierung von Eigenleistungen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 6.11.2019 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von rund 0,2 Millionen (1,2 FTE).

Vollzugsentschädigung für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,4 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 204 034 685	2 030 769 200	2 081 745 994	50 976 794	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 257 351 407</i>	<i>2 030 769 200</i>	<i>2 081 745 994</i>	<i>50 976 794</i>	<i>2,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-53 316 722</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Tabaksteuer	2 202 213 430	1 980 000 000	2 029 702 344	49 702 344	2,5
Vollzugsentschädigung	55 137 977	50 769 200	52 043 650	1 274 450	2,5

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Tabaksteuer (Art. 42 TStV).

Die Erträge aus der Tabaksteuer beliefen sich im 2022 auf 2,1 Milliarden. Sie lagen damit rund 51 Millionen (+2,5 %) über dem Voranschlag und 122 Millionen (-5,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr resultierten aus dem ausserordentlich hohen Verkaufsrückgang bei den Zigaretten von 6 Prozent. Nach der Aufhebung der Covid-19-bedingten Massnahmen wurden wieder mehr Zigaretten im preisgünstigeren Ausland oder in den Zollfreiläden eingekauft. Zudem lässt die Zunahme der versteuerten Mengen beim Feinschnitttabak und den Tabakprodukten zum Erhitzen darauf schliessen, dass Konsumentinnen und Konsumenten von herkömmlichen Zigaretten vermehrt auf tiefer besteuerte Tabakprodukte umgestiegen sind.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 097 526 341
– Abzüglich Rückerstattung	-7 933 627
– Abzüglich Anteil FL	-7 846 720
Ertrag	2 081 745 994
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-52 043 650
Reinertrag	2 029 702 344

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten: 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2022: Fr. 12 532 715) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (2022: Fr. 321 351; vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2022: Fr. 3 116 649) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (2022: Fr. 77 916; vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak (SOTA) verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Erntejahr 2021/2022: Fr. 10 240 281 gemäss Fondsrechnung) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	106 937 035	115 000 000	115 258 486	258 486	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>106 970 161</i>	<i>115 000 000</i>	<i>113 900 215</i>	<i>-1 099 785</i>	<i>-1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-33 126</i>	<i>-</i>	<i>1 358 271</i>	<i>1 358 271</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Die Erträge aus der Biersteuer beliefen sich 2022 auf 115,3 Millionen. Sie lagen damit 0,3 Millionen (0,2 %) über dem Voranschlag und 8 Millionen (+7,8 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Bierkonsum entspricht dem Vor-COVID-19-Niveau von 2019.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	114 524 216
– Abzüglich Rückerstattung	-194 677
– Abzüglich Anteil FL	-429 324
Reinertrag	113 900 215

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	305 416 369	276 572 700	302 043 707	25 471 007	9,2
<i>finanzierungswirksam</i>	304 148 922	276 572 700	301 034 729	24 462 029	8,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 267 447	-	1 008 977	1 008 977	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	-	-	-
Spirituosensteuer	280 334 845	255 000 000	277 554 020	22 554 020	8,8
Vollzugsentschädigung	23 814 077	21 572 700	23 480 709	1 908 009	8,8

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent des Ertrags aus der Spirituosensteuer (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Erträge aus der Spirituosensteuer beliefen sich 2022 auf 302 Millionen. Sie lagen damit 25,5 Millionen (+ 9,2 %) über dem Voranschlag und 3,4 Millionen (-1,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Erträge aus der Besteuerung von Spirituosen hängen im Grundsatz von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Im Berichtsjahr sind die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlagswert hauptsächlich auf die eingeschränkte Reisetätigkeit (Einkaufstourismus) im ersten Halbjahr 2022 aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Dadurch sind die steuerfreien Einfuhren im Reiseverkehr geringer ausgefallen und es wurden vermehrt Einkäufe im Inland getätigt.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	305 230 836
– Abzüglich Rückerstattung	-3 061 418
– Abzüglich Anteil FL	-1 134 689
Ertrag	301 034 729
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-23 480 709
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-6 455
Reinertrag	277 547 565

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.17).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (27,8 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	249 792 809
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 727 050 669	2 807 107 000	2 664 434 653	-142 672 347	-5,1
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 150 177 574	1 182 286 600	1 126 148 372	-56 138 228	-4,7
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	16 475 716	19 000 000	19 372 596	372 596	2,0
Mineralölsteuer für NAF	192 817 214	200 213 400	186 085 694	-14 127 706	-7,1
Übrige zweckgebundene Erträge	1 326 519 072	1 363 500 000	1 292 861 471	-70 638 529	-5,2
Vollzugsentschädigung	41 061 092	42 107 000	39 966 520	-2 140 480	-5,1

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Erträge aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen lagen mit 4,4 Milliarden 119 Millionen (-2,6 %) unter dem Vorjahreswert 2021 (4,5 Mrd.) und 256 Millionen (-5,5 %) unter dem Voranschlagswert 2022 (4,7 Mrd.). Das relativ hohe Preisniveau, die Preisdifferenz zum Ausland (Tankrabatte im Ausland) und die Zunahme von Elektrofahrzeugen führten zu sinkenden Erträgen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 828 094 182
– Abzüglich Rückerstattung	-153 616 482
– Abzüglich Anteil FL	-10 043 047
Ertrag	2 664 434 653
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-39 966 520
Reinertrag	2 624 468 133

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	1 292 861 471
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	186 085 694
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	19 372 596

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 810 875 662	1 868 020 000	1 754 755 692	-113 264 308	-6,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 761 102 850	1 814 220 000	1 701 972 557	-112 247 443	-6,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	22 506 531	25 780 000	26 461 800	681 800	2,6
Vollzugsentschädigung	27 266 282	28 020 000	26 321 335	-1 698 665	-6,1

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Erträge ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer (vgl. E110.0111).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 904 365 249
– Abzüglich Rückerstattung	-142 995 361
– Abzüglich Anteil FL	-6 614 196
Ertrag	1 754 755 692
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-26 321 335
Reinertrag	1 728 434 357

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.617); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	1 709 972 557
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	26 481 800

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen; 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 420 288	15 000 000	14 316 569	-683 431	-4,6

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Erträge lagen 2,1 Millionen unter dem Vorjahreswert und rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossile Brennstoffe) gemäss CO₂-Gesetz und die hohen Brennstoffpreise u.a. bedingt durch die Erhöhung des CO₂-Abgabesatzes per 1.1.2022 führten zu einem tieferen Brennstoffverbrauch.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	14 436 362
– Abzüglich Rückerstattung	-65 830
– Abzüglich Anteil FL	-53 963
Reinertrag	14 316 569

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.617).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	310 111 044	377 100 000	331 350 924	-45 749 076	-12,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>316 211 044</i>	<i>377 100 000</i>	<i>331 350 924</i>	<i>-45 749 076</i>	<i>-12,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-6 100 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von zehn Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Erträge aus der Automobilsteuer beliefen sich 2022 auf 331,4 Millionen. Sie lagen damit 45,7 Millionen (-12,1 %) unter dem Voranschlag und 21,2 Millionen (+6,8 %) über dem Vorjahresergebnis.

Der Schweizer Automobilmarkt war im Jahr 2022 erneut von starken Liefereinschränkungen betroffen. Grund dafür war unter anderem der Krieg in der Ukraine, der Mangel an Chips und anderem Zubehör. Zwar ist der Ertrag gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, lag jedoch deutlich unter dem Niveau der Vorkrisenjahre. Bei den steuerbefreiten Elektroautomobilen hat sich erneut eine Steigerung der Einfuhren gezeigt (Zunahme um rund 15 %), was zu entsprechenden Ertragsausfällen geführt hat.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	342 996 789
— Abzüglich Rückerstattung	-10 396 905
— Abzüglich Anteil FL	-1 248 960
Reinertrag	331 350 924

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt, siehe Sonderrechnung Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	366 509 056	415 385 000	429 313 958	13 928 958	3,4
Nationalstrassenabgabe	357 346 329	405 000 000	418 581 109	13 581 109	3,4
Vollzugsentschädigung	9 162 726	10 385 000	10 732 849	347 849	3,3

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Erträge sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Nationalstrassenabgabe (Art. 19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Die Erträge aus der Nationalstrassenabgabe beliefen sich 2022 auf 429,3 Millionen. Sie lagen damit 13,9 Millionen (+3,4 %) über dem Voranschlag und 62,8 Millionen (17,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr hat eine starke Erholung stattgefunden. Das Reiseverhalten entsprach wieder dem Vorkrisenniveau.

Die Bruttoeingänge von 432,5 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

— Ertrag aus Verkauf durch das BAZG	53 366 334
— Ertrag aus Verkauf im Ausland	103 669 044
— Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	275 424 136

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	432 459 514
— Abzüglich Rückerstattung	-3 145 556
Ertrag	429 313 958
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-10 732 849
— Abzüglich Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-40 163 343
— Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget)	-2 124 482
Reinertrag	376 293 284

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt, siehe Sonderrechnung Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 699 745 627	1 710 526 300	1 690 414 499	-20 111 801	-1,2
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	25 775 642	38 197 100	26 112 309	-12 084 791	-31,6
Einlage in den Eisenbahnfonds	1 051 023 030	816 771 200	1 045 884 689	229 113 489	28,1
Übrige Abgabenkomponenten	11 859 225	11 976 900	10 954 432	-1 022 468	-8,5
Kantonsanteile	525 511 515	524 942 000	522 942 344	-1 999 656	-0,4
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	-	233 112 800	-	-233 112 800	-100,0
Vollzugsentschädigung	85 576 215	85 526 300	84 520 725	-1 005 575	-1,2

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reise- und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 5 Prozent der Bruttoeinzüge aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 2 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Die Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe beliefen sich 2022 auf 1,7 Milliarden. Sie liegen damit 20,1 Millionen (-1,2 %) unter dem Voranschlag und 9,3 Millionen (-0,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Grund für den Minderertrag lag in einem leicht rückläufigen Verkehrsvolumen sowie in der nach wie vor dynamischen Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger hoch belastete Fahrzeuge.

Die Bruttoeinzüge von 1,7 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 311 576 966
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	424 378 927

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 735 955 893
– Abzüglich Rückerstattung	-33 821 517
– Abzüglich Anteil FL	-11 719 877
Ertrag	1 690 414 499
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-84 520 725
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 913 515
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-26 112 309
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 040 917
Reinertrag	1 568 827 033

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 2.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (522,9 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1,0 Mio.) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 1	1 045 884 689
– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B82/34	0

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 276 965 273	1 170 000 000	1 221 271 780	51 271 780	4,4

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolllarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolllarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Die Erträge aus den Einfuhrzöllen beliefen sich 2022 auf 1,2 Milliarden. Sie liegen damit 51,3 Millionen (+4,4 %) über dem Voranschlag und 55,7 Millionen (-4,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Anfangs 2022 wurden noch vermehrt Einkäufe im Inland getätigt respektive Waren importiert. Mit dem Ende der coronabedingten Reisebeschränkungen hat sich dieser Effekt abgeschwächt.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 360 521 581
– Abzüglich Rückerstattungen	-134 646 255
– Abzüglich Anteil FL	-4 603 333
Ertrag	1 221 271 993
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Einfuhrzölle (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 836 239
Reinertrag	1 218 435 754

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolllarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABE AUF VOC

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	108 448 193	111 675 000	108 942 298	-2 732 702	-2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>108 448 193</i>	<i>111 675 000</i>	<i>100 082 298</i>	<i>-11 592 702</i>	<i>-10,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8 860 000</i>	<i>8 860 000</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Lenkungsabgabe VOC	106 815 293	110 000 000	98 581 063	-11 418 937	-10,4
Vollzugsentschädigung	1 632 900	1 675 000	1 501 234	-173 766	-10,4

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt im Berichtsjahr 1,5 Prozent des Ertrags aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Die Erträge aus der VOC-Abgabe beliefen sich 2022 auf 109 Millionen. Sie lagen damit rund 2,7 Millionen unter dem Voranschlag und 0,5 Millionen (+0,5 %) über dem Vorjahresergebnis.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	127 765 500
– Abzüglich Rückerstattungen	-27 305 962
– Abzüglich Anteil FL	-377 240

Ertrag	100 082 298
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-1 501 234
Reinertrag	98 581 064

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101): Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 171 633 503	1 430 020 300	1 255 718 212	-174 302 088	-12,2
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 154 558 756	1 410 000 000	1 237 510 298	-172 489 702	-12,2
Vollzugsentschädigung	17 074 747	20 020 300	18 207 914	-1 812 386	-9,1

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,4 Prozent des Ertrags aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der Ertrag lag mit knapp 1,3 Milliarden um rund 174 Millionen (-12,2 %) unter dem Voranschlag und um 84,1 Millionen (+7,2 %) über dem Vorjahresergebnis. Da der CO₂-Abgabesatz per 1.1.2022 von Fr. 96.- auf Fr. 120.- je Tonne CO₂ gestiegen ist, resultierten im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge. Dagegen führten die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossiler Brennstoffe) gemäss CO₂-Gesetz und die hohen Brennstoffpreise zu einem tieferen Brennstoffverbrauch, weshalb im Berichtsjahr die budgetierten Werte nicht erreicht wurden.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 583 893 350
– Abzüglich Rückerstattungen	-321 477 944
– Abzüglich Anteil FL	-6 697 194
Ertrag	1 255 718 212
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-18 207 914
Reinertrag	1 237 510 298

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101); Art 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 82/34:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	871 152 286
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	366 358 012

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 361 337	4 840 000	5 126 894	286 894	5,9

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen. Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Der Zinsertrag auf Guthaben (4,1 Mio.) lag aufgrund des steigenden Zinsniveaus um 1,1 Millionen über dem Voranschlagswert, wohingegen die Fremdwährungsgewinne (1,0 Mio.) aufgrund Zunahme Kreditkartenzahlungen um 0,8 Millionen tiefer ausfielen.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung bzw. ihrer zweckgebundenen Verwendung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. Die Zinserträge auf der CO₂-Abgabe beliefen sich auf 0,6 Millionen und auf der VOC-Abgabe auf 0,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 82/34:

— Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	816 541
— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	324 582
— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	250 724

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A240.0105 Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 478 163	11 841 000	8 239 283	-3 601 717	-30,4

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuer) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Die Erträge lagen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre namentlich aufgrund der Priorisierung der personellen Ressourcen (vgl. dazu Kommentar in der LG1).

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	872 319 976	887 712 400	854 091 285	-33 621 115	-3,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 716 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	678 739 677	698 866 600	691 036 667	-7 829 933	-1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	48 859 630	24 996 000	17 494 476	-7 501 524	-30,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	144 720 669	163 849 800	145 560 142	-18 289 658	-11,2
Personalaufwand	611 085 885	615 891 800	618 828 642	2 936 842	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	521 601	168 400	222 674	54 274	32,2
Sach- und Betriebsaufwand	235 250 916	235 681 300	206 707 133	-28 974 167	-12,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	75 534 301	77 146 700	77 935 033	788 333	1,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 995 201	2 552 500	1 977 718	-574 782	-22,5
Abschreibungsaufwand	18 753 203	24 996 000	18 210 625	-6 785 375	-27,1
Investitionsausgaben	7 229 972	11 143 300	10 344 885	-798 415	-7,2
Vollzeitstellen (Ø)	4 442	4 444	4 424	-20	-0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 2,9 Millionen über dem Voranschlagswert. Aufgrund der Altersstruktur wurden die budgetierten Arbeitgeberbeiträge nicht ausgeschöpft (-2,3 Mio.). Die Personalbezüge fielen höher aus (5,9 Mio.). Die Zunahme ist insbesondere auf die laufenden Lohnanpassungen im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Funktionen des BAZG zurückzuführen. Der übrige Personalaufwand wurde nicht ausgeschöpft (-0,7 Mio.) und der Personalverleih fiel minimal höher aus (+0,1 Mio.).

Die Funktionsbewertungen im Rahmen der Weiterentwicklung des BAZG liegen für einige Bereiche noch nicht final vor, obwohl die entsprechenden Funktionen bereits übernommen wurden. Damit konnten die einhergehenden Lohnanpassungen nicht zeitgerecht im 2022 erfolgen. Aus diesem Grund wurde eine Abgrenzung im Umfang von 0,8 Millionen gebildet.

Für DaziT wurden interne Personalleistungen im Umfang von insgesamt 9,3 Millionen bzw. durchschnittlich 43,5 FTE eingesetzt.

Die Anzahl Vollzeitstellen nahm ab. Aufgrund der Lohnanpassungen im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Funktionen des BAZG haben sich die Durchschnittskosten erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 206,7 Millionen um 29,0 Millionen unter dem Voranschlagswert. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen Mieten und Pachten (-15,9 Mio.), übriger Betriebsaufwand (-10,2 Mio.), nicht aktivierbare Sachgüter (-2,4 Mio.), Betriebsaufwand Liegenschaften (-0,8 Mio.) und Instandsetzung Liegenschaften (-0,4 Mio.) sowie Beratung und Auftragsforschung (-0,6 Mio.) an. Dagegen ist ein Mehrbedarf in den Bereichen Informatik (+0,8 Mio.), übriger Unterhalt (+0,3 Mio.) sowie Materialaufwand (+0,1 Mio.) zu verzeichnen.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 77,9 Millionen um 0,8 Millionen über dem Voranschlag. Mehraufwand ergab sich vorwiegend aus dem Betrieb neuer Anwendungen wie Passarella (Business-to-Business-Schnittstelle zwischen Geschäftspartnern; +1,9 Mio.), Data Analytics Plattform (+0,6 Mio.), Camiuns (IT-System der LSVA III; +0,5 Mio.), Chartera Output (Automatisierte Dokumentenablage; +0,5 Mio.), Connex (Unterstützung für die automatisierten Benutzerprozesse; +0,3 Mio.) sowie Entwicklungsaufwand für Projekte wie ICS2 Luftfracht (Sicherheitsanmeldungen für Sendungen aus Drittländern; +1,6 Mio.). Querschnittleistungen aus dem Programm DaziT (+0,8 Mio.), Corporate Design (CD; +0,3 Mio.), ICS2 Effizienzsteigerung (+0,2 Mio.), Ausserbetriebnahme Internetexplorer (+0,1 Mio.). Minderkosten resultierten dagegen hauptsächlich bei der Telekommunikation (-1,7 Mio.) sowie der Büroautomation (-3,0 Mio.) als auch im Projekt Via 4.0 (E-Vignette & PSVA-1,2 Mio.).

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt wurden 71,4 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 62,3 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer. Dies umfasste insbesondere Aufwendungen für die Büroautomationsumgebung (17,0 Mio.), Telekommunikation (11,9 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausfuhrveranlagung; 3,4 Mio.), LSVA II (2,3 Mio.), Datawarehouse (2,1 Mio.), Passarella (1,9 Mio.), SAP (1,8 Mio.), Polycom (1,5 Mio.), LSVA III (1,5 Mio.), NCTS (Neues Computerisiertes Transit System; 1,4 Mio.), Via 4.0 (E-Vignette & PSVA; 1,3 Mio.), Luftfracht ICS2 (1,3 Mio.), EDB Unterhalt (Ergebnisdatenbank der Abteilung Aussenhandelsstatistik; 0,8 Mio.), Anpassungen Fachanwendungen aufgrund SUPERB (0,8 Mio.), Data Analytics Plattform (0,6 Mio.), Einsatzleitsystem (0,6 Mio.), Chartera Output (0,5 Mio.), ZKV (Zollkundenverwaltung; 0,5 Mio.), DDB (Verwaltung und Bearbeitung der Rohdaten der Aussenhandelsstatistik; 0,5 Mio.) sowie weitere Fachanwendungen.

Aufwände in der Höhe von 8,5 Millionen entfielen auf externe Leistungserbringer. Dies umfasste hauptsächlich die Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVA-Anwendungen (4,7 Mio.), der Einsatzleitsysteme (1,2 Mio.), Aufwände für Telekommunikationsleistungen in Zusammenhang mit Polycom (0,6 Mio.) und der Systeme für die Spirituosensteuer (0,4 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizenzen wurden 2,4 Millionen ausgegeben. Dies umfasste die LSVA-Erfassungsgeräte (1,4 Mio.), Lizenzen im Bereich Spirituosensteuer (0,2 Mio.), verschiedene weitere Lizenzen (0,7 Mio.) und Hardware (0,1 Mio.).

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung wurden 4,1 Millionen ausgegeben. Dies umfasste hauptsächlich Aufwendungen für das Projekt Erfassung auf der Strasse (0,7 Mio.), National Entry System der EU (0,7 Mio.), Einführung neues Registrierkassensystem (0,3 Mio.), Luftfracht ICS2 (0,3 Mio.), Via 4.0 (0,2 Mio.), den Weiterbetrieb des aktuell im Einsatz stehenden LSVA II-Systems bis 2024 (0,2 Mio.), die Anpassung der Systemplattform eDokumente zur Erfassung der biometrischen Daten (0,1 Mio.) sowie das Projekt Situziun (Lagebild für die Schweiz und relevante Aussenbeziehungen; 0,1 Mio.).

Beratungsaufwand

Der Beratungsaufwand von 2,0 Millionen (-0,6 Mio.) fiel hauptsächlich in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des BAZG (0,9 Mio.), diversen Kleinprojekten (0,8 Mio.) sowie Rechtsgutachten (0,3 Mio.) an.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag mit 126,8 Millionen um 29,2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Für die Betriebs- und Instandsetzung von Liegenschaften fielen Aufwände in der Höhe von 8,0 Millionen an, was um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag lag. Tiefere Kosten entstanden bei den nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (-1,1 Mio.), BBL Kleinmassnahmen (-0,2 Mio.) sowie den Bauarbeiten in Mieträumen (-0,1 Mio.). Dem stand ein Mehraufwand im Bereich Betreuung und Pflege (+0,2 Mio.) sowie Abgaben und Gebühren (+0,1 Mio.) gegenüber.

Der übrige Unterhalt lag mit 6,5 Millionen um 0,3 Millionen über dem Voranschlag. Die Mittel wurden für den Unterhalt in den Bereichen Funknetz Polycom (2,9 Mio.), Transportmittel (2,7 Mio.), Röntgenanlagen (0,3 Mio.), Erfassungsgeräte LSVA (0,2 Mio.) sowie Reparaturen allgemein (0,1 Mio.) eingesetzt.

Der Material- und Warenaufwand betrug 0,6 Millionen (+0,1 Mio.).

Bei den Mieten und Pachten fielen Aufwände in der Höhe von 74,7 Millionen (-15,9 Mio.) an. Die Minderaufwände resultieren insbesondere beim Immobilienaufwand (-11,6 Mio.), den Leihfahrzeugen (-2,3 Mio.) sowie der Materialmiete (-2,0 Mio.).

Die Aufwände für nicht aktivierbare Sachgüter beliefen sich auf 4,5 Millionen (-2,4 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag resultierte mehrheitlich aus Minderaufwänden oder Lieferverzögerungen in den Bereichen Ersatz Batterien Polycom (-2,0 Mio.), Garderobenschränke (-0,4 Mio.), Mobiliar (LV; -0,3 Mio.), Multifunktionswesten (-0,2 Mio.), Polycom allgemein (-0,2 Mio.) sowie ergonomische Dienstgurte inkl. Taschen (-0,1 Mio.). Dagegen war ein Mehrbedarf für Handfunkgeräte Polycom (+0,7 Mio.) und Pistolenholster (+ 0,1 Mio.) zu verzeichnen.

Der übrige Betriebsaufwand betrug 32,5 Millionen (-10,2 Mio.). Mehraufwand ergab sich aus Steuern und Abgaben (+0,1 Mio.), Minderbedarf ergab sich in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe (-4,2 Mio.), Ausrüstung (-2,0 Mio.), externe Dienstleistungen (-1,5 Mio.), Bürobedarf (-1,1 Mio.), effektive Spesen (-0,9 Mio.), Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte (-0,2 Mio.) sowie sonstigem Betriebsaufwand (-0,6 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand lag mit 18,2 Millionen um 6,8 Millionen unter dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund tieferer Abschreibungen für Software (-6,5 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 10,3 Millionen um 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert und entfielen vollständig auf die Beschaffung von Mobilien. Minderkosten ergaben sich aufgrund von Lieferverzögerung bei Maschinen und Apparaten (-0,5 Mio.) sowie Minderbedarf bei den Messgeräten und Standortanpassungen Polycom (-0,4 Mio.), wohingegen im Bereich Fahrzeuge ein leichter Mehrbedarf (+0,1 Mio.) anfiel.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 15,7 Millionen beinhalten:

- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von 0,5 Millionen an das fedpol für die forensische Untersuchung von Informatikgeräten
- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 10,0 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge (VPABP), Lohnmassnahmen, Lernende und Praktikanten, berufliche Integration sowie externe Kinderbetreuung

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs.3 FHG) in Höhe von 1,7 Millionen

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandsentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 766 615	8 976 900	8 913 515	-63 385	-0,7

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Bedingt durch das leicht rückläufigen Verkehrsvolumen wurde der Voranschlagswert um 0,1 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911), Art. 18 und 27; V des EFD vom 11.02.2020 über den Einbezug von EETS- und Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

Vgl. A240.0104 Finanzaufwand.

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	7 649 616	13 800 000	-1 367 392	-15 167 392	-109,9
<i>finanzierungswirksam</i>	5 300 091	7 800 000	5 040 359	-2 759 641	-35,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 349 525	6 000 000	-6 407 751	-12 407 751	-206,8

Der Voranschlagswert wurde um 15,2 Millionen unterschritten.

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste fielen namentlich auf Schwerverkehrsabgaben (2,0 Mio.; -1,0 Mio.), Zöllen (2,8 Mio.; -1,8 Mio.), Spirituosensteuern (6445 Fr., -0,1 Mio.) und Verfahrenskosten (0,2 Mio.) an. Die Differenz zum Voranschlag in den nicht finanzierungswirksamen Debitorenverlusten (-12,4 Mio.) resultierte aus Teilrückzahlungen von Forderungen, abgeschlossenen Betreibungsverfahren und Fortschritten in Rechtsverfahren. Mit dem Ende der Covid-19-bedingten Massnahmen normalisierte sich die Situation von vielen Unternehmen, was zu einem Rückgang der Inkassoverfahren wie auch der Debitorenverluste führte.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen des BAZG wird durch das BAZG geführt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 782 712	7 373 800	7 060 341	-313 459	-4,3

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente. Im Jahr 2022 fielen hierfür 7,1 Millionen an.

Die Angehörigen des GWK gelten seit 2008 während des Vorruhestandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Auf Grund dieses Entscheids wurden im Jahr 2022 Rückerstattungen von 18 000 Franken vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Die über vorliegende Position abgewickelten Überbrückungsrenten gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gelten für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben. Sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	48 033 049	60 383 100	44 510 647	-15 872 453	-26,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-301 100</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 388 417</i>	<i>19 456 000</i>	<i>11 873 514</i>	<i>-7 582 486</i>	<i>-39,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>275 406</i>	<i>275 406</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>35 644 632</i>	<i>40 927 100</i>	<i>32 361 728</i>	<i>-8 565 372</i>	<i>-20,9</i>

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation des BAZG (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z. B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt, welcher gemäss neuer Struktur in Folge des BB vom 5.5.2020 folgende Verpflichtungskredite umfasst:

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- V) Reserven (31,7 Mio.)

Die Verpflichtungskredite werden in vier Tranchen freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; Antrag auf vollständige Freigabe voraussichtlich im Frühling 2023

Im Jahr 2022 wurde für DazIT ursprünglich mit Aufwänden und Investitionen in Höhe von 60,7 Millionen gerechnet, davon 40,9 Millionen für bundesinterne sowie 19,8 Millionen für bundesexterne Leistungserbringer. Die Mittel wurden per Kreditverschiebung um 0,3 Millionen auf 60 Millionen reduziert.

Insgesamt wurden 2022 44,5 Millionen aufgewendet, wobei gegenüber dem Betrag in Höhe von 60,4 Millionen für das Jahr 2022 ein Minderbedarf von 15,9 Millionen bestand:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen: Plan 33,8 Millionen; Ist 20,5 Millionen; Minderbedarf 13,4 Millionen
- Projektbereich II) Portal & Kunden: Plan 4,9 Millionen; Ist 5,3 Millionen; Mehrbedarf 0,4 Millionen
- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben: Plan 21,3 Millionen; Ist 16,9 Millionen; Minderbedarf 4,4 Millionen
- Projektbereich IV) Kontrolle & Befund: Plan 0,3 Millionen; Ist 1,9 Millionen; Mehrbedarf 1,6 Millionen

Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen

Der Terminplan für die Produktionsaufnahme vom «Entry Exit System» (EES) wurde von der EU angepasst und die Einführung von September 2022 auf Ende Mai 2023 verschoben. Dies führt bei EES und der «Grenzkontrollsoftware» (GKS) zu einer Kostenverlagerung ins Jahr 2023 (2,1 Mio.).

Für das Projekt «Neues Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem» waren 3,8 Millionen im Projektbereich I Steuerung & Grundlagen eingeplant, die in den Projektbereich IV Kontrolle & Befund verschoben wurden.

Aufgrund der Konzentration der Ressourcen auf die Themen «Onboarding Geschäftskunden» (Onboarding-Prozess ePortal), «Selfcare Geschäftskunden» (selbständiges Pflegen von Daten) und «Nachvollziehbarkeits-Service» (Nachvollziehbarkeit von Zugriffen, Berechtigungserteilung und -löschung), verschoben sich Aktivitäten in die Folgejahre. Dies betrifft die Vorhaben «Output Management System» (Bezug von Dokumenten über Anwendung «Chartera Output»; 0,8 Mio.), «GEVER» (Dossierführung und Geschäftsverwaltung; 0,2 Mio.), «TADOC» (Ablösung Tarifdokumentation; 2 Mio.), «Ursprung» (Einbindung Export-Register; 0,8 Mio.) und «TARES» (Zolltarif; 0,5 Mio.). Ausserdem wurden Kosten für die Anbindung an die neue Stammdatenverwaltung, die in diesem Projektbereich geplant waren, den verursachenden Vorhaben im Umfeld «Passar» belastet (1,5 Mio.).

Aufgrund des bisherigen Arbeitsfortschritts von «Passar» und der neu definierten Meilensteine wurden Basisfunktionen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von «Passar 2.0» genutzt werden, teilweise zurückgestellt und in die Folgejahre verschoben. Dies betrifft die Vorhaben «Probabel» (Plausibilisierungsprüfungen der Daten einer Warenanmeldung; 0,2 Mio.), «Ablösung Aussenhandelsstatistik» (0,4 Mio.), «LAZ DB» (Tool für das Abspeichern, Analysieren, Wiederfinden und Reporten von Risikodaten; 0,1 Mio.), «Rating» (Automatisiertes Erstellen von Firmenprofilen; 0,3 Mio.) und «Risikoanalyse» (0,4 Mio.).

Im Jahr 2022 sind 2,7 Millionen weniger Kosten für den Parallelbetrieb von neuen Anwendungen angefallen als geplant. Da die Anwendungen «Data Analytics Plattform», «Passarella» (B2B-Gateways) und «Chartera» (Output Management System) bereits produktiv sind, wurden sie über das Globalbudget finanziert.

Projektbereich II) Portal & Kunden

Im Jahr 2022 stand der Fokus auf den Themen «Onboarding», «Selfcare Geschäftskunden» und «Nachvollziehbarkeits-Service» (Mehrbedarf 0,4 Mio.). Ausserdem wurde das Vorhaben «Frontend Service Quadrel» abgeschlossen.

Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben

Die Entwicklungsarbeiten im Agile Release Train (ART Acziun) sind grossmehrheitlich auf die Umsetzung von «Passar» und «LSVA III» ausgerichtet. Aufgrund der im 2021 beschlossenen etappenweisen Einführung von Passar standen im 2022 die Themen «Aus- und Durchfuhr», «Veranlagungsprozess», «Warenanmeldung» und «Aktivierung über Verkehrsart Strasse» im Fokus. Aktivitäten im Umfeld «Warenbestimmung», «Border Guard» (Aggregation der Signale diverser Sensorsysteme) sowie «Aktivierung über die Verkehrsarten Luft, Wasser und Schiene» verlagern sich in die Folgejahre (4,4 Mio.).

Projektbereich IV) Kontrolle & Befund

Die Ausschreibung für das neue Rapportierungssystem wurde per Ende Q2/2022 auf Simap publiziert. Die diesbezüglichen Kosten waren im Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen geplant, weshalb ein Mehrbedarf von 1,6 Millionen entstand.

Kreditmutationen

- Geleistete Kreditverschiebung in Höhe von 0,3 Millionen an das Bundesamt für Statistik für den Bezug von Leistungen im Bereich Data Engineering

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht über A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT- Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	452 511	7 571 000	1 285 753	-6 285 247	-83,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>452 511</i>	<i>7 571 000</i>	<i>1 280 653</i>	<i>-6 290 347</i>	<i>-83,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>5 100</i>	<i>5 100</i>	<i>-</i>

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u. a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps im BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.06.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der BAZG-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung wies per Ende 2022 nach wie vor eine Verzögerung von rund vier Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf. Richtfunk und IP-Backbone sind die Basis der ganzen Migration auf die IP-Technologie. Vom Rollout der Richtfunksysteme und Router (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab. Der Rollout Etappe 1 wurde 2022 gestartet, Start Etappe 2 ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Im 2022 wurden Mittel in Höhe von 1,3 Millionen verwendet (-6,3 Mio. gegenüber Voranschlag). Es wurden folgende Arbeiten vorgenommen:

Etappe 1:

- Weiterführen des Umbaus der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer) in verschiedenen Kantonen
- Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für die weiteren Kantone
- Vornahme notwendiger Standortverschiebungen aufgrund des neuen IP-Backbones
- Da die Umsysteme noch nicht komplett abgenommen sind, durften diese durch die Lieferanten noch nicht verrechnet werden, auch wenn diese bereits umgesetzt sind

Etappe 2:

- Installation und Inbetriebnahme der neuen Basisstationen
- Erarbeitung Konzepte für die Anbindung der BAZG-Leitstellen
- Die Freigabe für die Etappe 2 (Massenrollout Basisstationen durch das BABS) konnte erst im Q3 2022 erteilt werden, weshalb die Etappe 2 nun im Frühjahr 2023 starten kann

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.7), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen (0,6 Mio.) und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom (11,8 Mio.) werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt.

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	39 150 200	39 150 200
Bildung aus Rechnung 2021	-	28 274 700	28 274 700
Auflösung / Verwendung	-	-5 595 600	-5 595 600
Endbestand per 31.12.2022	-	61 829 300	61 829 300
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	28 993 000	28 993 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden Reserven in der Höhe von 5,6 Millionen aufgelöst, davon 5,4 Millionen mit und 0,2 Millionen ohne Verwendung:

- *Lifecycle Windows Server 2021 (Fr. 138 000)*: Die Servermigration konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- *Corporate Design (CD) (Fr. 300 200)*: Das Projekt ist kurz vor Abschluss begriffen, letzte Tätigkeiten fallen noch im 2023 an (Beibehaltung 0,1 Mio.).
- *WE BAZG Umsetzung Organisationsentwicklung (Fr. 146 200)*: Die Umsetzung Organisationsentwicklung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- *Ausserbetriebnahme Internetexplorer 11 Real (Fr. 155 500)*: Die Ausserbetriebnahme konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- *EMK Kuppelationsofen (Fr. 55 000)*: Die Kuppelationsöfen wurden im Jahr 2022 geliefert.
- *Multifunktionswesten (Fr. 850 000)*: Ein Teil der Multifunktionswesten wurden im Jahr 2022 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,4 Mio.).
- *Waffen / Optik (Fr. 242 700)*: Ein Teil der Waffen inkl. Optik wurden im Jahr 2022 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,4 Mio.).
- *Ersatz von Dokumentenprüfgeräte (Fr. 388 000)*: Die Dokumentenprüfgeräte konnten vollständig ersetzt werden.
- *Polo Shirts (Fr. 1 700 000)*: Die Poloshirts wurden im Jahr 2022 vollständig geliefert.
- *Ergonomischer Dienstgurt (Fr. 215 000)*: Die Dienstgurte wurden im Jahr 2022 vollständig geliefert.
- *Polycom Handfunkgeräte (Fr. 235 000)*: Ein Teil der Handfunkgeräte wurden im Jahr 2022 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 1,0 Mio.).
- *Polycom Ersatz Batterien (Fr. 150 000)*: Ein Teil der Ersatzbatterien wurden im Jahr 2022 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,9 Mio.).
- *Polycom elektr. Messgeräte (Fr. 60 000)*: Ein Teil der elektr. Messgeräte wurden im Jahr 2022 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,6 Mio.).
- *Polycom RAS 3.0 (Fr. 164 300)*: Ein Teil der RAS 3.0 wurden im Jahr 2022 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,7 Mio.).

- *Einführung Neues Registrierkassensystem (Fr. 268 700)*: Der Projektabschluss musste ins 2023 verlängert werden, da der Lieferant noch nicht sämtliche Abnahmekriterien erfüllen konnte (Beibehaltung 0,4 Mio.).
- *SAP-ERP (Fr. 116 600)*: Der Inkasso-Release 3.5.2 konnte erfolgreich eingeführt werden (Auflösung mit Verwendung 0,1 Mio., ohne Verwendung Fr. 21 900).
- *Automated Border Control (Fr. 410 400)*: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden (Auflösung mit Verwendung 0,25 Mio., ohne Verwendung 0,16 Mio.).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (61,8 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Werterhalt Polycom (31,5 Mio.), DaziT (14,5 Mio., I Steuerung & Grundlagen 3,9 Mio., II Portal & Kunden 3,6 Mio., III Redesign Fracht/Abgaben 6,8 Mio., IV Kontrolle & Befund 0,2 Mio.), Personenwagen (4,2 Mio.), Polycom Standortanpassungen (2,5 Mio.), weitere Vorhaben in Zusammenhang mit Polycom (3,2 Mio.; Handfunkgeräte 1,1 Mio., Batterieersatz 0,9 Mio., elektrische Messgeräte Funktechnik 0,6 Mio., RAS3.0 0,7 Mio., Mobilfunkgeräte 0,1 Mio.), Waffen inkl. Waffenschränke (3,1 Mio.), Multifunktionswesten (0,8 Mio.), Neues Registrierkassensystem (0,4 Mio.) und Smartphones (1,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

– Allgemeine Reserven	0
– Zweckgebundene Reserven	28 993 000
– Total Reserven	28 993 000

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 7 813 000

- *ICS2 – Luftfracht (Fr. 1 217 000)*: Im Projekt ICS2 (Sicherheitsanmeldungen für Sendungen aus Drittländern) wurden im Bereich Luftfracht die Aufgaben für Arbeiten an der Front (Analyse- und Kontrollteams) aufgrund von Conformance Tests mit dem EU-System zurückgestellt. Aufgrund fehlender Ressourcen wurde mit den Entwicklungsarbeiten später gestartet werden als geplant. Die Arbeiten verschieben sich ins Jahr 2023.
- *ICS2 – Effizienzsteigerung alle Verkehrsarten (Fr. 173 000)*: Aufgrund von Verzögerungen und höher priorisierten Arbeiten und Conformance Tests mit der EU zugunsten des Projekts ICS2 Luftfracht verschieben sich auch für vorliegendes Projekt Arbeiten ins Jahr 2023.
- *Via 4.0 (Fr. 926 000)*: Das Projekt VIA 4.0 (E-Vignette & PSVA) konnte aufgrund der Priorisierung von DaziT-Epics nicht im geplanten Umfang angegangen werden, weshalb sich diverse Arbeiten ins Jahr 2023 verschieben.
- *AVS-Life-Cycle (Fr. 610 000)*: Im Projekt AVS I (Audio Video System des Einsatzleitsystems ELS) konnte aufgrund von Lieferverzögerungen der Audioprozessoren der Musterarbeitsplatz mit den Komponenten (Modernisierung der Bedienung und Sprachumschaltung) nicht termingerecht eingerichtet werden. Die Arbeiten verschieben sich in die Folgejahre.
- *INPUT-IMS (Fr. 202 000)*: Aufgrund von Abhängigkeiten zu DaziT-Vorhaben verzögern sich die Arbeiten im Projekt zum Aufbau eines zentralen Service zum Hochladen von Dokumenten im E-Portal.
- *IOP BAZG – Interoperabilität Agil (Fr. 320 000)*: Aufgrund der Anpassungen am Terminplan seitens der EU verschieben sich Kosten im Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Behörden der Bereiche Grenzschutz, Asyl und Strafverfolgung in die Folgejahre.
- *Camions (LSVA III) (Fr. 202 000)*: Aufgrund von höher priorisierten Arbeiten in den Fachfunktionen wurden die Ressourcen für die Architekturangleichung an den DaziT-Standard ins Jahr 2023 verschoben.
- *LSVA – Hardware-Wechsel ODA (Fr. 477 000)*: Aufgrund nicht verfügbarer Personalressourcen beim BIT wurde der Hardware-Wechsel ODA (Oracle Database Application) noch nicht gestartet; die Kosten verschieben sich ins Jahr 2023.
- *Personenwagen (Fr. 196 000)*: Aufgrund von Lieferengpässen und Problemen bei der Fahrzeugherstellung kommt es zu Verzögerungen.
- *Garderobenschränke (Fr. 350 000)*: Aufgrund von Verzögerungen in der Beschaffung konnten die Garderobenschränke nicht im geplanten Umfang beschafft werden. Die Restauslieferungen erfolgen 2023.
- *Dienstbekleidung und Textilien (Fr. 2 042 000)*: Aufgrund von Lieferengpässen können Restauslieferungen erst 2023 erfolgen (Dienstkleider 1,8 Mio., Multifunktionswesten 0,2 Mio.).
- *Polycom – Standortanpassungen (Fr. 1 098 000)*: Sieben der im Jahr 2022 geplanten Standortanpassungen konnten aufgrund von Verzögerungen in den Bewilligungsverfahren noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist für 2023/2024 geplant.

Aus dem Kredit A202.0163 Polycom Werterhaltung 5 360 000

- *Polycom Werterhaltung (Fr. 5 360 000)*: Aufgrund des verspäteten Abschlusses des Piloten der Basisstationen inkl. Klärung der Sicherheitsthemen schritten die Arbeiten nicht wie geplant voran. Der Mittelbedarf verschiebt sich in die Jahre 2023/2024.

Aus dem Kredit A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung

IKT-Anwendungen

15 820 000

- *DaziT-Bereich I) Steuerung & Grundlagen (Fr. 11 390 000)*: Verschiedene Vorhaben verzögerten sich und gewisse Aktivitäten konnten nicht abgeschlossen werden. Dies ist im Vorhaben Grenzkontrollsystem («GKS») auf Abhängigkeiten zu externen Partnern (EU) zurückzuführen. Aufgrund des bisherigen Arbeitsfortschritts von «Passar» und den neu definierten Meilensteinen, verschieben sich ausserdem Vorhaben im Umfeld Dokumente («Gever», «Outputmanagementsystem» und «Ursprung») und Finanzen («TADOC» und «TARES») in die Folgejahre.
- *DaziT-Bereich III) Redesign Fracht / Abgaben (Fr. 4 430 000)*: Aufgrund der im 2021 beschlossenen etappenweisen Einführung von «Passar» verlagern sich Aktivitäten im Umfeld «Warenbestimmung», «Border Guard» (Aggregation der Signale diverser Sensorsysteme) sowie «Aktivierung über die Verkehrsarten Luft, Wasser und Schiene» in die Folgejahre.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	525 511 516	524 942 000	522 942 345	-1 999 655	-0,4

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Die tieferen Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe führten zur Reduktion der Kantonsanteile.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 160 961	38 352 000	32 933 067	-5 418 933	-14,1

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen-grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX).

Ursprünglich war für FRONTEX ein Betrag von 38,2 Millionen budgetiert. Da FRONTEX das eigene Gesamtbudget für 2022 reduzierte, verkleinerte sich auch der Beitrag der Schweiz auf 32,8 Millionen. Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfielen auf den Mitgliedsbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; Fr. 159 567).

Rechtsgrundlagen

BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (AS 2018 3161); BB vom 1.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (AS 2022 462; Inkrafttreten per 1.9.2022); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 158 963	27 755 000	27 754 756	-244	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 265 000			

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Händen des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Erträge aus der Spirituosensteuer höher aus, was zu einer Erhöhung des Kantonsanteils führte.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 2,3 Millionen

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 498 146	1 400 000	1 329 244	-70 756	-5,1

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit den Mitteln wurden die Organisationen Sucht Schweiz (0,56 Mio.), Blaues Kreuz Schweiz (0,56 Mio.), Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,18 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,03 Mio.) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a

Hinweise

Der Beitrag für die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 587 617	8 893 600	8 473 002	-420 598	-4,7

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren). Die Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten betragen 3,5 Millionen, für EETS-Transaktionsgebühren 3,9 Millionen und für Kreditkarten 0,9 Millionen. Weiter waren Fremdwährungsverluste von 0,1 Millionen zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

V des EFD vom 11.02.2020 über den Einbezug von EETS- und Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423).

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz in der gesamten Organisation: Digitalisierung von internen Prozessen, Erhöhung des Automatisierungs- und Integrationsgrades, optimierter Mitteleinsatz und Industrialisierung des Betriebs LG1.
- Bestehende Leistungen für Kunden werden weiter gepflegt, betrieben und im Rahmen ihres Lifecycles sukzessive auf moderne Digitalisierungsplattformen überführt.
- Entwicklung und Transformation hin zu einer agilen Organisation mit mehr Eigenverantwortung, Gestaltungsraum und Selbstorganisation um die Leistungskette von der Kundenanforderung über die Projektabwicklung bis hin zum Betrieb zusammenzuschliessen.
- Im Zuge der Digitalisierung stellen wir unseren Kunden und Mitarbeitenden moderne Arbeitsmittel und Systeme sowie eine moderne Arbeitswelt und Dienstleistungen bereit.
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossvorhaben der Bundesverwaltung wie DaziT, Hybrid Multi-Cloud, SUPERB.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	554,8	465,7	584,0	29,2	5,3
Aufwand	554,1	571,5	581,2	27,1	4,9
Eigenaufwand	554,1	571,5	581,2	27,1	4,9
Investitionsausgaben	29,4	45,2	31,6	2,2	7,3

KOMMENTAR

Das BIT verrechnet den Leistungsbezügern gemäss Verrechnungspreiskonzept die gesamten Kosten für die Leistungserbringung.

Der Ertrag des BIT ist trotz gewährten Preisreduktionen von 2,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 Millionen gestiegen. Diesem zusätzlichen Ertrag stehen leicht tiefere Mehraufwände von 27,1 Millionen gegenüber. Das Wachstum von 2021 auf 2022 ist mehrheitlich auf Leistungen für die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV; +13,2 Mio.) und die Entflechtungsprogramme für Büroautomation/UCC und Fachanwendungen (8,5 Mio.) bei der Verteidigung zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben stiegen im Bereich der Arbeitsplätze parallel zu der Entflechtung der Büroautomation/UCC bei der Verteidigung um rund 7,5 Millionen. Gleichzeitig sanken die Ausgaben für Storage und Netzwerkkomponenten aufgrund von Lieferengpässen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Programm SUPERB: Einführung erster Testautomatisierungen (erreicht)
- Programm SUPERB: Abschluss der Datenmigrationsvorbereitungen (erreicht)
- Aufbau Intermediär / Cloud Service Broker: Bereitstellung Landing Zones und Entwicklung erster Hybrid Cloud Lösungsmuster (erreicht)
- Rechenzentrum-Campus BIT: Aufbau von 50 Fachanwendungen im Rechenzentrum-CAMPUS (erreicht)
- Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS: Abschluss der Migration der Büroautomation von armasuisse (erreicht)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	326,5	338,3	340,4	2,1	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	356,2	382,3	370,6	-11,7	-3,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,85	4,50	4,86
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	78,34	86,50	76,81
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% , min.)	94,9	94,0	97,2
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% , min.)	96,10	95,00	94,15
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% , max.)	5,70	6,00	5,45
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% , min.)	89,24	93,00	91,92
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% , max.)	1,54	3,00	1,91
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,98	98,50	99,96
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	96,75	95,00	97,70

KOMMENTAR

Das BIT konnte auch im Jahr 2022 den Grossteil seiner Leistungsziele erfüllen. Der Zielwert der Messgrösse «Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden» konnte knapp nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf Lieferengpässe bei Smartdevices (Apple iPhone) zurückzuführen.

Die Einhaltung der vorgegebenen Laufzeiten bei Standard-Tickets (eine Messgrösse zum Ziel Prozesseffizienz) konnte mit 91,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr stark verbessert werden (2021: 89,24 %), befindet sich jedoch noch immer unter dem angestrebten Zielwert. Auch 2022 liegen die Ticketzahlen weiterhin über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Dennoch konnte trotz zunehmender Anzahl User (VBS Migration) die Menge gegenüber 2021 leicht gesenkt werden. Die grössten Tickettreiber sind nach wie vor Homeoffice, Mehraufgaben aufgrund neuer Fachanwendungen sowie die Umsetzung der Entflechtung Büroautomation/UCC der Verteidigung.

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	228,3	127,4	244,3	116,9	91,7
Aufwand und Investitionsausgaben	227,4	234,4	242,9	8,5	3,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,84	4,50	5,14
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,76	0,90	0,85
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%; min.)	100,0	100,0	100,0
Services: Services			
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.)	6	6	9

KOMMENTAR

Die Leistungsziele in der LG2 konnten 2022 vollständig erfüllt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	554 764	465 744	584 670	118 926	25,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	554 764	465 744	584 670	118 926	25,5
Aufwand / Ausgaben	583 580	616 742	613 521	-3 221	-0,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	583 580	616 742	613 521	-3 221	-0,5
<i>Kreditverschiebung</i>		3 381			
<i>Abtretung</i>		8 414			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 540			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		118 338			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	554 763 565	465 743 900	584 669 540	118 925 640	25,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 551 569</i>	<i>23 741 900</i>	<i>30 588 878</i>	<i>6 846 978</i>	<i>28,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>708 821</i>	<i>708 821</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>523 211 996</i>	<i>442 002 000</i>	<i>553 371 841</i>	<i>111 369 841</i>	<i>25,2</i>

Der Funktionsertrag umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für die Büroautomation, die Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen sowie Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE) und in kleinem Umfang betriebsfremde Erträge.

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und betriebsfremde Erträge. Den grössten Umsatz erzielte das BIT mit dem ALV-Fonds (16,9 Mio.), der Swissmedic (5,7 Mio.), der Innosuisse (1,2 Mio.) und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF; 1,2 Mio.). Der Ertrag fällt im Vergleich zum Voranschlag 2022 insgesamt um 6,8 Millionen höher aus.

- Die Zunahme resultiert vor allem aus zusätzlichen Projektaufträgen im Umfang von 5,5 Millionen und höherem betrieblichem Leistungsbezug von 1,3 Millionen.
- Die betriebsfremden, finanzierungswirksamen Erträge unterschreiten den Voranschlag um 0,1 Millionen.

Beim *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* handelt es sich um Erträge gegenüber den Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung. Im Vergleich zum Voranschlag 2022 resultierte insgesamt ein um 111,4 Millionen höherer Ertrag.

Im Bereich der *Betriebsleistungen* wurde im Vergleich zum Voranschlag 2022 ein Mehrertrag in Höhe von 0,4 Millionen erzielt. Die relevantesten Veränderungen gab es bei den Leistungsbezügern der folgenden Departemente:

- VBS (-7,4 Mio.), im Wesentlichen bei der Verteidigung im Bereich der Kommunikation (-4,2 Mio.), Basisdienste (-1,9 Mio.) und Netzwerke (-1,8 Mio.)
- EJPD (+5,1 Mio.), insbesondere beim Staatssekretariat für Migration (SEM) im Bereich der Geräte (+1,9 Mio.), Netzwerke (+1,5 Mio.) und Berechtigungen (+1,0 Mio.)
- EDI (+2,1 Mio.), namentlich beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Bereich der Applikation Covid Zertifikat (+1,3 Mio.)

Im Bereich der *Projekt- und Dienstleistungen* wurde im Vergleich zum Voranschlag 2022 ein Mehrertrag in Höhe von 111,0 Millionen erzielt. Die relevantesten Veränderungen gab es bei den Leistungsbezügern der folgenden Departemente:

- EFD (+73,9 Mio.); für das Vorhaben SUPERB beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (+54,1 Mio.) sowie für diverse Vorhaben bei der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) (+18,7 Mio.)
- EDI (+23,2 Mio.); für das Covid-19 Zertifikat (+6,2 Mio.), die Weiterentwicklung des Anwendungsportals Verbraucherschutz und des Meldeportals Dosimetrie (APVS/ePGU; +2,2 Mio.) und die neue Gesundheitsplattform (+1,5 Mio.) beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie Arbeiten am Statistischen Informationssystem (SIS Relaunch; +3,8 Mio.) und an der Anwendung Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB; +3,1 Mio.) beim Bundesamt für Statistik (BFS).

Beim *nicht finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge, welche aus einer Teilauflösung der Rückstellungen für Ferien und Überzeiten resultieren.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	583 580 363	616 742 176	613 521 367	-3 220 809	-0,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		133 673 276			
<i>finanzierungswirksam</i>	519 178 082	547 525 576	554 543 793	7 018 217	1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	36 844 097	37 993 600	30 896 163	-7 097 437	-18,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	27 558 184	31 223 000	28 081 411	-3 141 589	-10,1
Personalaufwand	204 917 335	224 986 800	208 648 148	-16 338 652	-7,3
<i>davon Personalverleih</i>	5 121 020	6 975 200	6 023 817	-951 383	-13,6
Sach- und Betriebsaufwand	312 321 530	308 553 800	338 502 276	29 948 476	9,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	276 450 926	270 819 300	302 128 574	31 309 274	11,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 243 643	1 600 000	1 586 682	-13 318	-0,8
Abschreibungsaufwand	36 908 487	37 993 600	34 784 920	-3 208 680	-8,4
Investitionsausgaben	29 433 011	45 207 976	31 586 023	-13 621 953	-30,1
Vollzeitstellen (Ø)	1 127	1 181	1 132	-49	-4,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Besetzung von offenen Stellen gestaltet sich aufgrund des trockenen Arbeitsmarkts für IT-Fachkräfte weiterhin schwierig. Im Jahresdurchschnitt lag der Personalbestand deshalb um 49 Vollzeitstellen unter dem Planwert – dies trotz intensivierten Bemühungen bei Rekrutierung und Personalmarketing. Zusätzlich fiel auch der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung sowie für Fachkräfte mit Personalverleihverträgen tiefer aus, was insgesamt zum Minderbedarf von 16,3 Millionen führte.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand war im Wesentlichen der Informatiksachaufwand höher als budgetiert (+31,3 Mio.). Gleichzeitig fiel der Liegenschafts- und Mietaufwand um 1,1 Millionen sowie der übrige Betriebsaufwand um 0,3 Millionen tiefer aus als im Voranschlag geplant.

Der gegenüber dem Voranschlag um 31,3 Millionen höhere *Informatiksachaufwand* steht zum einen in direktem Zusammenhang mit den zusätzlich erbrachten Projekt- und Dienstleistungen (insbesondere für die Vorhaben SUPERB beim BBL, DaziT beim BAZG und Core-IT bei der ESTV). Zum anderen widerspiegelt es die oben erwähnten fehlenden internen Ressourcen, die zur Sicherstellung der Leistungserbringung durch externe Dienstleister kompensiert werden mussten.

Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen fielen um 3,2 Millionen tiefer aus, was hauptsächlich auf tiefere Investitionsausgaben im 2022 zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die tieferen Investitionsausgaben in Höhe von 13,6 Millionen erklären sich mehrheitlich durch Lieferverzögerungen im Bereich neuer Arbeitsplatzgeräte (-4,9 Mio.), Storage (-4,7 Mio.) und Netzwerkkomponenten (-2,0 Mio.).

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	15,9
– Server klein	6,2
– Storage	3,3
– Server gross	3,1
– Netzwerkkomponente	2,3
– Software (Kauf/Lizenzen)	0,5
– Netzwerke	0,2

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen von Leistungsbezügern zur Finanzierung kundenspezifischer Beschaffungen von 1 127 424 Franken.
- Kreditverschiebungen vom Generalsekretariat EFD (1,3 Mio.) und der eidgenössischen Finanzverwaltung (1 Mio.) für ungeplante Ausgaben.
- Kreditverschiebung an das BFS für die Kostenbeteiligung am Proof of Concept – Raw Data ETH Lausanne (46 400).
- Kreditabtretungen vom Eidg. Personalamt von 5 018 700 Franken für Lernende, berufliche Reintegration und Kinderbetreuung.
- Kreditabtretung vom Generalsekretariat EFD von Franken 2 550 000 zur Finanzierung ungeplanter Ausgaben.
- Kreditabtretung vom Bundesamt für Bauten und Logistik von 845 552 Franken zur Finanzierung des Servers im Rahmen von SUPERB.
- Auflösung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven im Umfang von 3 540 000 Franken.
- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 118 338 000 Franken

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017/KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT III Redesign Fracht / Abgaben» (V0301.03; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017 und 5.5.2020) «Programm SUPERB» (V0350.00; BB 22.9.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Mio. CHF				
Aufwand und Investitionsausgaben	356	371	227	243
Personalaufwand	130	136	75	73
Sach- und Betriebsaufwand	160	168	152	170
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	135	143	141	160
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	2	-	-
Abschreibungsaufwand	37	35	-	-
Investitionsausgaben	29	32	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	789	792	338	340

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	10 400 000	615 056	11 015 056
Auflösung / Verwendung	-3 250 000	-460 000	-3 710 000
Endbestand per 31.12.2022	7 150 000	155 056	7 305 056

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im 2022 wurden 3,2 Millionen aus der allgemeinen Reserve verwendet. Diese Mittel wurden zur Vorfinanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Entflechtung der Büroautomation VBS eingesetzt.

Zudem wurden von der zweckgebundenen Reserve für die Harmonisierung der Produktionsplattformen HPP als Folgeprojekt des Programms APS 2020 für die im 2022 angefallenen Aufwände 290 000 Franken verwendet. Die übrigen 170 000 Franken wurden aufgrund des Projektabschlusses per Jahresende zu Gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst.

Reservenbestand

Das BIT verfügt über allgemeine Reserven in Höhe von 7,1 Millionen. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen auf noch ausstehende Softwarebeschaffungen für den Malwareschutz (Fr. 155 056).

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,2	1,1	1,2	0,0	0,6
Aufwand	30,7	35,3	31,8	1,1	3,6
Eigenaufwand	30,7	35,3	31,8	1,1	3,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Im 2022 liegt der Ertrag um 0,6 Prozent höher und der Aufwand um 3,6 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Einnahmen werden aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Vom Gesamtaufwand entfallen 83,6 Prozent auf das Personal, 4,4 Prozent auf die Informatik und 4,9 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,1 Mio.) ist auf die Aufstockung des Personalbestandes der EFK im Hinblick auf eine wirksamere Risikoabdeckung sowie auf die Umsetzung der neu zgedachten Aufgaben zur Schaffung von Transparenz bei der Politikfinanzierung zurückzuführen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Jahresplanung 2022 (Veröffentlichung im Januar 2022): Umsetzung (erreicht)

LG1: FINANZAUF SICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,2	0,1	5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	30,7	35,3	31,8	-3,5	-10,0

KOMMENTAR

Das Jahresprogramm Stand 1.1.2022 wurde wo notwendig an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags war jederzeit gewährleistet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		1 190	1 140	1 197	57	5,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 190	1 140	1 197	57	5,0
Aufwand / Ausgaben		30 659	35 292	31 762	-3 530	-10,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 659	35 292	31 762	-3 530	-10,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-28			
	<i>Abtretung</i>		781			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 189 624	1 140 000	1 196 721	56 721	5,0

Die EFK erzielt ihren Ertrag aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	30 658 929	35 292 100	31 762 328	-3 529 772	-10,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		753 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	28 085 105	32 661 400	29 109 660	-3 551 740	-10,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	78 670	-	106 072	106 072	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 495 154	2 630 700	2 546 596	-84 104	-3,2
Personalaufwand	25 725 734	27 879 200	26 746 570	-1 132 630	-4,1
<i>davon Personalverleih</i>	287 183	503 200	167 777	-335 423	-66,7
Sach- und Betriebsaufwand	4 933 195	7 412 900	5 015 758	-2 397 142	-32,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 310 538	3 637 500	1 378 459	-2 259 041	-62,1
Vollzeitstellen (Ø)	119	128	122	-6	-4,7

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber der Rechnung 2021 um rund 1 Million Franken erhöht und der durchschnittliche Stellenbestand hat um 3 Vollzeitstellen zugenommen. Die neuen und die vakanten Stellen konnten besetzt werden. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation traten jedoch Verzögerungen bei der Besetzung dieser Stellen auf. Daraus ergibt sich ein Kreditrest bei den Personalbezügen von 0,6 Millionen Franken.

Bei der Position «Personalverleih» resultiert für 2022 ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben im *Informatiksachaufwand* liegen im Rahmen des Voranschlags. Der nachträglich bewilligte Kredit von 2,1 Millionen Franken zur Umsetzung der neu zugedachten Aufgaben zur Transparenz bei der Politikfinanzierung wurde nicht ausgeschöpft und weist einen Kreditrest von rund 1,9 Millionen Franken auf. Eine zweckgebundene Reserve wird dafür beantragt.

Der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate entfällt in Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien auf die «externen Dienstleistungen» und den «Personalverleih». Der Aufwand für externe Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig und zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (781 000 Franken) für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung an BFS für Dienstleistungen im Bereich Audit (-27 800 Franken)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	200 000	200 000
Endbestand per 31.12.2022	-	200 000	200 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	1 920 000	1 920 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,2 Mio. Franken) entfallen auf das Projekt Paplos.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Rahmen des Voranschlag 2022 ging die EFK davon aus, dass die Software zur Ausübung der Aufsichtsaufgaben zur Transparenz bei der Politikfinanzierung im 2022 aus Dringlichkeitsüberlegungen ohne WTO-Ausschreibung beschafft werden kann. Die Beschaffungskosten wurden mit 2 Millionen Franken geschätzt und im Voranschlagsprozess durch das Parlament genehmigt. Dem Vorschlag einer freihändigen Vergabe aufgrund der Ausnahmebestimmungen des Beschaffungsrechts hat das BBL nicht zugestimmt, sodass eine Zwischenlösung gefunden werden musste. In Rücksprache mit dem BBL wurde bis voraussichtlich Ende 2024 mittels freihändiger Vergabe eine Übergangslösung als Mietlösung gewählt. Im 2023 wird eine WTO-Ausschreibung für die künftige Software gestartet und die EFK beantragt dafür eine zweckgebundene Reserve von 1,9 Millionen Franken.

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	5,8	6,0	5,8	-0,1	-1,1
Aufwand	77,5	108,1	98,2	20,6	26,6
Eigenaufwand	77,5	108,1	98,2	20,6	26,6
Investitionsausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0

KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Aufwand wird beeinflusst durch die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge: die Einlage in die Rückstellung fiel mit 44,4 Millionen um 24 Millionen höher aus als im Vorjahr. Der übrige Aufwand (53,7 Mio.) setzt sich zu drei Vierteln aus dem Globalbudget und einem Viertel aus den Sammelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Der Aufwand im Globalbudget besteht im Wesentlichen aus dem Personal-, Informatik- und Personalschulungsaufwand. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten insbesondere bei der Personalschulung (-0,7 Mio.), bei den Arbeitgeberleistungen (-0,8 Mio.) sowie bei den Verwaltungskosten PUBLICA (-1,5 Mio.) tiefere Aufwendungen.

Der Ertrag (5,8 Mio.) besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,6 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung» (in Erfüllung des Po. FK-N 19.3974): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung Bundespersonalverordnung (BPV): Rechtliche Grundlage für Pilotversuche im Personalbereich: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung der Bundespersonalverordnung (BPV) und der Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals (BPDV): Inkraftsetzung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Personalstrategie Bundesverwaltung 2020 - 2023: Vorbereitung HR auf die Digitalisierung (teilweise erreicht)
Das Vorhaben «Vorbereitung HR auf die Digitalisierung» verläuft plangemäss. Die Grundlagen für die Massnahmenvorschläge zuhanden der HRK liegen bis Q3/2023 vor.
- Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsformen: Umsetzung des übergeordneten Changekonzepts und der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung (erreicht)
- SUPERB im HR-Bereich der Bundesverwaltung: Einführung von Anwendungen zur Unterstützung der Personalprozesse (teilweise erreicht)
Das Lernmanagement wurde eingeführt. Das Onboarding kann erst später realisiert werden, weil der Softwarehersteller in der Zwischenzeit eine verbesserte Version lanciert hat, was eine Zeitplananpassung erforderte.
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Lohnsystems: Beschlüsse des Bundesrates über Anpassungen am Lohnsystem (erreicht)

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,2	-0,2	-49,1
Aufwand und Investitionsausgaben	33,4	34,6	32,9	-1,7	-4,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%; min.)	71,0	70,0	70,0
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2020-2023 (%; min.)	33,3	80,0	44,4
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,1	1,0	1,3
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,3
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	620	370	615
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems			
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Personal- und Vorsorgepolitik: Die Kennzahlen im Personalmanagement zeigen eine positive Entwicklung, liegen jedoch noch nicht alle im vorgegebenen Zielband. Insbesondere im Bereich der Frauenanteile sind noch Anstrengungen nötig. Die Sollwerte sind bis Ende 2023 zu erreichen.

Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Der Kreditrest betreffend den Personalausgaben beträgt im Rechnungsjahr 2022 78 Millionen (1.3 %). Hinweis: Das EPA ist bei der operativen Ressourcensteuerung gegenüber den Departementen nur in beratender Funktion tätig, daher ist der Einfluss begrenzt.

Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Bedingt durch die Pandemie mussten die Anzahl Teilnehmenden je Klasse reduziert werden. Während mindestens fünf Monate (Januar bis Mai) erfolgten die Schulungen grösstenteils Online und mit einer Klassengrösse von max. 10 Teilnehmenden. Die Reduktion der Teilnehmenden bei Online-Schulungen erfolgt aus Qualitätsgründen. Dies hat sich auf die ausgewiesenen durchschnittlichen Kosten pro Ausbildungstag und Teilnehmender ausgewirkt. Zudem wurden für die Digitalisierung von Ausbildungsmodulen Investitionen getätigt, die ebenfalls einen Einfluss auf die Preisstruktur hatten.

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	5,7	5,6	-0,1	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	9,6	10,2	9,0	-1,2	-11,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	100	96	99
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,60	3,30	3,65
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	474	615	471
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	65	70	62

KOMMENTAR

PSB – Wiedereingliederungsquote aus dem Case-Management: Die Quote konnte aufgrund der gesundheitlichen Situation der Mitarbeitenden nicht erreicht werden. 21 % der Mitarbeitenden hatten aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation mindestens eine Rente und 8 % liessen sich frühzeitig pensionieren, sind verstorben oder haben gekündigt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	5 837	6 028	11 779	5 751	95,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 837	6 028	5 795	-233	-3,9
Einzelpositionen					
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	-	-	5 984	5 984	-
Aufwand / Ausgaben	77 552	108 123	104 178	-3 945	-3,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	43 024	44 809	41 899	-2 911	-6,5
<i>Kreditverschiebung</i>		6			
<i>Abtretung</i>		674			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		459			
Einzelkredite					
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	-	-	-	-
<i>Abtretung</i>		-44 777			
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	-	-	-	-
<i>Nachtrag</i>		29 476			
<i>Abtretung</i>		-29 476			
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	31	31	0	0,0
<i>Abtretung</i>		-46 869			
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	3 085	3 214	2 261	-953	-29,7
<i>Abtretung</i>		-5 886			
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	10 925	9 656	9 575	-81	-0,8
<i>Abtretung</i>		-8 025			
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	20 488	50 413	50 413	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		50 413			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 836 716	6 027 800	5 795 185	-232 615	-3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>184 708</i>	<i>458 200</i>	<i>204 076</i>	<i>-254 124</i>	<i>-55,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>92 408</i>	<i>-</i>	<i>21 509</i>	<i>21 509</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>5 559 600</i>	<i>5 569 600</i>	<i>5 569 600</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Erträge aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Der Ertrag lag rund 0,2 Millionen Franken unter dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2017–2020 errechnet wurde und in diesen Rechnungsjahren höher ausfiel als im Rechnungsjahr 2022. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD betrug rund 5,6 Millionen.

E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	5 984 000	5 984 000	-

Die Rückstellung für Treueprämien nahm gemäss aktuellem versicherungstechnischem Gutachten um 6 Millionen ab (siehe auch Kredit A202.0157).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	43 024 024	44 809 400	41 898 523	-2 910 877	-6,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 139 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	31 190 481	31 879 400	30 035 016	-1 844 384	-5,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	52 277	25 000	224 464	199 464	797,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 781 265	12 905 000	11 639 043	-1 265 957	-9,8
Personalaufwand	29 586 787	29 636 500	28 676 090	-960 410	-3,2
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	126 117	126 117	-
Sach- und Betriebsaufwand	13 413 441	15 147 900	13 197 969	-1 949 931	-12,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 760 138	9 622 800	8 248 779	-1 374 021	-14,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	201 207	227 300	200 891	-26 409	-11,6
Abschreibungsaufwand	18 348	25 000	24 464	-536	-2,1
Investitionsausgaben	5 448	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	134	132	132	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA besteht zum einen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,1 Mio.), zum anderen aus Personalverleih Informatik (0,1 Mio.) und ferner aus dem übrigen Personalaufwand (6,4 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (5,4 Mio.) sowie das Personalmarketing des Bundes (0,8 Mio.) beinhaltet. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurde der Kredit um 0,5 Millionen nicht ausgeschöpft. Dies aufgrund von Vakanzen, sowie Mutations- und Fluktuationsgewinnen bei Ersatzeinstellungen. Der Kreditrest von 0,6 Millionen beim übrigen Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus Minderaufwänden bei der zentralen Personalschulung (-0,4 Mio.). Einerseits konnte aufgrund der Covid-Pandemie das AZB im ersten Semester nicht mit Vollausslastung arbeiten, andererseits sind geplante Weiterbildungen im Rahmen der beruflichen Grundbildung aufgrund von Verzögerungen der Kaufmännischen Reform teilweise nicht erfolgt

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 8,2 Millionen auf den Betrieb und Wartung. Insgesamt weist der Informatikaufwand gegenüber dem Voranschlag 2022 einen Kreditrest von 1,4 Millionen aus. Der Kreditrest ist insbesondere zeitlichen Verzögerungen und Umpriorisierungen im Rahmen der Weiterentwicklungen der HR-IT-Systeme im Bundesprojekt SUPERB geschuldet. Zudem wurden im Changemanagement und beim Berechtigungswesen mit höheren Aufwänden gerechnet, als effektiv eingetreten sind. Weiter wurden im Hinblick auf die anstehenden Ablösungen einzelner Systeme, die Betriebs-, Support- und Entwicklungsaufwände für einige Tools (z. B. Fallführung-, Arbeitszeugnistool) reduziert, bis klar ist, wie diese Tools abgelöst oder weitergeführt werden können. Mit dem finanzwirksamen Kreditrest wurde der Personalverleih Informatik von 0,1 Millionen finanziert. Das Projekt HRAII wurde durch die zweckgebundenen Reserven finanziert.

Der *Beratungsaufwand* enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Die Entschädigung für die Vertrauensstelle für das Bundespersonal bewegte sich mit 52 885 Franken im selben Rahmen wie im Vorjahr.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*, der zu 3,5 Millionen auf Raummieten und zu 1,3 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand entfällt, resultiert ein Kreditrest von rund 0,5 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den Agenturleistungen.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft die neue Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur» und entspricht dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 674 400 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung sowie für die Lohnmassnahmen 2022
- Kreditverschiebung an SEM, Innovation Fellowship von 45 200 Franken
- Kreditverschiebung an BAK, Innovation Fellowship von 20 200 Franken
- Verwendung zweckgebundene Reserven für HRA II von 459 000 Franken
- Kreditverschiebung von GS-VBS, Projekt Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS, Floorwalks von 71 400 Franken

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	33	33	10	9
Personalaufwand	22	22	8	7
Sach- und Betriebsaufwand	11	11	2	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8	7	1	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	79	82	55	50

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-
<i>davon Kreditmutationen</i>		-44 777 300			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Kreditmutationen

Das EPA trat im Budgetvollzug 2022 die Mittel in der Höhe von insgesamt 43,2 Millionen inklusive Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien bedarfsgerecht an die Bundeskanzlei und die Departemente ab. Die verbleibenden Mittel von 1,6 Millionen wurden zur Finanzierung des Mehrbedarfs für den Ausgleich der Arbeitgeberbeiträge verwendet (siehe Kredit A202.0131).
Kreditverschiebung:

— Lernende	17 922 700
— Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	4 451 000
— Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	16 809 600
— Arbeitgeberbeiträge	4 006 600
— Kreditverschiebung zu Gunsten Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	1 587 400

Der Aufwand wird in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-

Die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit dezentralisiert. Für das Jahr 2022 wurden im Voranschlag keine Lohnmassnahmen eingestellt. Aufgrund der Teuerung von 0,6 Prozent gewährte der Bundesrat dem Bundespersonal einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent, was 29,5 Millionen entspricht. Diese Mittel wurden durch den Bundesrat mit dem Nachtrag I/22 beantragt und nach dem Beschluss des Parlaments durch das EPA an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 000	31 000	31 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-46 869 400			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Der Aufwand von 31 000 Franken beinhaltet Beiträge an verschiedene Berufsbildungsfonds für die gesamte Bundesverwaltung.

Kreditmutationen

- Die Mittel sind den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten worden (35,7 Mio.). Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 13,8 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Mehrbedarf im Bereich der beruflichen Vorsorge von 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag in Folge der sich verändernden Alters- und Lohnklassenstruktur wurde mit Kreditverschiebungen von den Krediten A202.0129 (Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration) und A202.0132 (Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen) sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	3 084 685	3 214 000	2 260 860	-953 140	-29,7
davon Kreditmutationen		-5 886 000			

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2022 betrug die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 2,3 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV) 633 612
- Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV) 1 627 248
- Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen 0

Gegenüber dem Voranschlag resultiert in Bezug auf die Überbrückungsrenten ein Minderbedarf von 5,4 Millionen. Die Leistungen für Berufsunfälle lagen um rund 1,7 Millionen unter dem Voranschlag. Im Rechnungsjahr 2022 gab es keine Fälle betreffend Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen in der zivilen Verwaltung, die über den zentral eingestellten Kredit finanziert wurden (Kreditrest 1,0 Mio.). Die Abnahme von 0,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2021 begründet sich mit einer tieferen Beteiligung des Arbeitgebers bei den Überbrückungsrenten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung zu Gunsten Kredit A202.0131 (Ausgleich Arbeitgeberbeiträge) im Betrag von 1,1 Millionen.
- Kreditverschiebung zu Gunsten Kredit A202.0133 (Kinderbetreuung) im Betrag von 4,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	10 924 710	9 655 600	9 574 652	-80 948	-0,8
davon Kreditmutationen		-8 025 400			

Der übrige Personalaufwand zentral gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

- Ärztliche Untersuchungen 222 354
- Verwaltungskosten PUBLICA 5 149 298
- Verwaltungskosten EAK 4 203 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 12,8 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Mehrbedarf von 5,1 Millionen wurde grösstenteils mittels Kreditverschiebung sichergestellt. Der Aufwand für die ärztlichen Untersuchungen (-0,5 Mio.) fällt tiefer aus als geplant. Die Verwaltungskosten PUBLICA waren mit 0,1 Millionen leicht höher als budgetiert.

Kreditmutationen

- Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 12,8 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

- Kreditverschiebung von Kredit A202.0132 (Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen) im Betrag von 4,8 Millionen.

Hinweise

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	20 488 000	50 413 000	50 413 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		50 413 000			

Der Vorsorgeaufwand wird in der Erfolgsrechnung nach IPSAS 39 und damit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die Arbeitgeberbeiträge verbucht, welche vom Arbeitgeber im Berichtsjahr in die Vorsorgewerke einbezahlt wurden. Im Jahr 2022 standen einbezahlte Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 685 Millionen in direktem Zusammenhang mit den Vorsorgeplänen. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem Aufwand (735 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (685 Mio.) beträgt 50 Millionen und wird als nicht finanzierungswirksamer Aufwand erfasst. Der versicherungsmathematische Aufwand ist dabei in hohem Masse vom Zinsniveau abhängig. Zudem nahm die Rückstellung für Treueprämien gemäss aktuellem versicherungstechnischem Gutachten um 6 Millionen ab (siehe Kredit E102.0110).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Artikel 33 Absatz 3 FHG von 50'413'000 Franken aufgrund der Anpassung von Pensionskosten und Pensionsverpflichtungen des Bundes per 31.12.2022

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	500 000	500 000
Auflösung / Verwendung	-	-500 000	-500 000

Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Die zweckgebundenen Reserven (0,5 Mio.) für HR-Auswertungslandschaft Bund (HRAII) wurden im Laufe des Rechnungsjahr 2022 für die restlichen Arbeiten am Projekt verwendet.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren sowie neuer Sportbauten gemäss Standortkonzept des SEM bzw. Immobilienkonzept Sport des Bundes unter Berücksichtigung verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Kontinuierliche Verbesserung unserer Beschaffungskompetenz und Optimierung der Durchlaufzeit sowie der Qualität der Ausschreibungen
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1 001,0	974,2	1 012,1	11,1	1,1
Investitionseinnahmen	45,0	30,1	18,9	-26,1	-57,9
Aufwand	906,1	929,0	935,1	29,0	3,2
Eigenaufwand	902,6	926,6	931,5	29,0	3,2
Finanzaufwand	3,5	2,4	3,6	0,1	1,7
Investitionsausgaben	440,3	544,4	493,4	53,1	12,1

KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausrüstung und Publikationen sowie dem Verkauf von Ausweisschriften. Rund 72 Prozent des Aufwandes entfallen auf Bundesbauten (ziviler und ETH-Bereich), 16 Prozent auf die Logistik, 8 Prozent auf das Programm SUPERB und der Rest auf weitere Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Der Ertrag lag in der Staatsrechnung 2022 um 1,1 Prozent über der Vorjahresperiode (11,1 Mio.). Die Mehrerträge resultierten insbesondere aus zusätzlich beschafftem Informatikmaterial für bundesnahe Institutionen sowie höheren Absatzmengen beim Pass und der Identitätskarte. Die Investitionseinnahmen (Portfoliobereinigung) lagen 26,1 Millionen tiefer als im Vorjahr, wobei 2021 ein bedeutender Verkauf über 29 Millionen enthalten war. Die Zunahme des Aufwands um 29,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem insgesamt höheren Bedarf von 27,1 Millionen (BBL +38,7 Mio. vorwiegend Liegenschaftsbetrieb und Unterhalt, Mehrmengen Pass sowie zusätzlich beschafftes Informatikmaterial für bundesnahe Institutionen, Programm SUPERB +13,9 Mio. und ETH-Bauten -25,5 Mio.), dem Wegfall der vorjährigen aufwandmindernden Erträge aus der Eingliederung Zollliegenschaften (+26,2 Mio.), den tieferen Rückstellungsaufösungen im Vorjahr beim BBL (-8,1 Mio.), den geringeren nicht aktivierbarer Eigenleistungen Bau (-18,3 Mio.) sowie weiteren Effekten (+2,1 Mio.). Die Investitionsausgaben fielen um 12,1 Prozent höher aus als 2021. Dies ist primär auf die Mehrausgaben beim BBL (+36,1 Mio. vorwiegend Ausweisschriften und SAP-Nutzungsrechte Bund) zurückzuführen, während im ETH-Bereich leichte Minderausgaben zum Vorjahr (-2,0 Mio.) anfielen. Die Investitionsausgaben waren aber tiefer als geplant (-51,3 Mio.). Dies begründet sich durch Projektverzögerungen und strategische Portfolio-Entscheidungen (z.B. neues Unterbringungskonzept flexible Arbeitsformen und Objektstrategie BAZG).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3894): Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4213): Gutheissung (erreicht)
- Unterbringungskonzept «Neue Arbeitswelten»: Genehmigung (erreicht)
- Bericht «Energieautonomie der Immobilien des Bundes» (in Erfüllung der Mo. Français 19.3750 und Jauslin 19.3784): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Logistik, Aufbau Shopsystem B2B und B2C in SAP: Abschluss der Pilot Shopszenarien (SUPERB) (teilweise erreicht)
Das Szenario Heimtierpass-Shop für Tierärzte wurde erfolgreich produktiv gesetzt. Der Pilot zum Publikationsshop konnte 2022 aufgrund der aufwändigen technischen Entwicklung nicht abgeschlossen werden.
- Immobilienkonzept Sport: Fertigstellung Neubau Ausbildungshalle in Magglingen (erreicht)

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	660,1	631,2	646,4	15,2	2,4
Investitionseinnahmen	44,9	26,5	10,3	-16,2	-61,2
Aufwand	492,3	495,5	488,4	-7,1	-1,4
Investitionsausgaben	253,0	305,1	254,8	-50,4	-16,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)		127 946	140 000
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)		63,45	66,00
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (% , min.)		83,14	78,00
- Anteil zertifizierter Ökostrom (%)		22	24
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)		1,1	1,2
- Wärmeverbrauch pro m ² Energiebezugsfläche (KWh/m ²)		58,0	65,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Der Markt für zertifizierten Ökostrom war im Jahr 2022 aufgrund der geringen Niederschläge im Frühjahr und Sommer äusserst illiquid.

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	73,9	87,4	102,5	15,1	17,3
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,0	0,0	-
Aufwand	112,7	144,8	148,6	3,8	2,7
Investitionsausgaben	13,9	14,5	38,6	24,2	166,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen			
- Anteil der von den Leistungsbezügern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind (% , min.)	79	75	86
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen			
- Zufriedenheit der Kund/innen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,1
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten			
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	90	92	93
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert			
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,00	98,00	99,00

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	53,1	49,0	56,2	7,2	14,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	29,7	44,9	36,3	-8,7	-19,3
Investitionsausgaben	-	-	9,6	9,6	-

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)			
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen			
- Informationsveranstaltungen für Anbietende (je eine in d, f, i im jeweiligen Sprachgebiet) (Anzahl)	3	3	3
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	100	95	99
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	3	2	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Die Informationsveranstaltungen für Anbietende wurden als interaktive Webinare durchgeführt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	1 081 072	1 004 351	1 045 610	41 258	4,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	787 118	767 659	805 118	37 459	4,9
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	44 989	26 491	10 309	-16 182	-61,1
Einzelpositionen					
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	248 930	206 549	221 557	15 008	7,3
E102.0105 Veräusserung ETH-Bauten	36	3 652	8 626	4 974	136,2
Aufwand / Ausgaben	1 381 815	1 473 363	1 443 017	-30 346	-2,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	634 613	685 194	673 287	-11 908	-1,7
<i>Kreditverschiebung</i>		1 571			
<i>Abtretung</i>		1 942			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 325			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		10 225			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	266 848	319 614	302 975	-16 639	-5,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-42			
Einzelkredite					
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	226 750	224 760	224 760	0	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		20 860			
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	196 415	171 018	170 895	-123	-0,1
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		8 143			
A202.0180 Programm SUPERB	57 189	72 776	71 100	-1 677	-2,3
<i>Abtretung</i>		-846			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	787 117 809	767 659 400	805 118 213	37 458 813	4,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>92 346 807</i>	<i>93 986 100</i>	<i>117 524 076</i>	<i>23 537 976</i>	<i>25,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>113 793 643</i>	<i>53 900 000</i>	<i>95 317 507</i>	<i>41 417 507</i>	<i>76,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>580 977 359</i>	<i>619 773 300</i>	<i>592 276 630</i>	<i>-27 496 670</i>	<i>-4,4</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Ausweisschriften. Im nicht finanzierungswirksamen Teil widerspiegeln sich hauptsächlich Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen (Programm SUPERB 55,9 Mio. und Ausweisschriften 3,2 Mio.) sowie Aufwertungen und Buchgewinne aus Veräusserungen. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die interne Leistungsverrechnung bildet hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Miete, die Verrechnung von Logistikdienstleistungen, Publikationen, Büromaterial und Bürotechnik ab.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag lag 23,5 Millionen über dem Voranschlag. Im Wesentlichen ergaben sich die Mehrerträge aus zusätzlich beschafftem Informatikmaterial für bundesnahe Institutionen (+10,2 Mio.) sowie den höheren Absatzmengen beim Pass und der IDK (+9,8 Mio.). Im Weiteren fielen Mehreinnahmen bei den Mieten an Dritte (+1,2 Mio.) an.

Der Voranschlag im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Globalbudgets wurde um 41,4 Millionen übertroffen. Die Abweichung begründet sich unter anderem durch Aufwertungs- und Veräusserungsgewinne (+26,6 Mio.), die Entnahme von Rückstellungen im Baubereich (+8 Mio.) sowie die Aktivierungen aus Eigenleistungen (Programm SUPERB) und weiteren Effekten (+6,8 Mio.).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung liegt aufgrund des tieferen Unterbringungsbedarfes der Verwaltungseinheiten (-21,5 Mio.) sowie der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern und Auftragsproduktionen (-10,8 Mio.) unter dem Voranschlag. Gegenläufig wirkten höhere Agenturleistungen (+4,2 Mio.) sowie Hausdienstmaterial (+0,6 Mio.).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 989 263	26 491 000	10 308 622	-16 182 378	-61,1

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Der Budgetwert der Investitionseinnahmen entsprach dem Mittel der vier Rechnungsjahre 2017–2020. Die effektiven Einnahmen lagen um 16,2 Millionen unter diesem Wert.

Wesentliche Verkäufe im Jahr 2022 waren unter anderen Cornières, route de Cornières (4,2 Mio.) und Anières, Chemin du Pont-de-Crevy (2,4 Mio.) und Ulrichen Obergoms (1,5 Mio.).

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	248 929 552	206 549 000	221 557 049	15 008 049	7,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>231 411 349</i>	<i>201 600 000</i>	<i>205 640 155</i>	<i>4 040 155</i>	<i>2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>17 518 203</i>	<i>4 949 000</i>	<i>15 916 894</i>	<i>10 967 894</i>	<i>221,6</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen und der Verzinsung auf dem Anlagewert (206,1 Mio.) sowie einem Abrechnungsausgleich (-5 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,5 Mio.) zusammen. Die Institutionen des ETH-Bereichs können die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke vorübergehend Dritten überlassen (Nutzungsüberlassung, Art. 34b bis ETH-Gesetz, SR 414.110). Der Teil des Ertrages, der an den Bund abzuliefern ist, betrug im Jahr 2022 4,0 Millionen.

Die Beiträge von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten im Eigentum des Bundes (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben (4,5 Mio.).

Für Altlasten (v.a. Rückbau von Kernanlagen) wurden insgesamt 6,4 Millionen aus den lang- und kurzfristigen Rückstellungen entnommen.

Aus dem Verkauf von ETH-Anlagen ergab sich ein Buchgewinn von 5,0 Millionen.

Hinweise

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl.701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 502	3 652 000	8 625 725	4 973 725	136,2

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entspricht jeweils dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Im Jahr 2022 wurde von der ETH Zürich eine Liegenschaft im Umfang von 8,6 Millionen (Scheuchzerstrasse 68/70) im Rahmen eines Tauschgeschäfts gegen eine Liegenschaft im Hochschulgebiet Zürich Zentrum verkauft.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	634 613 147	685 194 300	673 286 732	-11 907 568	-1,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 062 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	380 498 012	428 341 100	423 650 493	-4 690 607	-1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	237 613 357	238 369 300	232 760 464	-5 608 836	-2,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 501 779	18 483 900	16 875 774	-1 608 126	-8,7
Personalaufwand	90 345 431	92 486 800	92 771 575	284 775	0,3
<i>davon Personalverleih</i>	7 094	98 900	96 932	-1 968	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	335 604 146	375 903 700	376 209 561	305 861	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 775 653	21 557 500	18 241 287	-3 316 213	-15,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 591 125	2 515 000	1 574 288	-940 712	-37,4
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	68 511 383	75 532 300	77 337 677	1 805 377	2,4
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	45 880 346	50 562 500	51 832 139	1 269 639	2,5
<i>davon Mieten und Pachten</i>	100 464 743	99 081 400	100 210 659	1 129 259	1,1
Abschreibungsaufwand	205 028 210	214 406 200	200 612 090	-13 794 110	-6,4
Finanzaufwand	3 547 063	2 397 600	3 606 883	1 209 283	50,4
Vollzeitstellen (Ø)	673	678	680	2	0,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BBL fällt um 0,3 Millionen (0,3 %) höher aus als budgetiert. Dies ist auf die Erhöhung der Rückstellungen für Zeitguthaben insbesondere aufgrund der intensiven Arbeiten im Programm SUPERB zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 3,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Auf Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen) entfielen 16,1 Millionen (89 %), auf Projekte 2,1 Millionen (11 %). Bei den Projektkosten entstand ein Minderbedarf (-2,0 Mio.), der einerseits auf weniger Leistungsbezug beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zurückzuführen ist (unter anderem Priorisierungen aufgrund des Programms SUPERB), andererseits musste die Beschaffung von Hardware (1,2 Mio.) für die Gebäudeautomation (IKT Basisinfrastruktur Domotik) aufgrund deren Aktivierbarkeit über das Globalbudget Investitionen abgewickelt werden. Für die Konvertierung des Vertrags- und Lieferantenmanagements auf die neue SAP-Umgebung S/4HANA wurden 0,9 Millionen ausgegeben. Der Minderaufwand im Betrieb und Unterhalt entstand vorwiegend durch tiefere Bezüge (LV) von Dienstleistungen des BIT (SAP Betriebswirtschaftliche Lösungen, Fachanwendungen, Change Requests SAP).

Für den Beratungsaufwand wurden rund 0,9 Millionen weniger aufgewendet, was hauptsächlich auf nicht angefallene Arbeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Baustandards zurückzuführen ist. Rund 13 Prozent des Beratungsaufwandes wurde für Mandate aus der LG1 (Unterbringung Bund zivil), 35 Prozent der LG2 (Logistik für Güter und Dienstleistungen) und 52 Prozent für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der LG3 (Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes) aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Sowohl beim *Betriebsaufwand Liegenschaften* (1,8 Mio.) wie auch bei der *Instandsetzung Liegenschaften* (1,3 Mio.) fielen insgesamt höhere Kosten von gut 3 Millionen an. Insbesondere die höhere Belegung der Bundesasylzentren machte bei beiden Positionen zusätzliche Ausgaben notwendig, welche nur teilweise mit Minderausgaben bei anderen Teilportfolios kompensiert werden konnten.

Bei den *Mieten und Pachten* wurde der Voranschlag insgesamt um 1,1 Millionen überschritten, da kleinere zusätzliche Zumieten notwendig wurden (u.a. für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG).

Im Übrigen enthält der *Sach- und Betriebsaufwand* unter anderem den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen (51,3 Mio.), Material- und Warenaufwand (38,6 Mio.) sowie Post- und Versandkosten (10,0 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* unterschritt den Voranschlag um 13,8 Millionen, wobei sich die Differenz einerseits durch die tieferen Abschreibungen bei den aktivierten Eigenleistungen Programm SUPERB sowie bei den handelsrechtlichen Abschreibungen Liegenschaften begründet.

– Abschreibungen Gebäude	188,6 Mio.
– Rückbau/Anlageabgang Gebäude	8,6 Mio.
– Abschreibungen Mobilien	1,0 Mio.
– Abschreibung Software	2,2 Mio.
– Abschreibungen Informatik	0,4 Mio.

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst die Leasingzinsen für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,9 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebungen verschiedener Verwaltungseinheiten zum BBL in Höhe von 1,7 Millionen zur Finanzierung von übernommenen Aufgaben im Bereich der Publikationsleistungen (BFE, swisstopo)
- Kreditverschiebung zum fedpol in der Höhe von 0,2 Millionen für Logenleistungen
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Abs. 3 FHG) von 10,2 Millionen für leistungsbedingte Mehrerträge bei der Beschaffung für bundesnahe Institutionen
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 1,3 Millionen für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven «Erneuerung Schweizerpass»

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0312.00, V0354.01 siehe Band 1, Ziffer C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	266 848 370	319 614 100	302 975 492	-16 638 608	-5,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-41 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	264 688 448	319 614 100	307 120 794	-12 493 306	-3,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 159 922	-	-4 145 302	-4 145 302	-

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 82 Prozent für zivile Bauprojekte, zu 15 Prozent für Maschinen und Einkäufe von Logistikgütern (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial) sowie zu 3 Prozent für die Beschaffung von SAP Conversion Lizenzen für den Betrieb der neuen SAP-Umgebung S/4HANA beansprucht.

Die Bauprojekte umfassen neben den Liegenschaften der Bundesverwaltung im In- und Ausland auch Investitionen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs und des Sportförderungskonzeptes. Insgesamt wurden 51,4 Millionen nicht verwendet. Hauptgründe des Minderbedarfs waren terminliche Verzögerungen bei drei Liegenschaftskäufen, der Stopp von einzelnen Projekten im Hinblick auf strategische Grundsatzentscheide zum neuen Unterbringungskonzept flexible Arbeitsformen und der Objektstrategie Betriebsimmobilien des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie verschiedene Projektverzögerungen aufgrund von ausstehenden Bewilligungen, Abhängigkeiten zu anderen Projekten und einem Brandfall auf der Baustelle.

Die wichtigsten Liegenschaftsprojekte 2022 waren:

– Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe	31,7 Mio.
– Tenero, Ausbau Sportzentrum 4. Etappe	15,2 Mio.
– Bern Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	13,2 Mio.
– Magglingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik und Regeneration	12,8 Mio.
– Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe	11,6 Mio.
– Magglingen, Neubau Ausbildungshalle	9,2 Mio.
– Balerna/Novazzano, Kauf, Neu- und Umbau Bundesasylzentrum	6,6 Mio.
– Ittigen, Sanierung Verwaltungsgebäude Papiermühlestrasse 172	5,7 Mio.
– Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäude	5,6 Mio.
– Le Grand-Saconnex, Neubau Bundesasylzentrum	3,6 Mio.

In der LG2 (Logistik für Güter und Dienstleistungen) wird das Investitionsbudget aufgrund der verzögerten Einführung des neuen Schweizer Passes und der Identitätskarte (IDK, +14,4 Mio.) sowie den höheren Absatzmengen und Einkaufspreisen (+9,7 Mio.) überschritten. Aufgrund der verzögerten Passprojekte wurden Investitionen zur Erneuerung der Infrastruktur erst im Jahr 2022 getätigt. Die dafür in den Jahren 2019–2021 gebildeten zweckgebundenen Reserven können aufgrund des Minderbedarfs bei den Bauprojekten ohne Verwendung aufgelöst werden. Für den bevorstehenden SAP-Technologiewechsel auf S/4HANA hat das BBL für die gesamte Bundesverwaltung die dafür notwendigen Nutzungsrechte im Umfang von 12 Millionen vertraglich beschafft. Die Kosten tragen die bundesinternen Leistungserbringer Führungunterstützungsbasis FUB (VBS) und BIT sowie die Supportprozess-Verwaltungseinheiten. Für Letztere hat das BBL den Anteil vollumfänglich übernommen (9,6 Mio.).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an BIT für Projekt «Domotik» in Höhe von 0,3 Millionen
- Kreditverschiebung an BAK in Höhe von 0,1 Millionen für Aufgaben Hallwylstrasse 15
- Kreditverschiebung von BASPO in Höhe von 0,3 Millionen für Investitionen neue Sportanlage Tenero

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00 und V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.00 bis V0365.05, V0384.00 bis V0384.04 siehe Band 1, Ziffer C 11 für abgerechnete Verpflichtungskredite, Ziffer C 12 für laufende Verpflichtungskredite.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	745	743	126	187	30	46
Personalaufwand	49	50	28	29	13	13
Sach- und Betriebsaufwand	258	254	83	118	16	21
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	2	5	3	8	13
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1	1	1
Abschreibungsaufwand	203	197	1	1	1	2
Finanzaufwand	4	4	-	-	-	-
Investitionsausgaben	231	238	14	38	-	10
Vollzeitstellen (Ø)	407	405	198	201	68	74

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	226 749 999	224 760 000	224 760 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		20 860 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	204 956 947	224 760 000	222 340 844	-2 419 156	-1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	21 793 052	-	2 419 156	2 419 156	-

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand ist durch zeitliche Abgrenzungen begründet.

Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

- Empa, neuer Forschungscampus 36,2 Mio.
- ETH Zürich, HIF Sanierung 33,1 Mio.
- ETH Zürich, BSS Neubau 16,3 Mio.
- ETH Zürich, ML/FHK Sanierung 10,5 Mio.
- ETH Zürich, HPQ Neubau 8,0 Mio.
- PSI, ORAB Neubau 7,9 Mio.
- ETH Zürich, HG Sanierung 4,9 Mio.
- Energiezentrale und Data Center 1,8 Mio.

Die restlichen Mittel wurden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 20,9 Millionen aus GS-WBF 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» zur Finanzierung beschleunigter Bauvorhaben

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024» (Z0014.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0233.01, V0248.00 bis V0248.01, V0255.00; V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03, V0324.00 bis V0324.02, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00 bis V0360.01, V0376.00 bis V0376.03, V0379.00), siehe Band 1, Ziffer C11 für abgerechnete Verpflichtungskredite, Ziffer C12 für laufende Verpflichtungskredite.

Zwischen den Krediten GS-EDI 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und BBL 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bereich» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 4 Abs. 4).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	196 414 918	171 018 000	170 894 905	-123 095	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 143 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 852	–	672	672	–
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	196 413 065	171 018 000	170 894 234	-123 766	-0,1

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 170,3 Millionen abgeschrieben (inkl. Anlagenabgänge). Zusätzlich wurden Rückstellungen über 0,6 Millionen für Altlasten und Asbest gebildet. Der finanzierungswirksame Teil der Kosten enthält vorwiegend Bankspesen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) von 8,1 Millionen für Abschreibungen Liegenschaften

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	57 188 684	72 776 248	71 099 690	-1 676 558	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-845 552			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 426 337	72 776 248	15 287 446	-57 488 802	-79,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-24 520	–	-1 641	-1 641	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	50 786 867	–	55 813 884	55 813 884	–
Sach- und Betriebsaufwand	56 925 441	72 776 248	70 217 889	-2 558 359	-3,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	56 563 092	72 416 248	69 830 199	-2 586 049	-3,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	354 904	360 000	327 097	-32 903	-9,1
Investitionsausgaben	263 243	–	881 801	881 801	–

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren. Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB für die Jahre 2020 bis 2026 belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), 120 Millionen auf Eigenleistungen in Form von personellen Ressourcen.

Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 71,1 Millionen verwendet. Die damit verbundenen Aktivitäten verteilen sich auf die folgenden Bereiche entlang der Support-Prozesse der Bundesverwaltung:

Mit der technischen Migration auf die neue SAP HANA-Datenbank und der Portierung auf die hochverfügbare Infrastruktur wurde im 2022 ein wichtiger Schritt des Technologiewechsels in der Bundesverwaltung erreicht (erster Schritt im Einführungsvorgehen «Step-by-Step»).

Weiter wurden die umfassenden Erneuerungen der heutigen SAP-Systeme sowie der Supportprozesse für die gesamte Bundesverwaltung in den Systemen umgesetzt. Neben technischen Anpassungen erfolgte auch eine Vielzahl von fachlichen Verbesserungen: Im Bereich *Finanzen* und *Analytics* bspw. der neue, zentralisierte Kontenplan, Anpassungen im Kreditorenworkflow, die Zentralisierung des Stammdatenmanagements, Optimierungen im Haushaltsmanagement. Diese werden im Herbst 2023 in der Bundesverwaltung produktiv eingeführt (zweiter Schritt im Einführungsvorgehen).

Zudem wurden für die Anbindung der *Fachanwendungen* die technischen Anpassungen seitens der ERP-Systeme (Schnittstellen) umgesetzt sowie die fachlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen, damit die Anpassungen seitens Fachanwendungen vornehmlich im Jahr 2023 erfolgen können.

Im Bereich *Personal* wurde das Bewerbungsmanagement mit der modernen Cloud-Lösung «SuccessFactors» erneuert. Das Lernmanagement wurde ebenfalls in einer optimierten Version auf dieser neuen Lösung eingeführt. Neben der Kursanmeldung stehen nun weitere Funktionalitäten, wie zum Beispiel das Zuweisen oder Empfehlen von Kursen und Online-Lernprogrammen, zur Nutzung bereit

Im Bereich *Beschaffung* wurde mit dem Heimtierpass-Shop ebenfalls eine erste moderne Cloud-Shop-Lösung umgesetzt und eingeführt. Auch wurde die Basis der neuen Beschaffungs- und Vergabemanagement-Lösung in einer ersten Version fertiggestellt. Diese harmonisierte Lösung der durchgängigen Beschaffungsprozesse wird nun laufend optimiert und per Anfang 2025 eingeführt.

Im Bereich *Immobilien* wurde die neue Lösung für das Flächenmanagement als Ablösung der heutigen Fachanwendung implementiert. Zudem wurde für die Erhaltungsplanung die Beschaffung der neuen Systemlösung initiiert.

Weiter wurden verschiedene *Planungsapplikationen*, wie beispielsweise die «Parlamentarischen Budgetberatung», auf die neue Technologie überführt. Damit wird die Verfügbarkeit von Daten in Echtzeit, sowie die Reduktion von Schnittstellen und der vereinheitlichte Zugriff auf die Anwendungen optimiert.

Die Konsolidierung der Stammdaten wurde gemäss Planung weitergeführt. Per Ende 2022 sind rund zwei Drittel der Verwaltungseinheiten konsolidiert im neuen System aufgenommen.

Im Bereich VBS zivil konnten die bis Ende 2022 vorgesehenen Arbeiten zu den Themenbereichen Finanzen, Personal, Beschaffung und Fachanwendungen bearbeitet und abgeschlossen werden. Zudem wurde das Vorgehen für die Code-Migration geklärt und das Einführungsvorgehen mit den beteiligten Verwaltungseinheiten definiert.

Das Vorgehen zur Detaillierung und Umsetzung der *Nutzen und Synergiepotentiale* wurde in der Herbstsession 2022 der parlamentarischen Oberaufsicht des Programms vorgestellt. Anschliessend wurde die Projektorganisation initiiert.

Der Aufwand für das Programm SUPERB lag rund 1,7 Millionen unter dem Voranschlag (Programm SUPERB inkl. SAP Cloud und Entflechtung SAP-Lösungen der zivilen VBS Verwaltungseinheiten). Der Minderbedarf ergab sich vorwiegend aufgrund von nicht in vollem Umfang bezogenen Cloud Application Services im Bereich der Shop- und Beschaffungslösungen. Zudem werden Mittel im Bereich der Erhaltungsplanung (Immobilien) erst im nächsten Jahr benötigt.

Kreditmutationen

– Kreditabtretung an das BIT von 0,8 Millionen für die Beschaffung eines IBM-Servers

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Vgl. Verteidigung 525.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	19 683 800	19 683 800
Bildung aus Rechnung 2021	-	44 617 700	44 617 700
Auflösung / Verwendung	-	-15 748 689	-15 748 689
Endbestand per 31.12.2022	-	48 552 811	48 552 811
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	1 676 500	1 676 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Für die Projekte «Erneuerung Schweizerpass» und «Neue Identitätskarte» wurden im Jahr 2022 1,3 Millionen zweckgebundene Reserven verwendet und 14,4 Millionen erfolgsneutral aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (48,5 Mio.) bestehen hauptsächlich für die Bauprojekte «Altstätten» und «Schwyz» (30 Mio.), für die Projekte «Erneuerung Schweizerpass» und «Neue Identitätskarte» (6,9 Mio.) sowie das Projekt «SUPERB@BIL (Beschaffung Immobilien Logistik)» (1,4 Mio.) und das Programm SUPERB (10,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 1,7 Millionen beantragt:

Aus dem Kredit A202.0180 Programm SUPERB werden Reserven in Höhe von 1 676 500 Franken beantragt. Die Mittel, u.a. im Bereich der Erhaltungsplanung (Immobilien) werden erst im nächsten Jahr benötigt. Dies aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit einem WTO Abbruch und dementsprechender Neuausschreibung.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
WIRTSCHAFT, BILDUNG UND
FORSCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	141
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	147
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	159
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	191
710	AGROSCOPE	207
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	215
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	221
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	229
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	235
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	241
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	247
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	273

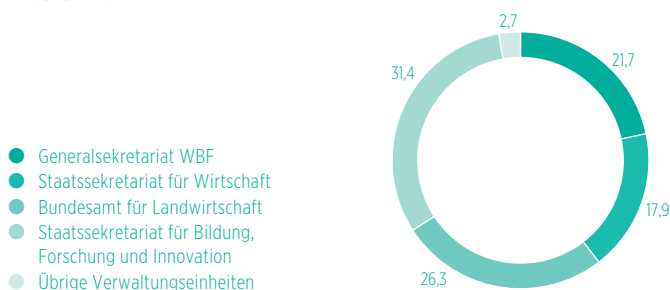
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-R21 %
Ertrag	448,4	377,9	426,5	-21,9	-4,9
Investitionseinnahmen	42,3	48,3	33,4	-8,9	-21,1
Aufwand	11 773,2	13 380,4	12 673,6	900,4	7,6
Eigenaufwand	661,1	681,9	664,6	3,5	0,5
Transferaufwand	11 056,6	12 657,4	11 967,9	911,3	8,2
Finanzaufwand	55,5	41,0	41,0	-14,4	-26,0
Investitionsausgaben	236,3	246,7	190,5	-45,8	-19,4
A.o. Ertrag und Einnahmen	22,6	-	111,5	88,9	393,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	8 601,8	3 775,4	1 170,4	-7 431,4	-86,4

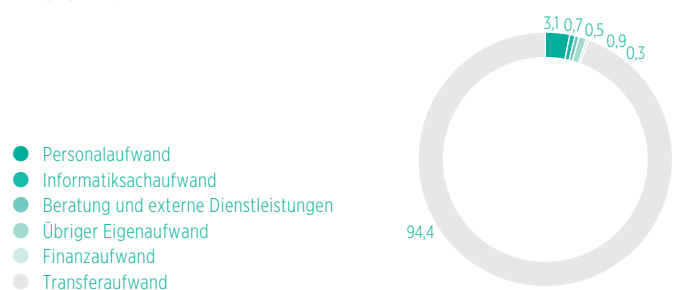
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatik-sachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	665	392	2 212	85	68	11 968
701 Generalsekretariat WBF	27	20	96	4	1	2 975
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	152	97	511	18	24	1 145
708 Bundesamt für Landwirtschaft	76	41	221	11	14	3 562
710 Agroscope	194	122	774	10	8	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	9	7	35	1	1	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	29	1	3	14
727 Wettbewerbskommission	16	13	63	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	38	17	118	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	12	8	41	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	85	49	243	6	14	4 268
785 Information Service Center WBF	44	15	81	28	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der SERV, der SIFEM AG, der Identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	42,2
Aufwand	2 956,0	3 003,7	3 001,8	45,8	1,5
Eigenaufwand	25,9	28,8	27,0	1,0	3,9
Transferaufwand	2 930,1	2 974,9	2 974,9	44,8	1,5
Investitionsausgaben	0,0	0,0	-	0,0	-100,0

KOMMENTAR

Die Zunahme des Eigenaufwands ist mehrheitlich auf zusätzliche Ausgaben im Sach- und Betriebsaufwand zur Bewältigung der Energiemangellage (0,4 Mio.) sowie in der Informatik durch das Projekt Migration RZ-Verbund (0,5 Mio.) zurückzuführen.

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden in erster Linie der ETH-Bereich, aber auch die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB), die Innosuisse sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Diese Mittel sind schwach gebunden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Beginn Umsetzung (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	50,4
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	22,4	20,9	-1,6	-6,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,1	5,1	5,1	0,0	-0,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch			
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% min.)	47	50	11
- Vertiefte Analysen bei Behörden (% min.)	35	75	51

KOMMENTAR

Beide Ziele wurden nicht erreicht. Nur in rund 11 Prozent der Fälle bei Unternehmen konnte eine vertiefte Analyse durchgeführt werden. Dies ist auf eine starke Ressourcenbelastung zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Energie-(preis)krise noch verschärft hat. So musste beispielsweise auf die Prüfung einer großen Anzahl von Fällen im Bereich der Spitalzusatzversicherungen gänzlich verzichtet werden. Ohne diese Spitalzusatzversicherungsfälle läge der Anteil bei 41 Prozent. Auch bei den vertieften Analysen bei Behörden (Pflichtmeldungen) wurde das Ziel deutlich verfehlt. Dies ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass die Preisüberwachung im Gesundheitswesen häufig mit großer zeitlicher Verzögerung konsultiert wird. Sie weiss daher oft schon, dass ein Missbrauchspotenzial besteht, kann aber mangels Konsultation noch keine vertiefte Analyse vornehmen. Auch in den Bereichen ausserhalb des Gesundheitswesens wurde der Zielwert verfehlt (67 %).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		56	59	94	35	60,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	56	59	94	35	60,1
Aufwand / Ausgaben		2 956 018	3 003 698	3 001 828	-1 869	-0,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	24 963	27 576	25 974	-1 602	-5,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		70			
	<i>Abtretung</i>		792			
Einzelkredite						
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	-36	207	-	-207	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-2 291			
A202.0137	Büro für Konsumentenfragen	1 023	1 057	998	-60	-5,6
	<i>Abtretung</i>		32			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 373 316	2 441 410	2 441 410	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-20 860			
A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	230 200	201 600	201 600	0	0,0
A231.0183	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	37 216	38 069	38 069	0	0,0
A231.0184	Unterbringung EHB	2 372	2 396	2 396	0	0,0
A231.0185	BFK: Konsumenteninfo	973	976	976	0	0,0
A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	285 343	289 752	289 752	0	0,0
A231.0381	Unterbringung Innosuisse	646	653	653	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	56 367	59 000	94 483	35 483	60,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>56 367</i>	<i>59 000</i>	<i>80 161</i>	<i>21 161</i>	<i>35,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>14 321</i>	<i>14 321</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des GS-WBF umfasst Gebühren für Kontrollen und Bussen für Verstösse gegen die Deklaration von Holz und Holzprodukten (Fr. 12 104) sowie die Bussen und Gebühren für Verstösse gegen die Deklaration von Pelzprodukten (Fr. 25 878). Zudem beinhaltet dieser Kredit diverse Einnahmen (Provision für das Quellensteuerinkasso), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 25 708) und die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 13 073). Der nicht finanzierungswirksame Ertrag resultierte aus der Reduktion der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021); Pelzdeklarationsverordnung vom 7.12.2012 (SR 944.022)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	24 963 041	27 576 400	25 973 924	-1 602 476	-5,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		861 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	20 503 402	22 313 900	20 380 302	-1 933 598	-8,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-96 654	-	1 750	1 750	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 556 294	5 262 500	5 591 872	329 372	6,3
Personalaufwand	18 484 797	18 702 400	18 700 978	-1 422	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	6 470 514	8 874 000	7 271 196	-1 602 804	-18,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 664 004	5 669 800	4 226 206	-1 443 594	-25,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	597 596	779 700	461 633	-318 067	-40,8
Abschreibungsaufwand	729	-	1 750	1 750	-
Investitionsausgaben	7 001	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	92	93	91	-2	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag im Rahmen der budgetierten Mittel. Temporäre unterjährige Anstellungen konnten durch unterjährige Vakanzen sowie mit Hilfe von Kreditabtretungen und -verschiebungen aus dem Ressourcenpool bzw. dem SECO finanziert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* weist einen Kreditrest von 1,4 Millionen aus, was auf Verzögerungen bei diversen Projekten zurückzuführen ist:

- Aufgrund der Überarbeitung der Planung im Programm SUPERB werden die geplanten Umsetzungen für die Anbindung und Anpassung der Non-SAP Fachanwendungen erst später in Angriff genommen. Diese Arbeiten werden nun zwischen 2023 und 2026 umgesetzt (1 Mio.).
- Als Folge der Covid-Krise und der aktuellen Energiemangellage mussten verschiedene IKT- und Digitalisierungs-Vorhaben im BWL umpriorisiert werden (beispielsweise Gasmonitoring, Medikamenten-Monitoring, Pflichtlagerverwaltung). Das GS-WBF begleitet und unterstützt diese Projekte hinsichtlich Gouvernanz, Sicherheit, Strategie und teils auch Ressourcen (0,3 Mio.).
- Für die Vorbereitungsarbeiten der Einführung von CEBA (Cloud Enabled Büro Automation) waren 0,1 Millionen vorgesehen. Diese Arbeiten werden in Abhängigkeit des DTI-Projektes 2023 umgesetzt.
- Für die Migration im Rechenzentrum-Verbund Bund wurden rund 0,5 Millionen eingesetzt.

Im *Beratungsaufwand* beanspruchten die Beratungsleistungen in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen 0,4 Millionen und damit 0,3 Millionen weniger als budgetiert.

Die finanzwirksamen Ausgaben im verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* fielen rund 0,2 Millionen höher aus als budgetiert. Für den Betrieb einer Hotline zur Energiemangellage wurden 0,4 Millionen eingesetzt.

Kreditmutationen

- Abtretung von 771 500 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten, familienexterne Kinderbetreuung, für die berufliche Integration sowie für Lohnmassnahmen
- Abtretung von 20 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) zum Ausgleich von Personalkosten
- Kreditverschiebung von 120 000 Franken aus dem SECO für die punktuelle und befristete Verstärkung der Sprachdienste, des Rechtsdienstes, der Preisüberwachung und der departementalen Informatik
- Kreditverschiebung von 50 000 Franken an das BFS für die Verwaltung von ausländischen Unternehmen in den Unternehmensstammdaten

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	20	21	5	5
Personalaufwand	14	14	4	5
Sach- und Betriebsaufwand	6	7	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	4	0	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	0	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	73	71	19	20

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	-35 710	207 100	-	-207 100	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 291 400			
Personalaufwand	-	4 600	-	-4 600	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-35 710	179 600	-	-179 600	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-35 710	162 600	-	-162 600	-100,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	17 000	-	-17 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	22 900	-	-22 900	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100).

Für die Anbindung von Fachapplikationen an das neue SAP S/4HANA System waren 0,4 Millionen budgetiert. Aufgrund von Verzögerungen im Programm SUPERB konnte ein grosser Teil nicht eingesetzt werden. In diesem Kredit erfolgt grundsätzlich keine Verbuchung.

Kreditmutationen

- Abtretung von 5 400 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lohnmassnahmen 2022
- Abtretung von 1 526 800 Franken an das BWL für die Bewältigung der Energiemangellage, zum Ausgleich von Personalkosten sowie für das Projekt Dokumentenmanagement
- Abtretung von 20 000 Franken an das GS-WBF zum Ausgleich von Personalkosten
- Abtretung von 350 000 Franken an Agroscope (A200.0001) für das Projekt Damasys
- Abtretung von 350 000 Franken an das BWO (A200.0001) für das Projekt Wohnungs-Bewertungs-System WBF
- Abtretung von 50 000 Franken an das ISCeco für den Umzug sowie Hardware Lifecycle

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 023 391	1 057 400	997 664	-59 736	-5,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		31 500			
Personalaufwand	980 909	968 800	947 703	-21 097	-2,2
Sach- und Betriebsaufwand	42 482	88 600	49 961	-38 639	-43,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	20 495	20 900	19 208	-1 692	-8,1
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumentinnen und Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit

und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit, u.a. betreibt es in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktaufsichtsbehörden die Web-App für Produktrückrufe «RecallSwiss».

Der Sach- und Betriebsaufwand dient dem Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der EKK. Aufgrund von Covid-19 und diverser Vakanzen wurden weniger externe Dienstleistungen bezogen und Spesen ausbezahlt als geplant, was die tieferen Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag mehrheitlich erklärt.

Kreditmutationen

- Abtretung von 31 500 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für zusätzliche PK-Beiträge und Lohnmassnahmen 2022

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	725 000	725 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 859 600	1 859 600
Endbestand per 31.12.2022	-	2 584 600	2 584 600
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	1 548 600	1 548 600

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im 2022 wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,6 Mio.) entfallen auf folgende Projekte:

- SUPERB zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen: 1,2 Mio.
- PGM SUPERB WBF: 0,5 Mio.
- Integrale Sicherheit: 0,1 Mio.
- Hochseeschiffahrt: 0,2 Mio.
- SUPERB Aufbau WSG-HUB WBF: 0,7 Mio.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,5 Millionen beantragt:

- 25885 PGM SUPERB WBF 400 000 Franken

Da das Programm SUPERB eine Neuplanung vorgenommen hat, verschieben sich für 2022 geplante Arbeiten auf die Folgejahre. Der Projektabschluss ist für 2026 geplant.

- SUPERB zentrale Mittel Fachanwendungen 440 000 Franken

Weil die Prozesskernel noch nicht vollständig abgenommen werden konnten und Nacharbeiten notwendig sind, verschiebt sich der geplante Rollout der Fachanwendungen. Im Weiteren hat sich die ursprünglich geplante Einführungsvariante als zu risikobehaftet für die ganze Bundesverwaltung herausgestellt. In einer Neuplanung seitens Programms und mit einem neuen Einführungsverfahren «Step-by-Step» wird diesen Punkten Rechnung getragen. Ein grosser Teil der 2022 geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen verschiebt sich somit auf 2023 und 2024.

- Hochseeschiffahrt 222 000 Franken

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich diverse Arbeiten verzögert und werden in den Jahren 2023 und 2024 weitergeführt.

- BWL-Digitalisierungsvorhaben 324 000 Franken

Aufgrund der Energiemangellage und den damit zusammenhängenden dringlichen Aufgaben konnte aus Ressourcengründen die Digitalisierung der Pflichtlagerverwaltung nicht gestartet werden. Der Abschluss ist auf 2024 geplant.

– SUPERB Aufbau WSG-Hub WBF 162 600 Franken

Für die Anbindung der Non-SAP Fachanwendungen an das neue SAP S/4HANA wurde das ISCeco beauftragt, mittels einer Studie die Machbarkeit und Umsetzung aufzuzeigen. Aufgrund der Verzögerungen im Programm SUPERB musste ein Teil der Arbeiten auf 2023 verschoben werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 373 316 200	2 441 410 400	2 441 410 400	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-20 860 000</i>			

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Aufwand für Lehre, Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 21.4.2021 verabschiedet hat (BBl 2021 1038). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs erfolgt hauptsächlich gemäss den strategischen Zielen und gestützt auf die Budgetanträge der ETH und der Forschungsanstalten. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags in Lehre und Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte 2,3 Milliarden wie folgt zu (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1163,0
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	664,4
– Paul Scherrer Institut (PSI)	281,3
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	56,8
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	69,6
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	58,7
– ETH-Rat	15,0

Der ETH-Bereich hat im Berichtsjahr zudem weitere Mittel (157,3 Mio.) für folgende strategische Zwecke eingesetzt:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung, z.B. den Upgrade der Synchrotron-Lichtquelle Schweiz SLS 2.0, den Aufbau des Catalysis Hub (SwissCAT+), das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (86,9 Mio.);
- für die Weiterführung der Forschung in den Fokusbereichen «Personalized Health and Related Technologies (PHRT)», «Data Science» und «Advanced Manufacturing» (28,6 Mio.);
- für eine zweckgebundene Zusatzfinanzierung des Masterplans Forschungscampus Empa/Eawag (8,0 Mio.);
- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie die «Research and Technology Transfer Platform (RTTP) NEST», das «Quantum Matter and Materials Center (QMMC)» oder das «Open Research Data ORD» (14,5 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (8,3 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel wurden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Der ETH-Rat verwendete Reserven im Umfang von 24,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 20 860 000 Franken an das BBL (A202.0134) Investitionen ETH-Bauten (BB Ia VA 2022 Art. 6, Abs. 5)

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) 2021-2024» (Z0014.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	230 200 000	201 600 000	201 600 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, jedoch haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Der Wert wurde wie folgt ermittelt (in Mio.):

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	162,9
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	38,2
– Dienstleistungen BBL	0,5

Die Abnahme um 28,6 Millionen ist einerseits mit einem Rückgang bei den Abschreibungen und andererseits mit der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 1,0 Prozent begründet.

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt bei 6,7 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2022 auf 3,6 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 216 300	38 069 000	38 069 000	0	0,0

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 19

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) 2021–2024» (Z0038.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 372 300	2 396 000	2 396 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 27.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	973 100	976 200	976 200	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

– Fédération romande des consommateurs FRC	396 788
– Stiftung für Konsumentenschutz SKS	288 417
– Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana ACSI	142 088
– Schweizerisches Konsumentenforum kf	100 441
– ZeroWaste Switzerland	36 375
– Touring Club Schweiz TCS	12 091

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	285 342 700	289 752 400	289 752 400	0	0,0

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge an Projekte, durch professionelle Beratung und durch die Unterstützung von Netzwerken. Der Bundesrat führt die Innosuisse über strategische Ziele, welche er am 31.3.2021 für die Periode 2021–2024 verabschiedet hat (BBI 2021 802).

Den Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt Innosuisse für die Förderung von Innovationsprojekten ein, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Innosuisse unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben, wenn sie sonst nicht realisiert werden könnten. Die Beiträge decken normalerweise 50 Prozent der Projektkosten und werden nur an die Forschungsinstitutionen ausgerichtet.

Im Rahmen der *Internationalen Zusammenarbeit* setzt Innosuisse Mittel für die Unterstützung von grenzüberschreitenden Innovationsprojekten ein. Dies erfolgt über verschiedene bi- und multilaterale Förderinstrumente. Innosuisse finanziert dabei ausschliesslich Kosten der Schweizer Projektpartner.

Mit der *Flagship-Initiative* definiert Innosuisse Themenfelder von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und lädt Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Praxis dazu ein, transdisziplinär und mit einem gesamtheitlichen, systemischen Ansatz innovative Lösungen für die definierten Herausforderungen zu erarbeiten.

Im Rahmen des gemeinsamen Programms *Bridge* ermöglichen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Innosuisse Forschungsgruppen, vielversprechende Forschungsergebnisse Richtung Anwendung weiterzuentwickeln. Zudem können junge Forschende mit Interesse am Unternehmertum ihre Forschungsarbeiten Richtung Markt weiterentwickeln und sich mit den Herausforderungen einer erfolgreichen Markteinführung auseinandersetzen. Damit stärken die beiden Förderorganisationen gemeinsam das Umsetzungspotenzial der Forschung auf dem Markt und in der Gesellschaft.

Durch ihre Aktivitäten im Bereich *Wissens- und Technologietransfer* stimuliert Innosuisse über themenorientierte Netzwerke und Veranstaltungen den Austausch zwischen Forschung und KMU und unterstützt die KMU bei der Planung von Innovationsprojekten (Mentoring) sowie bei der internationalen Partnersuche (Enterprise Europe Network).

Im Bereich *Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum* unterstützt Innosuisse durch ihr Coaching-Angebot innovative Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult.

Der Finanzierungsbeitrag wurde zum überwiegenden Teil für die Projektförderung eingesetzt. Im Berichtsjahr teilten sich die ausbezahlten Mittel wie folgt auf:

– Nationale Innovationsprojekte (und Vorstudien)	69 %
– Internationale Innovationsprojekte	8 %
– Flagship-Initiative	3 %
– Bridge	5 %
– Wissens- und Technologietransfer	4 %
– Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	3 %
– Funktionsaufwand Innosuisse	8 %

Gegenüber 2021 wurden für Beiträge an internationale Innovationsprojekte (22,9 Mio., +29 %) sowie für den Wissens- und Technologietransfer (11,6 Mio., +19 %) mehr Fördermittel eingesetzt. Die Auszahlungen in den übrigen Förderbereichen lagen auf dem Vorjahresniveau.

Zusätzlich zum Finanzierungsbeitrag des Bundes erhielt Innosuisse 2022 10,4 Millionen für Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe (vgl. 750 SBFI / A231.0435 Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027).

Insgesamt bewegte sich 2022 die Nachfrage nach Fördermitteln und Unterstützungsleistungen durch die Innosuisse auf dem Niveau des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KT1) 2021–2024» (Z0061.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	646 400	652 900	652 900	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten von Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	8,1	9,3	14,2	6,2	76,4
Investitionseinnahmen	2,0	4,4	2,0	0,0	-0,3
Aufwand	745,7	1 439,2	1 304,9	559,1	75,0
Eigenaufwand	153,8	157,2	152,5	-1,3	-0,9
Transferaufwand	585,3	1 274,7	1 145,0	559,7	95,6
Finanzaufwand	6,6	7,4	7,4	0,7	11,1
Investitionsausgaben	40,4	25,1	21,7	-18,7	-46,2
A.o. Aufwand und Ausgaben	8 601,8	3 775,4	1 170,4	-7 431,4	-86,4

KOMMENTAR

Der *Ertrag* beinhaltet nebst dem Funktions- und Finanzertrag auch die Entgelte und Gebühren für amtliche Wirtschaftspublikationen. Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Auflösungen von Wertberichtigungen für das nachrangige Darlehen an die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften und auf der erstmalig verrechneten Kosten für das Projekt EESSI (elektronischer Datenaustausch in Europa) zurückzuführen.

Der *Aufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr um 559,1 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf einen Wechsel in der Verbuchung des Kredits «Covid: Bürgschaften» gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 zurückzuführen (rund -480 Mio., 2021 fiel bei den «Covid: Bürgschaften» aufgrund einer Auflösung von Rückstellungen ein negativer ordentlicher Aufwand an. 2022 wird der Kredit a.o. verbucht). Beiträge für Unterstützungsmassnahmen an die Ukraine (34 Mio.), eine Zunahme des ordentlichen Bundesbeitrags an die ALV (18,3 Mio.) und das Recovery Programm für den Schweizer Tourismus (17 Mio.) sind weitere Ursachen für den Anstieg des Aufwands.

Die *Investitionsausgaben* sind aufgrund einer geringeren Kapitalaufstockung zugunsten der Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes (SIFEM, 10 Mio.) und einer tieferen Nachfrage nach Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre gesunken.

Die Position *a.o. Aufwand und Ausgaben* besteht aus den Krediten «Covid: Bundesbeitrag an die ALV», «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» sowie «Covid: Bürgschaften». Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (rund -7,4 Mrd.) setzt sich hauptsächlich aus einem tieferen a.o. Beitrag an die ALV (-3,2 Mrd.), der Verbuchung in den a.o. Ausgaben für Covid-19-Bürgschaften (-120,5 Mio.; 2021 im ordentlichen Transferaufwand) sowie tieferen a.o. Beiträgen an die Kantone für Härtefallmassnahmen (-4,1 Mrd.) zusammen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Teilrevision des Kartellgesetzes (Modernisierung der Fusionskontrolle und Umsetzung der Mo. 16.4094 Fournier): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes offenbarte verschiedene Ansichten zum Umfang der Teilrevision. Die Botschaft konnte daher im Jahr 2022 nicht verabschiedet werden.
- Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten und die Verfassungsbestimmung zur Einführung einer Regulierungsbremse (in Erfüllung der Mo. Sollberger 16.3388 und der Mo. FDP-Liberale Fraktion 16.3360): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»: Gutheissung (nicht erreicht)
Die Schlussbeurteilung kann erst vorgenommen werden, wenn die Abrechnungen Bund-Kantone für A-fonds-perdu-Leistungen weitestgehend verifiziert und bereinigt sind. Der Bericht wird dem Bundesrat verzögert unterbreitet.

- Bericht «Covid-19-Solidarbürgschaften»: Gutheissung (nicht erreicht)
Aufgrund der intensiven Arbeiten rund um die Energiekrise und den damit verbundenen Prioritäten beim Einsatz der Personalressourcen konnte der Bericht bis Ende 2022 nicht fertiggestellt werden.
- Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Berichts «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» (erreicht)
- Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Monitoringberichts zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt (erreicht)
- Bericht «Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz –Gesamtschau des Bundesrates»: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Zugang der Invalidenversicherung zum Informationsvorsprung im Rahmen der Stellenmeldepflicht» (in Erfüllung der Mo. Bruderer Wyss 19.3239): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern» (in Erfüllung der Mo. Häberli-Koller 20.3268): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Die Resilienz der Schweizer Unternehmen stärken» (in Erfüllung des Po. Noser 20.3544): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Botschaft konnte nicht verabschiedet werden, da noch einige offene Punkte, unter anderem im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Brasilien, geklärt werden müssen.
- Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Moldova: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Verhandlungen konnten im Dezember 2022 so gut wie abgeschlossen werden; letzte technische Fragen müssen noch geklärt werden. Die Verabschiedung der Botschaft ist zeitlich verzögert.
- Bericht «Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3933): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Zur Erfüllung des Postulats wurden Arbeiten in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe lanciert. Die notwendigen Klärungen sind noch nicht abgeschlossen und die EU-Regulierung ist noch nicht endgültig festgelegt.
- Aufhebung der Industriezölle: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung des Entsendegesetzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bilaterales Rahmenabkommen der internationalen Zusammenarbeit mit Ghana: Abschluss (nicht erreicht)
Der Abschluss eines Rahmenabkommens mit Ghana ist bis auf weiteres ausgesetzt. Dies aufgrund eines allgemeineren Vorgehens seitens der ghanaischen Regierung gegenüber der Gebergemeinschaft in Bezug auf Steuererleichterungen.
- Bundesgesetz über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM: Ergebnis der Vernehmlassung (erreicht)
- Kernbeitrag an die 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank: Beschluss (erreicht)
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Weltbank in den Bereichen Verwaltung der öffentlichen Finanzen und deren Aufsicht sowie der Finanzberichterstattung von Unternehmen: Beschluss (erreicht)
- Bilaterale Rahmenabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten CH-Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Federführung EDA): Abschluss (erreicht)
- Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Dienstleistungen der ALV am Übergang II» (in Erfüllung des Po. Jositsch 20.3480): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Einführung einer Investitionskontrolle (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage benötigte mehr Zeit als erwartet. Die Vernehmlassung wurde am 18. Mai 2022 gestartet und dauerte bis am 9. September 2022. Die Verabschiedung der Botschaft verzögert sich.
- Änderungen des Kriegsmaterialgesetzes und der Kriegsmaterialverordnung: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Ex-ante Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung» (in Erfüllung des Po. GPK-N 19.3011): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA): Durchführung oder Begleitung von fünf Regulierungsfolgenabschätzungen (erreicht)
- Umsetzung der plurilateralen Vereinbarung zu innerstaatlichen Regulierungen im Dienstleistungsbereich: Genehmigung der Vereinbarung und Verabschiedung der entsprechenden Botschaft durch den Bundesrat (falls die Verhandlungen dazu in der WTO erfolgreich abgeschlossen werden) (erreicht)
- Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Abschluss der Verhandlungen und Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MoU) mit den 13 beteiligten EU-Staaten (erreicht)
- Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen.: Wiederauffüllung internationale Entwicklungsorganisation (IDA20) (erreicht)

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,4	0,1	48,1
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	9,0	8,7	-0,4	-3,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	7	3	2
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	6	5	2
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	5	5	5
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert			
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Wirtschaftspolitische Beratung: Bei den Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurden im Jahr 2022 insgesamt zwei Studien veröffentlicht. Die Abweichung begründet sich mit einer Verzögerung der Datenlieferung für eine Studie zu den Auswirkungen der Covid-19 Krise auf den Arbeitsmarkt und die Rolle der Arbeitslosenversicherung.

Bei der Strukturberichterstattung konnten 2021 aufgrund der Arbeiten zum Investitionsprüfungsgesetz sowie zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf in der Covid-19 Krise nur zwei Studien in Auftrag gegeben werden, sodass 2022 nur zwei Studien publiziert werden konnten.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,4	0,1	32,7
Aufwand und Investitionsausgaben	22,6	24,4	21,3	-3,1	-12,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,75	4,75	4,65
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei			
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	-	5,00	5,10
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei			
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	-	5,00	5,00

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen mit einer geringfügigen Abweichung erreicht.

Aussenwirtschaftsförderung: Die Zielvorgabe in der Standortpromotion wurde im Berichtsjahr minimal unterschritten. Dennoch ist die Zustimmung zur nationalen Standortpromotion generell gut. Das zuständige Gremium «Steuerungsgruppe Landesmarketing» mit Kantons- und Bundesvertretern wird das Resultat analysieren und allfällige Massnahmen zur weiteren Optimierung einleiten.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe 4 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,6	2,0	0,4	27,8
Aufwand und Investitionsausgaben	28,6	28,8	29,5	0,7	2,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	33	33	33
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	115	115	115
Exportkontrolle: Das SECO prüft Ausfuhrgesuche für Güter, die der Exportkontrolle unterstehen, korrekt und rasch.			
- Anteil Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz, die durch das SECO innert 9 Arbeitstagen beurteilt wurden. (% min.)	90	90	82
- Anteil der innert 5 Wochen gemeinsam mit dem EDA beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz (% min.)	76	90	95
- Anteil der innert 9 Tagen durch das SECO beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	85	80	87
- Anteil der innert 6 Wochen gemeinsam mit dem EDA, VBS, UVEK, NDB beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	50	50	55
- Anteil der innert 13 Wochen beurteilten Ausfuhrgesuche mit staatlicher Garantien gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	78	50	81
Kriegsmaterialausfuhr: Das SECO überprüft die Einhaltung der Nichtwiederausfuhr von schweizerischen Kriegsmaterialexporten durch die Empfängerstaaten			
- Durchgeführte Überprüfungen (Post-shipment Verifications) von Kriegsmaterialexporten im Ausland (Anzahl, min.)	2	5	6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Exportkontrolle: Das Ziel, die Gesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz durch das SECO innert 9 Arbeitstagen zu beurteilen, wurde nicht erreicht, weil zu Beginn des Konflikts in der Ukraine sämtliche Ausfuhrgesuche an private Endempfänger in europäische Staaten (Risiko einer Weitergabe an die Ukraine als Kriegspartei) pendent gehalten wurden, um das weitere Vorgehen mit diesen Gesuchen zu definieren.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,5	0,2	51,3
Aufwand und Investitionsausgaben	35,2	38,5	36,6	-1,9	-4,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt			
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Anzahl, min.)	1	1	1
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%; min.)	33	30	39
Kohäsionsbeitrag: Die Schweiz trägt u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei			
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%; max.)	0,3	5,0	0,6
- Anteil verpflichteter Mittel des Kohäsionsbeitrages bis 2024 (% kumuliert)	-	15	77
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.			
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 60%-Zielwert bei der Südzusammenarbeit (%; max.)	16	10	16
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 80%-Zielwert bei der Ostzusammenarbeit (%; max.)	22	10	12
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (%; min.)	86	80	86
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio.; min.)	111,4	90,0	124,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Kohäsionsbeitrag: Zu beachten ist, dass der Zielwert für den Anteil verpflichteter Mittel kumuliert für die Jahre 2021–2029 gilt.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Es gilt zu beachten, dass die Zielwerte «Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber...» kumuliert für die Botschaftsperiode 2021–2024 gelten. Da bilaterale Projekte in der Regel einen längeren Entwicklungszeitraum benötigen, kann in der Anfangsphase der Botschaftsperiode ein Wert abweichend vom Zielwert resultieren. Gegen Ende der Botschaftsperiode sollte der Zielwert erreicht werden können.

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	3,2	3,0	-0,1	-4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	34,6	33,8	34,6	0,9	2,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	49	50	47
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	9
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Schutz der Arbeitsbedingungen: Bei Lücken in der Allgemeinverbindlicherklärung oder der Nichtverlängerung von allgemeinverbindlichen GAV ist der Bund nicht in der Lage, mit der Branche eine Vereinbarung zu treffen – dies war bei drei Branchen der Fall.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	762 459	444 789	539 463	94 674	21,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 596	5 683	6 410	727	12,8
Einzelpositionen					
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 825	2 758	2 978	220	8,0
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 995	1 754	8 224	6 471	369,0
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	9 291	4 647	6 386	1 739	37,4
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 969	4 386	1 944	-2 442	-55,7
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	811	943	4 886	3 943	418,2
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0114 Covid: Bürgschaften	732 700	-	2 300	2 300	-
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0116 Covid: Bürgschaften	6 272	424 618	506 334	81 716	19,2
Aufwand / Ausgaben	10 140 328	5 670 790	3 020 288	-2 650 502	-46,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 618	134 500	130 754	-3 746	-2,8
<i>Kompensation Nachtrag</i>					
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
Einzelkredite					
A202.0139 Junge Arbeitslose	100	570	176	-394	-69,1
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 427	4 379	4 055	-324	-7,4
<i>Abtretung</i>					
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	18 862	17 872	17 872	0	0,0
Transferbereich					
<i>LG 2: Standortförderung</i>					
A231.0192 Schweiz Tourismus	56 832	74 026	74 026	0	0,0
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	66	33	33	0	0,0
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	6 858	6 909	6 909	0	0,0
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	300	338	338	0	0,0
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	7 751	22 600	5 695	-16 905	-74,8
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-136	45	-45	-90	-199,0
A231.0198 Exportförderung	23 773	24 566	23 691	-875	-3,6
A231.0208 Neue Regionalpolitik	25 076	25 150	25 150	0	0,0
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 134	4 104	4 104	0	0,0
A231.0411 Covid: Bürgschaften	252 322	-	-	-	-
A231.0424 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	32 000	-	-32 000	-100,0
A231.0430 Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	3 420	60 000	3 113	-56 887	-94,8
<i>LG 3: Aussenwirtschaftspolitik</i>					
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 861	1 870	1 861	-9	-0,5
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	7 953	8 500	8 420	-80	-0,9
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 574	3 580	3 497	-83	-2,3
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	9 630	10 874	8 715	-2 159	-19,9
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	24	242	212	-30	-12,5

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>						
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	152	201	152	-49	-24,5
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 382	1 520	1 478	-42	-2,7
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	212 842	230 780	230 780	0	0,0
A231.0209	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	8 190	11 500	6 489	-5 011	-43,6
A231.0210	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	79 131	113 383	113 383	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		34 000			
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	40 353	25 000	21 379	-3 621	-14,5
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-10 000			
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>						
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 554	4 421	4 173	-248	-5,6
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	597 667	615 988	615 988	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		17 488			
A231.0189	Produktesicherheit	4 407	4 752	4 602	-149	-3,1
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 877	5 300	4 806	-494	-9,3
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	14 560	17 612	14 053	-3 559	-20,2
A231.0396	Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	64	800	297	-503	-62,9
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	6 641	7 376	7 376	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		7 376			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	4 358 333	2 900 000	1 148 508	-1 751 492	-60,4
	<i>Nachtrag</i>		2 900 000			
A290.0106	Covid: Bürgschaften	-	400 000	379 512	-20 488	-5,1
A290.0116	Covid: Beitrag Tourismus	26 800	-	-	-	-
A290.0132	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	4 222 929	900 000	148 736	-751 264	-83,5
	<i>Nachtrag</i>		900 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 595 982	5 683 000	6 409 955	726 955	12,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 426 617</i>	<i>5 647 500</i>	<i>6 391 819</i>	<i>744 319</i>	<i>13,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>169 365</i>	<i>35 500</i>	<i>18 136</i>	<i>-17 364</i>	<i>-48,9</i>

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten sowie für Bewilligungen von Arbeitsvermittlung und Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) sowie Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag 2022 wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2017 bis 2020 ermittelt.

Die Abweichung zum Voranschlag 2022 von 0,7 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass eine Weiterverrechnung von IKT-Kosten aus dem Jahr 2021 an den ALV-Fonds (0,6 Mio.) erst 2022 gebucht wurde. Weiter gab es Mehreinnahmen bei den Exportbewilligungen im Bereich Kriegsmaterial.

Die Abweichung zur Rechnung 2021 entsteht unter anderem aufgrund der im 2022 erstmalig verrechneten Kosten für das Projekt EESSI (elektronischer Datenaustausch in Europa).

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 824 725	2 757 500	2 977 530	220 030	8,0

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,2 Mio.), aus dem Entgelt verschiedener Kantone für die Publikation von deren kantonsseitigen Amtsblättern (0,75 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform Simap für öffentliche Beschaffungen (rund 1,0 Mio.).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2022 und die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine insgesamt höhere Anzahl publizierter Meldungen auf allen föderalen Ebenen zurückzuführen. Da zunehmend regulatorische Voraussetzungen für digitale amtliche Meldungen geschaffen werden, dürfte sich dieser Trend fortsetzen. Es wird erwartet, dass 2023 weitere Kantone und voraussichtlich auch Gemeinden ihre amtlichen Meldungen auf der Plattform Amtsblattportal publizieren werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	3 994 647	1 753 800	8 224 453	6 470 653	369,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 804 083</i>	<i>1 753 800</i>	<i>2 467 723</i>	<i>713 923</i>	<i>40,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 809 436</i>	<i>-</i>	<i>5 756 730</i>	<i>5 756 730</i>	<i>-</i>

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich unter anderem um Rückzahlungen von nicht verwendeten Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020).

Gegenüber dem Voranschlag 2022 wurden Mehreinnahmen von 6,47 Millionen verbucht. Diese Mehreinnahmen sind zu einem grossen Teil auf die Auflösung von Rückstellungen für das gewerbliche Bürgschaftswesen im Umfang von 5,8 Millionen (nf) zurückzuführen.

Die Differenz des Rechnungsergebnisses 2022 zur Rechnung 2021 erklärt sich durch einmalige Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2021 (u.a. Rückerstattungen im Bereich FlaM sowie Rückflüsse aus zwei EU-Projekten) sowie durch eine transitorische Rechnungsabgrenzung 2021 im Umfang von 2,8 Millionen (nf).

Hinweise

Von den Erträgen entfallen 1,3 Millionen auf die Weiterbelastung von Ausgaben für die Bekämpfung der Schwarzarbeit an die drei Sozialwerke SUVA, ALV und AHV (vgl. Kredit A231.0190 «Bekämpfung der Schwarzarbeit»).

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 291 421	4 646 900	6 385 943	1 739 043	37,4

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020). Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022 von rund 1,7 Millionen erklären.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 968 839	4 386 000	1 944 077	-2 441 923	-55,7

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

– SECO Start-up Fund (SSF)	1 046 000
– Mischkredit Indonesien I	566 667
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	168 238
– Genossenschaft Feriendorf Fiesch	125 000
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 172

Die Mindereinnahmen von rund 2,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 sind auf tiefere Rückzahlungen aus der Darlehensvergabe im Rahmen des SSF zurückzuführen. Da die Darlehensvergabe und die daraus resultierende Rückzahlung jährlichen Schwankungen unterliegen, wurde eine pauschale Rückzahlung von 3,5 Millionen budgetiert (vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733); V vom 20.3.2020 über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SR 641.207.2), Art. 4.

Hinweise

Vgl. E140.0001 «Finanzertrag» sowie A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	810 867	942 900	4 886 185	3 943 285	418,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>172 151</i>	<i>420 800</i>	<i>381 442</i>	<i>-39 358</i>	<i>-9,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>638 716</i>	<i>522 100</i>	<i>4 504 743</i>	<i>3 982 643</i>	<i>762,8</i>

Der Finanzertrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Zinsertrag Darlehen (fw)	386 895
– Negativzinsen (fw)	-5 453
– Zinsertrag Darlehen (nf)	131 827
– Wertberichtigungen Darlehen (nf)	4 372 916

Der budgetierte Finanzertrag entspricht den durchschnittlichen Wertaufholungen der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren unter anderem im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat.

Die Abweichung zum Voranschlag 2022 beruht auf der nicht geplanten Auflösung der Wertberichtigungen für gewerbliche Bürgschaften in der Höhe von 4 Millionen.

Hinweise

Vgl. E131.0101 «Rückzahlung Darlehen+Beteiligungen, Entwicklungsländer» sowie A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften.

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	732 700 000	-	2 300 000	2 300 000	-

In der Staatsrechnung 2022 werden Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Covid-19-Solidarbürgschaften ausserordentlich verbucht. Auf diesem Kredit sind erst für den Voranschlag 2023 wieder Erträge für die Covid-19-Solidarbürgschaften eingeplant.

Jedoch werden die Bürgschaftsverluste aus den Startup-Bürgschaften mit den in der Staatsrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen beglichen. Sowohl die Verwendung als auch die Auflösung dieser Rückstellungen werden im vorliegenden Ertragskredit verbucht. Im Jahr 2020 wurden Bürgschaften an aussichtsreiche Startups mit pandemiebedingten Liquiditätseingängen über das Bürgschaftswesen für KMU vergeben. Insgesamt wurden 359 Kredite mit einem Volumen von insgesamt 98,8 Millionen verbürgt. Per Ende 2022 betrug der Bürgschaftsbestand noch 81,7 Millionen.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwendung kurzfristige Rückstellungen (nf)	1 082 664
– Auflösung von Rückstellungen (nf)	1 217 335

Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Startup-Bürgschaften beträgt Ende 2022 5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften», A231.0196 «Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften» und E190.0116 «Covid: Bürgschaften».

E190.0116 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	6 272 241	424 618 400	506 334 424	81 716 024	19,2
<i>finanzierungswirksam</i>	6 272 241	24 618 400	14 334 424	-10 283 976	-41,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	400 000 000	492 000 000	92 000 000	23,0

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Die Bürgschaftsverluste aus diesen Covid-19-Krediten werden mit den in der Staatsrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen beglichen. Sowohl die Verwendung als auch die Auflösung dieser Rückstellungen werden im vorliegenden Ertragskredit verbucht.

Nach der Honorierung von Bürgschaftsverlusten wird die Forderung von der Bank an die Bürgschaftsorganisationen abgetreten. Im Rahmen der Bewirtschaftung dieser Forderungen können Einnahmen aus Rückzahlungsvereinbarungen generiert werden. Diese Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten (vgl. A290.0106 «Covid: Bürgschaften») werden als Ertrag gebucht.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

– Wiedereingänge (fw)	14 334 424
– Verwendung kurzfristige Rückstellungen (nf)	366 137 365
– Auflösung von Rückstellungen (nf)	125 862 634

Für die Finanzierung von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten wurde im Voranschlag 2022 ein ausserordentlicher Aufwand von 400 Millionen (vgl. A290.0106 «Covid: Bürgschaften») sowie ein Ertrag für die Verwendung von Rückstellungen im selben Umfang budgetiert.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 fällt der Ertrag aus der Verwendung von Rückstellungen (366,14 Mio.) knapp 34 Millionen tiefer aus als geplant. Grund dafür ist, dass im Jahr 2022 tiefere Bürgschaftsverluste angefallen sind als erwartet (400 Mio.). Da auch künftig von tieferen Verlusten ausgegangen wird, konnten Rückstellungen im Umfang von rund 125 Millionen aufgelöst werden.

Im Jahr 2022 gab es zudem Wiedereingänge in Höhe von rund 14,3 Millionen.

Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Covid-19-Bürgschaftsverlusten beträgt Ende 2022 1,1 Milliarden.

Hinweise

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften», A290.0106 «Covid: Bürgschaften» und A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	130 617 828	134 499 596	130 753 714	-3 745 882	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 474 504			
<i>finanzierungswirksam</i>	111 434 643	116 909 496	111 542 537	-5 366 959	-4,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	839 359	118 000	149 958	31 958	27,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 343 826	17 472 100	19 061 219	1 589 119	9,1
Personalaufwand	92 944 080	96 888 800	94 321 424	-2 567 377	-2,6
<i>davon Personalverleih</i>	69 346	19 900	45 376	25 476	128,0
Sach- und Betriebsaufwand	36 811 342	37 399 196	36 009 049	-1 390 147	-3,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 867 706	14 057 850	16 354 671	2 296 821	16,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 457 262	6 035 446	4 351 652	-1 683 794	-27,9
Abschreibungsaufwand	839 359	118 000	90 601	-27 399	-23,2
Investitionsausgaben	23 048	93 600	332 641	239 041	255,4
Vollzeitstellen (Ø)	489	500	495	-5	-1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die für Personal eingestellten Mittel wurden zu 97,4 Prozent ausgeschöpft; rund 2,6 Millionen wurden nicht beansprucht. Dieser Kreditrest ist im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Da die ersten bilateralen Umsetzungsabkommen des zweiten Schweizer Beitrages mit den Partnerländern erst 2022 ausgehandelt werden konnten, führten die damit verbundenen verzögerten Stellenbesetzungen zu tieferen Personalkosten (1 Mio.).
- Im Bereich der zusätzlich befristet bewilligten Covid-19-Stellen fielen die Lohnkosten u.a. infolge Anstellung jüngerer Mitarbeitenden und teilweise nicht nahtloser Wiederbesetzung tiefer aus als budgetiert (0,6 Mio.).
- Die Personalkosten für die Schweizer Vertretungen an den multilateralen Entwicklungsbanken fielen aufgrund höherer Rückerstattungen durch die Banken tiefer aus als budgetiert (0,4 Mio.).
- Aufgrund der Pandemie gab es im Projekt ASAL Futur Verzögerungen und das Folgeprojekt im Bereich Vollzug Arbeitsvermittlungsgesetz konnte nicht wie geplant vorangetrieben werden (0,18 Mio.).
- Weiter wurde u.a. infolge offener Stellenvakanzen der Personalkredit um rund 0,5 Millionen weniger beansprucht als geplant. Stellen konnten oftmals nicht nahtlos wiederbesetzt werden und mussten teilweise sogar mehrmals ausgeschrieben werden.

Weitere Hinweise:

- Der Personalaufwand für das Lokalpersonal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten betrug 3,3 Millionen (61 Vollzeitstellen). Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.
- Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 151 Vollzeitstellen (25,4 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand des Voranschlags (36 Mio.) wurde zu 96,3 Prozent beansprucht. Die Unterschreitung der budgetierten Mittel beläuft sich auf rund 1,4 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* lag um rund 2,3 Millionen über dem Voranschlag 2022. Die höheren IT-Ausgaben im Jahr 2022 sind insbesondere auf höhere Ausgaben für die Weiterentwicklungen im Bereich E-Government (EasyGov) zurückzuführen. Die Mehrausgaben im Informatiksachaufwand konnten einerseits mit den immer noch sehr tiefen Ausgaben für Spesen und den tieferen Ausgaben im Beratungsaufwand kompensiert werden. Zusätzlich wurden für externe Dienstleistungen im Bereich E-Government weniger Mittel eingesetzt, welche für den Informatiksachaufwand verwendet wurden.

Der *Beratungsaufwand* lag um 1,7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen: erstens wurden die aufgrund der Verlängerung der Härtefallverordnung geplanten Prüfarbeiten zeitlich verschoben. Zudem wurden die Arbeiten zur Missbrauchsbekämpfung teilweise von der EFK übernommen. Zweitens wurden Studien zur

Strukturberichterstattung auf das Jahr 2023 verschoben, da die für die Begleitung der Studie benötigten Personalressourcen für Arbeiten zu den hohen Energiepreisen eingesetzt werden mussten.

Abschreibungsaufwand

Der Rückgang des Abschreibungsaufwands gegenüber dem Vorjahr (rund 0,7 Mio.) erklärt sich durch die im Januar 2022 vollständig abgeschriebene Anlage E-Shab.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag höheren Investitionsausgaben (rund 240 000 Fr.) sind auf vier Beschaffungen von Laborgeräten im Ressort Arbeitsbedingungen, Grundlagenarbeit und Gesundheit, sowie auf die Digitalisierung der Sitzungszimmer im SECO zurückzuführen.

Kreditmutationen

Die Summe aller Kreditmutationen beträgt rund 2,5 Millionen:

- Diverse Abtretungen im Umfang von rund 1,1 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, Lohnmassnahmen Teuerungskorrektur, Lernende und Förderprämien berufliche Integration, sowie diverse Kreditverschiebungen an das BFS, ZIVI und GS WBF und von der EFV zum SECO.
- Kompensation von 3,5 Millionen für den Nachtragskredit II/2022 (vgl. Kredit A231.0210 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens»).
- Diverse Kreditverschiebungen zum BAR für die Nutzung von LINDAS (0,027 Mio.), zum BFS für die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2022 und für die Nutzung der sedex-Domäne (0,043 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2020–2023» (V0149.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	10	9	23	21	29	30
Personalaufwand	6	6	9	10	22	23
Sach- und Betriebsaufwand	2	2	13	12	6	7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	1	9	7	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	2	2	1	1
Abschreibungsaufwand	1	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	–	0	–	0	–	0
Vollzeitstellen (Ø)	35	34	51	53	119	121
Mio. CHF	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik			
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022		
Aufwand und Investitionsausgaben	35	37	35	35		
Personalaufwand	29	30	26	26		
Sach- und Betriebsaufwand	6	7	8	9		
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	2	4	4		
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	1		
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–		
Investitionsausgaben	–	0	0	–		
Vollzeitstellen (Ø)	139	143	145	144		

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	100 000	569 700	175 866	-393 834	-69,1

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der ALV und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Fall des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Der Betrag in der Rechnung 2022 fiel um rund 0,39 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Arbeitslosenquote war im Jahr 2022 tief, weshalb auch die Anzahl der organisierten Praktika tief ausfiel. Darüber hinaus können aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit die Berufspraktika derzeit nicht während der Wartezeit von 120 Tagen organisiert werden, was die Anzahl der möglichen Massnahmen reduziert.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 426 934	4 378 600	4 054 933	-323 667	-7,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		53 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 308 714	4 378 600	4 017 837	-360 763	-8,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	118 220	-	37 095	37 095	-
Personalaufwand	2 360 216	2 447 800	2 434 331	-13 469	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	2 066 718	1 930 800	1 620 602	-310 198	-16,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 666 379	1 667 500	1 404 168	-263 332	-15,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	87 488	40 000	35 710	-4 290	-10,7
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	16	0	0,0

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb von insgesamt rund 4 Millionen verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) wurden 2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich hauptsächlich aus den Personalkosten (1 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1 Mio.) zusammen. Die Rechnung konnte wie vorgeschrieben mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent abgeschlossen werden.
- Für die Beschaffungsplattform Simap wurden rund 1,05 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal (0,5 Mio.) und Informatik (0,55 Mio.) verwendet wurden. Die Kosten konnten zu rund 90 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform finanziert werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 0,95 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr 5 Prozent.

Der Kreditrest von rund 0,32 Millionen ist grösstenteils auf tiefere Ausgaben für den Informatikunterhalt des Amtsblattportals zurückzuführen. Insbesondere technische und funktionale Anpassungen an der Software wurden aus Gründen der Kosteneffizienz und angesichts des Life Cycle der IT-Plattform sehr restriktiv gehandhabt. Zudem wurden Projektarbeiten zu Gunsten der Integration neuer Kantone auf der Plattform Amtsblattportal zurückgestellt und auf 2023 verschoben.

Kreditmutation

- Abtretung im Bereich Personal im Umfang von 53 500 Franken vom Eidgenössischen Personalamt.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen.

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 861 800	17 872 200	17 872 200	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung (ALV), soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der ALV und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden fünf Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet. Daher sind die Voranschlags- und Rechnungswerte jeweils identisch.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	300 000	300 000
Auflösung / Verwendung	-	-300 000	-300 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	660 000	660 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Nachdem 2020 ein Antrag auf ein Schiedsverfahren gegen die Schweiz beim internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten eingereicht wurde, wurden Reserven für die Rechtsvertretung der Schweiz gebildet. Im Berichtsjahr wurden dafür noch 3 000 Franken verwendet und infolge des Abschlusses des Verfahrens die restlichen 297 000 Franken aufgelöst.

Reservenbestand

Die gesamten Reserven wurden aufgelöst, resp. verwendet.

Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven

Aufgrund einer Verzögerung beim Release 2.0 von SICHEM (Plattform für den sicheren Umgang mit Chemikalien), kann die Funktion erst im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Dafür soll eine zweckgebundene Reserve von 660 000 Franken gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	56 831 900	74 025 600	74 025 600	0	0,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2022 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur.

Die Differenz von rund 17,2 Millionen zwischen der Rechnung 2021 und der Rechnung 2022 ist auf die zusätzlichen Bundesmittel an Schweiz Tourismus für das Recovery Programm 2022/23 für den Schweizer Tourismus zurückzuführen. Die Mittel wurden je hälftig für Marketingkampagnen und für Entlastungszahlungen an die Tourismuspartnerinnen und -partner von Schweiz Tourismus eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020–2023» (Z0016.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	66 400	33 300	33 300	0	0,0

Der Bund fördert mit dem Beitrag die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismus-Verband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Wert in der Rechnung 2022 liegt unter dem Rechnungsbetrag 2021. Dies ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zurückzuführen, dass diese Subvention aufgehoben werden soll. Seit 2020 wird daher der Beitrag an den Schweizer Tourismus-Verband über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 858 304	6 909 200	6 908 777	-423	0,0

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung dieser Vorhaben haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2019 einen Verpflichtungskredit für Innotour für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 30 Millionen verabschiedet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020–2023» (V0078.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	300 400	338 300	338 300	0	0,0

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Statuten der Weltorganisation für Tourismus (SR 0.935.27).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	7 751 166	22 600 000	5 695 132	-16 904 868	-74,8
<i>finanzierungswirksam</i>	6 490 560	22 600 000	6 705 106	-15 894 894	-70,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 260 606	-	-1 009 974	-1 009 974	-

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren.

Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt. Per Ende 2022 betrug der Bürgschaftsbestand 320,6 Millionen.

Zudem werden aus diesem Kredit auch Verluste aus Startup-Bürgschaften gedeckt. Im Jahr 2020 wurden Bürgschaften an aussichtsreiche Startups mit pandemiebedingten Liquiditätsengpässen über das Bürgschaftswesen für KMU vergeben. Insgesamt wurden 359 Kredite mit einem Volumen von insgesamt 98,8 Millionen verbürgt. Per Ende 2022 betrug der Bürgschaftsbestand noch 81,7 Millionen.

Die ordentlichen Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Die Ausgaben des Bundes für Bürgschaftsverluste sind von knapp 2,9 Millionen im Jahr 2021 auf rund 2,6 Millionen im Jahr 2022 gesunken.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag (fw)	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste (fw)	2 622 442
– Beitrag Startup-Bürgschaftsverluste (fw)	1 082 664
– Transitorische Abgrenzungen (nf)	-1 009 974

Der Kreditrest im Umfang von rund 16,9 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Planung im Voranschlag 2022 deutlich weniger Verluste aus den Startup-Bürgschaften entstanden sind.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge und Bürgschaftsverluste aus den Covid-19-Krediten. Diese Beiträge werden aus einem eigenen Kredit bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. E140.0001 «Finanzertrag», E150.0114 «Covid: Bürgschaften», E190.0116 «Covid: Bürgschaften» sowie A290.0106 «Covid: Bürgschaften».

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	-135 875	45 000	-44 560	-89 560	-199,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-7 600</i>	<i>45 000</i>	<i>-9 250</i>	<i>-54 250</i>	<i>-120,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-128 275</i>	<i>-</i>	<i>-35 310</i>	<i>-35 310</i>	<i>-</i>

Gestützt auf die Übergangsbestimmungen im Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus den noch bestehenden Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde am 1.3.2020 aufgehoben. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden keine mehr eingegangen. Ende 2022 betrug der Saldo der ausstehenden Bürgschaften noch rund 0,7 Millionen.

Die Budgetierung von Verlusten wird anhand von Erfahrungswerten vorgenommen. Der Betrag umfasst die an die Bürgschaftsgenossenschaften ausbezahlten Verwaltungskostenbeiträge abzüglich der Wiedereingänge von Verlusten aus früheren Jahren. Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2022 sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 keine Verluste honoriert werden mussten und der Betrag der Wiedereingänge von Verlusten (Fr. -10 800) aus früheren Jahren höher war als die ausbezahlten Verwaltungskostenbeiträge (Fr. 1550). Zusätzlich konnten im Rechnungsjahr nicht finanzwirksame Rückstellungen (Fr. -35 310) aufgelöst werden, weil der Bestand an Bürgschaften laufend abnimmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (SR 901.2).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 773 147	24 566 300	23 691 464	-874 836	-3,6

Die Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2022 ist darauf zurückzuführen, dass Beiträge an Massnahmen und Projekte im internationalen Messewesen aufgrund von pandemiebedingten Absagen und Reiserestriktionen nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020–2023» (Z0017.05) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 076 300	25 149 600	25 149 600	0	0,0

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet, die Kantone entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 133 600	4 103 700	4 103 700	0	0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die Mittel werden gestützt auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 11.9.2019 ausbezahlt; dieser sieht einen Zahlungsrahmen von maximal 17,6 Millionen für die Jahre 2020–2023 vor.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020–2023» (Z0035.04) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	252 321 503	-	-	-	-

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmefällen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei KMU wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen (sog. Covid-19-Kredite).

Für diese Covid-19-Kredite übernimmt der Bund die Bürgschaftsverluste sowie die damit verbundenen Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Massgebend für die Festsetzung der zu übernehmenden Verluste sind der verbürgte Kredit (abzüglich der geleisteten Amortisation) und der verbürgte Jahreszins. Die Bürgschaftsorganisationen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritte beziehen.

Im Jahr 2022 wurden Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Covid-19-Solidarbürgschaften ausserordentlich verbucht. Daher sind auf diesem Kredit erst ab dem Finanzplanjahr 2023 wieder Aufwände eingeplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.267).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften» sowie die ausserordentlichen Positionen A290.0106 «Covid: Bürgschaften» und E190.0116 «Covid: Bürgschaften».

A231.0424 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	32 000 000	-	-32 000 000	-100,0

Der Bund hat kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützt, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichneten oder auf behördliche Anordnung geschlossen wurden. Vorgesehen waren Hilfen in Form von auf höchstens zehn Jahre befristeten rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften oder Garantien sowie von nicht rückzahlbaren Beiträgen. Zu diesem Zweck wurde 2021 ein Verpflichtungskredit von 8,2 Milliarden sowie 2022 ein ordentlicher Kredit von 32 Millionen bewilligt. Letzterer war für die Deckung von Verlusten aus den Darlehens-, Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen vorgesehen.

Der im Voranschlag 2022 ordentlich budgetierte Betrag für Verluste aus Darlehen und Garantien wurde nicht verwendet. Die Härtefallmassnahmen wurden nach Verabschiedung des Voranschlags für das Jahr 2022 verlängert. Für die dafür geplanten Ausgaben im Umfang von 900 Millionen wurde erneut ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt. Deshalb wurde sämtlicher Aufwand für Härtefallmassnahmen 2022 über den ausserordentlichen Kredit verbucht. Dies begründet den Kreditrest im Umfang von 32 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102 in der Fassung vom 1.7.2022), Art. 12.; Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; SR 951.262); Covid-19-Härtefallverordnung 2022 vom 2.2.2022 (HFMV 22; SR 951.264).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen», siehe BB Ia über den Nachtrag zum Voranschlag 2022 sowie Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. ausserordentliche Positionen A290.0132 «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen».

A231.0430 COVID: SCHUTZSCHIRM FÜR PUBLIKUMSANLÄSSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	3 420 473	60 000 000	3 113 381	-56 886 619	-94,8
<i>finanzierungswirksam</i>	-	60 000 000	3 113 381	-56 886 619	-94,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 420 473	-	-	-	-

Im Covid-19-Gesetz haben die eidgenössischen Räte die gesetzliche Grundlage für Massnahmen zu Gunsten von Publikumsanlässen geschaffen. Damit wird ermöglicht, dass sich der Bund und die Kantone an den ungedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden mussten (sog. «Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche). Damit wurde die Planungssicherheit für Veranstalter von Anlässen, die zwischen dem 1.6.2021 und dem 31.12.2022 durchgeführt werden sollen, erhöht.

Als Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gelten Anlässe mit mindestens 1000 Teilnehmenden pro Tag, die einen Besucherkreis aus mehr als dem durchführenden Kanton ansprechen. Dazu gehören beispielsweise Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Fach- und Publikumsmessen mit überkantonaler Bedeutung. Die Kantone entscheiden über die Unterstellung unter den Schutzschirm auf Gesuch hin.

Für das Jahr 2022 bezahlte der Bund aufgrund von sechs (1x Graubünden, 2x Luzern, 1x Thurgau, 2x Zürich), wegen Covid-19 abgesagten Veranstaltungen Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 3,1 Millionen. Die Differenz zum Voranschlagskredit 2022 erklärt sich durch die positive Epidemieentwicklung, die es ermöglichte, dass die meisten Veranstaltungen ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe», Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 860 770	1 870 000	1 860 770	-9 230	-0,5

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die per Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer Auskunftsstelle betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen). Empfängerinnen sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten einschliesslich der von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ablegen.

Rechtsgrundlagen

Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 953 369	8 500 000	8 420 246	-79 754	-0,9

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird jährlich anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Eine präzise Berechnung des jährlichen Beitrags ist daher im Voraus nicht immer möglich und die Budgetplanung muss auf Grund einer Schätzung erfolgen. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug im Jahr 2022 rund 2,1 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 573 740	3 580 000	3 496 731	-83 269	-2,3

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Seit 2013 wird auch der Handel mit nicht-monetärem Gold in der Berechnungsmethodik mit eingeschlossen. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Aus diesem Grund ist mit grösseren Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleichbleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 629 851	10 873 900	8 714 806	-2 159 094	-19,9

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels (cost sharing formula) festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (u.a. der Entwicklung des BIP in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Wechselkursfluktuationen). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Trotzdem kommt es wegen der jeweiligen Preisentwicklung an den drei Standorten zu nominellen Budgetanpassungen. Ausgabenschwankungen sind aufgrund einer schwer vorhersehbaren Anzahl von Verhandlungsrunden und Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten im konkreten Verlauf eines Budgetjahres durchaus möglich.

Die Beiträge für 2022 entsprachen ziemlich genau dem Voranschlag. Allerdings erhielt die Schweiz unvorhergesehene Rückvergütungen aus Budgetüberschüssen – grösstenteils für das Rechnungsjahr 2020 (Minderausgaben während Covid-19-Pandemie) – in der Höhe von rund 2,1 Millionen. Diese Rückvergütungen wurden mit den Beiträgen 2022 verrechnet, was die ausgewiesene Differenz erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 607	242 400	212 000	-30 400	-12,5

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Pflichtbeiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt bei unter 2 Prozent und betrug für das Berichtsjahr 14 119 Franken, jedoch wurde dieser Beitrag im Jahr 2021 verbucht.

Nach einer Covid-19-bedingten Pause im Vorjahr wurden die Tätigkeiten des ATT Sponsorship Programms und des ATT Treuhandfonds wieder aufgenommen. In diesem Rahmen wurden 90 000 Franken für die Teilnahme von Expertinnen und Experten aus Entwicklungsländern an den Arbeitsgruppen und Konferenzen sowie 122 000 Franken für Projekte zur Umsetzung des ATT eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	151 951	200 900	151 628	-49 272	-24,5

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz.

Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

– Internationale Kaffee-Organisation	65 122
– Internationale Kakao-Organisation	23 515
– Internationale Organisation für tropisches Holz	36 035
– Internationaler Baumwollausschuss	26 956

Analog zu den zwei letzten Jahren wurde beim Kaffee-Übereinkommen zur Entlastung der einzelnen Mitglieder das Budget der Organisation stark reduziert, was hauptsächlich die tieferen Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag erklärt.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1); Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1); Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11); BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 382 126	1 520 300	1 478 497	-41 803	-2,7

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO belief sich auf 1,9 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wurde.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	212 841 800	230 780 200	230 780 198	-2	0,0

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2022 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

– Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen	157,5 Millionen
– Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen	72,2 Millionen
– Hauptaktivitäten übergreifende Massnahmen	1,1 Millionen

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 190 355	11 500 000	6 489 004	-5 010 996	-43,6

Mit dem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten Schweizer Beitrags zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

Im Rahmen des ersten Schweizer Erweiterungsbeitrag fielen noch 6,5 Millionen an Auszahlungen für Kroatien an.

Für den zweiten Schweizer Beitrag wurden im Berichtsjahr die ersten bilateralen Umsetzungsabkommen mit den Partnerländern ausgehandelt. So konnten mit acht der 13 EU-Partnerländern die Verhandlungen abgeschlossen und die Abkommen unterzeichnet werden. Die für 2022 geplanten Projektauszahlungen im Umfang von 5 Millionen konnten jedoch noch nicht getätigt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch Band 2A, 202 EDA, Kredit A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00 und V0154.02), resp. «Zweiter CH-Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 2019–24» (V0154.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	79 130 557	113 382 800	113 382 798	-2	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		34 000 000			

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2022 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

- Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen 93,1 Millionen
- Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen 19,4 Millionen
- Übergreifende Massnahmen 0,9 Millionen

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Kreditmutation

- Mit dem Nachtrag II/2022 wurden zusätzliche Mittel in der Höhe von 34 Millionen für Unterstützungsmassnahmen in der Ukraine bewilligt, wovon 13,5 Millionen kompensiert wurden (10 Mio. auf dem Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» und 3,5 Mio. auf dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.02–V0021.04) und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22–VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 353 000	25 000 000	21 379 000	-3 621 000	-14,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-10 000 000</i>			

Das SECO vergibt gezielt Darlehen und Beteiligungen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Mit 20 Millionen wurde das Eigenkapital der Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) aufgestockt. Es handelte sich dabei um die letzte Jahrestanche der vom Bundesrat im Juni 2017 beschlossenen Kapitalaufstockung von insgesamt 150 Millionen über den Zeitraum 2018–2022. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80–100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen. Die SIFEM investiert seit 2011 ihre Mittel in Finanzintermediäre in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Die restlichen 1,4 Millionen betreffen Darlehen im Rahmen des SECO Start-up Fund (SSF). Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor in Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Infolge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung wurden weniger Darlehen von Start-up Unternehmungen nachgefragt, was den Unterschied zum Voranschlag erklärt.

Die Differenz von rund 19 Millionen zur Vorjahresrechnung erklärt sich durch eine tiefere Kapitalaufstockung an SIFEM und einer tieferen Nachfrage nach Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre.

Kreditmutation

- Kompensation von 10 Millionen für den Nachtragskredit II/2022 (siehe A202.0210 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 554 087	4 420 800	4 172 721	-248 079	-5,6

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre.

Die Einsparung des effektiven Mitgliederbeitrags 2022 gegenüber dem Voranschlag ergibt sich einerseits durch Einsparungen der ILO durch die Absage von internationalen Konferenzen aufgrund der Corona-Pandemie (Fr. 83 874) sowie aus der Vergütung für diejenigen Staaten, welche ihre Rechnungen frühzeitig und vollständig bezahlt haben (Fr. 164 114).

Rechtsgrundlagen

Verfassung der internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1919 (SR 0.820.1), Art. 13.

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	597 667 000	615 988 000	615 988 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		17 488 000			

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich setzt die ALV im Rahmen des im Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zwei Massnahmen um. Hierfür leistet der Bund für die Jahre 2020–2022 einen Betrag von jeweils 69,5 Millionen.

Der Bundesbeitrag 2022 von rund 616 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Beitrag des Bundes 546,5 Millionen
- Impulsprogramm 69,5 Millionen

Die definitive Berechnung des geschuldeten Bundesbeitrags an die ALV für 2022 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2023 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2022 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2023 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2023 ein Nachtragskredit nötig. Im Jahr 2022 musste entsprechend ein Nachtragskredit im Umfang von rund 17,5 Millionen beantragt werden, da gemäss Schlussabrechnung des ALV-Fonds 2021 ein zu tiefer Beitrag entrichtet wurde.

Die Differenz von rund 18,3 Millionen zwischen der Rechnung 2021 und der Rechnung 2022 ist zum einen auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme und zum anderen auf die Schlussabrechnung 2021 zurückzuführen.

Kreditmutation

- Mit Nachtrag II/2022 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Umfang von 17,488 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

Hinweis

Neben dem ordentlichen Bundesbeitrag leistete der Bund im Rechnungsjahr infolge der Covid-19-Pandemie auch einen ausserordentlichen Betrag für die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung an die ALV (vgl. Position A290.0105 «Covid: Bundesbeitrag an die ALV»).

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 406 529	4 751 500	4 602 456	-149 044	-3,1

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane erstellen einerseits risikobasierte Datengrundlagen. Andererseits nehmen sie über Stichproben risikoorientierte Produktkontrollen und -prüfungen in definierten Produktkategorien vor. Sie untersuchen zudem von Dritten gemeldete Verdachtsfälle und beobachten das Erscheinen neu in Verkehr gebrachter Produkte. Während die Stichproben geplant werden können, sind Kontrollen aufgrund von Meldungen Dritter, anderer Ämter und aufgrund von Unfällen nicht vorhersehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 877 450	5 300 000	4 806 278	-493 722	-9,3

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektoren wird auf der Grundlage der geplanten Kontrolltätigkeit der Kantone zwischen Bund und Kantonen vereinbart.

Die Kantone haben nicht alle Inspektoren beschäftigt, die im Rahmen des Voranschlags 2022 geplant waren (-3,5 Vollzeit-äquivalente für die gesamte Schweiz). Dies erklärt einen Teil der Differenz zwischen der Rechnung und dem Voranschlag 2022 (-0,3 Mio.). Der übrige Minderaufwand erklärt sich durch tiefere kantonale Lohnkosten (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

Hinweise

Einnahmen aus der Weiterbelastung an die SUVA und der Unfallversicherung sowie ALV und AHV werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr auf rund 1,16 Millionen.

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 560 297	17 612 400	14 053 054	-3 559 346	-20,2

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom

Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Für die tieferen Ausgaben im Umfang von 3,5 Millionen im Rechnungsjahr gegenüber dem Voranschlag 2022 gibt es mehrere Gründe:

- Rückgang der Kontrolltätigkeit durch die paritätischen Kommissionen aufgrund der Covid-19-Pandemie (-1,7 Mio.).
- Fehlender GAV in der Schreinerbranche für das Jahr 2021: Die dafür vorgesehene Vollzugskostenentschädigung wurde nicht ausbezahlt (-1,2 Mio.).
- Rückgang der Kosten in den Kantonen: Die Kantone haben zum einen nicht die gesamte budgetierte Entschädigung für Expertinnen und Experten beansprucht (-0,5 Mio.). Zum anderen fielen die Lohnkosten tiefer aus als prognostiziert (-0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

Hinweise

Einnahmen aus Rückerstattungen der Vollzugsorgane werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt.

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	63 870	800 000	296 760	-503 240	-62,9

Die Kantone sind verpflichtet, die Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu kontrollieren. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament beschlossen, dass der Bund den Kantonen für die Jahre 2020 bis 2023 Pauschalbeiträge für die Kontrolltätigkeit erstattet. Für Bildschirmkontrollen werden 30 Franken, für Kontrollen vor Ort 110 Franken entrichtet. Die Beiträge werden den Kantonen rückwirkend erstattet. Aufgrund einer vorgehenden Befragung zum Ausmass der geplanten Kontrolltätigkeiten wurden für das Jahr 2022 800 000 Franken budgetiert.

Die Ausgaben in der Rechnung 2022 für die Bundesbeiträge an den Kontrollkosten der Kantone im Jahr 2021 fielen um rund 0,5 Millionen tiefer aus als budgetiert. Grund dafür war, dass im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie viel weniger Kontrollen durchgeführt wurden als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

BG über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 641 276	7 375 784	7 375 783	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 375 784			

Das SECO hat an der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine Beteiligung über 142,73 Millionen Euro. Weil diese Beteiligung in Schweizer Franken bilanziert ist, werden per Ende des Jahres allfällige Wertveränderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Finanzertrag respektiv im Finanzaufwand verbucht. Per Ende des Jahres 2022 musste aufgrund des tieferen Wechselkurs EUR/CHF eine Wertminderung der Beteiligung von rund 6,9 Millionen vorgenommen werden. Zudem mussten aufgrund der Aufzinsung Wertberichtigungen auf den Darlehen «Genossenschaft Feriendorf Fiesch» und «SECO-Start-up-Fund» gebildet werden.

Kreditmutation

- Kreditüberschreitung (nf) im Umfang von 7,4 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigung und Wertanpassung.

A290.0105 COVID: BUNDESBEITRAG AN DIE ALV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 358 333 378	2 900 000 000	1 148 508 264	-1 751 491 736	-60,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 900 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 338 333 378	2 900 000 000	663 508 264	-2 236 491 736	-77,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	20 000 000	-	485 000 000	485 000 000	-

Um auch unter den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung (ALV) als Konjunkturstabilisator zu erhalten, leistete der Bund auch im Jahr 2022 einen ausserordentlichen Beitrag an die ALV im Umfang der Kurzarbeitsentschädigung (KAE). Der im Voranschlag 2022 eingestellte Betrag von 2,9 Milliarden setzte sich zusammen aus den Einschätzungen im Frühjahr 2022 zu den arbeitsmarktlichen Folgen der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2022 sowie aus den Kosten für die Nachzahlungen der Ferien- und Feiertagsentschädigungen (FFE) für Mitarbeitende im Monatslohn für die Abrechnungsperioden März 2020 – Dezember 2021. Die Mittel wurden mit Nachtrag Ia und Ib zum Voranschlag 2022 bewilligt.

Gemäss Hochrechnung des ALV-Fonds von Ende 2022 werden die Ausgaben für KAE in den Abrechnungsperioden 2022 und für die Nachzahlungen der FFE im Jahr 2022 rund 663,51 Millionen betragen.

Die Frist für die Einreichung der Gesuche durch die Betriebe für die Nachzahlungen für FFE bestand bis am 31. Dezember 2022. Daher wird für die noch im Jahr 2023 zu bearbeitenden Gesuche für Nachzahlungen FFE eine zusätzliche Rückstellung von 485 Millionen gebildet. Der Stand der Rückstellungen beträgt Ende 2022 505 Millionen.

Für die KAE wurden weniger Mittel benötigt als budgetiert; dies insbesondere, weil die Beanspruchung von Kurzarbeit nach Aufhebung der Covid-19-Massnahmen rasch zurückgegangen ist. Zudem wurden auch weniger Gesuche für Nachzahlungen von FFE gestellt als ursprünglich angenommen. Der zu viel bezogene Betrag aus dem Jahr 2021 wurde mit dem Beitrag für das Jahr 2022 verrechnet. Insgesamt wurden somit lediglich 1,148 Milliarden der eingestellten Mittel beansprucht und es resultiert ein Kreditrest von 1,75 Milliarden.

Kreditmutation

– Der Kredit von 2,9 Milliarden wurde mittels Nachtrag Ia bzw. Ib zum Voranschlag 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90a Abs. 3.

A290.0106 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	400 000 000	379 511 746	-20 488 254	-5,1

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei KMU wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen (sog. Covid-19-Kredite).

Für diese Covid-19-Kredite übernimmt der Bund die Bürgschaftsverluste sowie die damit verbundenen Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Massgebend für die Festsetzung der zu übernehmenden Verluste sind der verbürgte Kredit (abzüglich der geleisteten Amortisation) und der verbürgte Jahreszins. Die Bürgschaftsorganisationen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritte beiziehen.

Die Ausgaben setzen sich im Rechnungsjahr 2022 wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag und Beizug Dritter	13 374 381
– Bürgschaftsverluste	366 137 365

Anfang 2022 waren Bürgschaften für Covid-19-Kredite im Umfang von rund 11,5 Milliarden ausstehend. Im Verlauf des Jahres 2022 wurden von den Kreditnehmenden Covid-19-Kredite im Umfang von insgesamt rund 1,6 Milliarden zurückbezahlt. Gleichzeitig musste der Bund Bürgschaftsverluste von rund 366,1 Millionen decken. Der Bürgschaftsbestand betrug Ende 2022 noch 9,5 Milliarden.

Für Bürgschaftsverluste aus Covid-19-Krediten und die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen wurden 400 Millionen im Voranschlag 2022 budgetiert. Die Bürgschaftsverluste werden mit den in der Staatsrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen beglichen. Die Verwendung dieser Rückstellungen werden im Ertragskredit «E190.0116 Covid: Bürgschaften» verbucht.

Der Kreditrest von rund 20 Millionen ist auf die letztlich niedrigeren effektiven Bürgschaftsverluste im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBÜG; SR 951.26).

Hinweise

Vgl. E190.0116 «Covid: Bürgschaften».

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

A290.0132 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 222 928 783	900 000 000	148 736 140	-751 263 860	-83,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>900 000 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 194 081 989</i>	<i>900 000 000</i>	<i>-55 493 201</i>	<i>-955 493 201</i>	<i>-106,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>28 846 794</i>	<i>-</i>	<i>204 229 341</i>	<i>204 229 341</i>	<i>-</i>

Der Bund hat kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützt, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichneten oder auf behördliche Anordnung geschlossen wurden. Zu diesem Zweck wurde in der Frühlingssession 2021 ein Verpflichtungskredit von 8,2 Milliarden bewilligt. Mit der vom Parlament beschlossenen Verlängerung der Massnahmen wurden für 2022 900 Millionen bereitgestellt. Vorgesehen waren Hilfen in Form von auf höchstens zehn Jahre befristeten rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften oder Garantien sowie von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

15 Kantone sind Darlehens-, Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen im Wert von insgesamt 220 Millionen eingegangen. Für Verluste daraus stellen die Kantone dem Bund jährlich nachträglich Rechnung. Dafür wurde mit dem Rechnungsabschluss 2021 eine Rückstellung im Umfang von 28,8 Millionen gebucht. Diese Rückstellung wurde mit dem Rechnungsabschluss 2022 auf 24,3 Millionen vermindert.

Die Kantone haben im Rahmen der Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20) überdies nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von 5 Milliarden sowie im Rahmen der Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22) von rund 187 Millionen zugesichert. Abgesehen von den Fällen, die vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde hängig sind und für die eine Rückstellung von 45 Millionen gebildet wird, wurden alle Fälle von den Kantonen dem Bund in Rechnung gestellt. Den Kantonen wurde eine Bundesbeteiligung von 4,14 Milliarden für die HFMV 20 (1,21 Mia. im Jahr 2021 und 2,93 Mia. im Jahr 2022) respektive 1 Million für die HFMV 22 ausbezahlt. Diese Beträge wurden der Erfolgsrechnung 2021 belastet. Für die HFMV 22 bestehen offene Rechnungen in Höhe von 164 Millionen, die 2023 zu prüfen und zu bezahlen sind.

Der finanzwirksam verbuchte Betrag von rund -55,5 Millionen im Rechnungsergebnis 2022 entspricht der Differenz zwischen der Abgrenzung 2021 in der Höhe von 2,99 Milliarden und dem 2022 effektiv ausbezahlten Betrag in der Höhe von 2,93 Milliarden. Der nicht finanzwirksame Betrag von rund 204 Millionen entspricht der Summe der Abgrenzungen 2022: rund 164 Millionen werden für offene Rechnungen abgegrenzt. Zusätzlich werden für Fälle, die vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde hängig sind, Rückstellungen im Umfang von 45 Millionen gebildet. Schliesslich werden 4,5 Millionen der bestehenden Rückstellung für Darlehen, Bürgschaften und Garantien aufgelöst (von 28,8 Mio. auf 24,3 Mio.).

Kreditmutation

— Der Kredit wurde mit Nachtrag Ia zum Voranschlag 2022 um 900 Millionen aufgestockt.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102 in der Fassung vom 1.7.2022), Art. 12., Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; SR 951.262); Covid-19-Härtefallverordnung 2022 vom 2.2.2022 (HFMV 22; SR 951.264).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen», siehe BB Ia über den Nachtrag zum Voranschlag 2022 sowie Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine standortgerechte und nachhaltige Produktion sowie die Erhaltung des Produktionspotentials
- eine optimale Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Betriebe

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	261,4	226,0	247,2	-14,3	-5,5
Investitionseinnahmen	3,5	2,0	2,0	-1,5	-42,7
Aufwand	3 634,9	3 656,7	3 637,5	2,6	0,1
Eigenaufwand	82,3	75,1	75,8	-6,5	-7,9
Transferaufwand	3 552,7	3 581,6	3 561,7	9,1	0,3
Investitionsausgaben	86,1	91,0	88,9	2,8	3,3

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst insbesondere die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (233 Mio.), den Finanzertrag (11 Mio., zur Hauptsache nicht finanzierungswirksame Zinserträge) und den Funktionsertrag (3 Mio.). Der Minderertrag von rund 14 Millionen oder 5,5 Prozent gegenüber der Vorjahresrechnung ergab sich hauptsächlich aus dem Wegfall der Gebühren für den Tierverkehr, welche ab 2022 durch die Identitas AG vereinnahmt werden, sowie dem Transfer der Schlachtabgaben zum Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV.

Die Investitionseinnahmen widerspiegeln die Entnahme von 2 Millionen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Der Aufwand besteht zu rund 98 Prozent aus Transferaufwand, der zum grössten Teil über drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen (Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert wird. Die übrigen 2 Prozent entfallen auf den Eigenaufwand. Der Eigenaufwand sank aufgrund des Wegfalls der Entschädigung an die Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank. Der Anstieg beim Transferaufwand ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Zulagen für die Milchwirtschaft zurückzuführen. Die überwiegende Mehrheit der Transferaufwände im Bereich der Landwirtschaft sind schwach gebunden. Stark gebunden sind ein Teil der Zulagen für die Milchwirtschaft (308,5 Mio.).

Die Investitionsausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Millionen, insbesondere aufgrund höherer Ausgaben bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3931): Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4459): Gutheissung (erreicht)
- Umsetzungsbestimmungen zur parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3988): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement: Publikation Ausschreibung (teilweise erreicht)
Die Abklärungen für die WTO-Ausschreibung bezüglich Vorbefassung und Befangenheit führten zu einer Verschiebung des Termins auf den 14.02.2023.
- Redesign Import Applikationen, Anschluss an Transformationsprogramm DaziT der EZV: Projektabschluss (erreicht)

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,7	7,1	3,0	-4,1	-58,3
Aufwand und Investitionsausgaben	84,4	79,4	78,0	-1,4	-1,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet			
- Wiederaufnahme parlamentarische Beratung Agrarpolitik 2022+ (Quartal)	-	Q4	Q3
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.			
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	10	10	10
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	100,0	99,8	99,7
Wirkung der Agrarpolitik: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft am Markt, erhöht die betriebliche Effizienz und reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen.			
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (%; min.)	26	26	26
- Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 196,3	4 000,0	4 264,7
- Jährliche Zunahme Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels, LN mit mindestens einem Produktionssystembeitrag (%; min.)	1,5	2,0	1,0
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (%; min.)	16,7	15,0	15,4
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (%; min.)	1,5	1,5	2,5
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (%; min.)	39	40	41
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II (%; min.)	44	45	45

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit den folgenden zwei Ausnahmen erreicht:

Vollzug: Die Verfügbarkeit des Internetportals www.agate.ch lag geringfügig unter dem Zielwert. Das Portal wurde 2022 an den Standarddienst Identity und Access Management (IAM) des Bundes angebunden. Dazu mussten einige Unterbrüche des Systems eingeplant werden.

Wirkung der Agrarpolitik: Bei der jährlichen Zunahme der Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels wurde das Ziel nicht erreicht. Die Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion sind flächenmässig das wichtigste Programm. Das Potenzial ist praktisch ausgeschöpft, wodurch es keine wesentlichen Zunahmen mehr gibt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	266 609	229 555	250 763	21 208	9,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 688	7 091	2 961	-4 131	-58,3
Fiskalertrag					
E110.0120 Schlachtabgabe	2 736	-	-	-	-
Regalien und Konzessionen					
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	232 260	207 842	233 389	25 547	12,3
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	1 630	1 563	1 564	1	0,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	3 500	2 000	2 000	0	0,0
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	13 794	11 060	10 851	-209	-1,9
Aufwand / Ausgaben	3 722 717	3 749 337	3 728 066	-21 271	-0,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	84 380	79 370	77 963	-1 407	-1,8
		<i>Kreditverschiebung</i>			-288
		<i>Abtretung</i>			1 241
		<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			1 084
		<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>			871
Transferbereich					
<i>LG 1: Agrarpolitik</i>					
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 194	8 243	8 114	-129	-1,6
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 007	11 170	11 016	-154	-1,4
A231.0225 Forschungsbeiträge	15 866	18 241	18 180	-61	-0,3
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	2 308	3 398	1 969	-1 429	-42,1
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 627	49 144	47 834	-1 310	-2,7
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	39 378	39 928	39 867	-60	-0,2
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	64 163	69 850	63 851	-5 999	-8,6
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	381 774	387 274	387 274	0	0,0
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5 674	5 961	4 711	-1 249	-21,0
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	67 090	75 099	66 526	-8 574	-11,4
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 289	2 812 040	2 811 296	-743	0,0
A231.0382 Getreidezulage	15 618	15 788	15 633	-155	-1,0
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft	-	-	-	-	-
A235.0103 Betriebshilfe	-	-	-	-	-
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	84 298	87 038	87 038	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	84 052	86 794	86 794	0	0,0
		<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>			0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	12 688 202	7 091 300	2 960 552	-4 130 748	-58,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 673 137</i>	<i>4 474 300</i>	<i>1 009 316</i>	<i>-3 464 984</i>	<i>-77,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 015 065</i>	<i>2 617 000</i>	<i>1 951 236</i>	<i>-665 764</i>	<i>-25,4</i>

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus

- Gebühren für Amtshandlungen (0,7 Mio., davon 0,3 Mio. Verwaltungsgebühren gemäss Agrareinfuhrverordnung);
- Liegenschafts- und anderer verschiedener Ertrag sowie übrige Entgelte (0,3 Mio.);
- Aktivierungen von Eigenleistungen (2,0 Mio.)

Der finanzierungswirksame Minderertrag gegenüber dem Voranschlag (-3,5 Mio.) resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren: Die Gebühren im Zusammenhang mit der Agrareinfuhrverordnung fielen aufgrund einer Ordnungsänderung ab 1.1.2022 weg (-2,3 Mio.), wobei in der Rechnung 2022 noch letztmals 0,3 Millionen aus dem Dezember des Vorjahres anfielen. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich bei den übrigen Gebühren (-0,3 Mio.) bei den Entgelten und beim übrigen Ertrag (-0,8 Mio.), da insbesondere eine budgetierte Rückerstattung tiefer ausfiel als geplant.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist hauptsächlich auf die Aktivierung von Eigenleistungen in Informatikprojekten (1,9 Mio.) zurückzuführen. Der Minderertrag liegt insbesondere daran, dass beim Projekt digiFlux weniger Eigenleistungen aktiviert werden konnten als veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 736 024	-	-	-	-

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	232 260 146	207 841 700	233 388 649	25 546 949	12,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>232 858 769</i>	<i>207 841 700</i>	<i>243 560 020</i>	<i>35 718 320</i>	<i>17,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-598 624</i>	<i>-</i>	<i>-10 171 371</i>	<i>-10 171 371</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Geflügel	109 070 611
– Schlachttiere und Fleisch	76 310 551
– Wurstwaren	25 652 346
– Milchpulver und Butter	17 998 851
– Zuchtrinder	1 585 840
– Kartoffeln und Kartoffelprodukte	2 770 942
– Erzeugnisse aus Kernobst	-491

Die Einnahmen aus Versteigerungen von Butter erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag um 11,4 Millionen. Dies ist auf eine erhöhte Nachfrage nach Butter und eine verminderte Verfügbarkeit von Schweizer Milch (in Folge von gutem Absatz von Schweizer Käse) zur Herstellung von Butter zurückzuführen. Im Rahmen des Ordnungspakets 2020 wurde das Teilzollkontingent «Luftgetrockneter Rohschinken» um 1 500 Tonnen erhöht. Die Erhöhung des Kontingents führte zu höheren Versteigerungsmengen und damit zu Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von rund 6,5 Millionen. Für die restlichen Mehreinnahmen sind in erster Linie höhere Freigabemengen bei der Versteigerung von Geflügelfleisch von zusätzlichen rund 4 400 Tonnen im Vergleich zur durchschnittlichen Jahresmenge verantwortlich. Diese Mengen schwanken jährlich, da sich sowohl die Inlandproduktion wie auch die Nachfrage immer verändern können.

Der nicht finanzierungswirksame Minderertrag von 10,2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der höheren finanzierungswirksamen Einnahmen auch der Abgrenzungsbedarf für die periodengerechte Verbuchung insgesamt angestiegen ist.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 630 464	1 562 600	1 563 593	993	0,1

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte und Investitionsbeiträgen (insb. Qualitäts- und Absatzförderung 0,5 Mio., Entsorgungsbeiträge und Direktzahlungen je 0,1 Mio. und Strukturverbesserungsbeiträge 0,2 Mio.) sowie der Rückerstattung des Fürstentums Liechtenstein im Rahmen der Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (mit Anhängen) vom 28.9.2020 (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	3 500 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

In den Jahren 2022–2025 werden jeweils 2 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Art. 105ff. LwG zur Verfügung gestellt werden, entnommen. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	13 793 791	11 059 600	10 850 633	-208 967	-1,9
finanzierungswirksam	40	10 400	1 296	-9 104	-87,5
nicht finanzierungswirksam	13 793 751	11 049 200	10 849 337	-199 863	-1,8

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds werden von den Kantonen verwaltet und generieren nicht finanzierungswirksame Zinserträge.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Im Gewährungszeitpunkt eines Darlehens wird die Zinsvergünstigung über die gesamte Laufzeit als Transferaufwand erfasst und das Darlehen entsprechend im Wert berichtet. In der Folgebewertung schreibt sich der Bund mittels Aufzinsung einen jährlichen Zinsanteil gut. Die Gutschrift wird als nicht-finanzierungswirksamer Finanzertrag gebucht und führt zu einer Aufwertung des Darlehensbestandes. 2022 wurden aufgrund des Zinsumfelds noch immer keine Zinsvergünstigungen gewährt. Aus diesem Grund wird der Transferaufwand im Berichtsjahr wie bereits in den Vorjahren nicht belastet. Die Aufzinsung früher gewährter Darlehen findet aber weiterhin statt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	84 380 399	79 369 700	77 962 646	-1 407 054	-1,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 907 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	69 866 008	65 347 100	60 948 438	-4 398 662	-6,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 205 193	3 803 500	5 037 895	1 234 395	32,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 309 198	10 219 100	11 976 314	1 757 214	17,2
Personalaufwand	41 069 888	40 529 400	40 540 427	11 027	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	81 021	-	65 832	65 832	-
Sach- und Betriebsaufwand	38 695 700	30 784 200	34 911 262	4 127 062	13,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 735 584	9 269 300	10 711 183	1 441 883	15,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 033 208	1 536 600	749 481	-787 119	-51,2
Abschreibungsaufwand	2 554 101	3 803 500	354 938	-3 448 562	-90,7
Investitionsausgaben	2 060 710	4 252 600	2 156 018	-2 096 582	-49,3
Vollzeitstellen (Ø)	231	222	221	-1	-0,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand entspricht dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Betrag von gesamthaft 10,7 Millionen fiel um 1,4 Millionen höher aus als budgetiert. Von den 10,7 Millionen entfielen 7,4 Millionen auf den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen, 1,6 Millionen auf Informatikprojekte und 1,7 Millionen auf die Standarddienste (Netzwerke, Büroautomation, GEVER, etc., inkl. SAP). Der Grund für den höheren Informatiksachaufwand besteht hauptsächlich darin, dass als Investitionen geplante Mittel in Höhe von 1,2 Millionen für nicht aktivierbaren IT-Aufwand aufgewendet wurden (siehe entsprechender Minderaufwand bei den Investitionsausgaben).

Der *Beratungsaufwand* im Umfang von gut 0,7 Millionen wurde hauptsächlich eingesetzt für Auftragsforschung, Evaluationen sowie diverse kleinere Beratungsmandate zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik resp. deren Vollzug. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 0,8 Millionen ist damit zu erklären, dass deutlich weniger Beratungsprojekte angestossen wurden als ursprünglich geplant (-0,9 Mio.), wogegen die Ausgaben für Auftragsforschung leicht über dem Budget lagen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von 23,5 Millionen setzte sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen: Raummiete und Nebenkosten (2,9 Mio.), Debitorenverluste (3,6 Mio.), externe Dienstleistungen (total 12,9 Mio.; davon für die Administration der Milchpreisstützung 3,3 Mio., die Entschädigung an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch 6,2 Mio., die Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weitere Erhebungen 2,4 Mio.) sowie sonstiger Betriebsaufwand.

Die Differenz des übrigen Sach- und Betriebsaufwandes gegenüber dem Voranschlag (+3,5 Mio.) ist hauptsächlich durch folgende Faktoren begründet:

- Insgesamt wurden 0,9 Millionen weniger externe Dienstleistungen bezogen, namentlich bei den Marktanalysen (-0,1 Mio.), beim Aufbau einer Webplattform (-0,3 Mio.), den Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weiteren Erhebungen (total -0,5 Mio.);
- Minderaufwendungen ergaben sich bei der Öffentlichkeitsarbeit (-0,1 Mio.), den effektiven Spesen (-0,2 Mio.) und beim sonstigen Betriebsaufwand (-0,5 Mio.);
- Mehraufwendungen von 0,3 Millionen entstanden bei der internen Leistungsverrechnung durch Agenturleistungen (öffentliche Beschaffungen welche durch das BBL abgewickelt werden);
- Nicht budgetierte Übertragung von immateriellen Anlagen nach Migration ans BLV (Wechsel Zulassungsstelle PSM vom BLW ans BLV). Daraus ergaben sich nicht finanzierungswirksame Aufwände von 2,3 Millionen; diesen stehen allerdings auch tiefere Abschreibungen gegenüber (siehe unten);
- Aus Kontingentsversteigerungen wurden Forderungen von insgesamt 3,6 Millionen an die zentrale Inkassostelle abgetreten, dies sind 2,6 Millionen mehr als veranschlagt.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand in der Höhe von 0,4 Millionen entstand mehrheitlich im Bereich Software.

Die effektiven Abschreibungen (inkl. Anlagenabgang Tierverkehrsdatenbank an Identitas) betragen 2,6 Millionen. Diese sind tiefer als budgetiert, weil das Projekt RIA Verzögerungen hatte und somit die Anwendung eKontingente noch nicht abgeschlossen wurde.

Durch die Übertragung der immateriellen Anlage InfoFito ans BLV reduzierten sich die Abschreibungen um 1,4 Millionen. Darüber hinaus fielen insbesondere die Abschreibungen für Software tiefer aus als budgetiert (-2,0 Mio.), dies auch auf Grund tieferer Investitionen in Software als geplant.

Investitionsausgaben

Von den budgetierten Mitteln im Betrag von 4,3 Millionen wurden 2,1 Millionen in die Entwicklung von Informatikprojekten investiert (RIA 1,6 Mio. und digiFlux 0,5 Mio.). 1,2 Millionen wurden – statt wie budgetiert als Investitionsausgaben eingesetzt – als Informatiksachaufwand in den Projekten ausgegeben (siehe Mehraufwand beim Informatiksachaufwand). Für die aufgrund von Projektverzögerungen nicht verwendeten Mittel werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,8 Millionen beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 1 240 800 Franken für die berufliche Grundbildung, die Kinderbetreuung, zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration;
- Kreditverschiebung vom BFS von 5250 Franken für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2022;
- Kreditverschiebung von 20 000 Franken ans BFS für die Machbarkeitsstudie Regionalisierung P und N Bilanzen;
- Kreditverschiebung von 27 000 Franken ans BAR für die Nutzung von LINDAS (Linked Data Service);
- Kreditverschiebungen von 25 000 Franken an Agroscope für das Projekt PSM-Indikatoren für die Bewertung der Risikoreduktion in Oberflächengewässern, naturnahen Lebensräumen und Grundwasser sowie von 30 000 Franken für Auswertungsdienstleistung im Rahmen der Evaluation der Landschaftsqualitätsbeiträge;
- Kreditverschiebung von 184 600 Franken ans BLV im Zusammenhang mit dem Wechsel der Zulassungsstelle PSM zum BLV (davon wurden 107 600 Fr. als LV geführt) zudem 50 000 Franken für das Projekt Smart Animal Health;
- Kreditverschiebung vom BAFU von 43 100 Franken für das Projekt Stickstoffflüsse in der Schweiz;
- Kreditüberschreitung von 871 000 Franken für Debitorenverluste im Bereich Kontingentsversteigerungen;
- Kreditüberschreitung von 1 083 750 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven;

Hinweise

Verpflichtungskredit «Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement» (V0373.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	430 000	2 640 000	3 070 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 723 000	1 723 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 083 750	-1 083 750
Sonstige Transaktionen	-	-2 010 000	-2 010 000
Endbestand per 31.12.2022	430 000	1 269 250	1 699 250
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	1 406 000	1 406 000

Auflösung zweckgebundener Reserven

- Die 2018 und 2020 für das Projekt RIA gebildeten Reserven im Betrag von 1 050 000 Franken wurden aufgelöst und teilweise verwendet (siehe Antrag auf neue zweckgebundene Reserven).
- Von den 2020 für das CAPRI Modell gebildeten Reserven über 70 000 Franken wurden 2022 33 750 Franken verwendet.

Reservenbestand

Nebst den allgemeinen Reserven von 430 000 Franken bestehen zweckgebundene Reserven für die Projekte digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (digiFlux, 950 000 Fr.), das Kommunikationskonzept im Bereich Marktanalysen (20 000 Fr.) das Modell zur Analyse von Handelsauswirkungen (CAPRI-Modell, 36 250 Fr.), Webplattform Marktdaten (185 000 Fr.) sowie das Swiss Plant Breeding Center (78 000 Fr.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Für das Projekt Webplattform Marktdaten wird eine zweckgebundene Reserve im Betrag von 193 000 Franken beantragt. Im Marktdaten Analyse- und Reporting-System werden Preis- und andere wichtige Agrarmarktdaten gesammelt, aggregiert, berechnet, analysiert und für Reports aufbereitet. Als Grund für die Verzögerung im Projekt Webplattform «Agrarmarktdaten» können die folgenden Gründe angeführt werden: Der Entscheid des Bundesrats für Livingdocs als Standard-Dienst Web im Sommer 2022 bedeutet, dass das Projekt nun gleich im neuem CMS programmiert werden soll. Jedoch steht das neue CMS für die Entwicklung erst ab Q2–Q3 2023 zur Verfügung. Entsprechend musste die Planung zur Entwicklung der Webplattform angepasst werden, so dass wesentliche Arbeiten erst ab Q2 2023 erfolgen können. Für die Umsetzung der Webplattform wird ein Cloud-Service für Power BI benötigt, um die Open Government Data zu veröffentlichen. Das BIT hat die Nutzung dieser Clouds erst im Dezember 2022 freigegeben. Damit konnten wesentliche Arbeiten, die im 2022 geplant waren, nicht umgesetzt werden.
- Für das Projekt Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (digiFlux) wird eine zweckgebundene Reserve im Betrag von 526 000 Franken beantragt. Im Projekt wird ein Informationssystem entwickelt, welches den Einsatz von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteln zentral speichert und den automatisierten Datenaustausch sowie die administrativen Prozesse der Verwaltung, der Landwirte und weiteren betroffenen Stellen vereinfacht. Das System bildet die Grundlage für die Nährstoffbilanz 26+, für die Quantifizierung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel und für ergänzende Anwendungen. Die Vorabklärungen für die Ausschreibung der Projektleistungen haben mehr Zeit beansprucht als geplant. Insbesondere wurde die Frage der Vorbefassung der am Prototyp beteiligten Lieferanten und der damit verbunden Massnahmen zum Ausgleich des Wissensstands detailliert abgeklärt. Damit die Finanzierung der Konzept- und Entwicklungsphase gewährleistet ist, müssen die bisher nicht aufgewendeten Investitionsmittel auf die nächsten Jahre übertragen werden.
- Für das Projekt Redesign Import Applikationen (RIA) wird eine zweckgebundene Reserve im Betrag von 240 000 Franken beantragt. Das Ziel des Projekts ist es, die drei bestehenden Anwendungen AEV14online, eVersteigerung und KIC in der Anwendung eKontingente zusammenzuführen. Die Umsetzung erfolgt in zwei Realisierungseinheiten. Die geplante Anwendung setzt die Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes (LwG), der Agrareinfuhrverordnung (AEV), der Schlachtviehverordnung (SV) und der Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG) um. Die Anwendung unterstützt den Fachbereich Ein- und Ausfuhr im BLW und die externen Partner bei der elektronischen Bewirtschaftung der Zollkontingente. Die erste der zwei Realisierungseinheiten wurde per Ende 2020 erfolgreich entwickelt und eingeführt. Die zweite Realisierungseinheit sollte per Ende 2022 eingeführt werden. Aufgrund von Problemen mit der Schnittstelle zu Anwendungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) musste die Einführung ins 2023 verschoben werden. Zur Umsetzung der Einführungsphase sollen die bisher nicht aufgewendeten Investitionsmittel ins 2023 übertragen werden.
- Für das Projekt Risikomonitoring Milch wird eine zweckgebundene Reserve von 30 000 Franken beantragt. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines systematischen Monitorings für die vielfältigen Marktindikatoren, die den Milchmarkt beeinflussen. Für das Monitoring müssen auch Dateneinkäufe getätigt werden. Zudem sollen neue Milchpreisprognose-Berechnungen entwickelt und implementiert werden. Aufgrund der intensiven Arbeit am Aufbau der Webplattform Agrarmarktdaten, konnte das Projekt Risikomonitoring Milch im 2022 noch nicht umgesetzt werden.
- Für das Projekt Kommunikation Infografiken wird eine zweckgebundene Reserve von 40 000 Franken beantragt. Mit der Konzeption und Umsetzung von Infografiken für verschiedene Agrar- und Lebensmittelmärkte (z.B. Beeren) werden Überblicke über diese Märkte geschaffen und gleichzeitig die Markttransparenz und das Marktverständnis verbessert. Aufgrund der intensiven Arbeit am Aufbau der Webplattform Agrarmarktdaten konnte das Projekt Kommunikation Infografiken im 2022 nicht umgesetzt werden.
- Für das Projekt Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge wird eine zweckgebundene Reserve von 100 000 Franken beantragt. Ziel des Projekts ist die Evaluation der direkten (Beitrag zum Erhalt der Landschaftsvielfalt und der regional charakteristischen Kulturlandschaften) und indirekten Wirkung (insb. die landwirtschaftliche Produktion) der Landschaftsqualitätsbeiträge acht Jahre nach deren Einführung. Der Projektstart hat sich zeitlich verzögert, weil das Pflichtenheft vor der Ausschreibung noch mit den Kantonen (KOLAS) diskutiert werden sollte. Entsprechend konnten die Auftragnehmenden im 2022 wesentlich weniger Leistungen verrechnen als geplant.
- Für das Projekt agrarpolitische Massnahmen bezüglich Biodiversität wird eine zweckgebundene Reserve von 100 000 Franken beantragt. Ziel des Projekts ist die Evaluation von vier agrarpolitischen Instrumenten (Grenzschutz, Versorgungssicherheitsbeiträge, Strukturverbesserungsbeiträge, Absatzförderung Milch, Fleisch und Eier) bezüglich ihrer Biodiversitätswirkung. Der Projektstart hat sich stark verzögert, weil die Erarbeitung der Pflichtenhefte materiell anspruchsvoller war als ursprünglich erwartet und zwei weitere Bundesämter einbezogen werden mussten (SECO & BAFU). Die Evaluationsarbeiten sollen neu im Jahr 2023 starten und bis Frühling 2024 abgeschlossen werden.
- Für das Projekt Evaluation Treiber und Hemmer Tierintensität wird eine zweckgebundene Reserve von 117 000 Franken beantragt. Evaluation ausgewählter agrarpolitischer Massnahmen (Grenzschutz, Strukturverbesserungen, Direktzahlungen, weitere) bezüglich ihrer Wirkung auf die Tierdichte in der Schweiz. Das Projekt wurde aufgrund der Organisationsentwicklung BLW und einer Priorisierung der Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversität verschoben.

- Für das Projekt Evaluation Grenzschutzsystem Brot- und Futtergetreide wird eine zweckgebundene Reserve von 60 000 Franken beantragt. Evaluation der wirtschaftlichen Auswirkungen der Grenzschutzreduktion für Brot- und Futtergetreide und weitere Futtermittel 2005–2009 (ex post) und der Wirkung eines harmonisierten Grenzschutzsystems für Brot- und Futtergetreide vor dem Hintergrund der langfristigen agrarpolitischen Ziele gemäss BV Art. 104 und 104a sowie des Zukunftsbilds 2050 gemäss Postulatsbericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» (ex ante). Aufgrund der ausserordentlichen Situation auf den Weltgetreidemärkten und dem entsprechend grossen Vollzugsaufwand im 2022 konnte das Projekt nicht wie vorgesehen starten. Die Evaluationsarbeiten starten im Jahr 2023 und laufen bis 2024.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 194 170	8 243 400	8 114 030	-129 370	-1,6

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie international tätiger Organisatoren und Institutionen im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft unternimmt.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

–	FAO, Rom	5 221 870
–	Int. Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 462
–	Pflanzenschutzorganisation Europa/Mittelmeerraum OEPP, Paris	70 538
–	Internationale Weinorganisation, Paris	24 288
–	Internationale Zuckerorganisation	24 191
–	Internationaler Getreiderat, London	9 812

Als übrige Beiträge wurden knapp 2,5 Millionen mehrheitlich an die FAO ausbezahlt, 0,2 Millionen entfielen auf internationale Tätigkeiten im Bereich pflanzengenetische Ressourcen. Der Kreditrest von 0,1 Millionen ist auf einige Verträge zurückzuführen, welche in USD statt der ursprünglich vorgesehenen CHF ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.161), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 113, 136, 140, 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 006 962	11 170 000	11 015 720	-154 280	-1,4

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale AGRIDEA (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,3 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,2 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der AGRIDEA fest.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für die Vorabklärung innovativer Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektes oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung nach Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG und die Erarbeitung von Projektgesuchen im Rahmen des Ressourcenprogramms nach Art. 77 Bst. a/b LwG.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist begründet durch eine geringere Anzahl bewilligter Gesuche für Beratungsprojekte und Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte als geplant.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 3.11.2021 (SR 915.1), Art. 8, 9, 10 und 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	15 865 528	18 240 800	18 179 942	-60 858	-0,3

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (14,7 Mio.) – insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL, 14,5 Mio.) – und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,5 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt flossen Mittel in der Höhe von rund 15,8 Millionen an das FiBL, davon wurden knapp 1,3 Millionen für Projekte bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116; V vom 23.5.2012 über die landwirtschaftliche Forschung, Art. 11, 12.

Hinweise

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung (BB Ib vom 12.12.2019, Anhang 2 zu Art. 2): Die vom Parlament ab dem Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung der Forschungsbeiträge um insgesamt 7,5 Millionen wurde vollumfänglich als Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) ausgerichtet.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 308 011	3 398 000	1 968 994	-1 429 006	-42,1

Die Mittel dieses Kredits werden für die Abgeltung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Flavescence dorée der Weinrebe, Tomato Brown Rugose Fruit Virus, Feuerbrand) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von unabhängigen privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach LwG Art. 157 (Pflanzenpass-System) in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Der Bund übernimmt einen Teil der Kosten für die Durchführung dieser Kontrollmassnahmen. Diese Aufwendungen betreffen Personal- und Materialkosten (z.B. bezüglich Ausrüstung für Probenahmen und Geräte für die Dekontamination, Vernichtung, Transport und Entsorgung von Pflanzen). Im Fall von Schäden, die vom Bund verursacht werden (z.B. aufgrund von Tilgungsmassnahmen in Betrieben wie Baumschulen, wo gesund aussehende Pflanzen wegen einem Verdacht auf latentem Befall von Quarantäneorganismen vorsorglich vernichtet werden), werden zudem Abfindungen nach Billigkeit ausgerichtet.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Handel von Waren zurückzuführen, mit denen ungewollt auch neue gebietsfremde Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen eingeschleppt und verbreitet werden. Es

muss deshalb generell mit einer Zunahme der durch solche Schadorganismen angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen gerechnet werden. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl und Grösse neuer Befallsherde sowie der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 1,4 Millionen lässt sich deshalb damit begründen, dass der Aufwand für entsprechende Bekämpfungsmassnahmen und den Schaden nicht vorhersehbar ist. Der Bund hatte des Weiteren im Jahr 2022 nur geringe Kosten zu tragen für die Ausrichtung von Abfindungen wegen Bekämpfungsmassnahmen, die er in Betrieben wie Baumschulen selber anordnet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155-157; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	47 626 683	49 143 700	47 833 569	-1 310 131	-2,7

Die Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund zwei Drittel der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, der restliche Drittel für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger der Beiträge sind die Schlachtbetriebe (insgesamt 29,6 Mio. für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden und Geflügel) und Rindvieh-, Schaf- und Ziegenproduzenten (18,3 Mio.). Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder (Geburt und Schlachtung)	31 445 829
– Entsorgungsbeiträge Schweine (Schlachtung)	11 437 367
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen (Geburt + Schlachtung)	2 839 536
– Entsorgungsbeiträge Equiden (Schlachtung)	27 075
– Entsorgungsbeiträge Geflügel (Schlachtung)	2 083 762

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte entwickeln sich proportional zu den Geburten von Rindern, Schafe und Ziegen sowie zu den Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Aufgrund der leicht rückläufigen Tierzahlen ergab sich ein Kreditrest von 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	39 377 909	39 927 600	39 867 337	-60 263	-0,2

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,2 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zu Gunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie der tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	33 994 228
– Pflanzengenetische Ressourcen	4 202 775
– Stärkung Pflanzenzüchtung	1 670 334

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 140-146, Art. 147a und b; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022-2025» (Z0022.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	64 162 856	69 849 900	63 851 305	-5 998 595	-8,6

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem sind auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit enthalten. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Der Kreditrest von 6 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Erstens blieb die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit sowie nach ergänzenden Projekten zur Absatzförderung deutlich unter den Erwartungen. Zweitens haben gewisse Projekte im Rahmen der Schlussabrechnung weniger Mittel beansprucht als zugesichert worden waren (Absatzförderung total 2,0 Mio. nicht beansprucht, davon 0,9 Mio. Exportinitiativen). Auch noch zu Beginn des Jahres 2022 mussten geplante Massnahmen aufgrund der Pandemie abgesagt oder auf 2023 verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung vom 9.6.2006 (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	381 774 000	387 274 000	387 274 000	0	0,0

Über diesen Kredit werden drei Arten von Zulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Diese beiden Zulagen (308,5 Mio.) werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten. Seit dem Jahr 2019 richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten von Molkereimilch (78,8 Mio.) für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Von der Zulage für Verkehrsmilch flossen 2022 aufgrund der tatsächlich produzierten Milchmengen 80,6 Millionen an die Produzentinnen und Produzenten von Molkereimilch und 90,6 Millionen an Produzentinnen und Produzenten von verkäster Milch.

Die ausbezahlten Zulagen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10 Rp./kg)	185 194 795
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	30 923 667
– Zulage für Verkehrsmilch (5 Rp./kg)	171 155 538
(davon für verkäste Milch 90 604 017 Franken)	

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 674 346	5 960 500	4 711 419	-1 249 081	-21,0

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	1 910 153
– Beihilfen Inlandeier	2 000 000
– Verwertung der Schafwolle	801 266

Es besteht ein Kreditrest von gut 1,2 Millionen. Dieser kann hauptsächlich damit begründet werden, dass die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh und Fleisch – mit Ausnahme des Schweinefleisches – aufgrund der guten Marktlage nicht vollständig beansprucht wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); Eierverordnung vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	67 089 561	75 099 400	66 525 580	-8 573 820	-11,4

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	33 415 111
– Ölsaaten, Soja und Körnerleguminosen	28 302 755
– Obstverwertung	2 397 480
– Saatgut und Weinbau, div. Entschädigungen	2 410 234

Nach dem Beschluss in der Herbstsession 2021, mit einer Änderung von Art. 54 LwG die Stützung für den Zuckerrübenanbau befristet bis 2026 zu erhöhen, erhöhte das Parlament das Budget 2022 und den Zahlungsrahmen um jährlich 8 Millionen für eine angestrebte Zuckerrübenfläche von gegen 20 000 Hektaren. Der Kreditrest von 8,6 Millionen ist insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Zuckerrüben zurückzuführen, da die Anbaufläche trotz der Erhöhung weit unter den Erwartungen blieb.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 811 288 736	2 812 039 500	2 811 296 075	-743 425	0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Qualitätsstufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder biodiversitätsfördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Qualitätsstufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag mit Qualitätsstufe I auf maximal 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebs begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensobeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern, zeitlich befristet, die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben die schonende Bodenbearbeitung, der Einsatz von präziser Applikationstechnik, eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen sowie die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzten sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 074 489 034
– Kulturlandschaftsbeiträge	522 862 676
– Biodiversitätsbeiträge	441 805 601
– Landschaftsqualitätsbeiträge	146 842 661
– Produktionssystembeiträge	506 587 298
– Ressourceneffizienzbeiträge	32 717 914
– Übergangsbeiträge	53 161 445

Folgende weitere Subventionen werden über den Direktzahlungskredit ausbezahlt:

– In-situ-Beitrag	447 617
– Gewässerschutz- und Ressourcenprojekte	32 381 829

Der im Jahr 2022 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft. Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlusszahlung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der erwarteten, offenen Beiträge bis Ende Kalenderjahr.

Bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr 0,2 Millionen weniger ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert waren es 5,5 Millionen weniger (0,5 % des budgetierten Totals).

Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr 3,1 Millionen weniger ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert sind es 5,1 Millionen weniger (1,0 % des budgetierten Totals).

Bei den Biodiversitätsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr 8,3 Millionen mehr ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert wurden 8,8 Millionen mehr Beiträge benötigt (2,0 % des budgetierten Totals). Sowohl beim Qualitätsbeitrag als auch beim Vernetzungsbeitrag nahm die Fläche mit Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr zu.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurden die kantonalen Plafonds nicht überall vollumfänglich ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen um 0,2 Millionen unter dem Budget.

Die Zunahme bei den Produktionssystembeiträgen überstieg die Erwartungen und damit den Voranschlag um 3,6 Millionen. Grund dafür ist eine leicht höhere Beteiligung an den Programmen als erwartet.

Im Bereich der Ressourceneffizienzbeiträge überstiegen die ausbezahlten Beiträge den Voranschlag um 5,7 Millionen, womit die Beteiligung über den Erwartungen lag. Bei den Beiträgen schonende Bodenbearbeitung, Einsatz präziser Applikationstechnik, stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen sowie Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wurden insgesamt gut 10,5 Millionen weniger ausbezahlt als im Vorjahr. Dies weil im Vorjahr auch Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren ausbezahlt wurden.

Bei den weiteren Subventionen, die über den Direktzahlungskredit ausbezahlt werden, wurde der Voranschlag nicht vollständig ausgeschöpft: Bei den In-situ-Beiträgen sowie den Gewässerschutz- und Ressourceneffizienzprojekten wurden 3,4 Millionen weniger ausbezahlt als budgetiert.

Der Mehrbedarf bei den anderen Hauptkomponenten in Höhe von 4,6 Millionen wurde bei den Übergangsbeiträgen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2022–2025» (Z0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 618 195	15 788 100	15 633 026	-155 074	-1,0

Die Getreidezulage wurde als Nachfolgelösung der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge («Schoggigesetz») eingeführt und im Jahr 2019 erstmals ausgerichtet. Aus den im Budget eingestellten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Fläche errechnet sich die Zulage pro Hektare und Jahr. 2022 betrug sie 124 Franken/Hektare. Die Auszahlung erfolgt wie die Direktzahlungen über die Kantone.

Aus den durch die Kantone gemeldeten Flächen und den daraus resultierenden Auszahlungen ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von knapp 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	84 297 600	87 038 300	87 038 300	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Im Jahr 2022 wurden 2,0 Millionen zu Gunsten der Strukturverbesserungen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft entnommen.

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Zahlungsbereite Projekte im Umfang von gut 2,1 Millionen mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

Hinweise

Vgl. E131.0109 «Rückzahlung Darlehen».

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 21

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (V0266.00, V0266.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	84 051 933	86 794 000	86 793 907	-93	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		100			

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da sie A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes darstellen. Weitere Wertberichtigungen können im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen entstehen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespeist wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen widerspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen. Aufgrund der aktuellen Zinslage wurden 2022 jedoch noch keine Wertberichtigungen in diesem Bereich vorgenommen.

Kreditmutationen

- Der Kredit für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wurde vollständig ausgeschöpft. Die Rückerstattungen aus Vorjahren fielen um 64 200 wenige Franken tiefer aus als veranschlagt. Entsprechend wurde eine Kreditüberschreitung von 100 Franken notwendig.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen»; E130.0104 «Rückerstattung von Subventionen».

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	23,9	18,1	24,8	0,9	3,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,1	0,1	345,1
Aufwand	192,6	198,7	194,4	1,7	0,9
Eigenaufwand	192,6	198,7	194,4	1,7	0,9
Finanzaufwand	-	-	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	4,3	6,9	4,2	-0,2	-3,5

KOMMENTAR

Die Erträge stammen zu 75,3 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und zu 14,2 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Kulturen für die Käseproduktion. Die übrigen Erträge ergeben sich vorwiegend aus Einnahmen für Liegenschaften und Dienstleistungen. Die Drittmiteleinahmen beliefen sich auf 18,7 Millionen. Diese Einnahmen haben sich gegenüber den Einnahmen von 2021 um 1,1 Millionen erhöht. Die Funktionsaufwände entfallen zu 61,4 Prozent auf den Personalaufwand, zu 34 Prozent auf den Sachaufwand, zu 2,5 Prozent auf die Abschreibungen und zu 2,1 % auf die Sachanlagen und Vorräte. Die Aufwände sind gegenüber 2021 um 1,7 Millionen gestiegen.

Mit der Umsetzung der Standortstrategie («Zukunftsprojekt») konzentriert Agroscope bis 2028 seine Aktivitäten auf den neuen Campus Posieux sowie die beiden Forschungszentren in Changins und Reckenholz. Die aus der Infrastrukturoptimierung und Verdichtung resultierenden Einsparungen bei den Mieten (Effizienzgewinne) werden gemäss den Entscheiden des Parlaments für die landwirtschaftliche Forschung verwendet. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6,2 Millionen dieser zusätzlichen Mittel für den Aufbau der neuen, dezentralen Versuchsstationen und zur Stärkung der Forschung eingesetzt. Diese Versuchsstationen arbeiten gemeinsam mit den Kantonen, der Beratungsbranche und der Landwirtschaft an Lösungen für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft. Mit den Effizienzgewinnen finanziert wurden Forschungsprojekte zu den Themen Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit und Effizienz in der Tierhaltung, Insektensterben, Biodiversitätsverlust, sowie im Bereich Agrarsoziologie. Überdies dienen die Mittel auch dazu, die Stellen zum Vollzug der neuen Pflanzengesundheitsverordnung zu finanzieren.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Arbeitsprogramm 2018-2021: Erstellung Schlussbericht und Kommunikation der erreichten Ergebnisse (erreicht)
- Agroscope Forschungsprogramm «Indicate»: Start der Projekte zu Umweltindikatoren (erreicht)
- Agrarsoziologie: Start erster Projekte auf Basis des Konzeptes (erreicht)
- Umsetzung Standortstrategie: Abschluss detaillierte Laborplanung und Verdichtung an den Standorten Changins, Reckenholz und Tänikon sowie Rückgabe von Gebäuden (erreicht)
- Verwendung Effizienzgewinne für Versuchsstationen: Start der Projekte in den Versuchsstationen Gemüsebau und Stoffflüsse (erreicht)

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionssysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau, mit innovativen Verarbeitungsverfahren sowie Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Produktion von gesunden pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln angestrebt. Durch Publikationen und Veranstaltungen wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,8	11,5	16,8	5,3	45,9
Aufwand und Investitionsausgaben	152,1	144,9	138,2	-6,7	-4,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Produktionsmethoden und standortangepasste Produktionssysteme			
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	18	16	13
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	5	5	6
Hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch die Verbesserung von Verfahren zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei			
- Sensorische Beurteilung von Lebensmitteln durch trainierte Testpersonen (Anzahl)	3 741	1 300	18 298
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 298	8 500	8 467
Wettbewerbskraft: Die Wettbewerbskraft der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft wird bewertet			
- Analysen und Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	8	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	707	580	657
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	408	350	287
- Gutachten für die Milchwirtschaft (Anzahl)	500	370	599
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	66	75	92
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	12,6	8,9	10,8
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	2,0	1,9	2,3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen.

Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Die Züchtung neuer Sorten ist über die Jahre hinweg variabel. Die Anzahl neu gezüchteter Sorten fiel 2022 tiefer aus als im Voranschlag geplant, nachdem in den letzten Jahren deutlich mehr Sorten als geplant dem Markt übergeben worden waren.

Hochwertige Lebensmittel: Die Zählweise bei der Erhebung der Anzahl «sensorische Beurteilung von Lebensmitteln» wurde auf eine neue harmonisierte Basis gestellt. Der im Voranschlag 2022 geplante Wert wurde daher deutlich übertroffen und kann nicht mehr als Referenz dienen. Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage in der EU wurde weniger Käse exportiert und hergestellt. Folglich ist auch der Absatz von Kulturen leicht zurückgegangen und das anvisierte Ziel wurde knapp verfehlt.

Wissenstransfer: Die Anzahl praxisorientierter Publikationen deckt die rege Nachfrage der Praxis bezüglich konkreter Empfehlungen ab. Die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen ist zurückgegangen. Dies kann mit dem neuen Arbeitsprogramm erklärt werden, welches in dieser Leistungsgruppe ein Forschungsfeld weniger aufweist. Deutlich wurde das Ziel bei der Anzahl durchgeführter Tagungen und Veranstaltungen mit Praxisinteraktion übertroffen. Auch wurden deutlich mehr Gutachten für die Milchwirtschaft erstellt als geplant. Dies lag einerseits an einem speziellen Versicherungsfall und andererseits an der zunehmenden Nachfrage von der Praxis für die Expertise von Agroscope.

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Die Nutztiergesundheit wird mit der Entwicklung präventiver Massnahmen gefördert. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz des Menschen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	6,5	8,0	1,5	22,3
Aufwand und Investitionsausgaben	45,1	60,7	60,3	-0,4	-0,7

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt			
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	7	6	6
- Erstellung der fachlich-technischen Anweisungen zur Kontrolle von potenziell gefährlichen Organismen (% min.)	100	100	100
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei			
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	7	7	7
Tiergesundheit: Agroscope sorgt mit präventiven Massnahmen und tiergerechten Haltungssystemen für das Wohl der landwirtschaftlichen Nutztiere			
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 245	1 250	1 179
- Analysen und Studien zur Verhinderung von Krankheiten und Stress in verschiedenen Tierhaltungssystemen in der Praxis (Anzahl)	4	5	7
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	92	100	163
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	184	230	338
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	22	17	18
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	4,9	2,7	6,6
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	2,6	3,3	4,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht oder gar übertroffen.

Tiergesundheit: Die Anzahl durchgeführter Produktkontrollen zur Überprüfung der Futtermittel für Nutz- und Heimtiere wurde knapp verfehlt. Ein strikt risikobasiertes Vorgehen erhöhte die Effizienz und erlaubte es, das Schutzniveau zu halten

Wissenstransfer: Die Anzahl praxisorientierter und wissenschaftlicher Publikationen wurde deutlich übertroffen. Gründe dafür sind eine sehr hohe Publikationstätigkeit und das strategische Forschungsfeld «Tiergesundheit und Tierhaltungssysteme», das mit Start des neuen Arbeitsprogramms zu dieser Leistungsgruppe beiträgt.

Wirtschaftlichkeit: Der Umfang an Drittmitteln ist gegenüber dem Vorjahr höher, weil ein zusätzliches Forschungsfeld in dieser Leistungsgruppe geführt wird. Die Mittel anderer Verwaltungseinheiten insbesondere des Bundesamtes für Umwelt haben zugenommen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	24 099	18 072	24 830	6 758	37,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 099	18 072	24 830	6 758	37,4
Aufwand / Ausgaben	197 190	205 596	198 506	-7 090	-3,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	197 190	205 596	198 506	-7 090	-3,4
<i>Kreditübertragung</i>		1 750			
<i>Kreditverschiebung</i>		2 473			
<i>Abtretung</i>		2 800			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 221			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		7 875			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	24 099 282	18 072 000	24 830 470	6 758 470	37,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 621 191</i>	<i>18 072 000</i>	<i>22 240 114</i>	<i>4 168 114</i>	<i>23,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 478 091</i>	<i>-</i>	<i>2 590 356</i>	<i>2 590 356</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen von insgesamt 24,8 Millionen stammen im Rechnungsjahr hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (18,7 Mio.; davon nichtstaatliche Organisationen 3,5 Mio., die EU 2 Mio., Privatwirtschaft 1,7 Mio., Schweiz. Nationalfonds 1,6 Mio. sowie Kantone, Innosuisse, Universitäten und Hochschulen, Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen). Weitere Einnahmen stammen aus Produktverkäufen (3,5 Mio., darunter 2,0 Mio. aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion), Entgelten für Infrastrukturleistungen und Mieten (0,98 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,6 Mio.) und Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (0,3 Mio.).

Die Einnahmen liegen um 6,7 Millionen oder 37,4 Prozent über dem Budget 2022. Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf zusätzliche Einnahmen aus Drittmittelprojekten zurückzuführen, die den Budgetwert um insgesamt 7,6 Millionen übertrafen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen aus Drittmitteln für Forschungsprojekte um 1,1 Millionen. Hingegen wurde bei den Einnahmen aus Verkäufen der budgetierte Wert um 0,56 Millionen verfehlt; dies lag insbesondere an rückläufigen Verkäufen von Käsekulturen (nach Wert, aber nicht nach Menge). Seit dem vierten Quartal von 2019 überträgt Agroscope im Rahmen einer Public Private Partnership die Käsekulturen an die Liebefeld Kulturen AG, die die Vermarktung übernimmt.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge (2,6 Mio.) sind hauptsächlich auf die periodengerechte Verbuchung von Einnahmen für Drittmittelprojekte zurückzuführen (d.h. Einnahmen von 2,4 Mio., die 2021 oder früher eingingen, aber erst im Jahr 2022 verwendet wurden). Sie werden nicht budgetiert und trugen somit ebenfalls zur Überschreitung des Budgetwerts bei. Zudem betreffen 0,17 Millionen Einnahmen aufgrund von nachträglichen Aktivierungen, Anlagegewinnen aus dem Verkauf von Sachgütern und veränderten Rückstellungen für Überstunden und Ferien per Ende 2022.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	197 190 004	205 595 727	198 506 072	-7 089 655	-3,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		18 119 127			
<i>finanzierungswirksam</i>	148 221 364	157 162 227	151 714 906	-5 447 321	-3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 268 108	5 428 000	4 931 181	-496 819	-9,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	43 700 532	43 005 500	41 859 985	-1 145 515	-2,7
Personalaufwand	119 594 671	122 180 813	121 938 383	-242 430	-0,2
<i>davon Personalverleih</i>	3 177	-	34 872	34 872	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 057 574	71 069 634	67 468 753	-3 600 881	-5,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 911 347	8 150 100	9 560 262	1 410 162	17,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	419 082	468 500	457 118	-11 382	-2,4
Abschreibungsaufwand	5 214 567	5 428 000	4 960 886	-467 114	-8,6
Finanzaufwand	-	-	1 000	1 000	-
Investitionsausgaben	4 323 192	6 917 280	4 137 050	-2 780 230	-40,2
Vollzeitstellen (Ø)	755	727	774	47	6,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand von 121,9 Millionen liegt mit 242 000 Franken geringfügig (um 0,2 %) unter dem Voranschlagswert, wobei die ursprünglich vom Parlament genehmigten Personalausgaben mit unterjährigen Kreditverschiebungen sowie Kreditüberschreitungen für Drittmittelprojekte nachträglich um 8,3 Millionen aufgestockt worden sind. Von den Personalausgaben entfielen 14,7 Millionen (12 %) auf Drittmittelprojekte sowie 3,9 Millionen (3,2 %) auf Projekte, die im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten ausgeführt wurden.

Die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) lag im Rechnungsjahr um 47 Stellen über dem Voranschlag. Die Differenz zwischen der jeweils ausgewiesenen FTE-Zahl von Rechnung und Voranschlag begründet sich hauptsächlich dadurch, dass im FTE-Wert für den Voranschlag das über die unterjährigen Kreditverschiebungen finanzierte Personal nicht enthalten ist. Ebenso werden bestimmte Personalkategorien (Doktoranden, Praktikantinnen) in den FTE-Werten aufgrund der vorgegebenen Berechnungsbasis nicht ausgewiesen.

Mit den «Effizienzgewinnen» (LV-Einsparungen aus der Konzentration der Standorte, welche für die landwirtschaftliche Forschung eingesetzt werden) wurden im Jahr 2022 Personalausgaben von 5,1 Millionen getätigt. Damit wurden 36,7 Vollzeitstellen finanziert (22,3 FTE für Forschungsprojekte, 8,5 FTE für dezentrale Versuchsstationen sowie 5,9 FTE für die Projektumsetzung inkl. Projektmanagement, Begleitung des Personals und Kommunikation).

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt lag der Sach- und Betriebsaufwand mit 67,5 Millionen um 5,1 Prozent bzw. um 3,6 Millionen unter dem Voranschlag. Die Ausgaben verteilten sich insbesondere auf die folgenden Bereiche: Material- und Warenaufwand: 5,1 Millionen; Liegenschaften: 37,4 Millionen (davon 32,5 Mio. für die interne Verrechnung von Mieten); übriger Betriebsaufwand 14,1 Millionen (davon 7,6 Mio. externe Dienstleistungen) sowie Informatik und Beratung (vgl. unten).

Die Ausgaben für *Informatik* lagen bei 9,6 Millionen und damit um 17,3 Prozent bzw. 1,4 Millionen über dem Voranschlag. Zum einen wurden für die Erneuerung und Erweiterung die IT-Infrastruktur (Forschungs- und Laborinformatik) mehr Ausgaben getätigt als zunächst geplant, um die weitere Digitalisierung der Forschung zu ermöglichen. Zum anderen hat Agroscope aus einer Reserve des GS-WBF 350 000 Franken für das Projekt Damasys (Daten Management System für die Aktivitäten im Pflanzenbau) erhalten. In diesem Projekt wurde 2022 die Konzeptphase abgeschlossen. Die Realisierungsphase wird im Jahr 2023 starten. Gleichzeitig konnte angesichts der globalen Lieferengpässe ein Teil der geplanten IT-Investitionen und Anschaffungen nicht im Rechnungsjahr erfolgen. Diese Beschaffungen müssen auf 2023 verschoben werden.

Der *Beratungsaufwand* betrug im Jahr 2022 457 000 Franken. Die Hälfte davon stand im Zusammenhang mit dem «Zukunftsprojekt» von Agroscope, mit dem die neue Standortstrategie umgesetzt wird.

Die Budgetüberschreitung im Informatiksachaufwand wurde kompensiert durch geringere Ausgaben im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*. So betrugen die Kreditreste beim Material- und Warenaufwand infolge globaler Versorgungsstörungen und Lieferengpässe insgesamt 2,5 Millionen. Zudem lagen die verrechneten Mieten um knapp 1 Million unter dem Voranschlag, weil ein Weinkeller am Standort Changins per Mitte Jahr aufgegeben wurde, was bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt worden war. Die Mieten lagen damit um 1,9 Millionen unter dem Vorjahr. Kreditreste fielen ferner bei den externen Dienstleistungen und beim sonstigen Betriebsaufwand an.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,4 Mio.) und Informatik (0,5 Mio.) zusammen. Im Vergleich zum Budget 2022 sind insbesondere weniger Abschreibungen bei Maschinen und Geräten (-0,4 Mio.) angefallen.

Investitionen

Die Investitionen setzen sich folgendermassen zusammen: 73 Prozent für Maschinen und Geräte, 19 Prozent für Informatik, 6 Prozent für Personenwagen und 1 Prozent für Versuchstiere. Das Investitionsbudget wurde wegen der globalen Versorgungsprobleme nur zu 64 Prozent ausgeschöpft. 30 Prozent der Investitionsausgaben entfielen auf 4 Laborgeräte: Ein Sequenziergerät für die Molekulardiagnostik, ein Gaschromatograph, ein Hochauflösungsspektrometer und ein Fluoreszenz-Mikroskop. Im Bereich Informatik wurden hauptsächlich Investitionen in die Erweiterung der Netzwerkkapazitäten getätigt.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 3 221 450 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik- und Forschungsprojekte sowie für Investitionen.
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 2 449 600 Franken für Lohnmassnahmen, die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung von 7 875 000 Franken wegen Mehrertrag für durch Drittmittel finanzierte Projekte.
- Kreditverschiebung für Forschungsprojekte von 2 234 399 Franken vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), 140 478 Franken vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), 55 000 Franken von Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), 100 000 Franken von Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), und 20 000 Franken von Institut für Virologie und Immunologie (IVI).
- Kreditabtretung von 350 000 Franken von GS-WBF für das Projekt Damasys (Daten Management System)
- Kreditübertragung von 1 750 000 Franken gemäss BRB zum Nachtrag Ib 2022 vom 30.03.2022 zur Übertragung von budgetierten, aber nicht verwendeten Effizienzgewinnen aus dem Vorjahr.
- Abtretung von Krediten an andere Verwaltungseinheiten von 76 800 Franken davon 27 000 Franken für Schweizerisches Bundesarchiv (BAR) und 49 800 Franken für Bundesamt für Informatik (BIT):

Hinweise: Verwendung der Effizienzgewinne

Durch die Konzentration der Standorte («Zukunftsprojekt») fallen Einsparungen bei den verrechneten Mieten an. Diese «Effizienzgewinne» wurden für den Zeitraum 2021–2028 auf insgesamt 59,8 Millionen geschätzt. Sie sollen von Agroscope vollumfänglich für die Forschung verwendet werden können (Aufstockung des Ausgabenplafonds von Agroscope). In der Rechnung 2021 wurden 3,3 Millionen dieser Mittel verwendet; für 2022 wurde die Verwendung von weiteren 7,3 Millionen budgetiert. Effektiv wurden für Personalausgaben 5,1 Millionen eingesetzt. Weitere 1,1 Millionen entfielen auf Sach- und Betriebsausgaben sowie Investitionen. Der Einsatz der Effizienzgewinne ermöglichte hauptsächlich Forschungsprojekte in den Bereichen Innovativer Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit, Standortangepasste Landwirtschaft aber auch Optimierung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Tiersystems, Aufbau Soziologie, Ausbau Nachhaltigkeitsbewertung / Umweltwirkungen. Zudem wurde der Aufbau der Versuchsstationen mit 1,2 Millionen unterstützt. Auf Ausgaben zur Begleitung des Zukunftsprojekts (Projektmanagement, Personalbegleitung, Kommunikation) entfielen 1,5 Mio.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Nachhaltige Produktion		LG 2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	152	138	45	60
Personalaufwand	92	83	28	39
Sach- und Betriebsaufwand	53	48	15	19
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	7	2	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	4	4	1	1
Finanzaufwand	-	0	-	0
Investitionsausgaben	3	3	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	589	594	166	180

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	2 451 035	2 451 035
Bildung aus Rechnung 2021	-	3 426 638	3 426 638
Auflösung / Verwendung	-	-3 221 450	-3 221 450
Endbestand per 31.12.2022	-	2 656 223	2 656 223
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	5 033 130	5 033 130

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,2 Millionen verwendet bzw. aufgelöst. Davon entfallen 615 680 Franken auf Investitionen, 643 000 Franken auf Informatikprojekte und 1 962 770 Franken auf Forschungsprojekte.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,6 Mio.) entfallen auf 30 Forschungsprojekte (davon 16 durch Agroscope finanzierte Forschungsprojekte für 0,6 Mio. und 14 Projekte im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten im Umfang von 0,5 Mio.). Zudem bestehen Reserven von 1,2 Millionen für Informatikprojekte und von 0,3 Millionen für Investitionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 5 033 130 Franken beantragt.

Von diesem Betrag entfallen 1,34 Millionen auf insgesamt 33 Forschungsprojekte, bei denen Verzögerungen eingetreten sind. 18 dieser Projekte werden von anderen Verwaltungseinheiten finanziert (814 600 Fr.). Verschiedene IT-Projekte und IT-Investitionen konnten ebenfalls nicht pünktlich abgeschlossen werden, so dass ein Teil der Ausgaben (1,49 Mio.) erst 2023 oder später anfallen wird. Sodann werden 2,2 Millionen für Investitionsprojekte beantragt, die zwar für 2022 geplant waren, aber aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung oder der Veröffentlichung der Ausschreibung verschoben werden mussten.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,3	7,4	4,8	4,5	n.a.
Aufwand	14,6	10,2	10,1	-4,5	-31,0
Eigenaufwand	7,5	9,4	9,3	1,8	23,6
Transferaufwand	7,0	0,7	0,7	-6,3	-89,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Rund 0,1 Millionen des Ertrags resultierte aus Ahndungen (Sanktionen) bei Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter. Zusätzlich wurden Erlöse im Bereich der Hochseeschifffahrt erzielt, welche höher waren als im Vorjahr.

Der Eigenaufwand lag um 1,8 Millionen über dem Vorjahreswert. Grund dafür sind höhere Personal- (zusätzliche Stellen) und Informatikkosten. Weiter wurden für Vorbereitungsmaßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise mehr Mittel für die Beratung und Entschädigung des Milizkaders beansprucht.

Der Transferaufwand beinhaltet die Finanzierung des Pflichtlagers für Ethanol sowie Ausgaben für das Strommonitoring. Für die Hochseeschifffahrt wurden keine Rückstellungen aufgelöst und es mussten keine Forderungen aus den Vorjahren verrechnet werden, weshalb der Aufwand gesunken ist.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Umsetzung (teilweise erreicht)
Aufgrund der anhaltenden Ressourcenknappheit wird der IKT-Minimalstandard für das Gesundheitswesen bis 31.12.2023 umgesetzt.
- Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr: Umsetzung (nicht erreicht)
Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist für Januar 2023 geplant und soll bis zum 30.09.2023 abgeschlossen sein.
- Erhöhung der Einsatzbereitschaft: Bewirtschaftungsmaßnahmen im Strombereich inkl. Kontingentierung (erreicht)
- Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie: Auswertung der Erfahrungsberichte (teilweise erreicht)
Die Überprüfung der Bevorratung von für den Krisenfall relevanten Gütern erfolgt per Ende 2023 in einem eigenen Bericht.
- Projekt zum Bericht Administrativuntersuchung Wirtschaftliche Landesversorgung: Mitwirkung und Umsetzung der Massnahmen ohne Gesetzesänderungen (erreicht)

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-1,8	0,0	0,2	0,2	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	9,4	9,3	-0,1	-1,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet			
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	31.12.	-	30.06.
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	-	31.12.	31.12.
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	75	100	75
- Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	50	70	60
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	40	70	80
- Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilsektoren bis 2025 (% kumuliert)	-	40	40
- Erweiterung Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	-	25	25
- Aufbau Pflichtlager Ethanol (% kumuliert)	-	30	100
- Abschluss der Arbeiten der BAG-Arbeitsgruppe Heilmittel bis Ende 2022 (ja/nein)	-	ja	nein
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	17.02.	28.02.	28.02.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es im Bereich *Versorgungssicherung*: Verzögerungen gab es namentlich bei der Erarbeitung von Resilienz-Empfehlungen für den Zahlungsverkehr sowie bei den Arbeiten im Bereich Heilmittel (Evaluation Meldepflicht und BAG-Arbeitsgruppe). Der Grund dafür war, dass die personellen Ressourcen für Nacharbeiten der Covid-19-Pandemie sowie für Vorbereitungsmassnahmen zur Bewältigung der Energiekrise eingesetzt werden mussten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	-3 269	7 436	4 783	-2 653	-35,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	-1 778	11	216	205	n.a.
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0113 Hochseeschifffahrt	-1 491	7 425	4 567	-2 858	-38,5
Aufwand / Ausgaben	10 971	10 157	10 050	-107	-1,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 526	9 412	9 305	-107	-1,1
<i>Kreditverschiebung</i>		-167			
<i>Abtretung</i>		1 763			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		160			
Transferbereich					
<i>LG 1: Versorgungssicherung</i>					
A231.0373 Hochseeschifffahrt	2 997	-	-	-	-
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	449	465	465	0	0,0
A231.0439 Überwachung Stromversorgung	-	280	280	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		280			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-1 778 345	10 600	215 762	205 162	n.a.

Der Funktionsertrag des BWL setzt sich aus Bussgeldern, Sanktionen und Konventionalstrafen sowie Parkplatzmieten der Mitarbeitenden zusammen. Es wurden nicht budgetierte Erträge im Bereich der Hochseeschifffahrt von 0,2 Millionen vereinnahmt.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	-1 490 527	7 425 000	4 567 127	-2 857 874	-38,5
<i>finanzierungswirksam</i>	-16 490 527	7 425 000	4 567 127	-2 857 874	-38,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 000 000	-	-	-	-

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Erlöse im Bereich der Hochseeschifffahrt aus den letzten vier Jahren (2018–2021). Der Nettoerlös im Jahr 2022 lag mit 4,6 Millionen unter diesem Durchschnitt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	7 525 680	9 412 320	9 305 118	-107 202	-1,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 756 020			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 599 084	8 312 220	8 212 092	-100 128	-1,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	85 640	160 100	160 075	-25	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	840 957	940 000	932 951	-7 049	-0,7
Personalaufwand	6 020 043	6 854 900	6 841 021	-13 879	-0,2
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	54 439	54 439	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 505 637	2 557 420	2 464 097	-93 323	-3,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	450 985	649 800	785 271	135 471	20,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	203 470	118 420	339 743	221 323	186,9
Vollzeitstellen (Ø)	32	32	35	3	9,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit haben um insgesamt 160 075 Franken zugenommen und belaufen sich per 31.12.2022 auf 590 538 Franken. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Personalausgaben um 0,8 Millionen zu. Zur Bewältigung der Strommangellage sowie zur Stärkung und Optimierung der Organisationsstruktur wurden zusätzliche befristete und unbefristete Stellen geschaffen. Für die Bewältigung der Aufgaben wurden auch externe Mitarbeiter hinzugezogen. Folglich nahm der Personalbestand des BWL im Vergleich zur Rechnung 2021 um durchschnittlich drei Vollzeitstellen zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nahm gegenüber den budgetierten Ausgaben um 0,1 Millionen zu. Grund dafür sind zusätzliche Ausgaben für Informatikberatung und -betrieb für das Gasmonitoring.

Der *Beratungsaufwand* nahm um 0,2 Millionen zu. Es wurden mehr Mittel für Vorbereitungsmaßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise sowie für Beratung und Entschädigung des Milizkaders beansprucht.

Dagegen wurden im übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* 0,5 Millionen weniger ausgegeben, u.a. weil die Arbeiten zur Überprüfung der Bevorratung von für den Krisenfall relevanten Gütern nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 167 600 Franken für zusätzliche Pensionskassen-Sparbeiträge, für die berufliche Integration, für Hochschulpraktikanten sowie für Lohnmassnahmen.
- Kreditabtretung vom GS-WBF von 1 526 800 Franken für die Bewältigung der Energiemangellage.
- Kreditverschiebung an AGROSCOPE von 100 000 Franken für Auftragsforschung im Bereich Ernährungssicherung in schweren Mangellagen.
- Kreditverschiebung an das BFS von 67 080 Franken für Prognosen zu Gasimport und -verbrauch.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	100 000	100 000

Das BWL weist keine Reserven auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Bericht Vorratshaltung 100 000 Franken

Die Überprüfung, für welche kritischen Güter die Versorgung in einer nationalen und internationalen Krise sichergestellt werden muss, konnte aufgrund der Belastung des Amtes durch die Energiemangellage nicht durchgeführt werden. Es ist geplant, bis Ende 2023 einen eigenen Bericht zu erarbeiten. Für diese Arbeiten wird eine zweckgebundene Reserve von 0,1 Millionen beantragt.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	448 980	465 000	465 000	0	0,0

Um bei einem erneuten Ausbruch einer Pandemie oder bei anderen Beeinträchtigungen die Landesversorgung mit Ethanol garantieren zu können, hat der Bund mit einem Dritten einen Vertrag zur Lagerung von 6000 Tonnen Ethanol in verschiedenen Qualitäten abgeschlossen. Für die Kosten der Lagerhaltung kommt der Bund auf.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 38; V vom 10.5.2017 über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWL, SR 531.11), Art. 10 Abs. 2.

Hinweise:

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager Übergangslösung» (V0346.00), siehe Band 1, Ziffer C11.

A231.0439 ÜBERWACHUNG STROMVERSORGUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	280 000	280 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		280 000			

Gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) kann der Bundesrat öffentliche Aufgaben – bspw. im Bereich der Marktbeobachtung – an Organisationen der Wirtschaft übertragen. Damit das BWL die nötigen Informationen zur Überwachung der Versorgungslage im Strombereich erhält, wurde die nationale Netzgesellschaft Swissgrid beauftragt, ein nationales Monitoringsystem aufzubauen. Die dafür nötigen Investitionen von 280 000 Franken wurden vom Bund übernommen.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit von 280 000 Franken zur Deckung der Investitionskosten für das Monitoringsystem (Nachtrag II).

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 57 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1; V vom 10.5.2017 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35), Art. 4.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	43,9	14,2	24,1	-19,8	-45,2
Investitionseinnahmen	36,8	41,9	29,3	-7,5	-20,3
Aufwand	75,0	62,3	58,0	-17,0	-22,7
Eigenaufwand	10,3	11,3	10,4	0,1	1,3
Transferaufwand	15,9	17,3	13,9	-2,0	-12,3
Finanzaufwand	48,8	33,7	33,7	-15,2	-31,1
Investitionsausgaben	21,0	22,4	20,9	-0,1	-0,3

KOMMENTAR

Der Ertrag unterschritt den Vorjahreswert um knapp 20,0 Millionen, was insbesondere auf die ausserordentlichen Rückzahlungen von Darlehen in den Vorjahren zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen lagen um 7,5 Millionen unter dem Vorjahr. Der Gesamtaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 17 Millionen ab: Erstens sanken die Ausgaben im Transferbereich um rund 2 Millionen gegenüber der Rechnung 2021, was insbesondere auf die auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zurückzuführen war. Zweitens lag der Finanzaufwand infolge von gegenläufigen Effekten um 15,2 Millionen unter dem Vorjahr. So reduzierten sich die effektiven Ausfälle von 48 Millionen im Vorjahr auf 3,5 Millionen. Demgegenüber musste die Bewertung von Darlehen um gut 30 Millionen korrigiert werden. Die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger hat überdies 2022 Emissionen über 248,3 Millionen getätigt. In der Folge wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken um rund 7,8 (im Vorjahr: 5,9) Millionen aufgestockt. Die Investitionsausgaben blieben gegenüber der Rechnung 2021 praktisch unverändert bei rund 20 Millionen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Unterstützung der Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) bei der Umsetzung von vier parlamentarischen Initiativen im Mietrecht, Vernehmlassung und Stellungnahme des Bundesrates (erreicht)
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Aktualisierung des Monitorings über die Entwicklung der Geschäftsmieten (erreicht)
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Diskussionsprozess Mietrecht, Erarbeitung von Grundlagen und Vorbereitung einer Mietrechtsrevision (nicht erreicht)
 - Da wichtige Verbände den Diskussionsprozess Mietrecht nicht mehr mittragen, wurde er am 7. September 2022 eingestellt. Der WBF-Vorsteher beauftragte das BWO, die Entwicklungen im Mietrecht weiter zu verfolgen und wo nötig Anpassungen vorzuschlagen..*
- Wohnen im Berggebiet: Publikation der Wegleitung «Attraktives Wohnen im Berggebiet» (erreicht)

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,2	-0,1	-27,4
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	11,3	10,4	-0,9	-7,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Wohnraumförderung: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet			
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	229,800	250,000	248,300
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	18 724	21 230	18 912
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (% , min.)	19	20	14
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (% , min.)	38	50	58
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Wohnraumförderung WFG: Das BWO verbürgt Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW). Im 2022 hat die EGW zwei Anleihen im Umfang von 248,3 Millionen emittiert. Somit wurde das Ziel marginal unterschritten. Die Nachfrage nach Darlehen aus dem Fonds de roulement hat sich überdies unter den Planwerten entwickelt. Aufgrund der Entwicklungen am Hypothekarmarkt und bei den Energiepreisen ist aber davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den zinsgünstigen Darlehen künftig zunehmen wird.

Wohnraumförderung WEG: Jährlich werden gesamtschweizerisch 1/5 aller dem WEG unterstellten Liegenschaften auf missbräuchliche Mietzinsen überprüft. Wegen des Auslaufens der Bundeshilfe ergeben sich Abweichungen vom Soll-Wert. Die Anspruchsberechtigung auf Zusatzverbilligungen wird alle 2 Jahre bei mindestens der Hälfte aller Wohnungen überprüft. Der Soll-Wert wurde deutlich übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		80 700	56 161	53 396	-2 765	-4,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	303	261	190	-72	-27,4
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0105	Rückerstattungen von Subventionen	2 649	3 919	1 830	-2 088	-53,3
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0102	Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	14 336	17 642	7 403	-10 239	-58,0
E131.0103	Rückzahlung Darlehen WBG	22 456	24 280	21 908	-2 372	-9,8
Finanzertrag						
E140.0105	Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	40 956	10 059	22 064	12 005	119,3
Aufwand / Ausgaben		96 024	84 692	78 967	-5 725	-6,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 299	11 284	10 430	-854	-7,6
	<i>Nachtrag</i>		520			
	<i>Abtretung</i>		488			
Transferbereich						
<i>LG 1: Wohnungswesen</i>						
A231.0236	Zusatzverbilligung Mietzinse	9 957	11 000	6 129	-4 871	-44,3
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	21 000	20 937	20 937	0	0,0
A235.0105	Darlehen aus Garantieverpflichtungen	5 922	7 798	7 798	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		5 798			
Finanzaufwand						
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	48 846	33 673	33 673	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		33 673			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	303 360	261 400	189 824	-71 576	-27,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>292 619</i>	<i>261 400</i>	<i>181 593</i>	<i>-79 807</i>	<i>-30,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 741</i>	<i>-</i>	<i>8 231</i>	<i>8 231</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Rückzahlungen bereits abgeschriebener Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Die Unterschreitung des Voranschlags 2022 im Umfang von 0,72 Millionen ist insbesondere auf eine Überschätzung der Rückzahlung abgeschriebenen Forderungen aus früheren Jahren zurückzuführen. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnittswert der Erträge der Jahre 2017–2020. Beim nicht finanzierungswirksamen Ertrag handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 648 524	3 918 600	1 830 442	-2 088 158	-53,3

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie aus freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Die schwer zu schätzenden Erträge liegen um rund 2,1 Millionen unter dem Voranschlag 2022. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnitt der Erträge der Jahre 2017–2020.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	14 335 654	17 641 700	7 402 953	-10 238 747	-58,0

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen ausschliesslich aus Rückzahlungen und Amortisationen nach altrechtlichen Fördertatbeständen. Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der Folgen aus der damaligen Immobilienkrise sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen um 10,2 Millionen unter dem Voranschlag 2022. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnitt der Erträge der Jahre 2017–2020.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 455 912	24 280 000	21 908 391	-2 371 609	-9,8

Auf dieser Finanzposition werden Rückzahlungen von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und von vor 1989 vergebenen Hypothekendarlehen an Professorinnen und Professoren der ETH verbucht. Die Erträge aus diesen Rückzahlungen liegen um rund 2,4 Millionen unter dem Voranschlag 2022. Im Rechnungsjahr 2022 wurden rund 2,2 Millionen ausserordentliche Amortisationen bei Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals getätigt. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2017–2020.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des WBF vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110); Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	40 956 111	10 059 400	22 064 401	12 005 001	119,3
<i>finanzierungswirksam</i>	6 262 472	10 059 400	5 797 452	-4 261 948	-42,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	34 693 639	-	16 266 949	16 266 949	-

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung verbucht (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG).

Die Erträge lagen insgesamt um rund 12 Millionen über dem Voranschlag 2022. Der bei der Budgetierung angewandte Jahresdurchschnitt der Jahre 2017–2020 erwies sich bei den finanzierungswirksamen Erträgen als zu hoch. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die nicht budgetiert werden, handelt es sich vor allem um Buchgewinne auf dem Zinsertrag der Darlehen, welche die Differenz zu einer marktkonformen Verzinsung abbilden, und um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	10 298 770	11 283 700	10 429 534	-854 166	-7,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 007 800</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 735 720</i>	<i>10 031 200</i>	<i>9 005 670</i>	<i>-1 025 531</i>	<i>-10,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 563 050</i>	<i>1 252 500</i>	<i>1 423 864</i>	<i>171 364</i>	<i>13,7</i>
Personalaufwand	5 791 326	6 208 400	5 682 259	-526 141	-8,5
Sach- und Betriebsaufwand	4 507 444	5 075 300	4 747 275	-328 025	-6,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>873 799</i>	<i>1 107 900</i>	<i>945 931</i>	<i>-161 969</i>	<i>-14,6</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>991 078</i>	<i>990 000</i>	<i>898 140</i>	<i>-91 860</i>	<i>-9,3</i>
Vollzeitstellen (Ø)	31	33	29	-4	-12,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO lag im Rechnungsjahr um rund 0,53 Millionen oder 8,5 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2022. Entsprechend lag der Bestand an Vollzeitstellen um 4 FTE unter demjenigen des Voranschlags 2022. Eine frühzeitige Pensionierung, Verzögerungen bei Stellenbesetzungen und tiefere Beschäftigungsgrade führten zu einem rückläufigen Personalbestand.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BWO, welcher sich 2022 auf rund 0,95 Millionen belief, unterschritt das Budget 2022 um rund 0,16 Millionen. Das Budget wurde durch eine Kreditabtretung des GS-WBF um 0,35 Millionen erhöht, damit die höheren Ausgaben für das Informatikprojekt Wohnungsbewertungssystem «WBS Digital» finanziert werden konnten. Das Projekt wurde 2022 gestartet und dauert voraussichtlich bis Ende 2027. Es handelt sich um eine Planstandardisierung und Automatisierung der Bewertung nach dem Wohnungsbewertungssystem WBS im Gesamtumfang von ca. 3,75 Millionen.

Die Ausgaben des *Beratungsaufwands* für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung lagen um rund 92 000 Franken unter dem Voranschlag 2022. Dies ist auf Verzögerungen bei zwei Projekten zurückzuführen.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWO entfallen rund 2,1 Millionen auf externe Dienstleistungen, was 0,52 Millionen über dem ursprünglich budgetierten Betrag liegt. Zur Abgeltung von Negativzinsen beim Fonds de Roulement musste ein Nachtragskredit beantragt werden. Etwa 0,5 Millionen entfallen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA von 137 800 Franken für Sozialleistungen vorzeitige Pensionierungen
- Abtretung GS-WBF von 350 000 Franken für das Projekt Wohnungsbewertungssystem (WBS)
- Nachtragskredit von 520 000 Franken für externe Dienstleistungen (Negativzinsen)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	616 848	237 318	854 166

Reservenbestand

Das BWO verfügt per Ende 2022 über keine Reserven.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden allgemeine Reserven von 616 848 Franken beantragt. Das BWO hat die Vorgaben der Strukturreform zur Reduktion des Funktionsaufwands um bis zu 25 Prozent mit dem Voranschlag 2022 und IAFP 2023–2025 erfüllt. Der vorgesehene Abbau-pfad wurde im Bereich der Personalausgaben übertroffen, dies bei einer überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung der Belegschaft (starke Zunahme von Medienanfragen und parl. Vorstössen). Insgesamt wurden somit die Effizienz und Wirtschaftlichkeit bei der Erfüllung der Leistungen gesteigert. Die beantragten allgemeinen Reserven sollen bevorstehende Aufwandspitzen (Wohnungsknappheit, Postulatsberichte) abfedern helfen.

Es werden zweckgebundene Reserven von 237 318 Franken für das Projekt «WBS Digital» beantragt. Das Projekt wurde im Februar 2022 gestartet und hat eine Laufzeit bis Dezember 2027. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Leistungserbringer wurden die dafür budgetierten Mittel nur teilweise ausgeschöpft.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 956 866	11 000 000	6 129 228	-4 870 772	-44,3

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen bzw. für die Eigentümerlasten werden bestimmte Bevölkerungskreise mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Anrecht auf Zusatzverbilligungen I (ZV I) haben Haushalte mit beschränkten Einkommen; von den Zusatzverbilligungen II (ZV II) profitieren Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich vielmehr bei diesen Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Die Ausgaben fielen rund 4,9 Millionen niedriger aus als im Voranschlag 2022 budgetiert. Damit lagen die Aufwendungen für die Zusatzverbilligungen um etwa 3,8 Millionen unter den in der Rechnung 2021 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig deutlich abnehmenden Trend der Ausgaben auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 000 000	20 937 000	20 937 000	0	0,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Am 9. Februar 2020 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgelehnt, womit der vom Parlament als indirekter Gegenvorschlag konzipierte Bundesbeschluss in Kraft trat. Dieser sieht einen Rahmenkredit im Umfang von 250 Millionen Franken für die Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus über die Jahre 2020 bis 2029 vor. Die Ausgaben im Rechnungsjahr entsprechen dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG, SR 842), Art. 43

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Band 1, Ziffer C 12.; Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 922 033	7 798 455	7 798 455	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 798 455			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 000 000	-	-2 000 000	-100,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 922 033	5 798 455	7 798 455	2 000 000	34,5

Dieser Kredit umfasst erstens die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden auf diesem Kredit die Kosten verbucht, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG durch die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihsquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert. Schliesslich werden auch nicht finanzierungswirksame Korrekturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anleihsquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2022 keine Zahlungen aus altrechtlichen Forderungen leisten. Hingegen wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken bei Bürgschaften aufgrund von zwei Neuemissionen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger in der Höhe von 248,3 Millionen um rund 7,8 Millionen nach oben korrigiert.

Die Höhe der Rückstellung beträgt 1,04 Prozent der ausstehenden Anleihen der EGW. Die Rückstellung beläuft sich per Ende 2022 auf rund 40,4 Millionen. Die Summe der ausstehenden Anleihen der EGW beträgt rund 3894 Millionen.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 5 798 000 Franken aufgrund der Neubewertung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Band 1, Ziffer C 13.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	48 845 937	33 673 216	33 673 216	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		33 673 216			

Dieser Kredit umfasst den nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Ausfälle bei Darlehensrückzahlungen sowie für Bewertungskorrekturen auf ausstehenden Darlehen und Beteiligungen. Der Aufwand wird nicht budgetiert, sondern die Verbuchung erfolgt mit der Rechnung aufgrund einer jährlichen Risikobewertung nach standardisierten Vorgaben durch eine externe Treuhandfirma. 2022 ergab sich ein Aufwand von 33,7 Millionen. Er setzt sich zusammen aus effektiven Ausfällen von 3 549 885 Franken auf Grundverbilligungsvorschüssen sowie aus Bewertungskorrekturen von insgesamt 30,1 Millionen.

Per Ende 2022 betrug der Darlehensbestand in der Bilanz des BWO noch 1075 Millionen (Ende 2021: 1089 Mio.). Davon entfielen 618 Millionen auf den Fonds de Roulement, 100 Millionen auf treuhänderisch verwaltete Darlehen der Publica an Wohnbaugenossenschaften und 357 Millionen auf altrechtliche Darlehen (darunter noch 2,8 Millionen auf Grundverbilligungsvorschüsse).

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 33 673 216 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen und Beteiligungen.

Hinweise

Vgl. Ertragsposition E140.0105, Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	15,8	10,3	14,8	-1,0	-6,4
Aufwand	14,3	15,9	15,8	1,5	10,4
Eigenaufwand	14,3	15,9	15,8	1,5	10,4
Investitionsausgaben	-	-	0,1	0,1	-
A.o. Ertrag und Einnahmen	22,6	-	111,5	88,9	393,0

KOMMENTAR

Die ordentlichen Einnahmen der WEKO beinhalten die Verfahrenskosten sowie die Sanktionen und Bussen. Die Einnahmen hängen von der Anzahl rechtskräftig abgeschlossener Untersuchungen sowie von der Höhe allfälliger Sanktionen ab. Insgesamt wurden in etwa gleich vielen Verfahren Sanktionen ausgesprochen. Der Ertrag fällt verglichen mit dem Vorjahr um 1 Million tiefer aus (-6.4 %).

Ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen, da die Höhe der Busse sowie der Zeitpunkt des Abschlusses und der Ausgang des Verfahrens nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Der ausserordentliche Ertrag im Jahr 2022 von 111,5 Millionen ist auf zwei Fälle zurückzuführen. Dies ist zum einen der Fall Sport im Pay-TV, bei welchem die Swisscom gebüsst wurde (71,8 Mio. Fr.). Zum anderen wurden im Fall Concessionari Volkswagen diverse Garagebetriebe gebüsst (39,7 Mio. Fr.).

Der Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen zugenommen. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Zahlung von Parteientschädigungen im Fall Luftfracht zurückzuführen.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	2,9	2,0	-1,0	-32,6
Aufwand und Investitionsausgaben	14,3	15,9	15,8	-0,1	-0,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)			
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Wettbewerbsverstöße: Die WEKO hat im Jahr 2022 insgesamt 19 Untersuchungen gegen Wettbewerbsverstöße durchgeführt: Drei Untersuchungen wurden 2022 neu eröffnet, eine Untersuchung konnte abgeschlossen werden. In dieser abgeschlossenen Untersuchung (Concessionari Volkswagen) hat die WEKO Sanktionen ausgesprochen.

Kontrolle von Zusammenschlüssen: Die WEKO hat 49 Zusammenschlussverfahren geprüft. In keinem dieser Fälle war eine vertiefte Prüfung angezeigt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	38 382	10 310	126 272	115 962	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 671	2 947	1 986	-961	-32,6
Einzelpositionen					
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	13 089	7 363	12 766	5 403	73,4
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	22 623	-	111 520	111 520	-
Aufwand / Ausgaben	14 290	15 947	15 846	-102	-0,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 290	15 947	15 846	-102	-0,6
<i>Kreditverschiebung</i>		-38			
<i>Abtretung</i>		305			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		240			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 670 757	2 946 900	1 985 687	-961 213	-32,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 670 757</i>	<i>2 946 900</i>	<i>1 983 844</i>	<i>-963 056</i>	<i>-32,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 843</i>	<i>1 843</i>	<i>-</i>

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben.

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert 2022 der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2017–2020 verwendet.

Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr etwas tiefer aus als budgetiert (-1 Mio.). Diese tieferen Gebühreneinnahmen sind auf die schwierige Prognostizierbarkeit zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 088 749	7 363 200	12 766 446	5 403 246	73,4

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2017 bis 2020 verwendet.

Im Berichtsjahr wurde nur eine Untersuchung abgeschlossen; dies sind drei Untersuchungen weniger als im Vorjahr. Der budgetierte Wert konnte dennoch deutlich überschritten werden (5,4 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Abschluss von bisher hängigen Fällen am Bundesverwaltungsgericht zurückzuführen, in welchen im Anschluss Sanktionen zur Zahlung fällig wurden.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E190.0105 A.O. ERTRAG BUSSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 622 641	-	111 519 656	111 519 656	-

Bussen werden als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt, falls ihre Höhe die Wesentlichkeitsgrenze von 10 Millionen überschreitet. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, deshalb werden sie nicht budgetiert, sondern nur in der Rechnung auf dem vorliegenden Kredit ausgewiesen.

Der ausserordentliche Ertrag von 111,5 Millionen ist auf den Abschluss von zwei Fällen zurückzuführen. Im Juni 2018 eröffnete die WEKO die Untersuchung Concessionari VW. Im Ergebnis entschied sie am 23. Mai 2022, dass sich sieben Händlerinnen von Fahrzeugen der VW-Marken im Kanton Tessin unzulässig verhalten haben und büsste diese dafür mit insgesamt rund 44 Millionen. Fünf Unternehmen erklärten sich zu einer einvernehmlichen Regelung des Verhaltens bereit. Zwei Händlerinnen haben beim BVGer Beschwerde eingereicht. Für die anderen fünf Händlerinnen ist der Entscheid rechtskräftig. Diese ausserordentlichen Einnahmen in der Höhe von 39,7 Millionen konnten vereinnahmt werden.

Zudem wurde mit dem Urteil vom 10. Mai 2022 des BVGer der WEKO-Entscheid aus dem Jahr 2016 gegen Swisscom, Cinetrade und Teleclub wegen wettbewerbswidriger Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fussball- und Eishockeyübertragungen bestätigt. Die ausserordentlichen Einnahmen aus diesem Fall schlugen mit 71,8 Millionen zu Buche.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	14 289 509	15 947 400	15 845 557	-101 843	-0,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		506 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 255 851	13 879 400	13 424 267	-455 133	-3,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	94 113	85 000	496 606	411 606	484,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 939 545	1 983 000	1 924 685	-58 315	-2,9
Personalaufwand	11 966 536	12 924 200	12 604 194	-320 006	-2,5
Sach- und Betriebsaufwand	2 249 650	2 938 200	3 130 639	192 439	6,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	779 243	817 300	829 558	12 258	1,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	8 195	42 600	13 040	-29 560	-69,4
Abschreibungsaufwand	73 323	85 000	44 630	-40 370	-47,5
Investitionsausgaben	-	-	66 094	66 094	-
Vollzeitstellen (Ø)	60	63	63	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Auf die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder entfielen rund 79,5 Prozent des Gesamtaufwands (12,6 Mio.). Durch Kreditmutationen (Abtretungen aus dem Globalkredit des EPA) stiegen die für Personal zur Verfügung stehenden Mittel im Vollzug 2022 um rund 0,3 Millionen an. Aus diesen Mitteln wurden unter anderem die Anstellung von Hochschulpraktikanten sowie Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt fiel der Sach- und Betriebsaufwand rund 0,2 Millionen höher aus als budgetiert.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2022 konnte mit einer Investition im Umfang von 66 000 Franken die Rechnerleistung der Server in der forensischen Ermittlung erhöht werden.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA im Umfang von rund 305 000 Franken für die Finanzierung von befristeten Anstellungen (Hochschulpraktikanten) und für den Ausgleich in den Arbeitgeberbeiträgen (Sparbeiträge).
- Kreditverschiebung an das fedpol von 38 300 Franken zur Finanzierung der Aufwände der Bundeskriminalpolizei.
- Kreditmehrbedarf von 240 000 Franken.

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	34,8	36,3	35,0	0,2	0,7
Aufwand	40,1	43,3	41,8	1,7	4,1
Eigenaufwand	36,9	39,8	38,4	1,5	4,0
Transferaufwand	3,2	3,5	3,4	0,2	5,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag (35,0 Mio.) besteht zum Grossteil aus den Abgaben der Einsatzbetriebe an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein um 0,2 Millionen oder 0,7 Prozent höherer Ertrag.

Der Eigenaufwand ist um 1,5 Millionen höher ausgefallen: Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,4 Millionen (Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI»). Im Sach- und Betriebsaufwand fiel zudem gegenüber der Rechnung des Vorjahres ein Mehraufwand an (1,1 Mio.), hauptsächlich bei der Ausbildung der Zivildienstpflichtigen. Der Eigenaufwand umfasst 92 Prozent des Aufwandes.

Der Transferaufwand entspricht 8 Prozent des Aufwands und liegt mit 3,4 Millionen etwas höher als der Aufwand des Vorjahres (0,2 Mio.). Mit der Subvention «Entschädigungen an Einsatzbetriebe» werden Projekte unterstützt, bei welchen Zivildienstpflichtige eingesetzt werden. Die Unterstützung erfolgt in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Pilot mit versuchsweisen Einsätzen von Zivildienstpflichtigen zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen: Circa 100 Piloteinsätze in drei Sprachregionen sind durchgeführt und begleitend evaluiert (teilweise erreicht)
Folglich liegen 2022 noch keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor, die das Festlegen des weiteren Vorgehens ermöglichen. Der Termin des BRB vom 25.11.2020 zur Berichterstattung an den Bundesrat bis Ende 2023 wird eingehalten.
- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Die ZIVI-seitigen Folgearbeiten aus den Beschlüssen des Bundesrates im 2021 zum Bericht zu Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teile 1 und 2 sind definiert sowie allfällige Rechtsetzungsprojekte initiiert (erreicht)
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Die möglichen Leistungen des Zivildienstes in den 2022 zu aktualisierenden Startstrategien des Bundesstabs Bevölkerungsschutz und des Sonderstabs Asyl sowie im überarbeiteten Influenza-Pandemieplan Schweiz sind korrekt erfasst (teilweise erreicht)
Die Überarbeitung des Influenza-Pandemieplans (Federführung BAG + die Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung EKP) weist ebenfalls Verspätung gegenüber der ursprünglichen Planung auf. Die Mitarbeit des ZIVI ist geplant.
- Digitale Transformation ZIVI: Fachanwendung ZIVI - Abschluss der Phase Initialisierung und Start der Phase Konzept sind erfolgt (erreicht)

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,8	36,3	35,1	-1,3	-3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	36,9	39,8	38,5	-1,3	-3,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	1,30	1,80	2,00
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 530	14 300	14 576
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	5,0	4,9	5,2
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,5	5,0	4,6
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% min.)	98	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (% max.)	3,1	3,0	1,8

KOMMENTAR

Die Ziele 2022 wurden mehrheitlich erreicht.

Leistungserbringung: Die Nettokosten pro Dienstag sind 20 Rappen höher als im Voranschlag prognostiziert, da der Ertrag und der Aufwand pro Dienstag tiefer ausgefallen sind als geplant. Die Produktivität pro FTE liegt auf Vorjahresniveau und konnte gegenüber dem Voranschlag etwas (1,4 %) gesteigert werden.

Einsätze: Der Zielwert wurde nicht erreicht. Das ZIVI wird aufgrund der erhaltenen Feedbacks der Einsatzbetriebe Massnahmen im Bereich der Digitalisierung, Kommunikation und Kurse vertiefen sowie Stärken weiter pflegen (Verfügbarkeit, Dienstleistungsorientierung Mitarbeitende ZIVI).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		34 751	36 330	35 057	-1 273	-3,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	34 751	36 330	35 057	-1 273	-3,5
Aufwand / Ausgaben		40 149	43 306	41 868	-1 438	-3,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 929	39 800	38 478	-1 322	-3,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		250			
	<i>Abtretung</i>		183			
Transferbereich						
<i>LG 1: Vollzug Zivildienst</i>						
A231.0238	Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 220	3 506	3 390	-116	-3,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	34 751 023	36 329 800	35 056 753	-1 273 047	-3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>34 751 023</i>	<i>36 329 800</i>	<i>34 998 705</i>	<i>-1 331 095</i>	<i>-3,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>58 048</i>	<i>58 048</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht zum Grossteil aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position kleinere Erträge, wie beispielsweise Einnahmen aus Bussen, die Zivildienstpflichtigen aufgrund disziplinarischer Verstösse auferlegt werden, verbucht. Auch diese Einnahmen fliessen in die allgemeine Bundeskasse. Gegenüber dem Voranschlag resultierte im Rechnungsjahr ein um 3,5 Prozent oder 1,3 Millionen tieferer Ertrag. Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass die Anzahl geleisteter Dienstage zwar um 7 Prozent höher lag als prognostiziert (113 000 Dienstage mehr als im Voranschlag angenommen), die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag hingegen mit 21,05 Franken um 55 Rappen tiefer lagen als im Voranschlag 2022 erwartet.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	36 929 049	39 799 800	38 478 182	-1 321 618	-3,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		433 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	30 603 905	33 552 500	32 240 009	-1 312 491	-3,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 466 253	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 858 892	4 771 000	4 761 884	-9 116	-0,2
Personalaufwand	16 304 270	16 668 200	16 667 102	-1 098	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	24 900	38 335	13 435	54,0
Sach- und Betriebsaufwand	19 148 490	21 655 300	20 334 792	-1 320 508	-6,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 798 618	5 327 200	4 840 094	-487 106	-9,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	189 926	148 100	172 191	24 091	16,3
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	117	120	118	-2	-1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen liegt mit 118 FTE leicht unter den budgetierten 120 FTE. Der Personalaufwand entspricht hingegen dem Planwert. Die Reduktion von zwei FTE gegenüber dem Voranschlag resultiert aus zurückgestellten Rekrutierungen und Karenzfristen bei Wiederbesetzungen sowie des später gestarteten Projektes «Neue Fachanwendung ZIVI» (geplante befristete Anstellungen während der Projektdauer). Aufgrund eines nicht anderweitig überbrückbaren personellen Engpasses wurde eine Stelle für knapp drei Monate via Personalverleih besetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt entstanden im Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 1,3 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* in Höhe von 4,8 Millionen fiel gesamthaft um 0,5 Millionen tiefer aus als geplant: Der Minderaufwand resultiert aus einer zeitlichen Verzögerung im Phasenablauf des Projekts «Neue Fachanwendung ZIVI» (die im Projektauftrag vorgegebene Terminierung für die Betriebsaufnahme ist nicht betroffen). Hingegen fiel ein ungeplanter Mehraufwand für die vorgegebene Einführung des zentralen Zugriffs- und Berechtigungssystem der Bundesverwaltung (eIAM) sowie bei der Umsetzung der amtspezifischen Strategie Digitale Transformation an.

Der *Beratungsaufwand* lag 24 000 Franken über dem budgetierten Wert. Externe Mandate wurden vergeben für die Evaluation des gesetzlich definierten Tätigkeitsbereichs «Kulturgütererhaltung» und für eine Studie im Rahmen des Pilotprojektes ambulante Betreuung. Der Gesamtanteil des Beratungsaufwandes am Personalaufwand liegt bei 1 Prozent.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* (15,3 Mio.) entfielen 10 Millionen auf Aufwendungen für die Ausbildung von Zivildienstpflichtigen sowie 2,4 Millionen auf ÖV-Entschädigungen für die Zivildienstpflichtigen im Einsatz. Eine Unterschreitung des budgetierten Werts entstand bei den Ausbildungskosten, weil der Unterricht in den ersten sieben Wochen des Jahres als Folge der Corona-Pandemie im Online-Modus stattfand und dadurch Hotelleriekosten entfielen. Ferner wurden 1,8 Millionen für Mietkosten aufgewendet. Der Rest entfiel auf Positionen wie Post- und Versandkosten, Bürobedarf und Spesen. Insgesamt verblieb der übrige Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht unter dem budgetierten Wert (-0,9 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährlich wiederkehrende Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI. Diese ist nun vollumfänglich abgeschrieben.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 183 400 Franken für Lohnmassnahmen TA 0,5 %, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration und familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung des SECO von 250 000 Franken

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	700 745	–	700 745
Bildung aus Rechnung 2021	–	1 100 000	1 100 000
Endbestand per 31.12.2022	700 745	1 100 000	1 800 745
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	–	900 000	900 000

Reservenbestand

Es besteht eine allgemeine Reserve in der Höhe von 0,7 Millionen. Diese wurde nicht verwendet. Darüber hinaus besteht eine Reserve in Höhe von 1,1 Millionen für das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI», die mit der Staatsrechnung 2021 gebildet wurde.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI» wird eine zweckgebundene Reserve im Betrag von 900'000 Franken beantragt. Aufgrund Verzögerung bei der Initialisierung des Projekts kann die Datenkonzeption erst im 2023 und nicht wie ursprünglich geplant im 2022 gestartet werden. Aus diesem Grund wurden befristete Verträge noch nicht alle ausgestellt. Zu weiteren Terminverschiebungen hat die Verzögerung bei der Einführung von eIAM für die Fachanwendung E-ZIVI sowie den zusätzlichen Mehraufwand für IKT-ZIVI im eIAM-Support geführt.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 220 355	3 506 200	3 390 168	-116 032	-3,3

Damit in den Tätigkeitsbereichen «Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald» sowie «Kulturgütererhaltung» die für den Vollzug notwendigen Einsätze erfolgen können, kann der Bund ausnahmsweise Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten (Art. 47 ZDG). Im Rechnungsjahr gingen die Mittel an 19 Einsatzbetriebe (19 Projekte) mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe wurden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze im Umfang von rund 54 000 Dienstofftagen im Jahr 2022 ermöglicht.

Insgesamt wurden 0,1 Millionen weniger ausbezahlt als budgetiert. Die Projekte werden durch die jeweiligen Kantone vorgeprüft und die Einsatzbetriebe müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	9,2	9,6	9,6	0,4	4,3
Aufwand	10,5	12,6	12,1	1,6	15,1
Eigenaufwand	10,5	12,5	12,1	1,6	15,2
Transferaufwand	0,0	0,1	0,0	0,0	-2,0
Investitionsausgaben	1,1	-	0,4	-0,7	-60,8

KOMMENTAR

Der Ertrag der SAS besteht aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen wie insbesondere Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen. Im Jahr 2022 lag der Ertrag 0,4 Millionen höher als in der Rechnung 2021 und entsprach damit dem Budget.

Der Eigenaufwand der SAS besteht zu rund zwei Dritteln aus Personalaufwand. Für die Finanzierung von externen Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein Fünftel des Eigenaufwands aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf den Informatikaufwand sowie den Sach- und Betriebsaufwand. Für die Schaffung zusätzlicher Stellen (+ 0,4 Mio.), für die Entwicklung der neuen Fachapplikation FA SAS (+ 0,7 Mio. inkl. Abschreibungen) sowie für den Beibezug externer Fachexperten (+ 0,3 Mio.) wurden insgesamt 1,6 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr.

Für die Fachapplikation FA SAS wurden 0,7 Millionen weniger Investitionsausgaben getätigt als im Vorjahr.

Der Transferaufwand beinhaltet die Mitgliederbeiträge an verschiedene internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse (erreicht)
- Peer Evaluation durch die EA (European co-operation for Accreditation): Vorbereitung (insbesondere Self Evaluation Report) (erreicht)

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten als auch Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,3	9,6	9,6	0,0	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	11,7	12,5	12,5	0,0	-0,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	7	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% min.)	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen			
- Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	-	-
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	-	-	-

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	9 301	9 624	9 575	-50	-0,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 301	9 624	9 575	-50	-0,5
Aufwand / Ausgaben	11 758	12 589	12 541	-48	-0,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 723	12 538	12 507	-31	-0,2
<i>Abtretung</i>		251			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		400			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		411			
Transferbereich					
<i>LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen</i>					
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	35	51	34	-17	-33,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	9 300 607	9 624 400	9 574 507	-49 893	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 175 654</i>	<i>9 624 400</i>	<i>9 574 507</i>	<i>-49 893</i>	<i>-0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>124 953</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen wie insbesondere Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Der budgetierte Ertrag wurde geringfügig unterschritten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	11 723 213	12 537 541	12 506 928	-30 613	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 061 941			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 751 472	11 080 200	10 487 672	-592 528	-5,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	280 406	410 541	404 000	-6 541	-1,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 691 336	1 046 800	1 615 256	568 456	54,3
Personalaufwand	7 302 567	8 136 000	7 716 169	-419 832	-5,2
Sach- und Betriebsaufwand	3 018 617	3 991 000	3 952 440	-38 560	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	150 364	1 023 100	739 047	-284 053	-27,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 241	18 000	23 224	5 224	29,0
Abschreibungsaufwand	280 406	410 541	398 319	-12 222	-3,0
Investitionsausgaben	1 121 624	-	440 000	440 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	38	43	41	-2	-4,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte *Personalaufwand* wurde um 0,4 Millionen nicht ausgeschöpft, da es bei der Rekrutierung von zusätzlichem Personal zu Verzögerungen kam.

Sach- und Betriebsaufwand

Die tieferen Ausgaben von 0,3 Millionen im *Informatiksachaufwand* sind auf die nachträgliche Aktivierung der neuen Fachanwendung FA SAS zurückzuführen (aufwandmindernd).

Abschreibungsaufwand

Die Fachanwendung FA SAS wurde um 0,4 Millionen abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurde die Fachanwendung FA SAS um weitere 0.4 Millionen aktiviert.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) von 0,3 Millionen für Lohnmassnahmen und zusätzliche Sparbeiträge des Arbeitgebers (2. Säule).
- Kreditüberschreitung durch Auflösung zweckgebundener Reserven von 0,4 Millionen für die Entwicklung der neuen Fachanwendung FA SAS.
- Kreditüberschreitung für die Abschreibung der neuen Fachanwendung FA SAS von 0,4 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	436 430	1 823 416	2 259 847
Auflösung / Verwendung	-	-400 000	-400 000
Endbestand per 31.12.2022	436 430	1 423 416	1 859 847

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden 0,4 Millionen für die Entwicklung der neuen Fachanwendung FA SAS verwendet.

Reservenbestand

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven (1,4 Mio.) stehen mehrheitlich für weitere IKT-Vorhaben zur Verfügung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2022 wird weder die Bildung allgemeiner noch zweckgebundener Reserven beantragt.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 071	51 400	34 386	-17 015	-33,1

Dieser Kredit ist für Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen vorgesehen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Jede dieser Organisationen errechnet die Mitgliederbeiträge je nationale Akkreditierungsstelle auf Basis der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen, welche von dieser akkreditiert sind.

Rechtsgrundlagen

V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	5,7	6,6	6,1	0,4	6,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	4 043,3	4 891,2	4 353,2	309,9	7,7
Eigenaufwand	80,9	86,6	85,0	4,1	5,1
Transferaufwand	3 962,4	4 804,6	4 268,2	305,8	7,7
Investitionsausgaben	83,1	100,4	53,5	-29,6	-35,6

KOMMENTAR

Im Ertrag enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen sowie Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen.

Der Funktionsaufwand des SBFI macht rund 1,9 Prozent des gesamten Aufwands aus und besteht zur Hauptsache aus Personal- (60 % inkl. übriger Personalaufwand) und Beratungsaufwand (rund 13,8 %, inkl. Kommissionen und Auftragsforschung). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalaufwand um 1,7 Millionen, hauptsächlich zur Finanzierung zusätzlicher Stellen in den Bereichen ERIC-Forschungsinfrastrukturen, CERN und für die administrative Abwicklung von Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket.

Für diese Übergangsmassnahmen wurden 265,9 Millionen eingesetzt, was den Anstieg im Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen erklärt. Die ausbleibende Assoziierung am Horizon-Paket ist auch Grund dafür, dass im Vergleich zum Voranschlag 2022 rund 536 Millionen weniger ausbezahlt werden konnten als budgetiert. Etwa 3 Prozent der Beiträge und Entschädigungen sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (bspw. CERN, ESA) und damit gebunden. Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Bauprojekten – insbesondere durch die Folgen der Covid-19-Pandemie und des Ukrainekriegs sowie durch die Einsprache beim Fachhochschulcampus Biel – konnten weniger Beiträge ausgerichtet werden als im Vorjahr.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Prüfung alternativer Modelle der Governance hat die Eröffnung verzögert. Daher konnte die Vernehmlassung erst am 16. Dezember 2022 eröffnet werden.
- Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» (in Erfüllung der Mo. Eymann 18.3834): Gutheissung (erreicht)
- Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am EU-Programm für Bildung Erasmus 2021-2027: Abschluss (nicht erreicht)
Die Beziehungen zur EU haben im 2022 keine Eröffnung von Verhandlungen ermöglicht.
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Vor dem Hintergrund der Beziehungen zur EU kann der weitere Fortschritt des Dossiers noch nicht abgeschätzt werden, die Verabschiedung der Botschaft bleibt weiterhin Ziel des Bundesrates.
- Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung (erreicht)
- Revision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Erlass der angepassten Vollzugsregelung zum revidierten FIFG (zeitlich mit Revision FIFG): Beschluss (erreicht)
- Bericht «Berufsbildung und Gleichstellung» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.4285): Gutheissung (erreicht)
- Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021-2027: Abschluss (nicht erreicht)
Die Beziehungen zur EU haben im 2022 keine Eröffnung von Verhandlungen ermöglicht. Daher hat der Bundesrat für die Jahre 2021 und 2022 Übergangsmassnahmen von über 1.2 Mrd. CHF beschlossen.

- Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen ERIC-Forschungsinfrastrukturnetzwerken und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation: Beschluss (erreicht)
- Schweizer Teilnahme an Copernicus (EU-Leitinitiative zur Erdbeobachtung): Beschluss (erreicht)
- Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Quebec über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bundesunterstützung für weitere Artikel 15-Forschungseinrichtungen (Stufe WBF): Beschluss (erreicht)
- Initiative Berufsbildung 2030: Umsetzung (erreicht)

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	32,0	33,6	36,4	2,8	8,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,56	0,55	0,58
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab			
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	31.12.	-
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert			
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%; min.)	30,2	30,0	30,2
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	84
- Ausbildungsniveaüadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	79	75	80
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 445	1 400	1 460
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern			
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	12.05.	-	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	3	-	-
- Die Schweiz ist «Innovation Leader» gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	62	50	85

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Steuerungsgrundlagen: Die Publikation des CH-Bildungsberichts wurde um 1 Jahr verschoben, um die kurzfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bericht abbilden zu können. Sie ist für den Frühling 2023 geplant.

Forschung und Innovation: Bei zwei Teilzielen sind 2022 keine Erhebungen erfolgt (Leistungsvereinbarungen mit Förderorganisationen: alle 4 Jahre; Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen: alle 2 Jahre).

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	6,6	6,1	-0,5	-7,9
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	50,0	45,7	-4,3	-8,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	21	15	15
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	20	20	19
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind			
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	7 765	9 600	9 164
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	6 849	7 400	7 002
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (% , max.)	20	20	16
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	91	90	92
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	700	1 060	776
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	81	107	71
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	121	138	131
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissex (% , min.)	82	66	81
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	73	66	93
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	41	40	38

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitestgehend erreicht. Zu Abweichungen kam es v.a. in der Projektförderung:

EU-Forschungsprogramme: Da die Schweiz an Horizon Europe nicht assoziiert ist, können Schweizer Forschende zurzeit nur an ungefähr zwei Drittel der Ausschreibungen teilnehmen.

Raumfahrt / ESA: Die Anzahl und das Volumen bei den von der ESA vergebenen Verträge schwankt jährlich, was sich sowohl auf das Auftragsvolumen als auch auf die Anzahl geförderter Vertragspartner aus der Schweiz auswirken kann.

Internationale Bildungsmobilität: Mit der Aufhebung der Mobilitätsbeschränkungen aufgrund von Covid-19 waren die Voraussetzungen für die Erreichung der Zielwerte besser als in den Vorjahren.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	19 898	12 021	12 178	158	1,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 737	6 613	6 090	-523	-7,9
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	14 161	5 408	6 088	680	12,6
Aufwand / Ausgaben	4 140 548	4 997 055	4 412 764	-584 291	-11,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 357	83 618	82 132	-1 486	-1,8
		<i>Kreditverschiebung</i>	-28		
		<i>Abtretung</i>	1 271		
Einzelkredite					
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	79	79	79	0	0,0
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	506	2 919	2 806	-113	-3,9
Transferbereich					
<i>LG 1: BFI-Politik</i>					
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	857 806	860 310	860 309	-1	0,0
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	34 564	63 055	38 480	-24 575	-39,0
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	717 641	724 992	724 992	0	0,0
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	21 824	39 925	37 925	-2 000	-5,0
		<i>Kreditübertragung</i>	7 747		
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	564 054	569 958	569 958	0	0,0
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	24 804	24 877	24 877	0	0,0
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 094	3 129	3 129	0	0,0
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 359	1 389	1 389	0	0,0
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	10 628	13 597	12 520	-1 077	-7,9
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	6 580	6 707	6 697	-11	-0,2
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 156 335	1 182 826	1 182 826	0	0,0
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	112 364	113 394	113 373	-21	0,0
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	45 973	46 282	46 282	0	0,0
		<i>Nachtrag</i>	220		
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	9 398	9 325	9 318	-7	-0,1
A231.0280 European Spallation Source ERIC	17 243	8 068	8 068	0	0,0
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 095	2 282	2 282	0	0,0
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 172	4 458	4 458	0	0,0
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 969	6 721	6 721	0	0,0
		<i>Nachtrag</i>	367		
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 520	2 537	2 537	0	0,0
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	52	55	55	0	0,0
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	15 134	15 979	15 744	-235	-1,5
		<i>Kompensation Nachtrag</i>	-280		
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	980	987	835	-152	-15,4
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	2 132	2 228	1 990	-237	-10,6
A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	1 994	-	-1 994	-100,0
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	92 247	109 560	63 454	-46 107	-42,1
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	83 001	100 435	53 429	-47 007	-46,8
<i>LG 2: BFI-Dienstleistungen</i>					
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	39 415	47 862	46 223	-1 639	-3,4
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	8 939	9 810	9 667	-143	-1,5

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
A231.0274	Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	6 167	9 516	5 706	-3 811	-40,0
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	28 146	413 890	19 066	-394 824	-95,4
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-44 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-279 750			
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	184 971	190 543	189 573	-970	-0,5
A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027	-	323 750	265 867	-57 883	-17,9
	<i>Nachtrag</i>		44 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		279 750			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 736 987	6 612 800	6 090 150	-522 650	-7,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 830 141</i>	<i>6 612 800</i>	<i>6 475 321</i>	<i>-137 479</i>	<i>-2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-93 154</i>	<i>-</i>	<i>-385 171</i>	<i>-385 171</i>	<i>-</i>

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die zentralen schweizerischen Maturitäts- und die Ergänzungsprüfungen. Des Weiteren werden auf diesem Kredit die Erträge (Drittmittel) vereinnahmt, welche die Swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für ihre privaten und öffentlichen Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie konnten die Swissnex-Standorte im Jahr 2022 weniger Drittmittel akquirieren als budgetiert (2,1 Mio. wie im Vorjahr). Für diejenigen Ertragsanteile, welche Projektaufwände in späteren Jahren decken sollen, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung von 385 171 Franken gebildet (ertragsmindernd, nicht finanzierungswirksam).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 161 165	5 407 800	6 088 166	680 366	12,6

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie weitere, übrige Rückerstattungen verbucht. Zudem sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU darin enthalten.

Im Voranschlag wurde mit dem durchschnittlichen Ertrag aus den Rechnungen 2017–2020 budgetiert. Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mehreinnahmen von 0,7 Millionen erklären. Die Abweichung zum Vorjahr erklärt sich durch zwei grössere Rückerstattungen im Jahr 2021.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	80 357 496	83 617 500	82 131 651	-1 485 849	-1,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 242 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	68 961 418	71 057 200	69 194 952	-1 862 248	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 275	24 000	65 089	41 089	171,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 380 802	12 536 300	12 871 610	335 310	2,7
Personalaufwand	47 628 358	48 118 400	49 302 217	1 183 817	2,5
Sach- und Betriebsaufwand	32 661 141	35 475 100	32 775 381	-2 699 719	-7,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 984 896	6 192 000	6 091 832	-100 168	-1,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 542 318	13 556 800	11 347 794	-2 209 006	-16,3
Abschreibungsaufwand	15 275	24 000	28 190	4 190	17,5
Investitionsausgaben	52 721	-	25 862	25 862	-
Vollzeitstellen (Ø)	240	241	243	2	0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 1,2 Millionen haushaltsneutral zu. Für zusätzliche Aufgaben (z.B. in den Bereichen ERIC-Forschungsinfrastrukturen, CERN und für die administrative Abwicklung von Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung am Horizon-Paket) wurden unterjährig neue Stellen geschaffen, was auch die Zunahme der durchschnittlichen Anzahl Vollzeitstellen erklärt.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) betrug 4,5 Millionen. Für Informatik-Projekte, hauptsächlich für die Informationsplattform IAB für die Diplomanerkennung und ProFund (Anpassung der Fachapplikation für das Horizon-Paket 2021–2027 nach Sistierung des Rahmenabkommens mit der EU) sowie für die Weiterentwicklungen bestehender Applikationen wie die Fachanwendung Diplomanerkennung (FaDa), Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung (SuFi) und SpreOn wurden 1,3 Millionen ausgegeben. Im Bereich Aussennetz (inkl. Swissnex) wurden wie im Vorjahr rund 0,3 Millionen ausgerichtet. Bei der Informationsplattform IAB kam es zu Verzögerungen (siehe Antrag zur Bildung neuer Reserven), weshalb weniger ausgegeben wurde als budgetiert.

Die Mittel im *Beratungsaufwand* wurden wie folgt ausgerichtet:

- 3,8 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030», für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring, das «Programme for International Student Assessment» (PISA);
- 1,9 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere für Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030»;
- 1 Million für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie der Raumfahrt;
- 0,8 Millionen für Forschung und Innovation;
- 0,5 Millionen für den Bereich der Bildungszusammenarbeit;
- 0,4 Millionen für den Bereich Hochschulen, insbesondere für die Evaluation nach Art. 69 HFKG und die Schlussevaluation der projektgebundenen Beiträge 2017–2020;
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, SWR usw.);
- 0,3 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex);
- 0,2 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,2 Millionen für die Weiterbildungsforschung.

Die um 2,2 Millionen tieferen Ausgaben sind auf Projektverzögerungen im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Schweiz (0,5 Mio.) und im Bereich Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung (0,2 Mio.) zurückzuführen. Für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung (0,9 Mio.), für die Bildungszusammenarbeit (0,7 Mio.), für Forschung und Innovation (0,4 Mio.) und für den SWR (0,1 Mio.) wurde zudem weniger ausgegeben. Höhere Ausgaben gab es hingegen im

Bereich der Hochschulen (0,1 Mio.), bei den Aufträgen und Mandaten im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie bei der Raumfahrt (0,3 Mio.) und für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex, 0,2 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für 6 Swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen, sowie der Ergänzungsprüfungen, die externen Dienstleistungen (hauptsächlich Übersetzungen), Spesen, den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände. Es wurden 0,4 Millionen weniger ausgegeben, was sich dadurch erklärt, dass die externen Dienstleistungen wie Übersetzungen (0,1 Mio.) und die sonstigen Betriebsaufwände (0,7 Mio.) tiefer ausgefallen sind. Höhere Ausgaben waren allerdings beim Bürobedarf (0,2 Mio. fw und LV) und bei den effektiven Spesen (0,2 Mio.) nötig.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 270 700 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende, Arbeitgeberbeiträge sowie für den übrigen Personalaufwand.
- Kreditverschiebung von 27 800 Franken an das Bundesamt für Statistik für die Weiterentwicklung des Baukosten-Warenkorbs.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	32	36	48	46
Personalaufwand	21	22	27	28
Sach- und Betriebsaufwand	11	15	21	18
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	3	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5	8	9	4
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Investitionsausgaben	-	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	117	118	123	125

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	78 600	78 600	78 600	0	0,0

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 INSTITUTIONEN DER BILDUNGSZUSAMMENARBEIT (SKBF UND EDUCA)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	505 500	2 918 900	2 806 286	-112 614	-3,9

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung und die Fachagentur Educa sind gemeinsame Organe von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen. Die Arbeiten von Educa zur Konzeptionierung der «Datenföderation für die Berufsbildung» (DBB) wurden bis Oktober 2022 nicht wie ursprünglich geplant abgeschlossen. Der Entscheid von der SBFI-Direktion und der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) über die Realisierung des Vorhabens wurde aus diesem Grunde vom Oktober 2022 auf Juni 2023 verschoben. Dadurch verzögert sich das Projekt und für die dafür im Jahr 2022 eingestellten Mittel wird eine zweckgebundene Reserve beantragt.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 7, 7a, 8.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2021	-	800 000	800 000
Endbestand per 31.12.2022	-	800 000	800 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	381 100	381 100

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Es wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,8 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die beiden IT-Projekte ESKAS (0,5 Mio.) und Infoportal Diplomanerkennung (0,3 Mio.)

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,4 Millionen beantragt.

— Informationsplattform Anerkennung Berufsqualifikation (IAB) 250 0000 Franken

Im Rahmen des Projektes wird auf einer Informationsplattform ein interaktiver Wegweiser geschaffen, welcher eine automatische personalisierte Empfehlung zur Diplomanerkennung in der Schweiz liefert. Für die Realisierung mit externen und internen Partnern waren im Jahr 2022 Mittel in der Höhe von 587 684 Franken eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen auf dem Entwicklermarkt konnten von den budgetierten Mittel 250 000 Franken noch nicht verwendet werden. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen.

— Neue Arbeitsformen in der Bundesverwaltung 20 000 Franken

Die Arbeitswelt befindet sich in einem permanenten Wandel: Im Rahmen eines Projekts wird im SBFI dem Wandel der neuen Arbeitsformen die nötige Gewichtung gegeben. Das Projekt wurde im Mai 2021 gestartet. Infolge einer Reorganisation gab es Verzögerungen, weshalb die dafür im Voranschlag 2022 eingestellten Mittel erst im Jahr 2023 benötigt werden (Fr. 20 000). Der Projektabschluss ist im Jahr 2023 geplant.

— Ausarbeitung Sachplan CERN-Projekte 27 800 Franken

Infolge Ressourcenmangel konnte das Projekt für die Ausarbeitung des Sachplans für die CERN-Projekte nicht wie geplant vorangetrieben werden. Das Projekt startete im Jahr 2022. Die im Jahr 2022 reservierten Mittel in der Höhe von 27 800 Franken werden in den Folgejahren für das Projekt benötigt. Der Projektabschluss ist im Jahr 2024 geplant.

— Datenföderation für die Berufsbildung (DBB) 83 300 Franken

Die Arbeiten zur Konzeptionierung wurden nicht wie ursprünglich geplant bis Oktober 2022 abgeschlossen. Der Entscheid der SBFI-Direktion und der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) über die Realisierung des Vorhabens ist aus diesem Grunde vom Oktober 2022 auf Juni 2023 verschoben. Dadurch verzögert sich das Projekt und die dafür im Jahr 2022 eingestellten Mittel (Fr. 83 300) werden später benötigt. Der Projektabschluss ist im Jahr 2026 geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	857 805 971	860 310 400	860 309 422	-978	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden praktisch für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Seit 2018 unterstützt der Bund Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). Den Vollzug der Subjektfinanzierung führt das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Auftrag des Bundes aus.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

– Pauschalbeiträge an die Kantone	711,0 Mio.
– Subjektfinanzierung	108,0 Mio.
– Vollzug Subjektfinanzierung	1,3 Mio.
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	40,0 Mio.

Die Beiträge für die höhere Berufsbildung (HBB) lagen für die Subjektfinanzierung um 5,5 Millionen und für die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen um 6,4 Millionen und damit total um 11,9 Millionen über dem Voranschlag. Diese zusätzlich für die HBB verwendeten Mittel wurden bei den Pauschalbeiträgen an die Kantone kompensiert, weshalb diese um 11,9 Millionen unter dem Voranschlag liegen.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.107).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2021–2024» (Z0018.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 564 374	63 055 300	38 480 329	-24 574 971	-39,0

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung	10,9 Mio.
– für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse	27,6 Mio.

Der Minderaufwand von 24,6 Millionen begründet sich hauptsächlich dadurch, dass trotz Unterstützung noch laufender Massnahmen der Verbundpartner zur Bekämpfung der Auswirkungen von Covid-19 weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.107).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.02–V0083.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	717 640 900	724 991 800	724 991 800	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet.

Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.207) umschrieben. Seit dem Jahr 2021 werden auch die Beiträge an die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz nach diesem Verteilungsmodell ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021–2024» (Z0008.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 824 013	39 924 887	37 924 887	-2 000 000	-5,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 747 487			

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet. Sie werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Jahr 2022 wurden folgende Projekte und Vorhaben im Hochschulbereich unterstützt: Doktoratsprogramme, Studienreform Vetsuisse-Fakultät, Swiss Learning Health System, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken (Open Science), erleichterter Zugang und Wiederverwendung von Forschungsdaten (Open Research Data), swissuniversities Development and Cooperation Network (SUDAC), Chancengleichheit, Fachdidaktiken, Programm «Digital Skills», Förderung der Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Kompetenzprofil Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen, Zentrum für Islam, AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk, Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte. Die vorgesehenen Mittel von 2 Millionen für das Projekt Pflegeinitiative (Erhöhung der Bachelorabschlüsse in Pflege im Rahmen eines Sonderprogramms «Pflege») blieben aufgrund der noch fehlenden gesetzlichen Grundlage gesperrt.

Kreditmutationen

– Kreditübertragung wegen Projektverzögerung (Open Science, Phase B) in der Höhe von 7,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59. Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205, Ablauf Referendumsfrist 8.4.2023).

Hinweise

– Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2021–2024» (V0035.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	564 054 400	569 957 500	569 957 500	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Wurden aufgrund der getrennten Akkreditierung der Ostschweizer Fachhochschule und der Fachhochschule Graubünden im Jahr 2021 die Grundbeiträge erstmals separat an die beiden Fachhochschulen ausgerichtet, erfolgte dies nun aufgrund der getrennten Akkreditierung im Jahr 2022 erstmals für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Zürcher Hochschule der Künste. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Buchstabe b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2021–2024» (Z0019.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 804 199	24 876 600	24 876 600	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. 120 000 Franken wurden zur Mitfinanzierung der bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) eingerichteten Geschäftsstelle «Stipendienharmonisierung» eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0), Art. 3 und 6.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021–2024» (Z0013.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 093 900	3 128 800	3 128 644	-156	0,0

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,8 Mio.): swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,3 Mio.): Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 20 von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gewählten Mitgliedern besteht. Der Rat entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG, welche Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs ist.
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.): Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die SHK delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 358 907	1 389 300	1 389 298	-2	0,0

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der Kantonalen französischsprachige Schule in Bern (ECLF). Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 627 752	13 596 600	12 520 038	-1 076 562	-7,9

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 4,1 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 8,4 Millionen an die Kantone aus zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG. Die Kantone haben für diese Massnahmen 1,0 Millionen weniger beansprucht als veranschlagt. Mehrere Kantone konnten aufgrund eingeschränkter Personal- und Zeitressourcen die Förderstrukturen nicht plangemäss entwickeln.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2021-2024» (Z0056.02), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 580 149	6 707 100	6 696 581	-10 519	-0,2

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzüberschreitend erfolgenden Wissenschaftsnachwuchsförderung tätige Institutionen und Vereinigungen, unter anderen die Universitäten Fribourg und St. Gallen für ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten «Institutes for Advanced Studies» im Ausland (rund 1 Mio.). Im Bereich der Stärkung wissenschaftlicher Potentiale und des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden bspw. die internationalen Aktivitäten der Stiftung Schweizer Jugend forscht (rund 0,6 Mio.) sowie des Verbands der Schweizer Wissenschaftsolympiaden (rund 0,4 Mio.) oder die Schweizerische Studienstiftung (1,1 Mio.), sowie das Schweizerhaus in Paris gefördert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 18-26.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021-2024» (V0158.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 156 334 700	1 182 825 900	1 182 825 900	0	0,0

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt dabei besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), das Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse), sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (inkl. Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen

Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt namentlich mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung, der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» und der Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen beauftragt.

Die Aufteilung der Beiträge auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung	
– inkl. Bridge, COST)	927 572 700
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	56 430 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 850 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	115 821 400
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 855 100
– Bilaterale Programme	8 388 100

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	24 944 300
– Langzeitunternehmen	10 735 300
– Nachwuchsförderung MINT	2 635 900
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 352 900
– Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	3 240 200

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024» (Z0009.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	112 363 900	113 393 800	113 373 300	-20 500	0,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 34 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel AG, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien war wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	35 316 700
– Forschungsinstitutionen	19 254 100
– Technologiekompetenzzentren	49 561 800
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 240 700

Die Aufteilung der Beiträge richtete sich nach der Prioritätensetzung bei den Kategorien gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 und den Beschlüssen des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 17.12.2020, 23.6.2021 und 28.11.2022.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. c, Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.17), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021–2024» (Z0055.02), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	45 973 250	46 281 900	46 281 900	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>219 700</i>			

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken und stellt die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2022 betrug 3,94 Prozent.

Kreditmutationen

- Nachtrag I: Aufgrund des starken Anstiegs der Energiepreise wurde das CERN-Jahresbudget mit +0,48 Prozent indexiert, was zu Mehrausgaben von 219 700 Franken führte.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	9 397 500	9 325 000	9 318 100	-6 900	-0,1

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2022 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,24 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	17 242 583	8 067 700	8 067 700	0	0,0

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 165,8 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Es wurden sowohl Beiträge in Schwedischen Kronen im Umfang von 6,4 Millionen wie auch Beiträge von 1,7 Millionen Franken für Sachleistungen, welche Schweizer Lieferanten zukommen, geleistet.

Rechtsgrundlagen

Satzung der ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.137).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 095 163	2 282 000	2 281 985	-15	0,0

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich mit 1,47 Prozent an den Kosten des Betriebs. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt und die Beiträge sind in Euro geschuldet. Ab 2024 wird der Beitragsschlüssel neu aufgrund der Nutzung der Anlage berechnet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 172 196	4 458 300	4 458 300	0	0,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in der Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 969 143	6 721 400	6 721 372	-28	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		367 100			

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 85 Prozent des Kredites wurden für das EMBL benötigt. Die restlichen Mittel waren für die EMBC bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und sind in Euro geschuldet. Sie betragen für EMBC 3,69 Prozent und für EMBL 4,07 Prozent.

Kreditmutationen

- Nachtrag I: Für die vom EMBL-Rat beschlossene Erhöhung der Jahresbudgets der Jahre 2022–2026 wurde ein Nachtragskredit im Umfang von 0,4 Millionen benötigt. Davon wurden 0,3 Millionen auf dem Kredit A231.0287 «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.097).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 520 105	2 536 600	2 536 600	0	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2019–2023 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue–Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	51 706	55 000	54 980	-20	0,0

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 134 147	15 979 200	15 743 953	-235 247	-1,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		-280 000			

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende, wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (5,2 Mio.): Es wurden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (7,5 Mio.): Es wurden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter wurden Beiträge für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Program (HFSP) vergeben. Zudem wurden Beiträge an Schweizer Institutionen für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Offices und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum vergeben.
- Gezielt wurden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,1 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität betreut werden (Cotutelles Stipendien).

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründet sich damit, dass nicht alle Vorhaben im geplanten Umfang finanziert wurden.

Kreditmutationen

- Nachtrag I: Kompensation im Umfang von 280 000 Franken (siehe A231.0283 «Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)»).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.17).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01-02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	980 300	987 000	835 373	-151 627	-15,4

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBF geleistet.

Der Kreditrest von 0,2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Geschäftsstelle den Schweizerischen Innovationspark aufgrund der Pandemie im Ausland nur sehr reduziert vermarkten konnte und deshalb die entsprechenden Kosten nicht anfielen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Switzerland Innovation 2021–2024» (Z0064.00). siehe Band 1, Ziffer C 21. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.03.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 131 500	2 227 500	1 990 419	-237 081	-10,6

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, da der von der Organisation ursprünglich vorgesehene zweistufige Mechanismus zur rückwirkenden Berechnung der Teuerung im 3. Quartal 2022 von den Mitgliedstaaten nicht umgesetzt wurde.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und der internationalen Forschungsorganisation Square Kilometre Array Observatory (SKAO) über den Beitritt der Schweiz zu SKAO (SR 0.425.517).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021–2030» (V0364.00), Band 1, Ziffer C 12.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 994 000	-	-1 994 000	-100,0

Am 28.11.2021 wurde die Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) angenommen. Folglich wurde die gesetzliche Grundlage des indirekten Gegenvorschlags «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» (19.401) nicht in Kraft gesetzt, weshalb die budgetierten Mittel für die Förderung der Anzahl Abschlüsse an höheren Fachschulen nicht ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Entwurf Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2019 8063)

Hinweise

Entwurf BB über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2019 8075).

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	92 247 161	109 560 300	63 453 582	-46 106 718	-42,1

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekamen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Universität della Svizzera italiana (USI) sowie an die beitragsrechtlich anerkannte Institution des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz) wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

– Bauinvestitionsbeiträge	53 428 635
– Baunutzungsbeiträge	10 024 947

Der Kreditrest von 46,1 Millionen erklärt sich folgendermassen:

- Die aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgten Einschränkungen bei der Umsetzung von Hochschulbauprojekten ziehen noch immer grosse Verzögerungen nach sich. Als Folge des Ukrainekriegs haben sich die bereits pandemiebedingt entstandenen Schwierigkeiten wie Lieferengpässe, fehlende Firmenkapazitäten etc. weiter verschärft. Deshalb, aber auch aufgrund von internen Reorganisationen bei verschiedenen Beitragsempfängern, konnten etliche Bauvorhaben nicht wie erwartet abgeschlossen werden.
- Die Bauausführung des Fachhochschulcampus Biel (2019 zugesicherter Bundesbeitrag 65,5 Mio.) war 2022 durch eine Einsprache blockiert. Somit konnten keine Teilzahlungen ausgerichtet werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54-58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03-04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.01) sowie «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05-06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	83 000 828	100 435 300	53 428 635	-47 006 665	-46,8

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 671.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 415 416	47 861 900	46 222 672	-1 639 228	-3,4

Bisher konnten für das Programm Erasmus+ 2021–2027 trotz der Verabschiedung eines Verhandlungsmandates durch den Bundesrat weder exploratorische Gespräche noch Verhandlungen mit der Europäischen Kommission aufgenommen werden. Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament mit der BFI-Botschaft 2021–2024 beantragt, die Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2021–2024 weiterzuführen.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, namentlich für den Studierendenaustausch, für Berufspraktika und für die institutionelle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung (40,3 Mio.) ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia, 3,6 Mio.) sowie für Begleitmassnahmen (2,3 Mio.) eingesetzt.

Die Differenz von gut 1,5 Millionen erklärt sich mit den Spätfolgen der Covid-19-Pandemie. Für Aktivitäten aus den Vorjahren wurden weniger Abschlusszahlungen geleistet als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.57), Art.2a–4; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung 2021–2024» (V0304.00-03), siehe Band 1, Ziffer C 11 und C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 938 732	9 809 500	9 666 526	-142 974	-1,5

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Der Kreditrest von 0,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass einige Stipendiatinnen und Stipendiaten kurzfristig auf ihren Studienaufenthalt in der Schweiz verzichteten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2021–2024» (V0038.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT (NAR)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 167 184	9 516 400	5 705 686	-3 810 714	-40,0

Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR) dienen der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der NAR wurden insbesondere unterstützt: Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure (1,3 Mio.); Massnahmen zur Vertiefung der Partnerschaft mit der ESA (3,4 Mio., bspw. an die Universität Genf); das International Space Science Institut (ISSI, 1 Mio.). Empfänger waren Schweizer Wissenschaftsinstitute (Institute der ETH, von kantonalen Universitäten oder Fachhochschulen).

Der Kreditrest von 3,8 Millionen ist auf die Umgestaltung der nationalen Förderaktivitäten zurückzuführen, wodurch weniger Projekte unterstützt wurden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIGG; SR 420.11), Verordnung vom 17.12.2021 über die Förderung von nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt (NARV; SR 420.125).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.02-03), siehe Band 1, Ziffer C 11 und 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 145 891	413 890 100	19 065 816	-394 824 284	-95,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		-323 750 000			

Horizon Europe (2021–2027) – 9. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Das Ziel des Bundesrates ist die Vollasoziiierung am Horizon-Paket 2021–2027. Da die Assoziierung im Jahr 2022 nicht möglich war, hat der Bundesrat – wie schon im Vorjahr – Übergangsmassnahmen beschlossen. Zur vollständigen Transparenz wurden sämtliche Übergangsmassnahmen über den Voranschlagskredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» abgewickelt. Zur Finanzierung dieser Übergangsmassnahmen wurden 324 Millionen auf diesen Voranschlagskredit verschoben.

Die Begleitmassnahmen, welche zur Förderung der Beteiligung von Schweizer Forschenden an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation eingesetzt werden, wurden weiterhin über den Kredit EU-Forschungsprogramme finanziert. Empfänger waren Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektteilnehmenden.

Horizon 2020 (2014–2020) – 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Zusätzlich waren eingegangene Verpflichtungen für national subventionierte Projekte zu honorieren, welche aufgrund der Teilasoziiierung an Horizon 2020 in den Jahren 2014–2016 keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlung aller während der Teilasoziiierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt.

Die Beiträge von 19,1 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Horizon 2020	
Verbundprojekten	7 275 962
– Information und Beratung für Horizon Europe	6 959 745
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	4 820 108
– Horizon 2020	2 069 753
– Horizon Europe	2 750 355
– Projektvorbereitungsbeiträge Horizon Europe	10 000

Der Minderaufwand von 394,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist das Resultat folgender Faktoren:

- 384,8 Millionen konnten aufgrund der Nicht-Assoziierung nicht ausbezahlt werden. Anstelle der Assoziierung werden Beiträge für Übergangsmassnahmen nach Projektfortschritt ausbezahlt.
- Ein Minderaufwand von 7,5 Millionen ergab sich bei der Direktfinanzierung von Horizon 2020-Verbundprojekten. Bei vielen Projekten lagen die finanziellen Schlussberichte vor, hingegen fehlten die Schlussdokumente der Europäischen Union (technische Berichterstattungen, Prüfbericht der Europäischen Kommission), welche für den Abschluss der Projekte nötig sind.

- Ein Minderaufwand von 2,5 Millionen ergab sich bei den Initiativen und Projekten mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse. Nicht alle geplanten Vorhaben wurden im 2022 realisiert.

Kreditmutationen

- Kompensation von 44 Millionen zur Finanzierung von Übergangsmassnahmen (Nachtrag Ib, siehe VA-Kredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027»)
- Kreditverschiebung auf den Kredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027»: 280 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG, SR 420.1), Art. 29 und 31; V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation 2014–2020» (V0239.00–01) und «EU Forschung und Innovation 2021–2027» (V0239.03–05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22–VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	184 970 789	190 543 300	189 572 930	-970 370	-0,5

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

- Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten) 48 820 130
- Programmbeiträge 140 752 800

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttonationaleinkommen, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst. Der Kreditrest von knapp 1 Million erklärt sich aus einer Anpassung des Beitragsschlüssels.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte und robotische Exploration und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2022 statt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0435 ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021–2027

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	-	323 750 000	265 866 661	-57 883 339	-17,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		323 750 000			

Die Schweiz gilt beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (Euratom-Programm, ITER, Digital Europe Programme) als nicht-assoziiertes Drittland. Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel des Bundesrats. Anstelle der Assoziierung hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen vorgesehen. Durch die Abwicklung sämtlicher Übergangsmassnahmen über diesen Voranschlagskredit wird transparent ausgewiesen, welche Mittel insgesamt ausgegeben wurden.

Bundesrat und Parlament haben Übergangsmassnahmen im Umfang von über 1,2 Milliarden für die von der EU in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Ausschreibungen beschlossen. Dies entspricht der Grössenordnung der Mittel, die bei einer Assoziierung aus den verschiedenen Instrumenten des Horizon-Pakets in die Schweiz fliessen würden (Rücklaufquote). Das SBFI finanziert Schweizer Forschende und Innovatoren bei allen Programmteilen und Instrumenten direkt (sog. Direktfinanzierung), wo sich diese zwar an EU-Projekten beteiligen, aber keine Mittel der EU erhalten können (rund 2/3 aller EU-seitigen Ausschreibungen bzw. 95 % aller Verbundprojekte). Ausserdem überweist das SBFI Mittel an Forschungs- und Innovationsförderorgane (Schweizer Nationalfonds [SNF], Innosuisse) und die Europäische Weltraumorganisation (ESA), damit diese weitere Massnahmen für Programmteile und Instrumente anbieten, welche Schweizer Forschenden und Innovatoren im Horizon-Paket nicht offen stehen (rund 1/3 der Ausschreibungen).

Die Auszahlungen erfolgen nach effektivem Bedarf gemäss Projektverlauf und kommen damit zum gleichen Zeitpunkt wie bei einer Assoziierung bei den Forschenden an. Im Gegensatz zum Pflichtbeitrag, den der Bund bei einer Assoziierung jedes Jahr als einmalige Vorauszahlung an die EU leisten würde, fallen die Ausgaben für Übergangsmassnahmen demnach über eine längere Zeitspanne beim Bund an. Das erklärt, warum vom geplanten Pflichtbeitrag 2022 (vgl. Kredit A231.0276 «EU-Forschungsprogramme») nur ein Teil verschoben wurde. Weitere Beträge werden erst in den Folgejahren fällig.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

Direktfinanzierung durch das SBFI:

- Einzelförderungsprojekte des European Research Councils (ERC), des European Innovation Councils (EIC) und Einzelstipendien innerhalb der Marie Sklodowska-Curie Aktionen (MSCA) 82 626 145
- Verbundprojekte Horizon Europe, Digital Europe Programme, Euratom Programm und mit der ITER-Organisation 130 692 329
- Stärkung der Führungsrolle der Schweiz im Bereich des Hochleistungsrechners im Rahmen von Swiss Twins (Digital Europe Programme) und Sicherung des Zugangs zur Entwicklung von Grossrechnern (EuroHPC des Digital Europe Programme) 4 000 000

Finanzierung via Förderorgane:

- Schweizerischer Nationalfonds: Einzelpersonenförderung (ERC), Mobilitätsförderung (MSCA) und Verwertung von Forschungsergebnissen (EIC Transition) 23 135 763
- Innosuisse: Förderung von KMU und Start-ups (EIC Accelerator, Förderprogramm des European Innovation Councils, EIC) und Sicherstellung eines einfacheren Zugangs zu digitalen Techniken (Digital Innovation Hubs des Digital Europe Programme). Ausserdem Stärkung der Flagships Initiative und Instrumente der internationalen Zusammenarbeit (z.B. EUREKA) 10 412 426
- Europäische Weltraumorganisation (ESA): Übergangsmassnahmen im Raumfahrt-Bereich sowie für Teile des Digital Europe Programme (u.a. Telekommunikations- und Verschlüsselungstechniken mit Raumfahrt-Bezug). Ausserdem Zusatzfinanzierung von bestehenden ESA-Programmen (FLPP, NAVISP) sowie gezielte Förderung der Quantentechnologie im Rahmen des General Support and Technology Programms 14 999 999

Der Minderaufwand von 57,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist das Resultat gegensätzlicher Faktoren:

- Das SBFI erhielt deutlich mehr Gesuche für die Direktfinanzierung als erwartet: +26,8 Millionen
- Es hat sich gezeigt, dass zwischen den Ausschreibungen eines Programms beim Schweizerischen Nationalfonds und bei der Innosuisse bis zur ersten Zahlung mindestens ein Jahr vergeht. Dadurch fallen die effektiv ausbezahlten Mittel deutlich niedriger aus als budgetiert: -84,7 Millionen

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 44 Millionen zur Finanzierung von Übergangsmassnahmen (Nachtrag Ia 2022, siehe auch A231.0267 «EU-Forschungsprogramme»)
- Kreditverschiebung von A231.0267 «EU-Forschungsprogramme»: 279 750 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation 2021–2027» (V0239.03–04), Band 1, Ziffer C 12.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Lieferfähigkeit für Cloud-basierte E-Gov Lösungen (SI-04)
- Festigung als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung; SI-02)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	45,3	40,0	46,0	0,7	1,5
Aufwand	46,1	46,5	44,1	-2,0	-4,3
Eigenaufwand	46,1	46,5	44,1	-2,0	-4,3
Investitionsausgaben	0,3	0,8	0,8	0,5	164,6

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen an die bundesinternen Leistungsbezüger. Die Informatikleistungen setzen sich aus der Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb) mit 67 Prozent und aus der Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen) mit 33 Prozent zusammen. Der Anteil an erbrachten Informatikleistungen für das WBF beträgt 41 Prozent. Die restlichen 59 Prozent sind Leistungen für andere Departemente der Bundesverwaltung. Der Anteil von GEVER in der Leistungsgruppe 1 beträgt 66 Prozent (20,3 Mio.).

Der Ertragsanstieg gegenüber der Rechnung 2021 erklärt sich im Wesentlichen aus dem Projektgeschäft der Leistungsgruppe 2 unter anderem für GEVER-Projekte und die Weiterentwicklung der E-Gov Plattform für das UVEK.

Der Aufwand in der Rechnung 2022 fällt gegenüber der Vorjahresrechnung deutlich tiefer aus (-2,0 Mio.). Wesentliche Gründe waren tiefere Aufwendungen für interne Projekte (Aufbau neuer Dienstleistungen, Instandhaltungsarbeiten) sowie tiefere Betriebs- und Mietaufwendungen nach der Abgabe des Rechenzentrums an der Fellerstrasse.

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen und nahmen gegenüber der Rechnung 2021 aufgrund der ausserordentlichen Beschaffung für Web Service Gateway WSG und für Offline-Backup-Systeme deutlich zu (+0,5 Mio.).

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Umzug RZ-Verbund SD GEVER: Vorbereitung Umzug RZ-Verbund SD GEVER (erreicht)
- Nutzung der Hybrid-Cloud für Fachanwendungen WBF: Verifizierung der Anforderungen mit der strateg. Initiative (teilweise erreicht)
 - Die Grundlagenarbeiten und Dokumente zum Bezug der HyperScaler-Angebote auf Stufe Bund konnten erst im Herbst 2022 fertiggestellt werden. Weiter bestehen offene Fragen bezüglich den Cloud-Service-Brokern und deren Aufgaben.*
- Standortwechsel und neue Arbeitswelten: Abschluss der Vorbereitungsarbeiten (erreicht)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,1	32,5	30,8	-1,7	-5,4
Aufwand und Investitionsausgaben	30,8	32,4	31,1	-1,3	-4,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,3	5,2	5,3
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeco erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,5	4,2	5,1
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	97	90	98
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	97	92	99
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISCeco (Index)	100	99	99
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	99	98	100
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	97	95	97

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Kundenzufriedenheit Fachanwendungen WBF: Die hohe Zufriedenheit ist insbesondere auf die hohe Verfügbarkeit, die operative Sicherheit und die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse zurückzuführen.

Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Besonders zu erwähnen ist die gute Bewertung in den Kategorien Beauftragung neuer Objekte, Interventionszeit bei Betriebsstörungen sowie Support bei auftauchenden Fragen und Problemen.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,3	7,4	15,2	7,8	104,3
Aufwand und Investitionsausgaben	15,6	14,9	13,7	-1,2	-8,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,7
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	0,97	1,00	0,99
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Projekterfolg: Die sehr hohe Zufriedenheit der Projektauftraggebenden ist hervorzuheben, die in den Kundenprojekten «SICHEM» (SECO), «Adura +» (BLV) und «AControl» (BLW) erreicht wurde.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	45 354	39 977	45 994	6 017	15,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	45 354	39 977	45 994	6 017	15,1
Aufwand / Ausgaben	46 378	47 344	44 827	-2 517	-5,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	46 378	47 344	44 827	-2 517	-5,3
<i>Kreditverschiebung</i>		1 050			
<i>Abtretung</i>		420			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		785			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		6 595			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	45 353 727	39 977 100	45 994 200	6 017 100	15,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 675</i>	<i>23 400</i>	<i>18 439</i>	<i>-4 961</i>	<i>-21,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>23 467</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>45 317 585</i>	<i>39 953 700</i>	<i>45 975 760</i>	<i>6 022 060</i>	<i>15,1</i>

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgaben und aus Parkplatzvermietungen.

Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 30,8 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 10,9 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 4,3 Millionen.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag beruht auf zusätzlichen unterjährigen Projektleistungen (+6,0 Mio.). Wesentliche Beispiele sind unter anderem die Projekte «digiFlux» (1,1 Mio.; Datenmanagementsystem über den Einsatz von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln) für das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, «FA-SAS Entwicklungsdienstleistung» (0,5 Mio.; Fachanwendung zur Unterstützung der Akkreditierungsabläufe) für die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS, «SICHEM» (0,4 Mio.; Informationssystem für einen sicheren Umgang mit Chemikalien in Betrieben) für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, sowie die Realisierung von Markt- und Projektleistungen GEVER Bund (1,8 Mio.). Des Weiteren wurden zusätzliche Projektleistungen für das UVEK (1,0 Mio.) erbracht, namentlich für die Weiterentwicklung der eGovernment Plattform des UVEK.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	46 378 281	47 343 562	44 826 878	-2 516 684	-5,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 850 362			
<i>finanzierungswirksam</i>	34 507 424	36 562 562	34 499 876	-2 062 686	-5,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	407 296	546 300	305 544	-240 757	-44,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 463 561	10 234 700	10 021 458	-213 242	-2,1
Personalaufwand	14 557 699	15 978 600	14 515 699	-1 462 901	-9,2
<i>davon Personalverleih</i>	375 540	797 200	38 294	-758 906	-95,2
Sach- und Betriebsaufwand	31 128 632	30 023 624	29 309 662	-713 962	-2,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	29 446 573	28 862 974	28 184 598	-678 376	-2,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	138 994	167 250	179 224	11 974	7,2
Abschreibungsaufwand	407 296	546 300	248 453	-297 847	-54,5
Investitionsausgaben	284 654	795 038	753 064	-41 974	-5,3
Vollzeitstellen (Ø)	79	84	81	-3	-3,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag 2022 insgesamt um 1,5 Millionen tiefer aus. Der Personalaufwand für interne Mitarbeitende (-0,7 Mio.) war deutlich tiefer. Es war schwierig, auf dem IT-Arbeitsmarkt die geeigneten Fachkräfte mit den notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten zu finden, was zu einem durchschnittlichen Bestand der Vakanzen von -3,6 FTE geführt hat. Im *Personalverleih* (-0,8 Mio.) wurden weniger externe Mitarbeitende über Personalleihverträge beschäftigt. Stattdessen wurden mehr Dienstleistungsverträge abgeschlossen (Sach- und Betriebsaufwand).

Sach- und Betriebsaufwand

Tiefere Aufwendungen im Informatiksachaufwand begründen im Wesentlichen den Rückgang im Sach- und Betriebsaufwand.

Der *Informatiksachaufwand* fiel insgesamt um 0,7 Millionen tiefer aus. Die Aufwände für die LV-Informatikdienstleistungen des BIT und die Software-Lizenzen lagen deutlich unter dem Voranschlag (-1,6 Mio.). Hauptgrund hierfür war der geringere Bedarf an Speicherkapazitäten der Kunden für den Standarddienst GEVER. Der tiefere Aufwand für Software-Lizenzen ist auf das verzögerte Projekt «Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund» zurückzuführen. Dagegen erhöhte sich der Aufwand für die IKT-Beratung im Projektgeschäft (+0,9 Mio.), bedeutsame Projekte waren «digiFlux» (BLW) und «FA-SAS Entwicklungsdienstleistung» (SAS).

Der *Beratungsaufwand* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen lag im Rahmen des Voranschlags, die Mittel wurden hauptsächlich für IT-Sicherheitsthemen und den Standortwechsel der Verwaltungseinheit eingesetzt.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Informatikhardware und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio und der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen. Der um 0,3 Millionen tiefere Abschreibungsaufwand erklärt sich aus den neuen Anlagen, welche aufgrund von Lieferverzögerungen erst im zweiten Halbjahr aktiviert werden konnten.

Investitionsausgaben

Neben der kontinuierlichen, wiederkehrenden Investitionstätigkeit musste aus Gründen von sicherheitsrelevanten IT-Anforderungen ausserordentliche Ersatzinvestitionen getätigt werden, welche erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden können (vgl. auch Abschnitt zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 6 594 949 Franken, u.a. für zusätzliche Dienstleistungen in der Leistungsgruppe 2 (vgl. LG2).
- Auflösung zweckgebundener Reserven im Umfang von 785 013 Franken.
- Abtretung vom Eidg. Personalamt 370 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Lohnmassnahmen.
- Abtretung vom GS-WBF 50 000 Franken für die Beteiligung am Projekt «Standortwechsel ISCeco» (Ausstattung Monitore).
- Kreditverschiebung von der BK DTI für die Kostenbeteiligung Offline-Backup-System von 750 000 Franken
- Kreditverschiebung von der BK DTI für die Kostenbeteiligung WSG Datapower von 300 000 Franken

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	31	31	16	14
Personalaufwand	10	12	5	3
Sach- und Betriebsaufwand	21	19	10	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	20	18	10	11
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	0	1	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	59	61	20	20

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	727 989	727 989
Bildung aus Rechnung 2021	-	394 400	394 400
Auflösung / Verwendung	-	-785 013	-785 013
Endbestand per 31.12.2022	-	337 376	337 376
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	1 703 038	1 703 038

Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 785 013 Franken für die Informationssicherheit (0,3 Mio.), die Fertigstellung des GENOVA Teilprojekts «Aufbau Betrieb» (0,1 Mio.), die Rechenzentren-Verbund (RZ-Verbund) Konzeptphase GEVER (0,1 Mio.) und die RZ-Verbund Konzeptphase Fachanwendungen (0,1 Mio.) sowie für diverse weitere Projekte (0,1 Mio.) verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 337 376 Franken entfallen auf die RZ-Verbund Konzeptphase GEVER (0,2 Mio.) und auf die RZ-Verbund Konzeptphase Fachanwendungen (0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in drei Vorhaben werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 1 703 038 Franken beantragt:

– Ersatzbeschaffung Web Service Gateway WSG 208 744 Franken

Aufgrund von Verzögerungen fällt ein Teil der Beschaffungen später an. Die Mittel dienen zum Schutz der eGovernment-Fachanwendungen.

– Lifecycle der FA-Infrastrukturplattformen / RZ-Migration FA 294 294 Franken

Durch Lieferverzögerungen können die bestellten Güter (z. B.: Server inkl. Lizenzen und Dienstleistungen) erst im Jahr 2023 geliefert werden. Mit diesem Teilprojekt werden die Infrastrukturplattformen im RZ-Verbund aufgebaut.

– Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund 1 200 000 Franken

Aufgrund fehlender Infrastrukturservices aus dem RZ-Verbund kann die Umsetzung der geplanten Ziellösung erst ab 2024 erfolgen, die Mittel werden daher in den Folgejahren benötigt. Durch die Verzögerung und die unbedingte Aufgabe des Rechenzentrum Monbijou musste eine «Zwischenlösung» konzipiert werden, diese beinhaltet den Umzug aus dem Rechenzentrum Monbijou in den zweiten Brandabschnitt des Rechenzentrums in der Fellerstrasse. Die Umsetzung ist für das Jahr 2023 geplant.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

8	EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	281
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	287
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	295
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	315
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	329
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	345
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	359
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	371
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	395
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	401
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	407

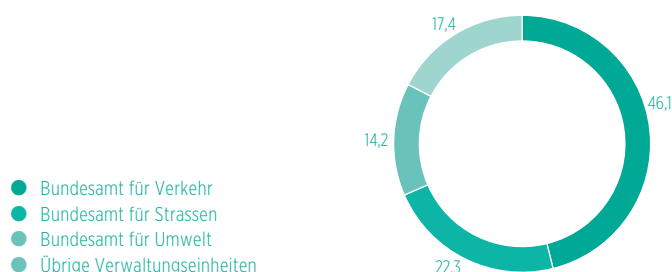
EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-R21 %
Ertrag	1 733,5	1 721,2	1 755,2	21,7	1,3
Investitionseinnahmen	602,6	593,3	640,1	37,6	6,2
Aufwand	13 358,8	14 491,1	13 928,7	569,9	4,3
Eigenaufwand	3 006,9	3 221,6	3 096,7	89,8	3,0
Transferaufwand	10 350,4	11 269,0	10 827,6	477,1	4,6
Finanzaufwand	1,5	0,4	4,4	2,9	202,4
Investitionsausgaben	9 403,3	9 649,6	9 434,1	30,9	0,3
A.o. Ertrag und Einnahmen	145,1	120,6	104,7	-40,4	-27,8
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	4 257,0	-10,5	-10,5	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	3 097	462	2 474	105	168	10 828
801 Generalsekretariat UVEK	31	18	92	10	1	-
802 Bundesamt für Verkehr	78	60	299	4	9	6 350
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	77	58	309	5	4	99
805 Bundesamt für Energie	252	47	254	4	43	1 763
806 Bundesamt für Strassen	2 329	111	594	47	16	781
808 Bundesamt für Kommunikation	61	45	248	8	2	82
810 Bundesamt für Umwelt	218	96	529	19	84	1 752
812 Bundesamt für Raumentwicklung	23	14	80	1	6	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	7	4	16	0	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	20	11	53	6	2	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,0	0,1	0,0	0,0	40,2
Aufwand	31,5	40,8	30,8	-0,7	-2,1
Eigenaufwand	31,5	40,8	30,8	-0,7	-2,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Auf der Ertragsseite sind lediglich kleinere Rückerstattungsbeträge zu verzeichnen. Die Aufwandseite ist vor allem von Personal- und Informatikausgaben geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr lag der Aufwand annähernd 0,7 Millionen (rd. -2 %) unter dem Rechnungswert 2021, was hauptsächlich durch niedrigere Ausgaben im Bereich der Informatik bedingt ist (rd. -1,9 Mio.). Demgegenüber lagen die Ausgaben im Personalbereich knapp 1,1 Millionen über dem Wert des Vorjahrs, was auf die im Rahmen des Voranschlags 2022 bewilligten vollumfänglich kompensierten oder gegenfinanzierten Stellenaufstockungen massgeblich im Bereich IKT als auch beim Sprachdienst sowie im Personalbereich zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Aufwand rund 10 Millionen geringer aus. Ausschlaggebend dafür waren analog zum Vorjahr niedrigere Ausgaben in den Bereichen Informatik (-6 Mio.) und Personal (rd. -3 Mio.). Darüber hinaus blieb der allgemeine Beratungsaufwand knapp eine Million unter dem budgetierten Betrag. Zu detaillierten Informationen siehe weiter unter Begründungen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- E-Government Plattform UVEK: Entscheid Phasenfreigabe Programmabschluss (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eigenerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	0,1	0,0	23,9
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	23,8	22,4	-1,4	-5,7

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		20	62	77	15	23,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	20	62	77	15	23,9
Aufwand / Ausgaben		31 465	40 826	30 848	-9 978	-24,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 210	23 785	22 418	-1 367	-5,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		-8			
	<i>Abtretung</i>		585			
Einzelkredite						
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	10 255	17 041	8 430	-8 611	-50,5
	<i>Kreditübertragung</i>		2 689			
	<i>Kreditverschiebung</i>		363			
	<i>Abtretung</i>		-351			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 141			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	19 949	62 000	76 794	14 794	23,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 949</i>	<i>62 000</i>	<i>27 974</i>	<i>-34 026</i>	<i>-54,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>48 820</i>	<i>48 820</i>	<i>-</i>

Rund 71 Prozent der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (massgeblich AHV, SUVA, CO₂-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Der Voranschlagswert wird als Durchschnittswert aus den vier Vorjahren berechnet. Die Einnahmen sind nicht steuerbar. Im Gegensatz zum budgetierten Vierjahresdurchschnitt, der neben Einmaleffekten jährlich schwankende Beträge für die Endabrechnung von Plangenehmigungsverfahren enthält, sind im Rechnungsjahr lediglich Plangenehmigungsverfahren in sehr geringer Höhe abgerechnet worden.

Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von knapp 49 000 Franken aufgelöst und über den Funktionsertrag verbucht.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	21 210 044	23 785 200	22 418 396	-1 366 804	-5,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		577 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 576 580	21 191 900	19 640 149	-1 551 751	-7,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-3 501	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 636 966	2 593 300	2 778 248	184 948	7,1
Personalaufwand	16 850 619	18 219 700	17 962 302	-257 398	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	4 359 425	5 565 500	4 456 095	-1 109 405	-19,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 195 923	1 351 000	1 156 490	-194 510	-14,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	560 894	1 208 600	232 767	-975 833	-80,7
Vollzeitstellen (Ø)	86	93	92	-1	-1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Minderaufwand in Höhe von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert aus geringeren Personalbezügen inkl. Arbeitgeberbeiträgen (rd. -0,1 Mio.) als auch niedrigeren Ausgaben für Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie beim übrigen Personalaufwand (rd. -0,2 Mio.). Die Personalbezüge beliefen sich auf annähernd 14,4 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf rund 3,4 Millionen. Mit Ausnahme der mit dem Voranschlag gesprochenen Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Social Media Strategie wurden die Stellenaufstockungen wie budgetiert umgesetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen belief sich dementsprechend im Rechnungsjahr auf 92.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand beläuft sich auf annähernd 1,2 Millionen und liegt gut 14 Prozent unter dem Voranschlagswert. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge im Rahmen der Leistungsverrechnung – massgeblich für den Betrieb und die Wartung der Systeme und Applikationen – wurden gut 1,1 Millionen verrechnet. Der externe Leistungsbezug für Informatikdienstleistungen (Projekte) lag bei gut 21 000 Franken und damit annähernd 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Der Minderbedarf beruht auf zeitlichen Verzögerungen von Amtsprojekten/Teilprojekten im Rahmen des Programms E-Government UVEK. Das Programm E-Government UVEK auf Stufe Departement wurde planmässig abgeschlossen und dem Betrieb übergeben.

Der Beratungsaufwand dient der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Von dem im Voranschlag eingestellten Betrag in Höhe von rund 1,2 Millionen wurden lediglich 0,2 Millionen abgerufen, was primär auf Projektverzögerungen im Rahmen des Programms SUPERB zurückzuführen ist.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von knapp 3,1 Millionen betrafen gut 1,6 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; der Mietaufwand machte mit knapp 1,5 Millionen den weitaus grössten Anteil daran aus. Der übrige finanzierungswirksame Betriebsaufwand belief sich auf gut 1,4 Millionen und beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, Spesen, den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand sowie die nach Aufwand verrechnete Abgeltung an das ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes, die rund 0,2 Millionen unter dem Betrag des vereinbarten Kostendachs lagen.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter.

Kreditmutationen

- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 1. Tranche 2022: 244 200 Franken;
- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 2. Tranche 2022: 104 500 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 1. Tranche 2022: 26 900 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 2. Tranche 2022: 17 700 Franken;
- Abtretung durch EPA Fachhochschulpraktikanten 2022: 100 900 Franken;
- Abtretung durch EPA Förderprämie für berufliche Integration, 3. Tranche 2022: 4 000 Franken;
- Kreditabtretung durch EPA für Lohnmassnahmen 2022 (TA, 0,5 %): 86 800 Franken;
- Kreditverschiebung zum BFS gem. sedex-Zusatzvereinbarung «Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2022»: -7 800 Franken.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	10 254 957	17 040 700	8 429 554	-8 611 146	-50,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 840 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 856 528	15 326 700	6 314 210	-9 012 490	-58,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 298 074	-	-880 432	-880 432	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 696 503	1 714 000	2 995 776	1 281 776	74,8
Personalaufwand	-	2 631 700	-	-2 631 700	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	10 254 957	14 409 000	8 429 554	-5 979 446	-41,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 252 448	14 409 000	8 429 554	-5 979 446	-41,5

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Jahresverlauf bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Den Ämtern des UVEK wurden personelle Mittel im Umfang von 0,4 Millionen aus dem departementalen Ressourcenpool übertragen (s. unter Kreditmutationen).

Für die departemental geführten IKT-Vorhaben wurden von den eingestellten rund 14,4 Millionen nur 8,4 Millionen beansprucht:

- Aus dem Voranschlagskredit wurden für das Programm E-Government UVEK anteilig gut 7,7 Millionen zugesprochen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen von Amtsprojekten/Teilprojekten im Rahmen des Programms E-Government UVEK sind davon lediglich knapp 6,6 Millionen benötigt worden. Rund 2,7 Millionen wurden dem BAFU und dem BAKOM weiterbelastet und aufwandmindernd kompensiert. Das Programm E-Government UVEK auf Stufe Departement läuft als Projekt im Rahmen der betrieblichen Umsetzung weiter.
- Für departementale Projekte und Vorhaben wie die Anwendung GEVER sowie die Nutzung der Standarddienste ISB, Optimierung der Geschäftsprozesse (GPM ADONIS) und weitere kleinere Projekte und Vorhaben wurden von den insgesamt budgetierten gut 6,6 Millionen aufgrund von Verzögerungen nur rund 1,9 Millionen beansprucht.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung Nachtrag I/2022 aus 2021 GEVER/GENOVA: Supportunterstützung bei Migrationsleistungen, Programmunterstützung: 660 000 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2022 aus 2021 E-Government: Arbeiten in Zusammenhang mit dem Aufbau der Plattform: 1 373 700 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2022 aus 2021 übrige IT-Vorhaben: Modellierungswerkzeuge «Adonis», «Innovator» und CRP-Service: 655 000 Franken;
- Kreditüberschreitung aufgrund Verwendung zweckgebundener Reserven Programm E-Government UVEK: 2 141 000 Franken.

Personalaufwand:

Kreditverschiebung aus ASTRA zugunsten dep. Ressourcenpool für Austrittsentschädigungen: 430 000 Franken;

Kreditabtretung an ARE (Defizitgarantie): -364 600 Franken;

Kreditverschiebung an BAV: Die Leistungsvereinbarung mit swisstopo betreffend der Multimodale Mobilität wird vom BAV vorfinanziert und mittels Kreditverschiebung per Ende Jahr mit den beteiligten Ämtern (ASTRA, BFE, ARE) verrechnet. Das GS-UVEK hat dem ARE dazu eine Defizitgarantie erteilt, die das ARE beansprucht hat: -67 500 Franken;

Kreditabtretung durch EPA für Lohnmassnahmen 2022 (TA, 0,5 %): 13 200 Franken.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020-2022» (V0326.00), siehe Band 1, Ziffer C11.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	3 901 000	3 901 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	890 000	890 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 628 000	-2 628 000
Sonstige Transaktionen	-	900 000	900 000
Endbestand per 31.12.2022	-	3 063 000	3 063 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	590 000	590 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Aus der Jahresrechnung 2022 wurden Reserven in Höhe von gut 2,1 Millionen für das Programm E-Government UVEK verwendet. Zudem wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von 0,5 Millionen aufgelöst.

Reservenbestand

Es bestehen keine allgemeinen Reserven. Der zweckgebundene Reservenbestand beläuft sich auf rund 3,0 Millionen und liegt damit rund 0,9 Millionen unter dem Endjahreswert 2021. Die Reserven entfallen hauptsächlich auf das Programm SUPERB (rd. 2,4 Mio.), das Programm E-Government UVEK (rd. 0,3 Mio.) sowie weitere Informatikvorhaben (rd. 0,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Ein Antrag auf eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 590 000 Franken zu Gunsten des bundesweiten Programms SUPERB wird gestellt. Infolge Verzögerung des geplanten Rollouts der Fachanwendungen und Anpassungen des Einführungsvorgehens auf die Variante «Step-by-Step» können die im 2022 geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen erst im 2023 gestartet werden.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	32,3	32,7	33,2	0,9	2,7
Investitionseinnahmen	578,8	585,6	609,1	30,3	5,2
Aufwand	6 223,0	6 554,8	6 430,5	207,5	3,3
Eigenaufwand	75,5	77,8	77,8	2,2	3,0
Transferaufwand	6 146,0	6 476,8	6 349,8	203,8	3,3
Finanzaufwand	1,5	0,2	3,0	1,5	102,7
Investitionsausgaben	4 685,6	4 915,2	4 991,9	306,2	6,5
A.o. Ertrag und Einnahmen	24,7	-	-	-24,7	-100,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	257,0	-10,5	-10,5	-

KOMMENTAR

Der Aufwand von 6,4 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), welche sich mit Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von total 5,0 Milliarden in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Knapp 1,2 Milliarden werden für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, rund 120 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs. Fast 99 Prozent des Aufwands entfallen auf den Transferbereich, etwas mehr als 1 Prozent auf den Eigenbereich.

Der Ertrag von 33,2 Millionen besteht zu 2/3 aus nicht finanzierungswirksamen Finanzerträgen. Ein Drittel sind Erträge aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. In den Investitionseinnahmen von 609 Millionen ist neben den Rückzahlungen von Darlehen (31 Mio.) der Kantonsbeitrag an den BIF in der Höhe von 578 Millionen enthalten.

Der Eigenaufwand (Funktionsaufwand) lag gegenüber der Rechnung 2021 um 2,2 Millionen höher, was einerseits auf den Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes und andererseits auf den Anstieg des Personalaufwandes zurückzuführen ist. Zu wesentlichen Teilen bedingt durch höhere Einlagen in den BIF stieg der Transferaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 204 Millionen (+3,3 %).

Für die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise für die Jahre 2020 und 2021 wurden in 2022 total 195 Millionen ausbezahlt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und der Perspektive BAHN 2050: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Die Berichterstattung des Bundesrates wird im Rahmen der Botschaft über den Stand der Ausbauschritte und die Perspektive BAHN 2050 erfolgen.
- Bericht «Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 19.4199): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bundesgesetz über die Dateninfrastruktur Mobilität: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Im Zuge der Auswertung der Vernehmlassung wurden mit den Hauptakteuren Fokusgespräche zu verschiedenen Themen durchgeführt, was zur Verzögerung geführt hat.
- Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Zukünftige Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3597): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2021. Verlagerungsbericht Juli 2019 – Juni 2021: Behandlung im Parlament (erreicht)

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,0	7,6	7,2	-0,3	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	21,3	20,3	-1,1	-5,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	90	89	96
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (%), min.)	63	72	75
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (%), min.)	10	15	15
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), min.)	62	66	60
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (%), min.)	51	60	52
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	70	73	73
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,76	2,71	2,78

KOMMENTAR

Die Ziele wurden zur Hälfte erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Die starken Schneefälle im Januar und Februar sowie die zahlreichen Witterungsereignisse in weiten Teilen der Schweiz führten zu vermehrten Anlagestörungen. Bei der SBB gab es zudem einen statistischen Effekt aufgrund der Einführung eines neuen Erfassungstools.

Verfahren: Der Zielwert von 66 Prozent konnte nicht eingehalten werden. Die Verfahrensdauer hängt von vielen Faktoren ab, die nicht alle vollständig durch das BAV beeinflusst werden können. Insbesondere die Qualität der Dossiers, das Resultat der Vernehmlassungen bei Kantons- und Bundesstellen sowie die Anzahl der Einsprachen und Projektänderungen lassen sich nur beschränkt beeinflussen.

Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Die Anpassungen der Bahnhöfe und Eisenbahn-Haltestellen an das BehiG und die Anforderungen von Sicherheit und Kapazität sowie die Umsetzung der Ausbauschnitte führen bei allen Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) zu sehr grossen Bautätigkeiten. Zudem ist bei den ISB die interne und externe Ressourcensituation für die Planung und Realisierung sehr angespannt. Daher konnte der Zielwert nicht erreicht werden.

Effizienz: Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hatten bei einigen ISB die Erhöhung der Betriebsabteilungen zur Folge.

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	3,1	1,0	47,8
Aufwand und Investitionsausgaben	14,6	14,2	15,0	0,8	5,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	27,069	21,700	17,161
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	339,816	337,400	350,787
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	84,3	83,0	84,4
- Auslastung im RPV (% , min.)	16,9	17,2	15,1
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	71,9	71,0	74,9
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	25,008	29,500	28,356
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	104	102	98
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	9,794	11,300	10,398
- Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	1,018	1,075	1,021
- Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	580	600	571
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,0	20,5	20,7
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,27
- Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	52,9	47,1	47,2

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mit folgenden Ausnahmen erreicht werden (*Ist-Werte beziehen sich mehrheitlich auf das Vorjahr, da diese im Zeitpunkt der Erstellung der Finanzberichterstattung noch nicht vorliegen*):

Personenverkehr Grundversorgung: Die Personenkm im öV und die Auslastung im RPV konnte coronabedingt nicht erhöht werden.

Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der alpenquerende Schienengüterverkehr konnte sich 2021 von den Einbrüchen im Jahr 2020 infolge der Covid-19-Pandemie wieder leicht erholen und liegt über dem Niveau der Jahre vor Beginn der Pandemie. Diese Entwicklung ist auf die vollständige Inbetriebnahme der NEAT und des 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse zurückzuführen, in Verbindung mit den weiteren Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Verlagerung. Auch der Verzicht auf die Kürzung der Betriebsbeiträge im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr hat sich positiv auf die verlagerten Mengen ausgewirkt.

Güterverkehr in der Fläche: Weiterhin führten die Probleme der Lieferketten zu einem Transportvolumen, das auf einem niedrigeren Niveau liegt als vor der Pandemie prognostiziert. Die Anzahl der beförderten Bahnwagen lässt sich auch auf die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Transportwesen und der allgemeinen Marktverunsicherung infolge der geopolitischen Lage begründen. Der Rückgang der betriebsfähigen, privaten Anschlüsse ordnet sich in den laufenden Strukturbereinigungsprozess ein. Wirtschaftliche Gründe bewegen die Anschlusseigner zur Aufhebung.

Personenverkehr: Covid-bedingt hatten die Transportunternehmen tiefer Einnahmen, ohne dass die Kosten gesenkt werden konnten. Dies führte zu höheren Abgeltungen der öffentlichen Hand.

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	3,2	2,6	-0,7	-20,5
Aufwand und Investitionsausgaben	40,8	42,2	42,5	0,2	0,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	7,2	8,2	7,7
- Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	522	600	538
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	2
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	581	480	510
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% max.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden alle erreicht.

öV-Sicherheit Schweiz: Der maximale Zielwert für Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen konnte übertroffen werden, da es im 2021 nur einen Unfall mit Todesfolge gab. Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen steht wie im 2021 mit dem 2. Rang wiederum im europäischen Vergleich sehr gut da.

Sicherheitsaufsicht: Die minimale Anzahl der Überwachungstätigkeit konnte wiederum übertroffen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	702 424	618 746	853 499	234 753	37,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 857	12 908	12 886	-22	-0,2
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	5 046	-	4 503	4 503	-
E130.0111 Entnahme Rückstellungen COVID-19	60 930	-	-	-	-
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	34 322	34 237	30 866	-3 372	-9,8
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	149	592	1 406	814	137,5
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	544 500	550 813	578 259	27 446	5,0
Wertaufholungen im Transferbereich					
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	400	398	-2	-0,4
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	21 487	19 796	20 293	497	2,5
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0119 Ausserordentliche Rückzahlung BLS	24 736	-	-	-	-
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	-	-	204 889	204 889	-
Aufwand / Ausgaben	10 975 232	11 727 411	11 623 021	-104 390	-0,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	75 570	77 780	77 764	-16	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		1 798			
<i>Abtretung</i>		2 475			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		305			
Transferbereich					
<i>LG 1: Bahninfrastruktur</i>					
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 391 661	5 605 552	5 605 551	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		176 659			
<i>LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr</i>					
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	77	90	88	-2	-1,8
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	1 011 177	1 159 509	1 152 747	-6 761	-0,6
<i>Nachtrag</i>		97 000			
A231.0291 Autoverlad	2 087	2 073	1 800	-273	-13,2
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	100 000	100 000	98 456	-1 544	-1,5
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 779	5 981	5 972	-9	-0,2
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	15 511	43 410	43 410	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		33 410			
A231.0414 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	82 882	-	-	-	-
A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	87 982	4 525	4 525	0	0,0
<i>Kreditübertragung</i>		4 525			
A231.0422 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	30 860	-	-	-	-
A231.0423 Covid: Autoverlad	4 100	-	-	-	-
A231.0428 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	4 076	-	-	-	-
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	13 945	40 000	15 342	-24 658	-61,6
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	4 275	11 833	5 215	-6 618	-55,9
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A236.0109 Behindertengleichstellung	2 205	2 991	1 144	-1 847	-61,8
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	4 142 873	4 416 485	4 416 484	-1	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		228 720			
Finanzaufwand					
A240.0001 Finanzaufwand	172	183	183	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		183			

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0135	Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	-	150 000	106 591	-43 409	-28,9
A290.0136	Covid: Abgeltung Ortsverkehr	-	61 000	59 753	-1 247	-2,0
	<i>Nachtrag</i>		<i>11 000</i>			
A290.0141	Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	-	46 000	27 996	-18 004	-39,1
	<i>Nachtrag</i>		<i>31 000</i>			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	10 857 415	12 907 900	12 886 374	-21 526	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 815 999</i>	<i>12 907 900</i>	<i>12 886 374</i>	<i>-21 526</i>	<i>-0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>41 415</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt.

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Der entsprechende Ertrag betrug 4,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Die dem BIF belasteten Einnahmen werden für die Finanzierung der beim BAV anfallenden und in direktem Zusammenhang mit dem BIF stehenden Personalkosten verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 045 630	-	4 502 515	4 502 515	-
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 445 630</i>	<i>-</i>	<i>3 722 090</i>	<i>3 722 090</i>	<i>-</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 600 000</i>	<i>-</i>	<i>780 425</i>	<i>780 425</i>	<i>-</i>

In den Vorjahren wurden zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs geleistet. Im Jahr 2022 wurden von drei Unternehmen Beiträge in der Höhe von 1,7 Millionen zurückerstattet. Bei drei weiteren Unternehmen sind die Beträge noch nicht bekannt, das BAV rechnet mit Rückzahlungen von 0,8 Millionen.

Zudem wurden von zwei Unternehmen in 2022 Beiträge aus Covid-Hilfen für den öV in Höhe von 2,0 Millionen zurückerstattet. 0,5 Millionen entfallen auf ein Unternehmen des Schienengüterverkehrs, 1,5 Millionen auf ein Unternehmen des Ortsverkehrs.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16). Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise von 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise).

Hinweise

Betrifft zum Teil Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

E130.0111 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN COVID-19

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	60 930 000	-	-	-	-

Die Entnahme der Covid-Rückstellungen wird für das Rechnungsjahr 2022 unter der ausserordentlichen Finanzposition E190.0121 gezeigt.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 321 631	34 237 200	30 865 534	-3 371 666	-9,8

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt.

Im Jahr 2022 wurden Darlehensrückzahlungen von 40 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 25,2 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 5,7 Millionen geleistet. Aufgrund von gestundeten Rückzahlungen wurde der Voranschlagswert um knapp 3,4 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Einnahmen von 5,7 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	148 508	591 800	1 405 787	813 987	137,5

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Im 2022 wurden Rückzahlungen von drei Unternehmen in der Höhe von 1,4 Millionen geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	544 500 000	550 812 900	578 259 000	27 446 100	5,0

Die Kantone leisteten 2022 einen an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindexes der Konsumentenpreise angepassten Beitrag von 578,3 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den BIF eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	398 452	400 000	398 452	-1 548	-0,4

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	21 486 830	19 796 000	20 293 008	497 008	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>137 810</i>	<i>267 300</i>	<i>109 591</i>	<i>-157 709</i>	<i>-59,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>21 349 020</i>	<i>19 528 700</i>	<i>20 183 416</i>	<i>654 716</i>	<i>3,4</i>

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus den Zinserträgen von Darlehen sowie aus Dividendenerträgen von Beteiligungen zusammen.

Im Finanzertrag werden auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. A231.0387). Für das Jahr 2022 beliefen sich diese Erträge auf 20,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien.

E190.0121 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN COVID-19

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	204 888 617	204 888 617	-

Die zum Ausgleich der coronabedingten Verluste der Transportunternehmen in 2021 gebildeten Rückstellungen in der Höhe von 232 Millionen wurden im Berichtsjahr mehrheitlich aufgelöst (205 Mio.). Nicht vollständig aufgelöst wurden die Rückstellungen für den regionalen Personenverkehr. Für 2023 werden aufgrund der Covid-bedingten Verluste im regionalen Personenverkehr in 2021 noch Zahlungen in Höhe von rund 27 Millionen erwartet.

– Regionaler Personenverkehr	134 888 617
– Schienengüterverkehr	5 000 000
– Ortsverkehr	50 000 000
– Touristische Angebote	15 000 000

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise).

Hinweise

Bezüglich Rückstellungsverwendung und -neubildung 2022 vgl. Ausführungen zu A231.0415, A290.0135, A290.0136, A231 und A290.0141.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	75 570 064	77 779 600	77 763 739	-15 861	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 577 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	69 148 643	70 817 000	70 993 165	176 165	0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 220	35 000	229 184	194 184	554,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 411 201	6 927 600	6 541 390	-386 210	-5,6
Personalaufwand	58 146 873	60 017 000	59 709 428	-307 572	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	17 412 971	17 727 600	18 050 749	323 149	1,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 907 353	3 729 700	4 202 234	472 534	12,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 195 415	3 869 000	3 921 311	52 311	1,4
Abschreibungsaufwand	10 220	35 000	3 562	-31 438	-89,8
Vollzeitstellen (Ø)	293	296	299	3	1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* des BAV lag um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Einzelne Stellen konnten aufgrund von marktbedingten Ursachen nur verzögert besetzt werden.

Aufgrund höherer Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben mussten die entsprechenden Rückstellungen erhöht werden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 225 621 Franken zu. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2022 auf 3 716 718 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle betrug 12 348 Franken oder rund 16 Tage.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* lag aufgrund der Umsetzung von ursprünglich in den Vorjahren geplanten Projekten und nach Auflösung von in diesem Zusammenhang gebildeten zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,3 Millionen um 0,5 Millionen über dem Voranschlag. Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,2 Millionen, auf Projekte 1,0 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen waren: Arbeitsplatzsysteme (0,6 Mio.), Büroautomation (0,4 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio.).

Für den *Beratungsaufwand* wurden knapp 0,1 Millionen mehr aufgewendet als budgetiert. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden 2,6 Millionen ausgegeben.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfielen 4,8 Millionen auf externe Dienstleistungen, davon wurden 2,9 Millionen für das Qualitätsmesssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) aufgewendet. 3,3 Millionen betreffen Raummieten und Nebenkosten (namentlich LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen wurden rund 0,6 Millionen ausbezahlt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen.
- Kreditverschiebung von ASTRA, ARE und BFE für multimodale Mobilität und an BFS für diverse Leistungen in der Höhe von insgesamt 0,3 Millionen.
- Kreditverschiebung beanspruchte Defizitgarantie 1,5 Millionen.
- Kreditüberschreitung aus zweckgebundenen Reserven 0,3 Millionen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	20	20	15	15	41	42
Personalaufwand	17	17	9	10	32	33
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	5	5	9	10
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	1	1	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	3	3
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	101	99	36	40	156	160

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	590 000	590 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	510 000	510 000
Auflösung / Verwendung	-	-475 000	-475 000
Endbestand per 31.12.2022	-	625 000	625 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Rechnungsjahr wurden neue zweckgebundene Reserven in der Höhe von 510 000 Franken gebildet. Von den 12 Projekten konnten im Jahr 2022 vier ganz oder teilweise abgeschlossen werden. Dafür wurden Reserven von 305 000 Franken verwendet. Die Reserven bei weiteren vier Projekten wurden angepasst. Hier wurden 170 000 Franken erfolgsneutral aufgelöst. Es verbleiben Reserven für acht Projekte in der Höhe von 625 000 Franken.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 625 000 Franken entfallen auf IT-Projekte (Fr. 365 000 für Datenbank RPV, Controlling Tool RPV), Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs (Fr. 120 000) und Beratungsleistungen (Fr. 140 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR**A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	5 391 660 960	5 605 551 500	5 605 551 416	-84	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>176 659 000</i>			

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 743 039 800
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1 045 884 689
– Kantonsbeitrag	578 259 000
– Mehrwertsteuer-Promille	713 824 743
– Anteil Mineralölsteuer	269 535 062
– Anteil direkte Bundessteuer	255 008 122

Die Einlagen in den BIF betragen 5 606 Millionen. Alle zweckgebundenen Einlagen lagen höher als budgetiert, ausser der Anteil der Mineralölsteuern (-5,8 %). Die grösste Abweichung verzeichneten mit jeweils rund +5 Prozent das Mehrwertsteuer-Promille und die indexierten Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und aus dem Kantonsbeitrag.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 35 Bst. b FHG von 176,7 Millionen.

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 270 Millionen (Mineralölsteuermittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	77 017	90 000	88 394	-1 606	-1,8

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft der Schweiz in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet. Neu wird in der Beitragsberechnung auch das Schmalspurnetz mitberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 011 177 420	1 159 508 700	1 152 747 346	-6 761 354	-0,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>97 000 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 027 028 156</i>	<i>1 159 508 700</i>	<i>1 088 627 782</i>	<i>-70 880 918</i>	<i>-6,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-15 850 736</i>	<i>-</i>	<i>64 119 564</i>	<i>64 119 564</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen (TU) gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen wurden 1576 Linien von 113 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgeboten.

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 und dem 31.12.2022 werden im ersten Quartal 2023 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 64,8 Millionen.

Mit den Transportunternehmen PostAuto AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima, BLT Baselland Transport AG, Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), TMR Transports de Martigny et Régions SA, Ferrovie Luganesi SA (FLP), Bus und Service AG, Autobus AG Liestal Öffentlicher Verkehr, Auto AG Rothenburg, Società navigazione del Lago di Lugano S.A., Commune Iséables, Luftseilbahn Raron Eischoll, Téléphérique Dorénavant-Champex d'Alesse, Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems, Funiculaire Saint-Imier-Mont-Soleil SA, TELEVERBIER S.A., Luftseilbahn Fürgangen-Bellwald, Automobilverkehr Frutigen-Adelboden AG, TRASPORTI PUBBLICI LUGANESI SA (TPL) und Luftseilbahngenossenschaft Illgau konnten bis Ende 2022 nicht sämtliche Angebotsvereinbarungen für 2022 definitiv abgeschlossen werden. Die ausstehenden Zahlungen für 2022 belaufen sich auf 79,0 Millionen. Diese Zahlungen werden geleistet, sobald die Angebotsvereinbarungen von sämtlichen Kantonen und den Transportunternehmen unterzeichnet worden sind.

Die in der Rechnung 2021 verbuchten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 79,8 Millionen wurden aufgelöst. Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Abgrenzungsbuchungen resultiert ein nicht finanzwirksamer Aufwand in Höhe von 64,1 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben folgende Unternehmen erhalten: SBB, PostAuto AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Turbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, BLT Baselland Transport AG, Transports Publics du Chablais SA, Aare Seeland mobil AG, Aargau Verkehr AG (AVA), Transports Publics Neuchâtelois SA, Appenzeller Bahnen AG, Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima und Compagnie des Chemins de fer du Jura (C.J.) SA.

Im Berichtsjahr unterstützte der Bund zudem Innovationsprojekte im RPV mit rund 1,2 Millionen.

Auch in 2022 resultierten im regionalen Personenverkehr aufgrund von pandemiebedingten Mindererträgen höhere ungedeckte Kosten. Die Covid-Massnahmen im öffentlichen Verkehr liefen jedoch Ende 2021 aus. Zur Vergütung der höheren ungedeckten Kosten genehmigte das Parlament in 2022 für den regionalen Personenverkehr einen Nachtragskredit in Höhe von 97 Millionen. Dieser wurde mit 90 Millionen beansprucht.

Kreditmutationen

– Kreditnachtrag in der Höhe von 97 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022–2025» (V0294.01), siehe Band 1, Ziffer C 12. Bezüglich Covid-Massnahmen im RPV vgl. A239.0136.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 087 400	2 072 800	1 800 000	-272 800	-13,2

Dank der Verbilligung der Autoverlade am Furka- und am Oberalp Pass kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 1,8 Millionen wurde an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIRTER VERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	100 000 000	100 000 000	98 455 849	-1 544 151	-1,5

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und im begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei knapp 20 Operateuren des KV rund 80 Zugverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 77 825 209
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 20 630 640

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie vom Abfahrts- und Bestimmungsort der gefahrenen Relationen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2030» (Z0047.00), siehe Band 1, Ziffer C 21. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 779 022	5 981 400	5 972 344	-9 056	-0,2

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. 2022 wurden Mittel im Umfang von 5,9 Millionen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GütG; SR 742.41), Art. 9.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht <i>finanzierungswirksam</i>	15 510 721	43 410 400	43 410 313	-87	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		33 410 400			

Die Zinsvorteile, von denen die Unternehmen des regionalen Personenverkehrs bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren, werden in der Erfolgsrechnung abgebildet. Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird. Für das Jahr 2022 belief sich dieser Aufwand auf 43,4 Millionen.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 33,4 Millionen.

Hinweise

Bürgschaftsrahmenkredit für «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1, Ziffer C 13. Vgl. zudem E140.0001 Finanzertrag für verbuchte Zinserträge.

A231.0415 COVID: ABGELTUNG SCHIENENGÜTERVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	87 981 745	4 525 000	4 525 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 525 000			

Die Pandemie hat zu einem Rückgang der Verkehrsmengen im Schienengüterverkehr geführt. Um die coronabedingten Einbussen aufzufangen, hat das Parlament für 2020 und 2021 zusätzliche Mittel für den Schienengüterverkehr gesprochen. Bis auf die Schlussabrechnungen wurden diese in den Jahren 2020/2021 ausbezahlt.

- Beiträge an den Schienengüterverkehr in der Fläche, Empfänger: SBB Cargo AG 4 340 000
- Beiträge an die Rollende Landstrasse, Empfänger: RAAlpin AG 185 000

Kreditmutationen

– Kreditübertragung in der Höhe von 4,25 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020, Art. 9a (GütG; SR 742.41).

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	13 945 284	40 000 000	15 341 570	-24 658 430	-61,6
<i>finanzierungswirksam</i>	8 823 384	40 000 000	17 563 470	-22 436 530	-56,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 121 900	-	-2 221 900	-2 221 900	-

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Güterverkehrsanlagen (Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen) leisten. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt in der Regel zwischen 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten der Vorhaben.

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Beiträge geleistet bzw. die Abgrenzung aufgelöst:

- Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen 8 625 730
- Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen (Auflösung Abgrenzung) -2 221 900
- Investitionsbeiträge Anschlussgleise 7 111 009
- Investitionsbeiträge technische Neuerungen 1 826 731

Aufgrund der Wiedererwägung des Grossprojekts Milano Smistamento, die noch nicht abgeschlossene Behandlung der Einsprachen beim Projekt Gateway Basel Nord sowie der Änderungen beim Projekt der CargoBeamer Terminal Domodossola S.r.l für den Neubau einer KV-Umschlagsanlage für nicht kranbare Sattelaufleger und der beantragten Berücksichtigung der Kostensteigerung beim Erweiterungsprojekt der KV-Umschlagsanlage der Contargo AG am Hafenbecken 2 in Basel konnten im 2022 nur ein Teil der geplanten Beiträge zur Förderung von KV-Umschlagsanlagen ausbezahlt werden. Bei den KV-Umschlagsanlagen wurde der grösste Teil der eingestellten Beiträge an das Projekt des Baus einer KV-Umschlagsanlage in Piacenza ausbezahlt. Die im 2022 für Anschlussgleise ausbezahlten Investitionsbeiträge betrafen 37 Projekte (z.B. an den Standorten Domat-Ems, Emmenbrücke, Kaiseraugst, Landquart, Möhlin, Sisseln, Visp, Vufflens-la-Ville).

Im Bereich der technischen Neuerungen wurden 2022 an zwei Projekte Investitionsbeiträge ausbezahlt. Damit können die im Liniennetz des kombinierten Verkehrs von SBB Cargo eingesetzten Güterwagen als auch Strecken- und Rangierlokomotiven mit der automatischen Kupplung und für die automatische Bremsprobe ausgerüstet und in einem Pilot getestet werden. Der Wagenhalter Wascosa kann mit den geleisteten Beiträgen den Einsatz von elektrifizierten Güterwagen für den Transport von temperaturgeführten Gütern vorantreiben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021-2024 (V0274.01) sowie Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2020 (V0274.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 274 609	11 832 500	5 214 946	-6 617 554	-55,9

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Die Mittel wurden bei der MGB (5,2 Mio.) für die Modernisierung der Autozüge verwendet.

Der Kreditrest von rund 6,6 Millionen resultiert einerseits, weil sich die Beschaffung von sechs neuen RhB-Wagen aufgrund notwendiger Zusatzabklärungen zum neuen Betriebskonzept verzögert hat. Aufgrund der technischen Randbedingungen wurde von der Kettewerküberwachung auf die Deckenstromschiene umgeschwenkt, was direkte Auswirkungen auf das Betriebskonzept und die Umsetzung hat. Die BLS konnte andererseits vorhandene Lokomotiven für den kommerziellen Autoverlad nicht wie geplant komplett umrüsten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 (V0311.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 204 627	2 991 000	1 143 510	-1 847 490	-61,8

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Die Finanzhilfen werden grundsätzlich à fonds perdu ausgerichtet, da mit den unterstützten BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer einer Anlage bzw. eines Fahrzeugs erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron, Einbau von Schiebe/Klapptritten).

Aufgrund der Neu beurteilung bzw. Verschiebung von zwei angemeldeten Rollmaterialprojekten wurden rund 1,8 Millionen der budgetierten 3,0 Millionen nicht beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 142 873 331	4 416 485 000	4 416 483 802	-1 198	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		228 720 000			

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	4 393 297 747
– Autoverlad (Investitionsbeiträge)	5 214 946
– Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen	
– Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	15 341 570
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge)	1 143 510
– Korrekturen Wertberichtigungen Darlehen Vorjahre	2 891 815
– Rückerstattungen Investitionsbeiträge Vorjahre	-1 405 787

Kreditmutationen

– Nachtragskredit in der Höhe von 228,7 Millionen wegen höherer Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds.

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	171 582	183 400	183 325	-75	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		183 400			

Die Bewertungsveränderung von in Euro vergebenen Darlehen führt per Ende 2022 zu einem nicht finanzwirksamen Aufwand.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 35 Bst. b FHG von 0,2 Millionen.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0135 COVID: ABGELTUNG REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	150 000 000	106 590 786	-43 409 214	-28,9

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes beschloss das Parlament für die Jahre 2020 und 2021 Unterstützungsmassnahmen für die von der Pandemie betroffenen Transportunternehmen (TU). Für den regionalen Personenverkehr (RPV) wurde in 2022 ein Kredit von 150 Millionen gesprochen. Mit diesem Kredit konnten zusammen mit den Kantonen als Mitbesteller die coronabedingten Verluste des Jahres 2021 nach Auflösung der nach Artikel 36 Absatz 2 PBG gebildeten zweckgebundenen Spezialreserven rückwirkend gedeckt werden. Die Aufteilung der Abgeltungen zwischen dem Bund und den Kantonen entspricht der Aufteilung gemäss den Angebotsvereinbarungen 2021.

Insgesamt haben Bund und Kantone Unterstützungsleistungen von 286 Millionen an 32 TU ausgerichtet. 133,7 Millionen davon entfielen auf den Bund. Nur 106,6 Millionen konnten im Jahr 2022 ausgezahlt werden. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich noch 27,1 Millionen ausgezahlt. Die entsprechenden Beträge sind zurückgestellt (vgl. dazu E130.0111).

Fünf TU erhielten eine Abgeltung von mehr als 10 Millionen: Schweizerische Bundesbahnen SBB (55,5 Mio.), BLS AG (15,8 Mio.), PostAuto AG (15,8 Mio.), Rhätische Bahn AG (RhB) (12,4 Mio.) und zb Zentralbahn AG (10,8 Mio.). Fünf TU erhielten zwischen einer und 10 Millionen, namentlich Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (7,1 Mio.), Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA (3,9 Mio.), Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG (2,9 Mio.), Schweizerische Südostbahn AG (2,2 Mio.) und Städtische Verkehrsbetriebe Bern (SVB) (1,7 Mio.). Die übrigen 22 TU erhielten weniger als eine Million.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise), Art. 28 Abs. 1bis (PBG; SR 745.1).

A290.0136 COVID: ABGELTUNG ORTSVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	-	61 000 000	59 752 549	-1 247 451	-2,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		11 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	61 000 000	58 866 399	-2 133 601	-3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	886 150	886 150	-

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Covid-19-Krise betroffenen Transportunternehmen (TU). Gemäss Artikel 28 Absatz 2bis PBG kann der Bund für die Jahre 2020 und 2021 Abgeltungen in Höhe eines Drittels der coronabedingten finanziellen Verluste an den Ortsverkehr ausrichten. Nach Verabschiedung des Nachtragskredits in Höhe von 11 Millionen belief sich das Budget 2022 für Unterstützungsmassnahmen für das Jahr 2021 auf 61 Millionen.

29 TU erhielten in 2022 rückwirkend für 2021 Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 179,6 Millionen. Der Anteil des Bundes belief sich dabei auf 59,8 Millionen. Davon wurden in 2022 58,9 Millionen ausbezahlt. Die verbleibenden 0,9 Millionen werden voraussichtlich in 2023 bezahlt und wurden entsprechend zurückgestellt.

6 TU erhielten Bundesbeiträge von mehr als 1 Million: Verkehrsbetriebe Zürich (23,9 Mio.), Transports publics genevois TPG (9,3 Mio.), Basler Verkehrs-Betriebe BVB (9,3 Mio.), Städtische Verkehrsbetriebe Bern (SVB) (5,9 Mio.), Transports Publics de la Région Lausannoise sa TL (5,5 Mio.) und VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (1,1 Mio.).

Kreditmutationen

— Kreditnachtrag in der Höhe von 11 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise), Art. 28 Abs. 2bis (PBG; SR 745.1).

A290.0141 COVID: ABGELTUNG TOURISTISCHER VERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	-	46 000 000	27 996 258	-18 003 742	-39,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		31 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	46 000 000	25 444 220	-20 555 780	-44,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	2 552 038	2 552 038	-

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Covid-19-Krise betroffenen Transportunternehmen (TU). Gemäss dem neuen Artikel 28a PBG kann sich der Bund an der Finanzierung beteiligen, wenn ein Kanton ein touristisches Verkehrsangebot unterstützt. Die Finanzhilfe berücksichtigt die coronabedingten finanziellen Ausfälle in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2021. Der Beitrag des Bundes beträgt dabei 80 Prozent des Beitrages des Kantons/der Kantone.

Zusätzlich zu den bereits in 2021 ausbezahlten Beträgen in Höhe von 9,2 Millionen (Bundesanteil 4,1 Mio.) erhielten in 2022 29 TU eine Unterstützung im Gesamtbetrag von 63 Millionen, wobei 28,0 Millionen auf den Bund entfallen. Davon wurden in 2022 25,4 Millionen ausbezahlt. Die verbleibenden 2,6 Millionen werden voraussichtlich in 2023 bezahlt und wurden entsprechend zurückgestellt. Die zusammen mit dem Nachtrag für 2022 insgesamt geforderten Mittel in Höhe von 46 Millionen wurden nicht ausgeschöpft. Einige Kantone verzichteten letztlich auf die Gewährung von Finanzhilfen oder begrenzten die Höhe ihrer eigenen Finanzhilfen, was sich entsprechend auf die Beiträge des Bundes auswirkte.

Fünf TU erhielten Bundesbeiträge von mehr als 1 Million: Zermatt Bergbahnen AG (11,2 Mio.), TELEVERBIER S.A. (3,7 Millionen), BLS AG (2,3 Mio.), Remontées Mécaniques Crans Montana Aminona (CMA) SA (2 Mio.) und NV Remontées mécaniques SA (1,7 Mio.).

Kreditmutationen

— Kreditnachtrag in der Höhe von 31 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise), Art. 28a (PBG; SR 745.1).

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	9,8	11,5	11,3	1,5	15,1
Investitionseinnahmen	0,7	0,8	0,8	0,1	16,9
Aufwand	193,7	212,9	176,7	-17,0	-8,8
Eigenaufwand	83,6	79,1	77,3	-6,3	-7,6
Transferaufwand	110,1	133,9	99,4	-10,7	-9,7
Investitionsausgaben	251,3	101,7	1,9	-249,4	-99,3
A.o. Ertrag und Einnahmen	33,3	33,5	13,6	-19,6	-59,0

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen. Der Aufwand setzte sich zu 56 Prozent aus Transfer- und 44 Prozent aus Eigenaufwand zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu rund 75 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen und Beiträge für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland, für gebührenbefreite Flüge und die Flugsicherungsdienste für U-Space, die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrtdatensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert. Der ausserordentliche Bereich steht in Zusammenhang mit der Covid-19-bedingten Unterstützung der Luftfahrt.

Die Treiber für die Veränderung im Eigenaufwand (-8 %) waren hauptsächlich die 2021 geleisteten, einmaligen Zahlungen an die Flugplatz Dübendorf AG und ein Schadenersatzbegehren aus dem Verantwortlichkeitsgesetz. Die deutlich geringeren Investitionsausgaben im Jahr 2022 resultieren, weil im 2021 ein Darlehen von 250 Millionen an Skyguide gewährt wurde. 2022 war infolge der Erholung des Luftverkehrs keine entsprechende Unterstützung des Bundes mehr nötig. Die ausserordentlichen Einnahmen fallen bedeutend tiefer aus als im Vorjahr, da die Swiss ihren Bürgerschaftsvertrag im Sommer 2022 gekündigt hat.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Serien 17 und 18: Verabschiedung (teilweise erreicht)
Die 17. Serie (3 Sachpläne) wurde am 22. Juni 2022 verabschiedet; bei der verzögerten, aber im Vergleich zum VA erweiterten 18. Serie (9 Sachpläne) läuft die 1. ÄK.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- U-Space (Regelung Betrieb Drohnen): Bestimmung mind. eines Luftraum-Volumens als U-Space (erreicht)
- Luftfahrtdaten: Erweiterung und Inbetriebnahme der Data Collection Service (DCS) für die vollen Funktionalitäten im Zusammenhang mit Luftfahrthindernissen (nicht erreicht)
Das mehrjährige Projekt unterliegt momentan einer zweimonatigen Verspätung. Geschuldet ist dies zwei Projekt-Änderungen in der Datenausgabe.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,9	1,5	0,5	59,1
Aufwand und Investitionsausgaben	17,4	20,1	19,8	-0,3	-1,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	1	1	1
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	100	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	99	95	99
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	83	50	90
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen			
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	46	80	68

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Passagierrechte: Aufgrund der knappen Ressourcensituation konnten nicht alle Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden.

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	10,5	9,8	-0,7	-6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	58,9	59,1	57,6	-1,5	-2,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	3,6	6,0	4,4
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	43 902	46 697	29 083	-17 614	-37,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 796	11 461	11 281	-180	-1,6
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	180	-	-	-	-
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	3 400	2 400	240,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	666	779	779	0	0,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	33 259	33 457	13 623	-19 834	-59,3
Aufwand / Ausgaben	445 208	315 651	181 987	-133 665	-42,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	76 344	79 156	77 413	-1 743	-2,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-22			
<i>Abtretung</i>		2 033			
Einzelkredite					
A202.0188 Vergleichszahlung Vertragsauflösung Flugplatz Dübendorf AG	7 300	-	-	-	-
Transferbereich					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 713	4 100	3 978	-122	-3,0
<i>Nachtrag</i>		1 100			
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 690	1 992	1 802	-190	-9,5
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	40 078	42 372	33 269	-9 103	-21,5
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	4 534	13 824	2 144	-11 680	-84,5
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	5 469	13 824	3 332	-10 492	-75,9
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43 087	43 560	43 560	0	0,0
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	2 200	-	-	-	-
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 215	9 511	9 192	-319	-3,4
<i>LG 2: Luftfahrtsicherheit</i>					
A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst	1 289	2 327	2 313	-14	-0,6
A231.0434 Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	-	3 208	3 208	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		3 208			
A235.0114 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	250 000	100 000	-	-100 000	-100,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 289	1 777	1 777	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		145			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 796 220	11 460 900	11 280 718	-180 182	-1,6

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebührenerträgen. Daneben fallen Erträge in Form von Zinsen aus Darlehen an.

Der Funktionsertrag lag knapp 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Er wird jeweils als Mittel der letzten vier Jahre budgetiert. Im Gegensatz zu den Jahren 2020 und 2021 wurden von der Industrie wieder mehr Leistungen des BAZL in Anspruch genommen (Aufsicht und Zulassung von Instandhaltungsbetrieben, Air Operator Zertifikate, Ausweise für fliegendes Personal), die Gebührenerträge haben gegenüber dem Vorjahr um fast 1,1 Millionen zugenommen. Es ergaben sich Zinseinnahmen im Umfang von 0,06 Millionen für Darlehen, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte. Dazu kommen Zinseinnahmen von rund 0,7 Millionen für das Covid-bedingte Darlehen an Skyguide.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	180 399	-	-	-	-

Die An- und Abflugsicherung auf den Flugplätzen mit Flugsicherung (Kat. II) wird vom Bund subventioniert. Zeigt sich nachträglich, dass die Subventionen über den nicht durch Gebühren oder andere Erträge gedeckten Kosten lagen, sind die entsprechenden Beträge zurückzuerstatten. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es 2022 keine Rückerstattung.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. A231.0298 «Technische Sicherheitsmassnahmen»

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	3 400 000	2 400 000	240,0

2022 konnte die Rückstellung um 3,4 Millionen verringert werden. Die Zahlung an den Eurocontrol Pension Fund belief sich auf umgerechnet 1,1 Millionen. Die Neubewertung durch die Wechselkursanpassung, wie auch die Neuberechnung der Verpflichtung gemäss IAS 19 und die Anpassung des Schweizer Anteils von 2,7 auf 2,4 Prozent reduzierten den Rückstellungsbedarf um weitere 2,3 Millionen.

Die schweizerische Restschuld beträgt wechsellkursbereinigt (0,98742; Stand 31.12.2022) 28,4 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a Eurocontrol Pension Fund».

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	666 365	778 800	778 855	55	0,0

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Aktuell verwaltet das BAZL noch 17 Darlehen nach altem Recht: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1), Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. 2021 ist das Covid-bedingte Darlehen an die Skyguide dazu gekommen.

Hinweise

Vgl. E140.0001, E190.0103.

E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	33 259 472	33 457 100	13 623 025	-19 834 075	-59,3

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährt der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flughnahen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Erträge fallen in Form von Zinsmargen und Commitment bzw. Participation Fees an.

Die Erträge fielen tiefer aus als erwartet, da die Swiss den Bürgschaftsvertrag im Sommer 2022 gekündigt hat. Somit fallen nur noch Einnahmen im Zusammenhang mit der Bürgschaft für SR Technics an.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	76 344 182	79 156 400	77 413 107	-1 743 293	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 010 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	66 917 297	69 032 100	67 216 530	-1 815 570	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 045 867	2 213 400	2 185 143	-28 257	-1,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 381 019	7 910 900	8 011 434	100 534	1,3
Personalaufwand	56 528 411	57 432 700	57 705 702	273 002	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	43 159	248 300	-	-248 300	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	17 642 976	19 418 700	17 441 714	-1 976 986	-10,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 146 081	5 751 800	5 311 299	-440 501	-7,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 491 655	1 050 000	818 246	-231 754	-22,1
Abschreibungsaufwand	2 172 794	2 213 400	2 158 906	-54 494	-2,5
Investitionsausgaben	-	91 600	106 785	15 185	16,6
Vollzeitstellen (Ø)	306	297	309	12	4,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* von 57,7 Millionen lag um knapp 0,3 Millionen über dem budgetierten Wert. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberleistungen wurde um 0,7 Millionen überschritten, derjenige für den Personalverleih und den übrigen Personalaufwand (inkl. Veränderung Rückstellungen) wurde um 0,4 Millionen unterschritten.

Die Überschreitung von 12 FTE gegenüber dem Voranschlag hat folgende Gründe: Das BAZL besetzt jährlich 4 Praktikumsstellen, die nicht vom EPA finanziert werden. Diese FTE sind im Voranschlag nicht enthalten, fliessen jedoch in die Erhebung für die Staatsrechnung ein. 2 Personen wurden angestellt, um Ressourcenengpässe aufgrund von Langzeiterkrankungen abzufedern. Weitere 6 Personen wurden befristet angestellt, um wichtige Projekte voranzutreiben. Vom *Informatiksachaufwand* in Höhe von 5,3 Millionen (-0,4 Mio.) entfielen 4,5 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,3 Mio.) sowie 0,6 Millionen auf Projekte (-0,5 Mio.). Die restlichen 0,2 Millionen wurden für Hardware, Software und Lizenzen aufgewendet (-0,3 Mio.). Einige grössere Projekte (Weiterentwicklung Fachanwendung EMPIC für die Umsetzung europäisch harmonisierter Sicherheitsvorschriften, dLis zur Digitalisierung der Pilotenlizenzausstellungsprozesse inkl. Drohnenregistrierung/-bewilligung, Swiss Aviation Pass) konnten 2022 nicht oder nicht vollständig realisiert werden. Die öffentliche Ausschreibung des Projektes dLis und die Auswertung der eingereichten Offerten nahm viel mehr Zeit in Anspruch als veranschlagt, da u.a. bei der Definition des Pflichtenhefts immer mehr Aufgaben wie z.B. die Registrierung und Bewilligung von Drohnen hinzukamen. Daher konnte auch das Projekt «Digital IT System Environment» nicht wie geplant vorangetrieben werden.

Der *Beratungsaufwand* lag mit gut 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert und belief sich auf rund 0,8 Millionen. Die Aufwände für externe Beratung in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen, finanztechnischen und rechtlichen Fragen der Covid-bedingten Bürgschaften an Schweizer Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe fielen tiefer als budgetiert aus. Sie machten dennoch gut die Hälfte des Beratungsaufwands aus (0,4 Mio.). Die restlichen 0,4 Millionen verteilen sich hauptsächlich auf die Projekte AVISTRAT-CH und einige interne Projekte zur Verbesserung der Amtssteuerung. Zudem wurden in verschiedenen Bereichen juristische Expertisen eingeholt.

Der verbleibende übrige *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von rund 11,3 Millionen (-1,3 Mio.) entfiel insbesondere auf Aufwände für Miete und Unterhalt (3,4 Mio.), externe Dienstleistungen (3,1 Mio., davon 1,9 Mio. für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr; vgl. A231.0297) sowie Reisespesen (1,6 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Kreditmutationen

- Die Kreditmutationen von 2,0 Millionen beinhalten grossmehrheitlich Abtretungen des EPA für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höher ausgefallene Sozialversicherungsbeiträge.

Hinweise

Ausgaben teilweise (0,7 Mio. bzw. 5,9 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrtsicherheit	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	17	20	59	58
Personalaufwand	11	14	45	44
Sach- und Betriebsaufwand	6	6	11	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	0	-	2	2
Investitionsausgaben	-	-	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	60	63	246	246

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	500 000	3 126 400	3 626 400
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 500 000	1 500 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 265 600	-1 265 600
Endbestand per 31.12.2022	500 000	3 360 800	3 860 800
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	781 000	781 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

2022 wurden Reserven im Umfang von rund 1,3 Millionen erfolgsneutral ohne Verwendung aufgelöst, da die Projekte über das ordentliche Budget finanziert werden konnten oder nicht mehr aktuell sind.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 3,4 Millionen entfallen auf verschiedene Projekte: Erweiterung EMPIC (Softwarelösung zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften; 0,4 Mio.), dLis (digitales Lizenzsystem; 0,9 Mio.), Luftraum- und Aviatikinfrastruktur (0,2 Mio.), Perspektive Luftanbindung Schweiz 2050 (0,1 Mio.) sowie Ablösung Managementsystem, Prüfungsraum, Anruferkennung und Zahlungsmöglichkeiten mit Kreditkarten. Daneben bestehen allgemeine Reserven in Höhe von 0,5 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAZL beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,8 Millionen für die folgenden verzögerten Projekte:

Digital IT System Environment (0,4 Mio.): Aufgrund einer anderen laufenden WTO-Ausschreibung (digitales Lizenzsystem), welche sich als viel aufwändiger und langwieriger gestaltete als ursprünglich angenommen, mussten die Arbeiten am Digital IT System Environment eingestellt und auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Digitales Luftfahrtsystem dLis (0,3 Mio.): Mit Hilfe von dLis (digitales Lizenzsystem) werden die am häufigsten benutzten Lizenz- und Ausweiserneuerungen weitgehend automatisiert. Zudem wurden die Drohenregistrierung und -bewilligung in das Projekt miteinbezogen. Die Erstellung des Pflichtenhefts verzögerte sich aufgrund des über den Erwartungen liegenden Umfangs der Arbeiten.

Beschaffung Dienstfahrzeuge: Im Sommer 2022 wurden zwei Dienstfahrzeuge ersetzt (0,08 Mio.). Aufgrund von Lieferengpässen können diese erst im Sommer 2023 geliefert werden.

Technische Unterstützung Spezialfinanzierung Luftverkehr (0,05 Mio.): Aufgrund der grossen Komplexität gab es Verzögerungen bei der Bewirtschaftung der Gesuche sowie bei der späteren Überwachung der Auszahlung.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 713 322	4 100 000	3 977 627	-122 373	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 100 000</i>			

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 937 366
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	813 954
– Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC)	55 994
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	48 997
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	27 830

Aufgrund des Militärangriffs Russlands in der Ukraine ist der Flugverkehr in der Ukraine und in Moldawien völlig eingebrochen. Die Flugsicherungsanbieter dieser Staaten sind in der Folge nicht mehr in der Lage, einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Auf Initiative der EUROCONTROL sollen die betroffenen Staaten mit einem Solidaritätsfonds (European ATM Special Solidarity Fund) finanziell unterstützt werden. Der Beitrag der Schweiz belief sich auf umgerechnet 1,1 Millionen (einmalig) und wurde über einen Nachtragskredit angebeht.

Kreditmutationen

Die Kreditmutation von 1,1 Millionen beinhaltet:

- Nachtragskredit II/2022 für den European ATM Special Solidarity Fund.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 689 860	1 991 800	1 801 732	-190 068	-9,5

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängende Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Insgesamt wurden beim BAZL für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mittel in Höhe von 4,9 Millionen aufgewendet (1,8 Mio. aus vorliegendem Kredit, 3,1 Mio. im Funktionsaufwand [Globalbudget]; Vorjahr: 3,8 Mio.; +1,1 Mio.). Bei allen beteiligten Verwaltungseinheiten wurden für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 9,4 Millionen aufgewendet (Vorjahr: 7,5 Mio.; +1,9 Mio.). Diese Zunahme ist auf eine Erhöhung der Flugbewegungen gegenüber dem Pandemie-Jahr 2021 zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 20.7.2009 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Über den vorliegenden Kredit werden nur die Kosten und Ertragsausfälle abgegolten, die den Luftverkehrsabkommen aus den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten entstehen. Über den Funktionsaufwand (Globalbudget; A200.0001) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erbracht. Deshalb wurden dauerhaft Mittel von 2,9 Millionen pro Jahr an das BAZG (ehem. EZV) verschoben (vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Das BAZG beschäftigte 2022 rund 105 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die Aufgaben im Bereich Luftsicherheit, davon 71 für «Tiger»-Einsätze und 34 für «Fox»-Einsätze. Die personellen Mittel wurden seitens des BAZG vollumfänglich bereitgestellt, konnten aber auf Grund der anhaltenden Covid-bedingten Einschränkungen im Luftverkehr nicht wie geplant eingesetzt werden. Im Jahr 2022 wurden mit einem Total von 2 461 Tagen deutlich weniger «Tiger»-Einsatztage geleistet als geplant (3 360). Die geleisteten 1 388 «Fox»-Einsatztage liegen nur knapp unter dem anvisierten Ziel (1 440). Das BAZG stellte im Jahr 2022 deutlich mehr personelle Mittel zu Gunsten der Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung als in den Vorjahren. Die 584 im Bereich Ausbildung und Instruktion geleisteten Einsatztage liegen deutlich über den Erwartungen (200). Gemäss Dienstleistungsvereinbarung wird vom BAZG eine Gesamtleistung von insgesamt 5 000 Einsatztagen erwartet. Im 2022 konnte das BAZG durch Umverteilung der personellen Ressourcen trotz anhaltender Einschränkungen im Flugbetrieb 4 433 Einsatztage leisten. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 88.7 Prozent. Im Jahr 2022 hat das BAZG von den zur Verfügung stehenden Mitteln 2,6 Millionen verwendet.

1,9 Millionen pro Jahr sind dauerhaft für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2022 sind fedpol-Mittel im Umfang von 2,22 Millionen für 10,2 Vollzeitstellen (1,8 Mio.) und Sachaufwände (0,1 Mio.) sowie nf-Mittel für Abschreibungen der Infrastruktur Kreuzlingen (0,29 Mio.) angefallen.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	40 077 631	42 371 600	33 268 911	-9 102 689	-21,5

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden rund 33 Millionen verwendet. Covid-bedingt kam es bei verschiedenen Einzelprojekten zu Verzögerungen. Daraus resultierte ein Kreditrest von rund 9,1 Millionen.

Der Bund verfügte im Jahr 2022 einen Betrag von 27,5 Millionen (-2,4 Mio. gegenüber Vorjahr) zur Entschädigung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen, der sich wie folgt aufteilt:

– Lugano Airport SA	5 673 217
– Flughafen Bern AG	5 388 598
– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	4 928 951
– Airport Altenrhein AG	3 517 686
– Aéroport Les Eplatures	2 783 126
– Aéroport civil de Sion	2 464 639
– Airport-Buochs AG	2 170 365
– Engadin Airport AG	567 395

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 3,7 Millionen für 54 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt, 11 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 43 im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2020–2023 verfügt.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,1 Millionen an 155 Kandidaten entrichtet. Von den insgesamt 190 im Jahr 2022 neu

verpflichteten Beträgen betreffen 96 Gesuche von angehenden Berufspiloten, 76 solche von Fluglehrern und 18 Eingaben von Flugzeugtechnikern.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 534 195	13 824 400	2 144 093	-11 680 307	-84,5

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von rund 2,1 Millionen für 11 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte ausbezahlt, 4 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 7 im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2020–2023 verfügt. Es resultierte ein Kreditrest von knapp 11,7 Millionen, was hauptsächlich auf fehlende substantielle Projekte sowie Projektverzögerungen und -verschiebungen zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 469 295	13 824 400	3 332 166	-10 492 234	-75,9

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

2022 wurden Finanzhilfen in Höhe von rund 3,3 Millionen für 22 Projekte ausgerichtet, 4 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2012–2015 verfügt, 7 davon im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2016–2019 und weitere 8 im Rahmen des aktuellen Programmes 2020–2023. 3 Auszahlungen betreffen ein älteres Mehrjahresprogramm. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche und Projektverzögerungen resultierte ein Kreditrest in Höhe von rund 10,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	43 087 400	43 560 300	43 560 300	0	0,0

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

A231.0302 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 200 000	-	-	-	-

Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden jährlich getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt 2022 bei 2,7034 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Änderungen führen. Der Rückstellungsbetrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2022 belief sich die durch Skyguide geleistete Einlage in den Pension Fund auf rund 1,1 Millionen. Die Neuberechnung der Verpflichtung, der geänderte Anteil der Schweiz und die Veränderung des Wechselkurses führten netto zu einer Senkung der Rückstellung um 3,4 Millionen.

Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2022 28,8 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 0,98742 (Stand 31.12.2022) einem Betrag von 28,4 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 215 070	9 511 000	9 191 554	-319 446	-3,4

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 288 604	2 326 800	2 312 642	-14 158	-0,6

Bei Luftfahrtdaten handelt es sich um Geoinformationen über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrt-hindernisse. Gemäss dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen Artikel 40a LFG ist der Bund seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdaten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2022 bis 2036 insgesamt 21,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0434 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR FLUGSICHERUNGSDIENST U-SPACE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 208 000	3 208 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 208 000			

Zur Wahrung der Flugsicherheit muss Skyguide Verfahren und Systeme spezifisch für Drohnen und dem von diesen genutzten Luftraum entwickeln (zusammengefasst unter dem Begriff «U-Space»), was zu zusätzlichen Kosten führt. Gemäss Artikel 12a VFSD trägt der Bund diese Flugsicherungskosten.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Umfang der notwendigen Mittel für diese Aufgabe noch nicht abschliessend abschätzbar. Skyguide musste die zu erbringenden Dienstleistungen jedoch mit sofortiger Wirkung erbringen. Für die vom Bund ab 2022 zu tragenden Kosten wurde daher einen Nachtrag im Umfang von 3,2 Millionen beantragt.

Kreditmutationen

Die Kreditmutation von 3,2 Millionen beinhaltet:

- Nachtragskredit I/2022 für Abgeltungen an Skyguide für den Flugsicherungsdienst U-Space.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1), Art. 12a.

A235.0114 COVID: REKAPITALISIERUNG SKYGUIDE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	250 000 000	100 000 000	-	-100 000 000	-100,0

Aufgrund der Covid-bedingten gesundheitspolitischen Massnahmen brachen die Flugbewegungen ein, weshalb die Gebührenerträge von Skyguide 2020 und 2021 stark rückläufig waren. Auf Basis eines Entscheids der EU-Kommission werden die Fluggesellschaften die Verluste der Flugsicherungen in den Jahren 2020 und 2021 ab voraussichtlich 2023 verteilt über 7 Jahre durch höhere Gebühren wieder teilweise zurückerstatten. Trotz dieser langfristigen Normalisierung der Ertragslage ergaben sich für Skyguide kurzfristige Liquiditäts- und Solvenzprobleme. Der Bund unterstützte Skyguide 2020 mit einem Kapitaleinschuss von 150 Millionen. Für 2021 wurden weitere 250 Millionen in Form eines rückzahlbaren Darlehens mit Rangrücktrittsmöglichkeit geleistet. Da die weitere Entwicklung im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2022 (Frühsommer 2021) ungewiss war, wurde für 2022 ein Betrag von 100 Millionen eingestellt, der für eine weitere Unterstützung hätte eingesetzt werden können. Die finanzielle Situation der Skyguide hat sich 2022 aber soweit stabilisiert, dass der Betrag nicht benötigt wurde.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 40d.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 288 604	1 776 700	1 776 619	-81	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		144 700			

Die über den Kredit A231.0394 LuftfahrtDATENSAMMLUNGSDIENST ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Kreditmutationen

- Da zwischen den Investitionsbeiträgen und den Aufwänden für den Betrieb zu einer Verschiebung kam, musste für die vollständige Wertberichtigung der Investitionen eine Kreditüberschreitung beantragt werden.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1 335,8	1 371,8	1 341,2	5,4	0,4
Aufwand	1 819,8	2 120,4	2 015,3	195,4	10,7
Eigenaufwand	89,7	296,2	252,0	162,3	180,9
Transferaufwand	1 730,1	1 824,1	1 763,2	33,1	1,9
Finanzaufwand	-	-	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	1 653,9	1 706,2	1 679,7	25,8	1,6
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	4 000,0	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich aus den Funktionserträgen, den Einnahmen des Netzzuschlagsfonds (NZF), den CO₂-Sanktionen für leichte Motor- und Nutzfahrzeuge, den Wasserzinsanteilen sowie der Bereitstellungspauschale für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft (erstmals ab Rechnung 2022) zusammen. Der Aufwand besteht fast ausschliesslich aus Transferaufwand (87 %). Aufgrund der Zweckbindung der Mittel aus dem Netzzuschlag und dem Gebäudeprogramm sind über 84 Prozent der Mittel des BFE als stark gebunden einzustufen.

Die Zunahme des Ertrags um rund 5,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2021 erklärt sich mit den Erlösen aus der Bereitstellungspauschale für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft, den die systemkritischen Unternehmen zu entrichten hatten. Die tieferen Erlöse aus dem Netzzuschlag wurden damit mehr als kompensiert. Der Eigenaufwand stieg im Vergleich mit der Rechnung 2021 um rund 162,3 Millionen an. Dies hängt mit den dringlich beschlossenen Nachtragskrediten für die Umsetzung der Winter-Energiespar-Initiative (WESPI) sowie für die Reservekraftwerke und Notstromgruppen zusammen. Der Transferaufwand hat um 33,1 Millionen zugenommen, was hauptsächlich auf zusätzlich gesprochene Mittel für das Programm EnergieSchweiz sowie die Budgetaufstockung für das Gebäudeprogramm (Erhöhung CO₂-Abgabe) zurückzuführen ist. Die erhöhten Mittel für das Gebäudeprogramm stellen auch den wesentlichen Grund für die Zunahme der Investitionsausgaben dar. Unter dem ausserordentlichen Aufwand ist der Nachtragskredit zum Voranschlag 2022 für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft eingestellt. Der gewährte Kreditrahmen musste im Rechnungsjahr 2022 nicht beansprucht werden.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat hat das UVEK am 18. Mai 2022 beauftragt, den Entwurf zum Gesetz gemäss den Erkenntnissen aus der Ukraine Krise zu überarbeiten und ihm die neuen Eckwerte der Vorlage vorzulegen.
- Wasserrechtsgesetz: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 beschlossen, die geltende Regelung bis Ende 2030 zu verlängern. Dieser Auftrag wurde dadurch hinfällig. Der Bundesrat hat deshalb seine Arbeiten zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes abgebrochen.
- Szenariorahmen für die Stromnetzplanung: Genehmigung (erreicht)
- Revision Sachplan Übertragungsleitungen: Beschluss (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Revision des Sachplans noch nicht beschliessen, da sich die Arbeiten an der Revision des Sachplans komplexer gestalten und einen umfangreicheren Koordinationsbedarf auslösen als ursprünglich angenommen.
- Bericht «Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz» (in Erfüllung des Po. Masshardt 19.3562): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Schlussbericht in Erfüllung des Postulats Masshardt 19.3562 liegt vor. Er wird dem Bundesrat verzögert unterbreitet.
- Modernisierter Energiechartavertrag (ECT): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Energiegesetzes, der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Zukunftsstrategie für die Wärme-Kraft-Kopplung» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3000): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht des Bundesrates «Energierategie 2050 - Fünfjährige Berichterstattung im Rahmen des Monitorings»: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie Ordnungsänderungen im Kernenergiebereich sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes: Inkraftsetzung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Totalrevision von Kernenergiehaftpflicht-Gesetz und -Verordnung: Inkraftsetzung (erreicht)
- Revision der Energieeffizienzverordnung: Beschluss Bundesrat (erreicht)

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,6	6,9	5,8	-1,2	-16,7
Aufwand und Investitionsausgaben	74,7	88,2	85,5	-2,7	-3,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran			
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsebene (Jahre)	10,5	12,0	10,5
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien			
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	5,0	6,5	5,2
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	1,72	1,68	2,11
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)	91	90	90
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,02	1,50	3,08
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	95,0	95,0	95,0

KOMMENTAR

Die angestrebten Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht. Eine Abweichung liegt im Bereich Förderung erneuerbare Energien über den Netzzuschlag vor: Aufgrund der im Jahr 2022 deutlich gestiegenen Strompreise, reduzierte sich insbesondere der Förderaufwand im Einspeisevergütungssystem drastisch. Dies hatte zur Folge, dass sich das Verhältnis von Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand von 1,72 auf 2,11 Prozent erhöhte und der Zielwert 2022 von 1,68 Prozent nicht erreicht werden konnte.

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguardsmassnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,8	9,5	8,3	-1,3	-13,3
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	16,8	15,7	-1,1	-6,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)	4	4	4
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr			
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich			
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die angestrebten Ziele wurden allesamt erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	1 344 165	1 371 790	1 341 271	-30 519	-2,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 401	16 487	14 060	-2 427	-14,7
Fiskalertrag					
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	28 969	63 000	28 514	-34 486	-54,7
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 288 250	1 288 000	1 274 023	-13 977	-1,1
Regalien und Konzessionen					
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Transferbereich					
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	8 242	-	-	-	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0118 Bereitstellungspauschale Rettungsschirm Strom	-	-	20 371	20 371	-
Aufwand / Ausgaben	3 482 148	7 826 555	3 695 063	-4 131 491	-52,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	89 751	104 981	101 211	-3 770	-3,6
<i>Nachtrag</i>					
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
Einzelkredite					
A202.0191 Reservekraftwerke	-	191 500	150 942	-40 558	-21,2
<i>Nachtrag</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>					
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	20 244	26 912	26 413	-499	-1,9
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	220	295	228	-67	-22,9
A231.0366 Energiecharta	119	139	127	-12	-8,8
A231.0388 Energieforschung	26 008	27 657	25 491	-2 166	-7,8
A236.0116 Gebäudeprogramm	378 260	413 700	410 600	-3 100	-0,7
<i>Kreditverschiebung</i>					
A236.0117 Technologietransfer	13 253	23 362	14 110	-9 252	-39,6
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 288 250	1 288 000	1 274 023	-13 977	-1,1
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 653 905	1 737 664	1 679 581	-58 083	-3,3
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>					
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	5 880	6 081	6 075	-6	-0,1
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 955	1 961	1 961	0	0,0
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0145 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft	-	4 000 000	-	-4 000 000	-100,0
<i>Nachtrag</i>					
<i>4 000 000</i>					

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 400 671	16 486 700	14 059 820	-2 426 880	-14,7

Der Funktionsertrag des BFE besteht aus gesetzlich verrechenbaren Vollzugs- und Aufsichtsleistungen der Leistungsgruppen Energieversorgung, -nutzung und Forschung sowie Sicherheit. Rund 89 Prozent der Erträge entfallen auf weiterverrechnete Leistungen des BFE an den Netzzuschlagsfonds (NZF), an den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie auf Gebühren im Aufsichtsbereich (Talsperren, Kernmaterial und Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS)).

Gesamthaft liegen die Funktionserträge rund 2,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Mindereinnahmen entfallen mit 1,2 Millionen auf den NZF (tiefere Ausgaben aufgrund von einer geringeren Anzahl Gesuche für Marktprämien für Grosswasserkraftwerke, Projektverzögerungen, weniger Projektaufwand bei den wettbewerblichen Ausschreibungen sowie Verzug bei der Prüfung der Auftragsabwicklung für die Rückerstattung des Netzzuschlags) und den SGT mit 1,4 Millionen (die Budgets der Regionen konnten aufgrund der Kommunikation der Standortwahl durch die NAGRA reduziert werden; zudem deutlich tiefere Ausgaben aufgrund des Entscheids für einen einzelnen Standort und nicht für zwei Einzellager an zwei Standorten sowie der Verzögerung von sozioökonomischen Studien zu den Standortregionen). Ein Teil dieser Mindererträge wird durch Mehrerträge (0,2 Mio.) anderer Bereiche kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	28 968 938	63 000 000	28 513 854	-34 486 146	-54,7
<i>finanzierungswirksam</i>	145 968 938	42 000 000	37 513 854	-4 486 146	-10,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-117 000 000	21 000 000	-9 000 000	-30 000 000	-142,9

In der Schweiz gelten seit 2020 analog zur EU verschärfte CO₂-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen (PW) sollen im Durchschnitt maximal 95 Gramm CO₂/km ausstossen (bzw. 118 Gramm ab 2021 gemäss dem neuen Prüfverfahren für den Treibstoffverbrauch und die Emissionen von leichten Motorfahrzeugen WLTP – Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure). Zudem gilt auch für erstmals zugelassene Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF) eine Vorgabe von maximal 147g CO₂/km (bzw. ab 2021 unter WLTP 186g CO₂/km). In diesem Zusammenhang erhält jeder Importeur von PW und LNF ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Fahrzeugflotte. Werden die Ziele nicht erreicht, werden finanzielle Sanktionen erhoben. Das BFE erhebt die Sanktionen bei den Grossimporteuren und das ASTRA bei den Kleinimporteuren.

Das Total der Erlöse für das Rechnungsjahr 2022 setzt sich aus den realisierten finanzierungswirksamen Erlösen für die Neuwagenflotte 2021 (35,7 Mio.) und für die Abrechnungen aus den vorangehenden Jahren (1,8 Mio.) sowie dem Saldo der nichtfinanzierungswirksamen Abgrenzungen in Höhe von 9 Millionen zusammen (Abgrenzung Referenzjahr 2022 von 22 Millionen abzüglich Auflösung Abgrenzung Referenzjahr 2021 von 31 Millionen). Da die Schlussabrechnungen für das laufende Referenzjahr jeweils erst im Folgejahr vorliegen, wird hierfür jeweils eine Abgrenzung gebildet. Aufgrund der schneller als angenommen voranschreitenden Elektrifizierung sowie dem nach wie vor eingeschränkten Angebot an konventionellen Fahrzeugen und der Möglichkeit, dass Importeure ihre CO₂-Flottenbilanz mit der Nachmeldung von vorteilhafteren Fahrzeugdaten optimieren können, fallen die Sanktionen für das Rechnungsjahr 2022 insgesamt um 34,5 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird jeweils im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) zugewiesen.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 288 250 477	1 288 000 000	1 274 023 255	-13 976 745	-1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 284 422 477</i>	<i>1 288 000 000</i>	<i>1 272 016 255</i>	<i>-15 983 745</i>	<i>-1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 828 000</i>	<i>-</i>	<i>2 007 000</i>	<i>2 007 000</i>	<i>-</i>

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird seit 2009 ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz erhoben (Netzzuschlag). Dieser wird durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) an deren Endkunden weiterverrechnet. Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt (s. A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Die Vereinnahmung des Netzzuschlags bei den VNB erfolgt durch die vom Bund eingesetzte Vollzugstelle Pronovo AG.

Der Ertrag aus dem Netzzuschlag liegt knapp 14 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung etwas geringeren Stromverbrauch zu erklären ist. Die leichte Abnahme im Stromverbrauch ist auf die relativ milden Temperaturen sowie auf die Einsparungen von Bevölkerung, Unternehmen und öffentlicher Hand zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 242 093	-	-	-	-

Mit der letzten Rückzahlung aus der Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) im Jahr 2021 wurde der alte Teil A des Gebäudeprogramms abgeschlossen. Im 2022 wurden keine Rückzahlungen getätigt.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 4, Stand 1.1.2020.

Hinweise

Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E150.0118 BEREITSTELLUNGSPAUSCHALE RETTUNGSSCHIRM STROM

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	20 371 241	20 371 241	-

Mit dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft) soll die Elektrizitätsversorgung der Schweiz bei aussergewöhnlichen Marktentwicklungen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, sichergestellt werden. Gegebenenfalls würde der Bund den systemkritischen Unternehmen Finanzhilfen in Form von Darlehen gewähren.

Um die nötige Liquidität kurzfristig zur Verfügung stellen zu können, hält der Bund während der Gültigkeit des Gesetzes durchgehend zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Milliarden bereit. Die systemkritischen Unternehmen werden im Gegenzug verpflichtet,

dem Bund die Kosten dieser Mittelbereitstellung in Form einer Bereitstellungspauschale zu erstatten. Der Aufwand für die Bereitstellung bemisst sich an den Refinanzierungskosten des Bundes sowie an den Vollzugskosten.

Da der Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft erst mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2022 vom Bundesrat verabschiedet wurde, waren die Einnahmen aus der Bereitstellungspauschale nicht eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREVO; SR 731.31); Art. 17ff

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30. September 2022 (FiREG; SR 734.91); Art. 18ff

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	89 751 476	104 980 750	101 211 221	-3 769 529	-3,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		11 234 250			
<i>finanzierungswirksam</i>	80 227 000	98 317 050	94 463 219	-3 853 831	-3,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 323 799	274 400	635 859	361 459	131,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 200 677	6 389 300	6 112 143	-277 157	-4,3
Personalaufwand	45 546 422	45 515 600	47 089 469	1 573 869	3,5
<i>davon Personalverleih</i>	182 352	160 300	152 939	-7 361	-4,6
Sach- und Betriebsaufwand	44 173 906	58 920 750	53 974 947	-4 945 803	-8,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 909 407	5 079 100	3 992 080	-1 087 020	-21,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 603 874	2 686 600	3 041 298	354 698	13,2
Abschreibungsaufwand	14 204	274 400	13 755	-260 645	-95,0
Finanzaufwand	-	-	13 740	13 740	-
Investitionsausgaben	13 695	270 000	119 310	-150 690	-55,8
Vollzeitstellen (Ø)	250	243	254	11	4,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Das Defizit beim Personalaufwand in Höhe von annähernd 1,6 Millionen resultiert aus der anhaltend hohen Anzahl an Aufträgen, neuen Aufgaben und parlamentarischen Vorstössen in der Energiepolitik, die teilweise kurzfristig an das BFE herangetragen wurden. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch den Ukraine Konflikt und die damit verbundene Energiekrise. Dadurch ergab sich ein Bedarf nach zusätzlichem Personal. Einerseits wurden bei bestehenden Aufgaben wegen des gestiegenen Arbeitsvolumens personelle Aufstockungen notwendig, andererseits musste aufgrund neuer Aufgaben und Anforderungen das Fachwissen durch zusätzliche Spezialistinnen und Spezialisten im Energiebereich gezielt ergänzt werden. Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen liegt rund 4,5 Prozent über dem Voranschlagswert. Die hohe Arbeitslast führte zudem zu einem erheblichen Anstieg der Zeitguthaben der Mitarbeitenden, was in zusätzlichen Rückstellungen in Höhe von rund 0,4 Millionen resultiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand fällt gesamthaft rund 4,9 Millionen tiefer als im Voranschlag eingestellt aus.

Die Abweichung beim Informatiksachaufwand von knapp 1,1 Millionen ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Bei diversen Projekten war der Mittelbedarf aufgrund von Planungsänderungen deutlich tiefer als ursprünglich vorgesehen oder geplante Projekte wurden wegen Ressourcenengpässen zu hohen Richtofferten oder Einsparungen nicht gestartet. Zudem lag der Aufwand für Betrieb und Wartung von IKT-Anwendungen unter dem Budgetwert.

Für Beratungsaufwand, Kommissionen und Forschungs Koordination wurden annähernd 0,4 Millionen mehr aufgewendet als budgetiert. Der überwiegende Teil der Abweichung steht im Zusammenhang mit der Energieforschung. Hier betreffen die Aufwendungen nicht wie im Plan angenommen den übrigen Betriebsaufwand, sondern die Erarbeitung von Grundlagen und Studien. Weiter schlagen unvorhersehbare Aufwendungen im Zusammenhang mit der Energiekrise bei den Beratungsaufwendungen zu Buche.

Beim übrigen Betriebsaufwand ergibt sich eine Abweichung von rund 4,2 Millionen. Diese ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Winter-Energiespar-Initiative WESPI (-2,8 Mio.): Die Ausgaben fallen mit 11,2 Millionen um 2,8 Millionen tiefer aus als ursprünglich geplant (14 Mio., davon 10 Mio. Nachtragskredit). Dies, weil sich die Wahrscheinlichkeit einer Mangellage infolge der günstigen meteorologischen Verhältnisse gegen Ende Jahr reduzierte und die Kampagne deshalb zurückgefahren werden konnte.
- Netzzuschlagsfonds (-1,3 Mio.): Die Minderausgaben ergaben sich vor allem aufgrund des gestiegenen Strompreises. Dieser führte zu einer geringeren Anzahl an Gesuchen für Marktprämien für Grosswasserkraftwerke, Projektverzögerungen, weniger Projektaufwand bei den wettbewerblichen Ausschreibungen sowie Verzögerungen bei der Prüfung der Auftragsabwicklung für die Rückerstattung des Netzzuschlags.
- Sachplan geologische Tiefenlager SGT (-1 Mio.): Die Budgets der Regionen konnten aufgrund der Kommunikation der Standortwahl durch die NAGRA reduziert werden. Zudem ergaben sich deutlich tiefere Ausgaben aufgrund des Entscheids für ein Kombilager an einem einzelnen Standort sowie der Verzögerung von sozioökonomischen Studien zu den Standortregionen.
- Stab und Querschnitt (+0,9 Mio.): Unvorhergesehene Ausgaben mussten im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft, dem Energie-Dashboard sowie zusätzlichen Übersetzungen getätigt werden.

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben wurde der budgetierte Betrag in Höhe von 0,3 Millionen für das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» um 0,2 Millionen unterschritten. Für die Abweichung sind Verzögerungen im Projekt verantwortlich.

Abschreibungsaufwand

Da die Investitionen für das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» nicht in dem Umfang angefallen sind wie geplant, sind auch die Abschreibungen entsprechend tiefer.

Kreditmutationen

Insgesamt wurden Abtretungen und Kreditverschiebungen in Höhe von 11,2 Millionen mutiert:

- Nachtragskredit für die Winter-Energiespar-Initiative (WESPI) von +10 Millionen;
- Kreditverschiebung vom BAFU für das Projekt «Zielvereinbarung post 2020» von +1,2 Millionen;
- Kreditabtretungen vom EPA von gesamthaft +1,1 Millionen für Lernende, Hochschulpraktikanten; familienexterne Betreuung, zusätzliche PK-Beiträge, Lohnmassnahmen sowie Förderprämie berufliche Integration;
- Kreditverschiebung zum BBL von -0,9 Millionen für Agenturleistungen;
- Diverse Kreditverschiebungen von gesamthaft -0,1 Millionen an verschiedene Ämter (BAR, BAV und BFS).

Hinweise

Vom Funktionsaufwand wurden 16,5 Millionen für das Programm EnergieSchweiz eingesetzt. Die übrigen Mittel sind unter dem Kredit Programme EnergieSchweiz (s. A231.0304) eingestellt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO₂-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von höchstens einer Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1 Ziffer B82/34). Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen über den Netzzuschlagsfonds (NZF) abgegolten (vgl. E100.0001).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	75	85	15	16
Personalaufwand	34	36	11	11
Sach- und Betriebsaufwand	40	50	4	4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	4	0	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3	3	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Finanzaufwand	-	0	-	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	182	187	68	67

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	1 960 257	1 960 257
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 365 000	1 365 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 298 557	-1 298 557
Endbestand per 31.12.2022	-	2 026 700	2 026 700
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	2 331 000	2 331 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Es wurden Reserven im Umfang von rund 1,3 Millionen erfolgsneutral ohne Verwendung aufgelöst. Die Aufwendungen, für die die Reserven ursprünglich gebildet wurden, konnten allesamt über das ordentliche Budget finanziert werden.

Reservenbestand per Ende 2022

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von rund 2 Millionen entfallen auf das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» (1,4 Millionen für IT-Dienstleistungen und -Investitionen) sowie auf zwei Informatik-Projekte (0,5 Millionen für das Programm SUPERB bzw. Ablösung der bestehenden SAP-Lösung und 0,1 Millionen für das IKT-Projektmanagement im BFE).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen wird für das Rechnungsjahr 2022 die Bildung folgender zweckgebundener Reserven in Höhe von 2,3 Millionen beantragt:

- 100 000 Franken für die Weiterentwicklung eines Online-Verbrauchskatalogs. Die Vorarbeiten dazu waren fürs 2022 eingeplant. Aufgrund von fehlenden Personalressourcen hat das Projekt eine Verzögerung von einem Jahr erfahren;
- 548 000 Franken für die Reorganisation und Digitalisierung des CO₂-Vollzugs. Aufgrund von diversen Verzögerungen (u. a. Komplexität der Services, Datenbereitstellung) erfährt das Projekt eine Verzögerung von einem Jahr;
- 94 000 Franken für die Kampagne «Fahr mit dem Strom». Aufgrund von zu kurzen Fristen konnten nicht alle Massnahmen so durchgeführt werden, wie mit dem Partner ursprünglich vereinbart;
- 214 000 Franken für die Kampagne «MakeHeatSimple». Aufgrund einer Strategieänderung musste der Massnahmenplan angepasst werden, was mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich vorgesehen;
- 115 000 für das Projekt «Swiss Energy Efficient Motor Systems». Die dafür notwendigen personellen Ressourcen wurden für die Umsetzung der Winter-Energiespar-Initiative WESPI abgezogen, was eine Verzögerung im Projekt verursacht hat;
- 1 000 000 Franken zur Ablösung des «Rumba-Tools». Es handelt sich um eine Anwendung zur Erstellung des Umweltberichtes. Diese ist bis Ende 2025 abzulösen, das Projekt erfährt eine Verzögerung. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2023 und 2024 in Folge einer neuen organisatorischen Zuordnung beim GS-UVEK. Die Bildung der Reserve erfolgt deshalb zu Gunsten des departementalen Ressourcenpools (A202.0147);
- 110 000 für externe Unterstützung bei Verfahren im Rohrleitungsbereich. Aufgrund von Einsprachen, Projektänderungen und Fachberichten von Behörden haben sich diverse Verfahren verzögert;
- 150 000 Franken für eine Übergangslösung im Zusammenhang mit dem Projekt «Zielvereinbarungen post 2020». Die Entwicklungsarbeiten für die IT-Lösung konnten im Jahr 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden.

A202.0191 RESERVEKRAFTWERKE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	-	191 500 000	150 942 280	-40 557 720	-21,2
davon Kreditmutationen		191 500 000			

Als Folge des Ukrainekriegs und aufgrund von strukturellen Problemen der europäischen Stromerzeugungskapazität drohten im Winter 2022/2023 Strommangellagen. Dieser Situation begegnet der Bund mit der Bereitstellung von Reservekraftwerken sowie Vorbereitungsmaßnahmen für den Einsatz von Notstromgruppen. Das Parlament bewilligte hierfür einen Nachtragskredit über 191,5 Millionen. Im Falle des Reservekraftwerks Birr wurden diese Mittel für den Transport und die Einrichtung der Anlage eingesetzt. Es ist geplant, die Aufwendungen auf die Endverbraucherinnen zu überwälzen.

Die Minderausgaben in Höhe von 41 Millionen können im Umfang von 24 Millionen auf Minderaufwendungen für das Reservekraftwerk Birr (vorteilhafterer Wechselkurs, später als vorgesehen anfallende Kosten für Anschlüsse, weniger Aufwendungen für Lärmschutzmassnahmen) sowie zu rund 17 Millionen auf nicht angefallene Kosten für Notstromgruppen (Verzögerungen) zurückgeführt werden.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 191,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Entscheid des Bundesrates vom 17. August 2022 / Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007, Art. 9 (SR 734.7)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Reservekraftwerk Birr 2022–2026» (V0377.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 243 502	26 912 000	26 412 623	-499 377	-1,9

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

Rund 77 Prozent der eingesetzten Programm-Mittel wurden für Projekte der prioritären Handlungsfelder Mobilität, Gebäude und erneuerbare Energien sowie Anlagen und Prozesse eingesetzt. Rund 23 Prozent der Mittel wurden für die Querschnittsthemen Städte und Gemeinden, Aus- und Weiterbildung, handlungsfeldübergreifende Projekte sowie die Programmleitung ausgegeben. Der Kreditrest von 0.5 Millionen ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Umpriorisierungen der Projekte und Kapazitäten aufgrund der Winter-Energiespar-Initiative (WESPI)
- In der Planung nicht vorhersehbare Verzögerungen verschiedener Projekte

Die Mehrausgaben im Vergleich mit der Rechnung 2021 stehen in Zusammenhang mit der vom Parlament gesprochenen Budgeterhöhung. Die zusätzlichen Mittel wurden für folgende Themenfelder eingesetzt: Impulsberatung, Heizungersatz, Dekarbonisierung Industrie und Fachkräftemangel.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

Hinweise

Weitere Mittel für das Programm EnergieSchweiz sind im Funktionsaufwand eingestellt (A200.0001).

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	220 106	295 000	227 540	-67 460	-22,9

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieausserpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags (Pflichtbeitrag), der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	118 709	139 000	126 809	-12 191	-8,8

Der Energiecharta-Vertrag ist ein Investitions-Schutzabkommen im Energiebereich und regelt u.a. den Energiehandel und -transit, wodurch die Versorgungssicherheit der Schweiz erhöht wird. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird; es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 008 251	27 657 400	25 491 054	-2 166 346	-7,8

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Die Abweichung zum Voranschlag von rund 2,2 Millionen ist auf Minderaufwendungen für das Förderinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition) zurückzuführen. Das Ziel von SWEET ist die Förderung von Innovationen, die wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Erreichung der Schweizer Klimaziele beiträgt. Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass ein Auftrag trotz einer durchgeführten Ausschreibung nicht vergeben werden konnte.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG; SR 420.1); Art 3 und 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition» (V0352.00), siehe Band 1, Ziffer C 12 (Anteil Forschungsaufwand SWEET).

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	378 260 398	413 699 625	410 599 625	-3 100 000	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		-32 577 375			

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 u. 36 CO₂-Gesetz).

Die Ausgaben in Höhe von gut 410,6 Millionen enthalten Investitionsbeiträge an die Kantone von rund 376,8 Millionen für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, Förderung von erneuerbaren Energien, für Abwärme-Nutzung und Förderung der Gebäudetechnik. Der Vollzugaufwand der Kantone wurde mit Beiträgen von rund 19,2 Millionen abgegolten. Für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie wurden rund 14,6 Millionen aufgewendet.

Kreditmutationen

- Beim Betrag der Kreditmutationen in Höhe von 32,6 Millionen handelt es sich um Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm und die Geothermie, welche in den Vorjahren aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Kantonen nicht ausgeschöpft werden konnten.
- Die nicht ausgeschöpften Mittel wurden im Rahmen einer Kreditverschiebung gestützt auf Art. 4 Abs. 5 des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2022 vom BFE an das BAFU verschoben und an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt (CO₂-Verordnung, Art. 124, vgl. BAFU 810/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG SR 730.0) Art. 47, 48, 50–52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Der Anteil Programmkommunikation (1 Mio.) ist teilzweckgebunden in Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) enthalten.

Vgl. 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 253 035	23 361 800	14 109 547	-9 252 253	-39,6

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, welche ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt darstellen. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte damit in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Die Investitionsbeiträge sind auf maximal 40 Prozent der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden insgesamt 109 Pilot- und Demonstrationsprojekte unterstützt. Die ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen rund 9,3 Millionen unter dem budgetierten Wert von rund 23,4 Millionen. Die Abweichung zum Voranschlag ist sowohl auf Projektverzögerungen wie auch auf eine geringere Anzahl eingegangener Projekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 288 250 477	1 288 000 000	1 274 023 255	-13 976 745	-1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 284 422 477</i>	<i>1 288 000 000</i>	<i>1 272 016 255</i>	<i>-15 983 745</i>	<i>-1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 828 000</i>	<i>-</i>	<i>2 007 000</i>	<i>2 007 000</i>	<i>-</i>

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung, sowie verschiedene Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien finanziert. Bestehende Wasserkraftwerke können unter bestimmten Bedingungen zudem eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Im Weiteren werden im Rahmen von geregelten Ausschreibungsverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können ferner Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten.

Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF, vgl. E110.0122) liegt annähernd 14 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung etwas geringeren Stromverbrauch zu erklären ist. Die leichte Abnahme im Stromverbrauch ist auf die relativ milden Temperaturen sowie auf Einsparungen von Bevölkerung, Unternehmen und öffentlicher Hand zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 653 904 763	1 737 663 700	1 679 581 113	-58 082 587	-3,3

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116) und Technologietransfer (vgl. A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge sowie die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF) (vgl. A236.0118) werden vollständig wertberichtigt. Die im Vergleich zur Planung tieferen Wertberichtigungen erklären sich hauptsächlich mit den tieferen Einlagen in den NZF, den tieferen Investitionen beim Gebäudeprogramm und den Kreditresten beim Technologietransfer.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 879 533	6 081 000	6 074 648	-6 352	-0,1

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,6 Mio.). Die IAEA hat im 2021 neue Mitgliedsstaaten begrüsst und somit sank der durchschnittliche Beitrag aller Mitgliedsstaaten. Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei der IAEA dient der Umsetzung der Energiestrategie 2050 mit hauptsächlichem Schwerpunkt auf der stetigen Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie der Safeguardsaktivitäten. Gleichzeitig lässt die Energiestrategie 2050 eine Weiterführung der nuklearen Energieforschung zu, mit dem Ziel des Kompetenzerhalts, um dadurch die Urteilsfähigkeit der Schweiz in nuklearen Fragestellungen zu ermöglichen. Des Weiteren setzt sich die Schweiz für die zivilen Anwendungen von nuklearen Technologien ein, wie z. B. in der Strahlenmedizin, Landwirtschaft und der Ernährung, welche die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) unterstützen.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 955 100	1 960 800	1 960 800	0	0,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den Forschungsschwerpunkten des ENSI.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 675	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A290.0145 RETTUNGSSCHIRM ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	4 000 000 000	-	-4 000 000 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 000 000 000			

Auf den europäischen Energiemärkten ist es aufgrund der Ukraine Krise und der schlechten Verfügbarkeit des französischen Kernkraftwerksparks zu starken Preisaufschlägen gekommen. Um systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft bei Liquiditätsengpässen unterstützen zu können, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden für subsidiäre Finanzhilfen in Form von Darlehen sowie einen Nachtrag zum Voranschlag 2022 über 4 Milliarden bewilligt. Im Herbst 2022 erliess

das UVEK gegenüber der Axpo Holding AG eine Verfügung über einen Kreditrahmen in der Höhe von 4 Milliarden. Bis Ende 2022 wurde kein Darlehen bezogen. Der Aufwand, der dem Bund für die Bereitstellung der Liquidität sowie den Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen entsteht, wird durch die systemkritischen Unternehmen über eine Bereitstellungspauschale abgegolten (vgl. E150.0118).

Kreditmutationen

— Nachtragskredit von 4 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREVO; SR 731.31); Art. 3ff

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30.9.2022 (FiREG; SR 734.91); Art. 3ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft» (V0378.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	84,9	71,7	98,1	13,2	15,5
Investitionseinnahmen	0,0	1,4	24,5	24,5	n.a.
Aufwand	3 176,2	3 337,4	3 109,4	-66,8	-2,1
Eigenaufwand	2 398,5	2 391,2	2 328,9	-69,6	-2,9
Transferaufwand	777,7	946,2	780,6	2,9	0,4
Finanzaufwand	-	-	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	2 445,3	2 529,6	2 382,1	-63,2	-2,6

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie aus Gebühreneinnahmen zusammen. Die Investitionseinnahmen beinhalten Veräusserungen von nicht mehr benötigten Parzellen.

Beim Eigenaufwand entfallen rund 68 Prozent auf die Abschreibungen auf der Nationalstrasseninfrastruktur. Der Eigenaufwand lag aufgrund von tieferen Abschreibungen unter dem Vorjahreswert.

Der Transferaufwand besteht überwiegend aus den Beiträgen an die Strassenlasten der Kantone und an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS. Die Investitionsausgaben betreffen zur Hauptsache die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der grösste Teil der Ausgaben, namentlich im Transferaufwand und bei den Investitionsausgaben, ist stark gebunden.

Der Transferaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, blieb jedoch aufgrund von tieferen Wertberichtigungen auf den Investitionsbeiträgen deutlich unter dem Planwert. Die Investitionsausgaben lagen aufgrund einer tieferen Einlage in den NAF unter dem Vorjahr.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Botschaft ist fertiggestellt. Die Verabschiedung durch den Bundesrat soll gleichzeitig mit der Botschaft für das Programm Agglomerationsverkehr erfolgen und ist leicht verzögert.
- Teilnahme der Schweiz an der «Agentur der Europäischen Union für das Weltraum-Programm (EUSPA)»: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Verhandlungen sind seitens der EU vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU sistiert worden. Der Bundesrat konnte daher die Botschaft nicht verabschieden.
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage: Verabschiedung (nicht erreicht)
Eine zeitnahe öffentliche Diskussion dieses Teils des Sachplans und des Ausbauschnitts 2023 für die Nationalstrassen hätte zu Unklarheiten geführt. Somit wurde die Erarbeitung ersteres und die Anhörung dazu auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund der Ergebnisse aus der Vernehmlassung musste das Vorgehen neu definiert werden.
- Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren (in Umsetzung der Mo. UREK-N 20.4339): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Konzeption für den Ersatz der Mineralölsteuern: Grundsatzentscheid (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Effizientere Nutzung der bestehenden Nationalstrassen-Kapazitäten: Harmonisierung und Ausrüstung der Nationalstrassen mit Verkehrsmanagement-Anlagen gemäss Mehrjahresplanung (erreicht)
- Beitrag der Nationalstrasse zum Klimapakete Bundesverwaltung: Umsetzung Gebäudesanierungen und Produktion von erneuerbarer Energie (erreicht)
- Einsatz von Building Information Modeling (BIM) als Teil der Digitalisierung zur Verbesserung von Planungs-, Prüfungs- und Bauprozessen sowie der Erhaltungsplanung: Vorgehen gemäss Stufenplan und Teilstrategie BIM (erreicht)
- Konzeption einer fahrleistungsabhängigen Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuer und anderer Verkehrsabgaben zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des Bundeshaushaltes: Erarbeitung von Grundlagen im Hinblick auf eine Vernehmlassungsvorlage (erreicht)
- Anpassung und Vereinfachung der Abläufe und Zusammenarbeit zwischen Hersteller, Importeur sowie Behörden für neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858): Vernehmlassung der Rechtsgrundlagen (nicht erreicht)
 - Aufgrund der Komplexität bei der technischen Umstellung auf das «Neue Zulassungsregime Fahrzeugen», musste auch der Fahrplan für die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen angepasst werden.*
- Erleichterung der Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen (Motion Schlatter 20.4134): Verabschiedung Verordnungsanpassung durch den Bundesrat (erreicht)
- Massnahmenpaket zur Sicherung der Investitionen in den Lärmschutz: Erarbeitung eines Aussprachepapiers (erreicht)

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassenetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,0	0,3	0,6	0,3	78,6
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4
Aufwand und Investitionsausgaben	41,7	42,0	37,9	-4,1	-9,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	92	80	90
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,7	99,5	99,8
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	70	75	75
- Anzahl Staustunden im Nationalstrassennetz (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr)	22 575	24 500	32 481
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	94	80	85
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das Ende der Corona-Pandemie führte dazu, dass annähernd das Niveau der Anzahl Staustunden in der Zeit vor Covid erreicht wurde. Hinzu kamen die Staustunden auf den NEB-Strecken, die ebenfalls pandemiebedingt wieder angestiegen sind.

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfer-tigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	70,9	48,1	63,0	14,9	30,9
Investitionseinnahmen	0,0	1,4	24,5	23,1	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	1 727,7	1 750,8	1 700,8	-50,0	-2,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,0	4,0	1,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	10	10	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	80	80	80
BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.			
- Anzahl in SIMAP publizierte Pilotprojekte (Anzahl; min.)	21	40	47

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	12,2	10,6	12,2	1,6	15,0
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9
Aufwand und Investitionsausgaben	42,4	43,3	45,2	1,9	4,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	200	180	241
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 933	3 300	4 002
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%; min.)	93	90	99
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%; min.)	95	90	100

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen in den Bereichen Rechtssicherheit und Abstimmung auf das EU-Strassenverkehrsrecht wurden erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Erhöhung der Verkehrssicherheit: Die Unfallzahlen von Personenwagen-Insassen, E-Bike- und E-Trottinette-Fahrenden sind stark angestiegen. Die Einwirkung von Alkohol, Übermüdung, Einwirkung von Arzneimittel und medizinischen Einflussfaktoren auf Fahrzeugführende gelten als Hauptursachen. Auffallend hoch war der Anstieg bei den über 55-jährigen bei den Personenwagen-Insassen. Drei Viertel der E-Bike- und rund 90 Prozent der E-Trottinette-Lenkenden haben den Unfall selbst verursacht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		85 692	73 073	123 117	50 044	68,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	84 107	59 049	75 749	16 700	28,3
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	31	1 367	24 501	23 134	n.a.
Einzelpositionen						
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	182	11 627	21 169	9 542	82,1
Fiskalertrag						
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 372	1 030	1 697	667	64,8
Aufwand / Ausgaben		5 622 193	5 867 034	5 492 009	-375 025	-6,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 811 817	1 836 135	1 783 852	-52 283	-2,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-5 822			
	<i>Abtretung</i>		4 019			
Transferbereich						
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>						
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 034	38 197	25 839	-12 358	-32,4
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 287	3 573	2 399	-1 175	-32,9
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 367	2 789	2 772	-17	-0,6
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	324 667	334 452	315 761	-18 691	-5,6
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7 163	7 363	6 981	-381	-5,2
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	59 157	62 645	62 618	-27	0,0
	<i>Nachtrag</i>		5 361			
A236.0119	Hauptstrassen	140 785	140 785	140 785	0	0,0
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	39 535	39 535	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	359 400	499 942	366 975	-132 967	-26,6
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 849 982	2 901 619	2 744 493	-157 126	-5,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	84 107 016	59 049 000	75 748 894	16 699 894	28,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>73 964 424</i>	<i>59 049 000</i>	<i>66 071 741</i>	<i>7 022 741</i>	<i>11,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 142 593</i>	<i>-</i>	<i>9 677 154</i>	<i>9 677 154</i>	<i>-</i>

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Bereich der Nationalstrasse (42 Mio.), aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (11,5 Mio.; insbesondere Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), aus Gebühren in Zusammenhang mit dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register (1,1 Mio.) sowie Fahrtschreiberkarten (2,3 Mio.), aus Typengenehmigungen (5,5 Mio.) sowie aus Sonderbewilligungen (3,3 Mio.). Die nicht finanzierungswirksamen Erträge resultieren vorab aus der Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen (9 Mio.) sowie der Auflösung von Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben (0,5 Mio.).

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag 2022 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass höhere Beteiligungen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen eingingen.

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 670	1 366 500	24 500 955	23 134 455	n.a.

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Berichtsjahr fielen überdurchschnittliche Erträge an, da mehr Restparzellen veräussert wurden.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	181 822	11 627 100	21 169 496	9 542 396	82,1

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss Neuem Finanzausgleich (NFA) als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

Im Berichtsjahr wurde das Teilstück Visp Ost-Visp West in Betrieb genommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 372 329	1 030 000	1 697 327	667 327	64,8

In der Schweiz gelten, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen dürfen eine maximal vorgegebene Menge an CO₂ pro Kilometer ausstossen. Seit dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Ausserdem wurden auf diesen Zeitpunkt CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2017 bis 2020. Die seit 2020 gültigen Zielwerte für den CO₂-Ausstoss führten zu einem Mehrertrag gegenüber der Planung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF) zugewiesen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 811 816 809	1 836 135 188	1 783 851 838	-52 283 350	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 803 012			
<i>finanzierungswirksam</i>	147 181 490	154 190 688	149 354 103	-4 836 585	-3,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 628 302 808	1 645 701 700	1 595 300 878	-50 400 822	-3,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	36 332 511	36 242 800	39 196 857	2 954 057	8,2
Personalaufwand	107 653 763	110 339 100	111 522 204	1 183 104	1,1
Sach- und Betriebsaufwand	72 515 920	75 972 388	76 496 947	524 559	0,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	44 163 763	45 671 488	47 023 990	1 352 502	3,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 925 933	14 019 900	12 653 339	-1 366 561	-9,7
Abschreibungsaufwand	1 627 848 901	1 645 701 700	1 592 800 425	-52 901 275	-3,2
Finanzaufwand	-	-	275	275	-
Investitionsausgaben	3 798 225	4 122 000	3 031 987	-1 090 013	-26,4
Vollzeitstellen (Ø)	582	581	594	13	2,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA lag knapp 1,2 Millionen (1,1 %) über dem Voranschlag 2022, da in Projekten vorübergehend zusätzliche Stellen erforderlich waren, um eine rechtzeitige Umsetzung gewährleisten zu können. Der Mehraufwand konnte im Beratungsaufwand vollumfänglich kompensiert werden.

Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind mit der Umsetzung eines konsequenten Monitorings durch die Vorgesetzten im Berichtsjahr zurückgegangen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2022 auf rund 5,9 Millionen Franken (Vorjahr 6,4 Mio.).

Die Anzahl besetzter Stellen lag über dem geplanten Bestand. Der vorübergehende Anstieg begründet sich vorab mit dem oben erwähnten Mehrbedarf für die Abwicklung von Projekten, welcher mit zusätzlichem Personal, u.a. durch die Verlängerung von Arbeitsverhältnissen über das ordentliche Pensionsalter hinaus, abgedeckt werden konnte.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Sach- und Betriebsaufwand* entstand ein Mehrbedarf von 0,5 Millionen gegenüber dem budgetierten Wert. Diesem stehen Minderausgaben bei den Investitionen gegenüber. Innerhalb des Sach- und Betriebsaufwands sind höhere Ausgaben im Bereich der Informatik entstanden, welchen Minderkosten bei der Beratung und den Mietenaufwänden gegenüberstanden.

Beim *Informatikaufwand* entfielen rund 35,8 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen sowie rund 11,3 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen. Zu erwähnen sind folgende Fachapplikationen: Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ, ASTRA Datawarehouse DWH, ASTRA Analysen und Auswertungen ASTRANA und Fachapplikation Baukostenmanagement TDCost. Gegenüber dem Voranschlag 2022 sind Minderkosten für den Betrieb von rund 0,3 Millionen und Mehrkosten für Projekte und Weiterentwicklungen von rund 1,6 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere die Bezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern lagen über der Planung im Voranschlag.

Beim *Beratungsaufwand* entfielen rund 8,4 Millionen auf die Auftragsforschung und rund 4,3 Millionen auf den allgemeinen Beratungsaufwand. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung, bautechnischen Studien und der Forschung im Rahmen der Strassen- und Verkehrssicherheit sowie des nachhaltigen Verkehrs verwendet. Im allgemeinen Beratungsaufwand sind Leistungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Normierung im Strassen- und Verkehrswesen, Strukturelle Reformen, Vorbereitung der lokalen Teilnetze der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen auf den Nationalstrassen sowie Intelligente Mobilität. Gesamthaft sind Minderkosten von knapp 1,4 Millionen entstanden, namentlich in den Projekten Intelligente Mobilität (-0,8 Mio), externe Leistungsbezüge für die operative Sicherheit (-0,3 Mio.) sowie im Projekt BIM Building Information Modeling (-0,3 Mio.).

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und den projektgestützten Unterhalt. Gegenüber der Planung ist ein Kreditrest entstanden, da einige Inbetriebnahmen später erfolgen, wodurch auch die damit zusammenhängenden Abschreibungen erst in den Folgejahren anfallen.

Die *Investitionsausgaben* sind deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Die Abweichung begründet sich mit einem tieferen Anteil aktivierungsfähiger Ausgaben in den Informatikprojekten.

Kreditmutationen

- Abtretungen von 3 821 700 Franken des EPA für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie höhere Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen 2022
- Kreditabtretung von 197 000 Franken von fedpol für die Anpassung der Halterdatenbank IVZ im Zusammenhang mit dem Programm Prüm Plus
- Kreditverschiebung von 23 500 Franken des BFS für Minderaufwände bei der Nutzung der sedex-Domäne 2022
- Kreditverschiebung von 672 700 Franken an das BIT für Investitionen den Hardware-Lifecycle
- Kreditverschiebung von 3 000 000 Franken an das SEM für den Betrieb von Bundesasylzentren im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise
- Kreditverschiebung von 40 000 Franken des BFS für das Projekt Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV)
- Kreditverschiebung von 202 500 Franken an swisstopo für die Umsetzung des Projektes multimodale Mobilität
- Kreditverschiebung von 430 000 Franken an das GS UVEK zur Alimentierung des departementalen Ressourcenpools im Zusammenhang mit dem Wechsel der Departementsleitung
- Kreditverschiebung von 1 500 000 Franken an das BAV zur Deckung von Mehrausgaben im Globalbudget

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	42	38	1 728	1 701	42	45
Personalaufwand	20	19	71	75	17	18
Sach- und Betriebsaufwand	20	18	30	35	23	24
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	6	18	20	20	21
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13	11	1	2	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	1 624	1 589	3	3
Finanzaufwand	-	0	-	0	-	0
Investitionsausgaben	0	0	3	2	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	107	98	381	396	94	100

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2021	-	4 080 000	4 080 000
Endbestand per 31.12.2022	-	4 080 000	4 080 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen auf Projekte zur Anpassung von Fachanwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung SUPERB (2,1 Mio.) und für das Programm BIM Building Information Modeling (2 Mio.), welche 2023 in intensive Umsetzungs- und Einführungsphasen gelangen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT**A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	25 034 234	38 197 100	25 839 493	-12 357 607	-32,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 775 642</i>	<i>38 197 100</i>	<i>26 112 309</i>	<i>-12 084 791</i>	<i>-31,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-741 408</i>	<i>-</i>	<i>-272 816</i>	<i>-272 816</i>	<i>-</i>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in den eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR), St. Maurice (VS) und dem 2022 neu eröffneten Zentrum Giornico (TI) statt. Daneben werden mobile Kontrollen durchgeführt. Mit den eingestellten Mitteln werden die Kantone für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Schwerverkehrskontrolle entschädigt.

Im Berichtsjahr sind für die Schwerverkehrskontrollen gesamthaft tiefere Kosten angefallen als geplant, da die Kantone weniger Kontrollen durchführen konnten und der Betrieb des neu eröffneten Schwerverkehrskontrollzentrums Giornico noch nicht ganzjährig erfolgt.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 287 130	3 573 200	2 398 617	-1 174 583	-32,9

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Der Aufwand dient zu rund 48 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 52 Prozent dem Langsamverkehr.

Eine tiefere Anzahl an Projekteingaben führt zu Minderkosten gegenüber der Planung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

52 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 367 296	2 788 900	2 772 063	-16 837	-0,6

Der Bund gewährt Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	324 666 593	334 451 700	315 760 791	-18 690 909	-5,6

Die Kantone erhalten 27 Prozent der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs zur Finanzierung von Strassenaufgaben. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten. Die Beiträge berücksichtigen seit 2020 einen Kompensationsbeitrag der Kantone im Zusammenhang mit der Übernahme von rund 400 Kilometer NEB-Strecken durch den Bund. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 26,3 Millionen auf die allgemeinen Strassenbeiträge.

Die Kantone haben gegenüber dem Voranschlag 2022 18,7 Millionen weniger allgemeine Strassenbeiträge erhalten, da die für die Bemessung massgebenden Erträge bei der Mineralölsteuer bedingt durch einen geringeren Verbrauch tiefer ausgefallen sind als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 163 203	7 362 900	6 981 452	-381 448	-5,2

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuererträge des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Die für die Bemessung massgebenden Erträge bei der Mineralölsteuer sind tiefer ausgefallen als geplant und führen zu einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	59 156 576	62 645 000	62 617 700	-27 300	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 361 400			

Der jährliche Beitrag der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS berechnet sich nach den von der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Auf der Basis eines mehrjährigen Finanzrahmens der EU werden die jährlich durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der Programme definiert.

Als Folge der durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der GNSS-Programme wurden kurzfristig durch die EU mehr Mittel gesprochen. Dadurch erhöht sich der Beitrag der Schweiz gegenüber der Planung um 5,4 Millionen.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 5 361 400 Franken für Pflichtbeiträge zugunsten des europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	140 784 500	140 784 500	140 784 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Kompensationsbeitrag von 27,5 Millionen reduziert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21), Anhang 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 535 000	39 535 000	39 535 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Kompensationsbeitrag von 6,2 Millionen reduziert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21), Anhang 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen» (V0168.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	359 399 605	499 941 800	366 974 822	-132 966 978	-26,6

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den NAF. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da Verzögerungen in kantonalen Projekten deutlich geringere Investitionsbeiträge für den Agglomerationsverkehr aus dem NAF beansprucht haben.

WEITERE KREDITE

A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R22-VA22
	2021	2022	2022		%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 849 981 595	2 901 619 100	2 744 492 923	-157 126 177	-5,4

Die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds basiert auf den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes zugunsten des Nationalstrassennetzes, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen. Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2022 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 701 972 557
– Mineralölsteuer (10 %) abzüglich Einlage in den Haushalt von 72 Mio.	186 085 694
– Automobilsteuer	331 350 924
– Nationalstrassenabgabe	376 293 284
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	35 328 800
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen / Erträge Drittmittel	53 461 664
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Die Einlage in den NAF lag gesamthaft rund 157,1 Millionen unter den Erwartungen. Die Abweichung wird durch tiefere Einnahmen bei der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag (-126,4 Mio.), der Automobilsteuer (-45,7 Mio.) und den Erträgen aus den CO₂-Sanktionen (-6,2 Mio.) verursacht. Einzig die Nationalstrassenabgabe (+12,1 Mio.) sowie die Bewirtschaftungserträge und Erträge aus Drittmitteln (+9,1 Mio.) lagen über den Erwartungen.

Rechtsgrundlagen

BV Art. 86 (SR 101); BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen im Kommunikationssektor
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	31,2	36,2	29,6	-1,7	-5,3
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,0
Aufwand	156,8	176,2	143,3	-13,4	-8,6
Eigenaufwand	61,0	62,8	61,2	0,2	0,3
Transferaufwand	95,8	113,4	82,2	-13,6	-14,2
Investitionsausgaben	1,6	1,9	1,3	-0,3	-18,9
A.o. Ertrag und Einnahmen	87,1	87,1	91,1	4,0	4,5

KOMMENTAR

Der Ertrag von rund 29,6 Millionen stammte zum Grossteil aus (Gebühren-)Erträgen im Fernmeldebereich. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr resultierte vorwiegend aus der Senkung der Verwaltungsgebühren für den mobilen Landfunk, bei welchem eine Kostenüberdeckung korrigiert wurde, die nach der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen mittels Auktion 2019 entstanden war (rd. -1,4 Mio.).

Der Eigenaufwand von rund 61,2 Millionen bestand knapp zu drei Vierteln aus Personalaufwand. Der leichte Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus der höheren Ausschöpfung der Reisespesen. Nach der Covid-19-Pandemie fanden wieder vermehrt internationale Aktivitäten statt.

Der Transferaufwand entfiel im Wesentlichen auf den Medienbereich, namentlich die indirekte Presseförderung (50 Mio.), den Beitrag an das SRG-Angebot für das Ausland (19 Mio.) und die Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren Radio und Fernsehen (4,3 Mio.). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich bei der indirekten Presseförderung: In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden die Printmedien im Jahr 2021 zusätzlich unterstützt (17,5 Mio.).

Der ausserordentliche Ertrag stammte aus dem Auktionserlös für die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen in den Jahren 2012 und 2019.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 19.4043): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verordnungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien (2. Teil): Verabschiedung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Ausführungsbestimmung zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien nicht verabschieden. Das Stimmvolk hat das Massnahmenpaket am 13. Februar 2022 abgelehnt.
- Bericht über den digitalen Service Public (in Erfüllung des Po. Min Li Marti 19.3574): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Ausgestaltung der Grundversorgung im Telekommunikationsbereich ab 2023: Beschluss und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat (erreicht)
- Teilrevision der FDV bezüglich Erhöhung der Sicherheit der Fernmeldenetze: Verabschiedung (erreicht)
- Konzession SRG: Befristete Verlängerung und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung (erreicht)
- Teilrevision der RTVV bezüglich Versorgungsgebiete als Grundlage für Neukonzessionierung der Lokalradios und Regionalfernsehen ab 2025: Verabschiedung (erreicht)

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,7	4,2	4,7	0,6	13,9
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	12,8	12,5	-0,3	-2,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	ja	ja	ja
Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen			
- Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public durchgeführt (ja/nein)	-	ja	ja
- Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) durchgeführt (ja/nein)	-	ja	ja
- Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen durchgeführt (ja/nein)	-	ja	ja
Radio- und Fernsehgebühren: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates erfolgt (ja/nein)	-	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	0	5	5
- Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	-	ja	ja
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt			
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%; min.)	75	82	77

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Digitalisierung: Der Anteil Radionutzung über digitale Verbreitungswege beträgt 77 Prozent. Dies ist zwar eine leichte Steigerung von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, liegt aber unter dem angestrebten Zielwert von 82 Prozent. Die UKW-Verbreitung läuft gemäss geltenden Funkkonzessionen Ende 2024 aus. Aus anderen Abschaltprojekten (so auch in Norwegen) ist bekannt, dass ab einer Nutzung von ca. 75 Prozent bis zur effektiven Abschaltung kaum noch erhebliche Steigerungen zu erwarten sind.

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt sowie eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	20,2	15,5	-4,7	-23,4
Aufwand und Investitionsausgaben	50,0	51,6	50,1	-1,5	-3,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet			
- Interesse an der Publikation «Geschichten aus dem digitalen Alltag» - Konsultationen (Printversion und Internet) (Anzahl, min.)	97 107	100 000	96 760
- Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» durchgeführt (ja/nein)	-	ja	ja
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (%; min.)	83	83	86
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (%; min.)	76	82	-
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%; max.)	0,58	0,50	0,35
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	203	200	205
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt			
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	242	200	226

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Digitalisierung: Die Anzahl Konsultationen der Publikation «Geschichten aus dem digitalen Alltag» fiel leicht tiefer aus. 2022 wurde eine neue «Season» der «Geschichten aus dem digitalen Alltag» mit 12 Stories erarbeitet und rund zwei Monate später als geplant im Oktober 2022 publiziert. Diese Verzögerung hat sich entsprechend auf die Konsultationen niedergeschlagen.

Fernmeldemarkt: 2022 wurden die Prozesse zur Zuteilung von Adressierungselementen auf die neue eGov-Plattform des UVEK migriert. Auf der neuen Plattform stehen die Messinstrumente zur Eruerung des Anteils Gesuche für Adressierungselemente gegenwärtig nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der veränderten Ausgangslage wird zurzeit die Anpassung der Messgrösse evaluiert.

Marktzugang: Produktkontrollen werden vermehrt auch auf Online-Plattformen durchgeführt. Entsprechend werden in diesem Bereich zurzeit neue Zusammenarbeitsformen aufgebaut. Stabile Erfahrungswerte stehen noch nicht zur Verfügung. So wurden 2022 insgesamt 226 Funkanlagen und elektrische Geräte kontrolliert sowie 727 Produkte im Internet entfernt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	303 391	123 356	120 861	-2 495	-2,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 551	24 330	20 191	-4 139	-17,0
Regalien und Konzessionen					
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 391	1 500	1 511	11	0,7
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	8 250	10 100	7 934	-2 166	-21,4
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0109 Entnahme Rückstellungen im Subventionsbereich	185 000	-	-	-	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	66	292	130	-162	-55,5
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87 134	87 134	87 134	0	0,0
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	-	-	3 961	3 961	-
Aufwand / Ausgaben	343 349	178 068	144 796	-33 272	-18,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 494	64 392	62 594	-1 797	-2,8
<i>Abtretung</i>		1 790			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		444			
Einzelkredite					
A202.0148 Debitorenverluste	65	325	48	-277	-85,2
Transferbereich					
<i>LG 1: Medien</i>					
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 074	19 692	19 374	-318	-1,6
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 021	1 027	1 015	-13	-1,2
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	782	848	848	0	0,0
A231.0315 Beitrag Medienforschung	1 985	2 208	2 101	-107	-4,9
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	80 000	50 000	-30 000	-37,5
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	186 000	5 000	4 337	-663	-13,3
<i>Nachtrag</i>		5 000			
A231.0409 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	17 490	-	-	-	-
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>					
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	4 439	4 576	4 480	-96	-2,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	21 551 180	24 330 000	20 191 490	-4 138 510	-17,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 527 234</i>	<i>24 330 000</i>	<i>20 001 824</i>	<i>-4 328 176</i>	<i>-17,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>23 947</i>	<i>-</i>	<i>189 666</i>	<i>189 666</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt zu 76 Prozent aus Verwaltungsgebühren im Fernmelde- und zu 24 Prozent aus Verwaltungsentschädigungen im Medienbereich. Der grösste Teil entfiel auf Verwaltungsgebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (9,4 Mio.), die Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (2,8 Mio.), auf Entschädigungen für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr und der Durchsetzung der Abgabepflicht gemäss RTVG (rd. 4,6 Mio.) sowie auf Erträge aus der Zuteilung und Verwaltung der Internetdomain «swiss» (1,7 Mio.). Der Funktionsertrag lag rund 4.1 Millionen unter dem Voranschlagswert (Durchschnitt der letzten vier Jahre). Die Abweichung resultierte aus dem Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes am 1.1.2021, durch welches neu Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) vom Entrichten von Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen befreit sind.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag resultierte aus dem Verkauf von zwei Verwaltungsfahrzeugen. Ferner wurden Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals aufgelöst (178 661 Fr.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 390 621	1 500 000	1 510 702	10 702	0,7

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSgebÜHREN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 249 920	10 100 000	7 934 016	-2 165 984	-21,4

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Funkkonzessionsgebühren für den Richtfunk. Dieser wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren lagen annähernd 2,2 Millionen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Die Mindereinnahmen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39; Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	65 599	292 000	129 900	-162 100	-55,5

Die Einnahmen aus Verwaltungsverfahren und -strafverfahren lagen annähernd 0,2 Millionen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Sie stammen aus Gewinneinzügen und Bussen für Rechtsverletzung im Fernmeldebereich (66 000 Fr.) sowie Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehabgabepflicht (abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren Opting-out; 63 000 Fr.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 89 und 90; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 58.

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	87 133 848	87 133 800	87 133 848	48	0,0

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 betrug 379 Millionen bzw. 376 Millionen nach Abzug der Entschädigung für den Verwaltungsaufwand. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der in Folge der Auktionen erteilten Funkkonzessionen (bis 2028 bzw. 2034) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 bzw. 25 Millionen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 22 und 22a; V vom 18.11.2020 über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums (VNF; SR 784.102.1).

E190.0114 COVID: RÜCKERSTATTUNG AUSBAU DER INDIREKTEN PRESSEFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	3 960 851	3 960 851	-

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leistete der Bundesrat im Jahr 2021 Unterstützungsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung. Die Neue Zürcher Zeitung AG, die TX Group AG und die ZT Medien AG haben im Frühjahr 2022 eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen und entsprechend die für das Jahr 2021 bezogenen Covid-Beiträge zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.5.2020 über Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Printmedien, SR 783.03).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	62 493 794	64 391 860	62 594 365	-1 797 495	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 233 760			
<i>finanzierungswirksam</i>	53 696 715	55 658 560	53 655 645	-2 002 915	-3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 145 546	1 400 000	1 166 974	-233 026	-16,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 651 534	7 333 300	7 771 747	438 447	6,0
Personalaufwand	44 883 404	45 973 100	44 680 990	-1 292 110	-2,8
Sach- und Betriebsaufwand	14 847 096	15 149 900	15 473 081	323 181	2,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 146 971	7 171 700	8 218 620	1 046 920	14,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 280 279	1 888 700	998 393	-890 307	-47,1
Abschreibungsaufwand	1 193 847	1 400 000	1 166 974	-233 026	-16,6
Investitionsausgaben	1 569 447	1 868 860	1 273 321	-595 539	-31,9
Vollzeitstellen (Ø)	251	248	248	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag knapp 1,3 Millionen tiefer aus. Gründe dafür sind zahlreiche vakante Stellen, welche nur mit Zeitverzögerung wiederbesetzt werden konnten.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Informatiksachaufwand resultierte ein Mehraufwand von rund 1 Million. Von den insgesamt rund 8,2 Millionen entfielen rund 5,5 Millionen auf den Betrieb der IKT des BAKOM und 2,7 Millionen auf Projekte. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für das Programm «E-Government UVEK» (neue eGov-Plattform mit BAKOM als Pilotamt) verwendet. Für den Betrieb der IKT wurden für die Büroautomation, Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) knapp 3,7 Millionen in Rechnung gestellt.

Der Beratungsaufwand entfiel im Wesentlichen auf eine Studie zum Investitions- und Förderungsbedarf hinsichtlich verschiedener Breitbandausbauziele, eine Datenerhebung zum Fernmeldemarkt, eine Expertise zum Digitalen Service Public, auf Kommissionsentschädigungen (EMEK) und Organisations- und Managementberatung. Er liegt knapp 0,9 Millionen unter dem Voranschlag, da einzelne Aufgaben noch nicht abgeschlossen oder ohne externe Unterstützung ausgeführt werden konnten. Weiter wurde der Aufwand für das Mandat zur Vergabe und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» (0,4 Mio.) neu unter dem übrigen Sach- und Betriebsaufwand ausgewiesen, was dort letztlich einen Mehraufwand generierte.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen waren, konnten aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsprozess nur zu einem Teil wie geplant getätigt werden. Der Grossteil der im Vorjahr initiierten Beschaffungen konnte jedoch umgesetzt werden.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 1,8 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende sowie Fach- und Hochschulpraktikanten;
- Kreditüberschreitung (Art. 36 FHG) in Höhe von 0,4 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	12	13	50	50
Personalaufwand	9	9	36	36
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	12	12
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	2	7	7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	1	1
Investitionsausgaben	0	0	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	52	52	199	196

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	65 336	324 900	48 085	-276 815	-85,2

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (E120.0105), Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Bei den Debitorenverlusten waren vorwiegend kleine Beträge zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	513 000	3 916 140	4 429 140
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 843 000	1 843 000
Auflösung / Verwendung	-	-443 860	-443 860
Sonstige Transaktionen	-	-900 000	-900 000
Endbestand per 31.12.2022	513 000	4 415 280	4 928 280
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	695 000	695 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Es wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 0,4 Millionen für Investitionen in den Funkmessplatz für externe Anlagekontrollen sowie Software-Lizenzen für das Frequency-Monitoring-System verwendet.

Reservenbestand

Der Reservenbestand von gut 4,9 Millionen setzt sich aus allgemeinen (0,5 Mio.) und zweckgebundenen Reserven (4,4 Mio.) zusammen, die hauptsächlich auf die folgenden Vorhaben entfallen:

- Programm «BAKOM digital 2019–2023» (3,0 Mio.);
- Investitionen in das landesweite Funkmessnetz des BAKOM (1,1 Mio.);
- Regulierungsgrundlagen Fernmeldedienste (0,2 Mio.);
- Grundlagen Funktechnologien und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV; 0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAKOM beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von rund 0,7 Millionen für folgende verzögerte Projekte:

- «Messgeräte im Bereich 5G» (0,6 Mio.): Die Festlegung internationaler Standards zur Implementierung der technischen Anforderungen im Bereich des 5G-Mobilfunks verläuft verzögert und ist noch nicht vollständig vorhanden. Auf Grund dessen war es dem BAKOM im Jahr 2022 nicht wie geplant möglich, die Pflichtenhefte für die Beschaffung der erforderlichen Messgeräte und Zubehörteile für die Marktüberwachung sowie Lokalisierung und Beseitigung von Funkstörungen von 5G genau zu formulieren.
- «Quantitative Marktanalyse über die Entwicklung des Fernmeldemarktes» (0,1 Mio.): Zur Erstellung der Grundlagen des Evaluationsberichts benötigt das BAKOM Unterstützung insbesondere für die qualitative Untersuchung des Marktes. Das Projekt wurde 2022 gestartet. Die Definition der Art und Weise der Datenanalyse war aufwändiger als erwartet, so dass sich die eigentliche Umfrage zur Marktanalyse verzögerte und erst anfangs 2023 durchgeführt werden kann.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN**A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 074 053	19 691 900	19 374 014	-317 886	-1,6

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2022 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde vom Bundesrat am 24.6.2020 genehmigt. Der Bund entschädigt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben lagen leicht unter dem Voranschlagswert (rd. -0,3 Mio.). Der Minderaufwand betraf TV5Monde. Beim französischsprachigen Auslandangebot TV5 wurden die Ausgaben durch die Mitgliedsländer plafoniert und die Kosten der Radio Télévision Suisse (RTS) für Produktionen zugunsten von TV5Monde waren gleichzeitig ein bisschen tiefer als erwartet.

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 854 500
– TV5Monde	6 176 518
– 3Sat	3 849 500
– tvsvizzera.it	493 496

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2021–2022» Z0054.02, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 020 625	1 027 200	1 014 500	-12 700	-1,2

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, die kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen namentlich im Bereich des Informationsjournalismus führen.

Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2022 waren die Schweizer Journalistenschule MAZ, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM), die Radioschule klipp+klang sowie der Corso di Giornalismo.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabenanteil wird ergänzend über Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr unterstützt, die für diesen Zweck bestimmt wurden, bis diese abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG). Die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	782 323	847 900	847 894	-6	0,0

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Abgabenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Im Berichtsjahr erfüllten zehn Veranstalter (neun im 2021) die Kriterien für die finanzielle Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 984 847	2 208 100	2 100 627	-107 473	-4,9

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute.

Zwei Forschungsprojekte werden im Jahr 2023 statt im Jahr 2022 finalisiert, eine Beschaffung wurde auf das Jahr 2023 verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Im Jahr 2020 wurde ein Nachtragskredit in Höhe von 0,5 Millionen bewilligt, der in den Folgejahren kompensiert wird. Der Nachtragskredit diente zur Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit unter veränderten konzessionsrechtlichen Bedingungen und zur Erarbeitung eines Berichts zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Bereich der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 000 000	80 000 000	50 000 000	-30 000 000	-37,5

Der Bund vergünstigt die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften im Tageskanal der Schweizerischen Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Ermässigungen werden gewährt für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse (30 Mio.) sowie Publikationen von nicht gewinnorientierten Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen (20 Mio.). Das BAKOM ist für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags war davon ausgegangen worden, dass die neuen Rechtsgrundlagen aus dem Massnahmenpaket zugunsten der Medien per 1.7.2021 in Kraft treten, weshalb die Hälfte der für die indirekte Presseförderung vorgesehene Mittelaufstockung (30 Mio.) eingestellt wurde.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01); Abgelehnte Änderungen des Postgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18.6.2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (BBI 2021 1495).

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGEBÜHREN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	186 000 000	5 000 000	4 337 273	-662 727	-13,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 000 000			

Vor dem Hintergrund von vier Bundesgerichtsentscheiden aus dem Jahr 2018 mit Leitcharakter und im Rahmen der Erfüllung der Motion 15.3416 Flückiger-Bäni wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte und Unternehmen ermöglicht.

Ab 2021 wurde Privat- und Kollektivhaushalten einmalig ein Pauschalbetrag von 50 Franken auf einer Rechnung der Erhebungsstelle SERAFE AG gutgeschrieben. Unternehmen erhalten unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung auf Gesuch hin. Die aus den Gutschriften resultierenden Mindereinnahmen bei der Radio- und Fernsehgebühr werden mit Bundesmitteln ausgeglichen.

Im Jahr 2021 reichte der budgetierte Kredit nicht aus, um die gesamten Mindereinnahmen zu decken. In der Folge wurde für 2022 ein Nachtragskredit im Umfang von 5 Millionen bewilligt, mit dem der fehlende Betrag von rund 3 Millionen für 2021 und die tatsächlichen Rückerstattungen 2022 ausgeglichen werden konnten.

Kreditmutation

– Nachtragskredit (Nachtrag II zum Voranschlag 2022) gemäss Art. 33 FHG im Umfang von 5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (SR 784.41).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 438 534	4 576 000	4 479 540	-96 460	-2,1

Die Beiträge lagen knapp 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an neun internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU; 363 997 Fr.), European Communications Office (ECO; 135 332 Fr.); European Telecommunications Standards Institute (ETSI; 140 448 Fr.), Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring (58 336 Fr.); Observatoire européen de l'audiovisuel (61 908 Fr.).

Zur Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und zur Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum wurden im Berichtsjahr Aktivitäten im Umfang von 496 000 Franken unterstützt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 104; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 64.

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	232,6	190,2	235,5	2,9	1,2
Investitionseinnahmen	23,0	5,5	5,7	-17,3	-75,2
Aufwand	1 708,5	1 996,3	1 972,2	263,7	15,4
Eigenaufwand	217,9	221,5	218,5	0,6	0,3
Transferaufwand	1 490,6	1 774,5	1 752,3	261,7	17,6
Finanzaufwand	-	0,2	1,4	1,4	-
Investitionsausgaben	365,6	394,8	377,4	11,8	3,2

KOMMENTAR

Ertragsseitig fielen die grössten Anteile der Einnahmen auf die Kredite Abwasserabgabe (68,2 Mio.) und Altlastenabgabe (55,1 Mio.). Hinzu kommen die Erlöse aus der Versteigerung der CO₂-Emissionsrechte (48 Mio.) sowie die seit 2021 ausgewiesenen Gebühren für die Entsorgung von Glas (35,7 Mio.) und Batterien (21 Mio.).

Für das Jahr 2022 wurde ein Aufwand von knapp 2,0 Milliarden verbucht, davon entfallen 11 Prozent auf den Eigenaufwand und 89 Prozent auf den Transferaufwand. Die Zunahme um 263,7 Millionen gegenüber der Rechnung 2021 lässt sich insbesondere auf die Erhöhung des Abgabesatzes der CO₂-Abgabe (von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO₂) sowie die im Jahr 2022 höhere Rückverteilung nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm zurückführen (insg. +217,6 Mio.). Der Transferaufwand setzt sich aus der Rückverteilung von Lenkungsabgaben (VOC 117,9 Mio. und CO₂ 965,3 Mio.) sowie Subventionen zusammen. Kreditreste entstanden vor allem aufgrund von Projektverzögerungen bei den Investitionen für Abwasserreinigungsanlagen und beim Hochwasserschutz.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Änderung des Wasserbaugesetzes: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung mit den adressierten Kreisen bereinigt werden mussten. Dies dauerte länger als ursprünglich geplant.
- Umweltbericht 2022: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Massnahmenpaket Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft: Verabschiedung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte das Massnahmenpaket nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil mögliche Massnahmen in einem engen Zusammenhang mit den geplanten USG-Anpassungen im Rahmen der Pa.Iv. 20.433 stehen (zzt zur Beratung in Kommission).
- Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil durch die Integration des Po. UREK-N 21.4332 «Anreiz für sparsamen Umgang mit Deponieraum und für Recycling von Baustoffen» in den Bericht weitere Abklärungen nötig wurden.
- Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Postulatsbericht nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil zuerst die von der Bodenstrategie angestrebten Wirkungen bei verschiedenen Zielgruppen anhand von Wirkungsmodellen konkretisiert werden mussten.
- Bericht «Kriterien für den Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes» (in Erfüllung des Po. Chevalley 20.4211): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Postulatsbericht nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die aufwändigen Arbeiten mehr Zeit benötigen.
- Bericht «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» (in Erfüllung des Po. Noser 18.3509): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Integrales Wassermanagement» (in Erfüllung des Po. Rieder 18.3610): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Zunehmende Trockenheit: Monitoring, Vorhersage, Information und Warnung» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 18.4099): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung» (in Erfüllung des Po. Chevalley 18.3829): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Rahmenkredit für die globale Umwelt 2023 bis 2026: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Strategie und Aktionsplan Biodiversität: Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr keinen Grundsatzentscheid treffen, da mit der Biodiversitätsinitiative (zurzeit in Beratung im Parlament) und der von 2020 auf 2022 verschobenen Sitzung COP15 in Montréal, neue Parameter zu erwarten sind.
- Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel und Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» (in Erfüllung der Mo. Hêche 19.4177, des Po. Vara 20.3750 und der Mo. Fässler 20.3745): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3001): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die Vorlage in der Vernehmlassung auf Widerstand gestossen ist. Deshalb soll vorerst der Verkauf von invasiven Neophyten über die Freisetzungsverordnung verboten werden.
- Bericht «Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung» (in Erfüllung des Po. Siebenthal 19.3715): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET): Wie sie schrittweise zum langfristigen Klimaziel beitragen können»: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Stopp der Verschotterung von Grünflächen» (in Erfüllung des Po. Munz 19.3611): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Teilrevision der Verordnung über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Kunststoffe in der Umwelt» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196, Po. Munz 18.3496, Po. Flach 19.3818 und Po. CVP-Fraktion 19.4355): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Erarbeitung (erreicht)
- Mobilfunk und Strahlung: Umsetzung der begleitenden Massnahmen (erreicht)

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,9	0,2	22,4
Aufwand und Investitionsausgaben	85,3	87,0	86,8	-0,2	-0,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	19	23	-
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	9	10	10
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%; max.)	0,00	0,25	0,00

KOMMENTAR

Klimapolitik: Der Rechnungswert der Treibhausgasemissionen liegt zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht vor. Aufgrund der Erholung nach der Pandemie dürften die Emissionen gegenüber dem Vorjahr zu- statt abgenommen haben.

Gefahrenprävention: Die Zielwerte konnten erreicht werden.

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	1,4	1,7	0,3	22,4
Aufwand und Investitionsausgaben	57,4	57,2	55,2	-2,0	-3,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	206 853	190 900	218 690
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	13,5	14,6	13,6
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	19	26	21
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 624	1 740	1 738

KOMMENTAR

Umweltbelastung Lärm: Bei der Lärmbelastung wird das Ziel für die Anzahl der von Lärm geschützten Personen übertroffen, da eine höhere Anzahl der Kantone ihre Strategie verstärkt resp. geändert haben und vermehrt Massnahmen an der Quelle (z.B. lärmarme Beläge und Temporeduktionen) umsetzen.

Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Der Zielwert von 26 ausgebauten ARA wurde nicht erreicht, da bei einzelnen Ausbauprojekten der Baustart aufgrund offener Planungsfragen oder Einsprachen verzögert wurde. Die weiteren Zielwerte konnten erreicht werden.

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe. Es trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,9	3,6	4,4	0,8	22,4
Aufwand und Investitionsausgaben	76,5	78,5	77,5	-1,0	-1,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	15	15	11
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	53	52
- Stammholz (Anzahl, min., IST-Wert = Vorjahr) (m3, Mio.)	-	2,7	2,5
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	13,8	13,4
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	187	280	206
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,7	7,1	7,0

KOMMENTAR

Ressourceneffizienz: Die Kantone haben im Jahr 2021 etwas weniger Jungwaldfläche ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Zielwert wird jedoch über die gesamte Periode der Programmvereinbarung 2020–2024 kompensiert werden. Der Ist-Wert bei der Recyclingquote Siedlungsabfälle fällt um 1 Prozent tiefer als der Zielwert aus. Es ist davon auszugehen, dass COVID-bedingt vermehrt zuhause konsumiert worden ist und grössere Mengen an verwertbaren Siedlungsabfällen direkt über den Kehrichtsack entsorgt wurden.

Biodiversität und Landschaft: Der Zielwert der ausgewiesenen Gebiete für die Biodiversität wurde nicht vollständig erreicht, da im Jahr 2022 keine weiteren grösseren Gebiete ausgeschieden wurden. Die Gesamtlänge der revitalisierten Gewässerstrecken wurde nicht erreicht, weil die Projekte teilweise lange Vorlaufzeiten haben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		257 429	198 500	242 087	43 587	22,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 277	5 700	6 975	1 275	22,4
Fiskalertrag						
E110.0100	Abwasserabgabe	69 204	66 300	68 222	1 922	2,9
E110.0123	Altlastenabgabe	54 993	54 000	55 144	1 144	2,1
E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	39 347	32 000	35 660	3 660	11,4
E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	45 421	15 200	21 009	5 809	38,2
Regalien und Konzessionen						
E120.0107	Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	17 016	17 000	47 958	30 958	182,1
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	19 555	2 800	2 120	-680	-24,3
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	5 617	5 500	4 998	-502	-9,1
Aufwand / Ausgaben		2 075 900	2 393 877	2 350 472	-43 405	-1,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	219 245	222 729	219 428	-3 301	-1,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-3 491			
	<i>Abtretung</i>		3 414			
Transferbereich						
<i>LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention</i>						
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	747 681	966 827	965 305	-1 523	-0,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		32 577			
A236.0122	Schutz Naturgefahren	38 171	38 299	38 183	-116	-0,3
A236.0124	Hochwasserschutz	115 641	135 415	126 601	-8 815	-6,5
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0	0,0
<i>LG 2: Immissionsschutz</i>						
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	116 759	120 700	117 864	-2 836	-2,3
A231.0325	Sanierung von Altlasten	14 844	20 000	19 997	-3	0,0
A231.0402	Recycling Glas	28 792	29 000	32 881	3 881	13,4
A231.0403	Recycling Batterien	13 975	14 000	12 094	-1 906	-13,6
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	36 159	45 000	37 246	-7 754	-17,2
A236.0121	Umwelttechnologie	4 988	4 807	4 792	-15	-0,3
A236.0125	Lärmschutz	9 000	9 000	9 000	0	0,0
<i>LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme</i>						
A231.0319	Nationalpark	4 110	4 119	4 119	0	0,0
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	7 293	13 612	13 083	-529	-3,9
	<i>Nachtrag</i>		5 700			
A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz	5 000	5 000	5 000	0	0,0
A231.0326	Wasser	2 542	5 287	2 440	-2 847	-53,9
A231.0370	Bildung und Umwelt	3 609	5 763	5 195	-568	-9,9
A235.0106	Investitionskredite Forst	1 000	1 972	1 972	0	0,0
A236.0123	Natur und Landschaft	98 755	98 578	98 219	-359	-0,4
A236.0126	Revitalisierung	35 779	35 533	35 533	0	0,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	20 524	20 776	20 699	-76	-0,4
A231.0322	Multilaterale Umweltfonds	36 640	36 997	36 997	0	0,0
A231.0327	Wald	144 297	143 630	143 536	-94	-0,1
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	346 098	391 633	373 863	-17 769	-4,5
Finanzaufwand						
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	1 425	1 225	612,4
	<i>Nachtrag</i>		200			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	6 277 173	5 700 000	6 975 265	1 275 265	22,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 061 203</i>	<i>5 700 000</i>	<i>6 876 810</i>	<i>1 176 810</i>	<i>20,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>215 970</i>	<i>-</i>	<i>98 455</i>	<i>98 455</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Unter anderem werden Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, für die Kontoführung im Emissionshandelsregister, die Gebühren bei den Sanktionen zur Nichteinhaltung der Verminderungsverpflichtungen, den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz sowie für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz erhoben. Zudem stammen rund 1,5 Millionen aus dem Netzzuschlagsfonds für Aufwendungen in Zusammenhang mit der ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken und rund 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds für den Lärmschutz. Der nicht finanzwirksame Ertrag von knapp 0,1 Millionen betrifft die Rückstellungen von Ferien und Überzeit. Diese konnten im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werden.

Die Erhöhung des Funktionsertrags gegenüber dem Voranschlag 2022 (+1,28 Mio.) begründet sich hauptsächlich mit Mehreinnahmen aus Sanktionen bei der Nichteinhaltung von Verminderungsverpflichtungen (CO₂). Die Zahl der Betreiber von Anlagen, die sich entschieden haben, eine Verminderungsverpflichtung abzuschliessen, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dadurch waren auch mehr Betreiber von Anlagen von der Sanktion betroffen.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV-BAFU, SR 814.014); V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2018 (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und werden für die Finanzierung des Personalaufwands im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	69 203 682	66 300 000	68 221 845	1 921 845	2,9

Anfang 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes für eine verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin und Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen sind. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert. Die übrigen 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022 von rund 1,9 Millionen sind auf die verzögerte Ausführung der Ausbauprojekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	54 992 538	54 000 000	55 144 317	1 144 317	2,1

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen auf Deponien. Der Abgabbeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie für die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Im Voranschlag 2022 wurde von einer durch die Covid-19-Pandemie reduzierten Bautätigkeit ausgegangen, die so nicht eingetreten ist, weshalb die Einnahmen um 1,1 Millionen höher lagen als geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E110.0125 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 346 826	32 000 000	35 659 535	3 659 535	11,4

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG ist unter Aufsicht des BAFU einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung und Transport von Altglas, Reinigen und Sortieren von intakten Getränkeverpackungen und Glasscherben sowie zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Aufgrund der pandemiebedingten Zunahme des Heimkonsums von Einweggebinden liegen die Gebühreneinnahmen knapp 3,7 Millionen über dem Voranschlag 2022.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621); V. vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Altglas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E110.0126 GEBÜHREINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 421 344	15 200 000	21 009 217	5 809 217	38,2

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Der Bund (BAFU) beaufsichtigt die Organisation. Die private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien (Sammlung, Transport und Verwertung), Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien sowie die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Es werden täglich neue batterie- oder akkubetriebene Produkte in Verkehr gebracht. Dieser Trend war stärker als im Voranschlag 2022 angenommen, weshalb die Einnahmen um 5,8 Millionen höher lagen als geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15; V. vom 28.11.2011 des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 016 397	17 000 000	47 958 475	30 958 475	182,1

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmenden ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS für Anlagen umfasst knapp 100 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern dieser Anlagen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Versteigerungsmenge der Emissionsrechte wird seit 2022 halbiert, wenn die Menge an Emissionsrechten, die sich bereits im Umlauf befinden, eine gewisse Schwelle überschreitet (Marktstabilisierungs-Mechanismus). Mit der Verknüpfung des EHS der Schweiz mit demjenigen der EU ist seit 2020 auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen, die nicht kostenlos zugeteilt werden, versteigert das BAFU 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die Versteigerungen werden ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU.

Die Zahlen für den Voranschlag 2022 basierten auf einer Schätzung der versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2022 (rund 650 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2020 (rund Fr. 27).

Insgesamt wurden im Jahr 2022 in zwei Versteigerungen rund 410 000 Emissionsrechte für Anlagen zu Zuschlagspreisen von rund 79 und 80 Euro sowie in einer Versteigerung rund 157 000 Emissionsrechte für Luftfahrzeuge zu einem Zuschlagspreis von rund 69 Euro versteigert. Die markant höheren Zuschlagspreise begründen hauptsächlich die Mehreinnahmen in Höhe von knapp 31 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 554 607	2 800 000	2 120 129	-679 871	-24,3

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen mit den Kantonen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO₂-Rückverteilungen.

Die Abweichung zur Rechnung 2021 (rund 17,4 Mio.) begründet sich damit, dass nach dem Abschluss der Programmperiode 2016–2019 die Kantone 2021 für nicht erbrachte Leistungen Mittel im Umfang von gut 18 Millionen zurückerstatten mussten. Derart hohe Rückerstattungen fallen jeweils nur alle vier Jahre nach Abschluss einer Programmperiode (sowie einer einjährigen Frist für Nachbesserungen) an.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 616 656	5 500 000	4 997 867	-502 133	-9,1

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund im Rahmen des forstlichen Investitionskredits befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten wird auf diesem Kredit vereinnahmt.

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten im Voranschlag 2022 richtete sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen von gewährten Darlehen und nach einer Schätzung der Höhe der ausserordentlichen (freiwillig frühzeitigen) Rückzahlungen. Da 2022 etwas weniger ausserordentliche Rückzahlungen anfielen als geschätzt, lag der Rechnungsbetrag 2022 leicht unterhalb des Voranschlagswerts.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	219 244 529	222 728 551	219 427 938	-3 300 613	-1,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		-77 449			
<i>finanzierungswirksam</i>	201 330 687	203 753 851	200 114 015	-3 639 836	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 885 415	2 000 000	1 770 070	-229 930	-11,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 028 426	16 974 700	17 543 854	569 154	3,4
Personalaufwand	93 898 065	96 630 500	96 193 543	-436 957	-0,5
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	48 359	48 359	-
Sach- und Betriebsaufwand	122 362 952	122 898 051	120 621 851	-2 276 200	-1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 458 331	15 342 600	19 461 726	4 119 126	26,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 112 884	45 622 400	45 639 345	16 945	0,0
Abschreibungsaufwand	1 885 415	2 000 000	1 770 070	-229 930	-11,5
Finanzaufwand	-	-	11 857	11 857	-
Investitionsausgaben	1 098 096	1 200 000	830 617	-369 383	-30,8
Vollzeitstellen (Ø)	519	526	529	3	0,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel nach Einbezug von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts zugunsten des BAFU um gut 0,4 Millionen (-0,5 %) tiefer aus als budgetiert. Die Personalbezüge belaufen sich auf 77,6 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machen 17,9 Millionen aus und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie die Sprachausbildung wurde 1 Million eingesetzt. Der Minderaufwand ist insbesondere durch verzögert besetzte Stellen begründet.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand betragen die Ausgaben im Rechnungsjahr gut 120,6 Millionen. Der budgetierte Wert wurde um knapp 2,3 Millionen (-1,9 %) unterschritten. Die Unterschreitung kam aufgrund von Projekt- und Vertragsverzögerungen in allen drei Leistungsgruppen zustande.

Die Ausgaben zugunsten der Informatik betragen rund 19,5 Millionen. Der finanzierungswirksame Kreditanteil belief sich auf rund 13,8 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung (BIT, ISCeco) wurden rund 5,6 Millionen verwendet. Die Überschreitung im Informatiksachaufwand um rund 4,1 Millionen ist insbesondere mit zusätzlichen externen Informatikdienstleistungen begründet, welche für den Betrieb und für Informatikprojekte (u.a. Betrieb GIS-Serviceplattform, Projekt Digitalisierung Geschäftsprozesse Abfall) eingesetzt werden mussten. Die Überschreitung wurde innerhalb des Globalkredits kompensiert.

Vom Beratungsaufwand (45,6 Mio.) wurden 14,8 Millionen für Forschung und Entwicklung verwendet. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet. Zudem wurden für die Beratung bei Vollzugsaufgaben rund 30,8 Millionen verwendet. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Die weiteren Positionen beim Sach- und Betriebsaufwand umfassen die externen Dienstleistungen und die übrigen Betriebsausgaben (insgesamt rund 55,6 Mio.).

Von diesen Mitteln wurden rund 15 Millionen für Vollzugs- und Informationsaufgaben und 19 Millionen für die Umweltbeobachtung verwendet.

Knapp 12 Millionen entfallen auf die bundesinterne Leistungsverrechnung; davon 5,9 Millionen auf die Mieten.

Die übrigen rund 9,6 Millionen wurden für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie sonstige Betriebsausgaben verwendet.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten liegen knapp unter den geplanten Ausgaben.

Investitionsausgaben

Investitionen in Geräte wurden insbesondere getätigt für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO und für das hydrologische Messnetz.

Kreditmutationen

- Abtretungen sowie Kreditverschiebungen des Eidgenössischen Personalamts in Höhe von 3 593 700 Franken für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse, SUVA sowie übrige Personalaufwände.
- Kreditverschiebungen an andere Bundesämter in Höhe von -3 671 149 Franken an Agroscope für diverse Projekte (-2,2 Mio.), an BFE im Rahmen des «Projekts ZV post» (-1,2 Mio.), BFS (-0,06 Mio.), BLW (-0,04 Mio.), BAR (-0,08 Mio.) sowie MeteoSchweiz (-0,1 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Klimapaket 2022-31» (V0367.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (10,8 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,3 Millionen für Personalaufwand zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugsaufwand zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalaufwand zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 5 Millionen für Vollzugsaufgaben werden aus den Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien und Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas finanziert (vgl. E110.0125 und E110.0126).

Verwaltungsaufwand zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Finanziert Anteile von Personal- und Vollzugsaufwand in den Bereichen Lärmschutz, Wald, Schutz vor Naturgefahren und Hochwasserschutz.

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf. Zudem werden weder neue Reserven beantragt, noch wurden unterjährig bestehende Reserven aufgelöst oder verwendet.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	85	87	57	55	77	77
Personalaufwand	38	38	28	29	28	29
Sach- und Betriebsaufwand	47	47	29	26	47	48
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7	8	4	4	7	8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	18	18	11	9	18	18
Abschreibungsaufwand	1	1	0	0	1	1
Finanzaufwand	-	0	-	0	-	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	208	211	147	150	164	168

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	747 680 547	966 827 375	965 304 543	-1 522 832	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		32 577 375			

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2022 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2022 (abzüglich der Beträge für Gebäudeprogramm, Geothermieförderung und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Im budgetierten Rückverteilungsbetrag 2022 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2020 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2020 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Kreditrest von rund 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich insbesondere dadurch, dass auf fünf Rappen abgerundete Beträge monatlich an die Bevölkerung zurückverteilt werden.

Der rückverteilte Betrag im Jahr 2022 nahm gegenüber der Rechnung 2021 um rund 218 Millionen zu. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Abgabesatzes (von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO₂) sowie die im Jahr 2022 höhere Rückverteilung nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Für nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm wurden gestützt auf Art. 6 Abs. 7 Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2022 rund 32,6 Millionen vom BFE ins BAFU verschoben (vgl. 805/A236.0116).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 29-31, 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 171 395	38 298 800	38 182 667	-116 133	-0,3

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten und die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Etwa zwei Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel entfallen auf Beiträge an Einzelprojekte.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	115 640 601	135 415 400	126 600 776	-8 814 624	-6,5

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers geleistet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen und Gefahrenkarten als auch die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) finanziert.

Gut ein Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und knapp zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Der Kreditrest beträgt 8,8 Millionen. Der Grund liegt hauptsächlich bei Verzögerungen im Bewilligungsverfahren von Grossprojekten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2020» (V0201.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur Etappe 2020–2025» (V0201.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltsgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit.

Die Mittel des Fonds dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung wurden bereits 162 Bürgschaften im Umfang von 258 Millionen gewährt. Bisher traten bei 10 unterstützten Firmen Schadensfälle ein (12 Mio.). Als Erfolgsfälle wurden 14 Darlehen (19,6 Mio.) bereits zurückgezahlt. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, wurden aus dem Fonds im Jahr 2022 Mittel von rund 3,1 Millionen vergütet. Per Ende 2022 betrug der Stand des Fonds rund 229 Millionen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ

A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	116 758 913	120 700 000	117 864 156	-2 835 844	-2,3

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2022 werden die Einnahmen des Jahres 2020 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

Der Kreditrest von gut 2,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 erklärt sich insbesondere dadurch, dass die monatlich an die Bevölkerung zurückverteilten Einzelbeträge auf 5 Rappen gerundet werden müssen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 35a, 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 843 731	20 000 000	19 997 118	-2 882	0,0

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet.

Der Kredit wurde 2022 nahezu vollumfänglich ausgeschöpft: Mehr als 100 Projekte, darunter vor allem Sanierungen von Schiessanlagen, wurden 2022 finanziell unterstützt. Abgesehen von einem hohen Betrag von 4,7 Millionen für die Sanierung der Jagdschiessanlage in Au Embrach (ZH) sind die ausbezahlten Beträge tief.

Bei den grossen Altlastensanierungen hat die Sanierung der Deponie Stadtmist in Solothurn begonnen. Diese wird aber frühestens ab 2023 finanzielle Auswirkungen auf den VASA-Fonds haben. Weitere grosse Sanierungen wurden nicht gestartet, da sie entweder durch Einsprachen blockiert (Deponie Feldreben in Muttenz, BL, Industriestandort Rheinlehne, BL) oder da die Projekte bisher nicht genügend fortgeschritten sind (bspw. ancienne décharge de La Pila à Hauterive).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A231.0402 RECYCLING GLAS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 791 525	29 000 000	32 881 346	3 881 346	13,4

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten.

Ausgaben für Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen basierend auf einem vom BAFU genehmigten Verteilschlüssel ebenfalls durch die vom BAFU beauftragte private Organisation.

Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als diese sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel des Fonds; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Der anhaltende Trend hin zu Einweggebinden für den Heimkonsum schlägt sich – parallel zu den Gebühreneinnahmen – auch bei der anfallenden Altglasmenge nieder. Die Ausgaben lagen deshalb um 3,9 Millionen über dem Voranschlag 2022. Der Bundesrat bewilligte eine Kreditüberschreitung; diese wird über die Gebühreneinnahmen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.07), Art. 32abis und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 3 881 346 Franken.

A231.0403 RECYCLING BATTERIEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 975 000	14 000 000	12 094 450	-1 905 550	-13,6

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, für Informationstätigkeit, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Die Ausgaben lagen um rund 1,9 Millionen unter den im Voranschlag 2022 budgetierten 14 Millionen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Lithium-Ionen Akkumulatoren eine lange Lebensdauer haben und erst einige Jahre nach der Inverkehrbringung zurückgebracht werden.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 32abis und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.87), Anhang 2.15.

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 158 763	45 000 000	37 245 685	-7 754 315	-17,2

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser zweckgebundenen Spezialfinanzierung wird der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA. 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Seit 2016 wurden 21 ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Gründe für den Kreditrest von rund 7,7 Millionen waren Projektverzögerungen aufgrund von Rohstoff- und Fachkräftemangel.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 988 225	4 807 100	4 792 482	-14 618	-0,3

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Der Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Förderperiode 2017–2021 hat die Ergebnisse der laufenden Evaluation dieses Instrumentes aufgenommen. Der Bericht wird bis Mitte 2023 durch den Bundesrat verabschiedet und im Sommer 2023 veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 000 000	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen (Anzahl geschützte Personen; Priorität für Massnahmen an der Quelle).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV: SR 814.41), Art. 21ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 109 700	4 119 200	4 119 000	-200	0,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 293 484	13 611 800	13 082 953	-528 847	-3,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>5 700 000</i>			

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Jagdbanngebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich beteiligt er sich an Schäden, welche von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Die Mittel fliessen auch in die Schadensprävention, insbesondere in Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräumen, für Schutz, Management, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräume, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehört die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate wurden rund 2,5 Millionen, für die von geschützten Tierarten verursachten Schäden und die Schadenprävention rund 9 Millionen, für den Schutz, das Management und die Überwachung der Säugetiere, Vögel rund 1 Million und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei rund 0,5 Millionen eingesetzt.

Das Parlament hat mit Nachtrag I/2022 zusätzliche Mittel im Umfang von 5,7 Millionen für Herdenschutz-Sofortmassnahmen in der Alpsaison 2022 genehmigt. Die Tierhalter und Kantone konnten davon bis zum Jahresende 4,7 Millionen verwenden. Die Schäden an Nutztieren durch Wölfe haben sich 2022 auf 0,8 Millionen verdoppelt.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit im Umfang von 5,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 000 000	5 000 000	5 000 000	0	0,0

Der Fonds Landschaft Schweiz wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2019 werden seit dem Jahr 2021 für weitere 10 Jahre jährlich 5 Millionen an den Fonds überwiesen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBL 2019.5353).

A231.0326 WASSER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 542 265	5 287 100	2 439 740	-2 847 360	-53,9

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentswässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren sowie einer schweizweiten Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen erreichen.

Der Bund gewährt, gestützt auf das Gewässerschutzgesetz, Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Zudem werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie für die Aufklärung der Bevölkerung gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Im Berichtsjahr wurden von den Kantonen, insbesondere wegen Einsparungen, für die Restwassersanierung weniger Mittel gebraucht als im Voranschlag 2022 geplant. Dies begründet den Kreditrest von rund 2,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 608 944	5 762 700	5 194 858	-567 842	-9,9

Basierend auf den Förderartikeln verschiedener Umweltgesetze werden mit den im Kredit Bildung und Umwelt eingestellten Mitteln Umweltbildungsprojekte unterstützt. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen zu fördern (z.B. Silviva: Förderung des Kompetenzzentrums für Lernen in und mit der Natur; Sanu: Aufbau und Förderung von Kompetenzen von Fachleuten in verschiedenen Umweltbereichen).

2022 wurden etwas weniger Gesuche eingereicht als geplant. Dies begründet den Kreditrest von gut 0,5 Millionen.

Gegenüber der Rechnung 2021 sind die eingesetzten Mittel um rund 1,6 Millionen angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab 2022 sämtliche für Bildungsprojekte eingesetzte Fördermittel zentral im vorliegenden Kredit budgetiert werden. Die geänderte Praxis ging mit entsprechenden Kürzungen in anderen Umweltkrediten einher.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), insbesondere Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.77).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	1 972 100	1 972 000	-100	0,0

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Der Anstieg der eingesetzten Mittel gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass 2022 zusätzliche Mittel für Kantone mit unzureichend dotierten Fonds sowie für die Realisierung grösserer Darlehensprojekte eingesetzt wurden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen; E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	98 755 397	98 578 100	98 218 605	-359 495	-0,4

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 77 %) und der Landschaft (rund 23 %) eingesetzt.

Im Bereich der Biodiversität handelt es sich um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sowie von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und Vernetzung der Lebensräume unterstützt.

Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder primär für Massnahmen zugunsten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Stätten des Weltnaturerbes.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten sowie Beiträge an Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie Öffentlichkeitsarbeit von gesamtschweizerischem Interesse.

Rechtsgrundlagen

BG über den Natur- und Heimatschutz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13, 14, 14a, 18d und 23k NHG

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020-2024» (V0143.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 778 780	35 533 100	35 533 009	-91	0,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 523 769	20 775 600	20 699 227	-76 373	-0,4

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO-Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,2 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,6 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), sowie die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.) und den Verhandlungsprozess eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung (0,6 Mio.). Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen: 8 024 528 Franken
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen: 12 674 699 Franken

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 639 500	36 997 300	36 997 217	-83	0,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), siehe Band 1, Ziffer C 12

A231.0327 WALD

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	144 296 974	143 630 300	143 536 242	-94 058	-0,1

Der grösste Teil der Mittel wurde für die Programmvereinbarung Wald verwendet. Im Berichtsjahr wurden 86,6 Millionen (Einzelprojekte und Programmvereinbarung) für das Teilprogramm Schutzwald eingesetzt, 23 Millionen für das Teilprogramm Waldbiodiversität und 28,7 Millionen für das Teilprogramm Waldbewirtschaftung. Die verbleibenden Mittel von rund 5,2 Millionen wurden für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, die Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, die Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz eingesetzt.

In Umsetzung der Motion 20.3745 Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» wurden für die Jahre 2021–2024 zusätzliche Mittel von mindestens 25 Millionen pro Jahr für die Waldpflege zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	346 097 963	391 632 500	373 863 223	-17 769 277	-4,5

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Der Kreditrest von knapp 17,8 Millionen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes und der Abwasserreinigungsanlagen tiefer ausfielen als geplant.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	200 000	1 424 859	1 224 859	612,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		200 000			

Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben der entsprechenden Spezialfinanzierung wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) budgetiert und vereinnahmt.

Im Voranschlag 2022 und zum Zeitpunkt des Nachtrages (0,2 Mio.) ging man von einem tieferen als dem effektiv eingetretenen Zinsniveau aus. Zudem fielen die Einnahmen beim BAZG gegenüber der Prognose tiefer aus. Als Folge fielen bis Ende 2022 Passivzinsen im Umfang von gut 1,4 Millionen an, weshalb der Bundesrat eine Kreditüberschreitung von 1 225 000 Franken genehmigte.

Der Zinsaufwand wird zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» verbucht. Somit ist dieser Zusatzaufwand – da damit 2024 die budgetierten Ausgaben in gleicher Höhe reduziert werden – gegenfinanziert.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit im Umfang von 200 000 Franken.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 224 859 Franken.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1 Ziffer B 82/34.

Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Alpenstaaten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,5	0,3	0,3	-0,2	-40,2
Aufwand	23,7	23,2	23,1	-0,5	-2,3
Eigenaufwand	23,5	23,0	23,0	-0,5	-2,3
Transferaufwand	0,1	0,1	0,1	0,0	4,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Personalaufwand macht mit knapp 61 Prozent den überwiegenden Teil des Funktionsaufwands aus. Rund 18 Prozent des gesamten Funktionsaufwands entfallen auf den allgemeinen Beratungsaufwand, mit dem auch die Aufwände für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, der nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention gedeckt werden. Die Auftragsforschung macht rund 7 Prozent des Funktionsaufwands aus. Der Transferaufwand ist mit einem Anteil von rund 0,6 Prozent gemessen am Aufwand marginal und deckt im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab. Die übrigen Ausgaben betreffen den Eigenbereich.

Der Eigenaufwand fällt gegenüber der letzten Rechnung um 0,5 Millionen tiefer aus, was insbesondere auf geringere Abtretungen anderer Verwaltungseinheiten zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- 4. Generation Agglomerationsprogramme: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbebezonen. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbebezonen» (in Erfüllung des Po. Béglé 19.3299): Gutheissung (nicht erreicht)
 - Der Bericht liegt grösstenteils vor. Für die definitive Fertigstellung fehlt insbesondere die inhaltliche Abstimmung mit anderen Bundesstellen. Die Verzögerung kam aufgrund personeller Vakanz und hoher Arbeitsauslastung zustande.*
- Änderung des Energiegesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Vorsitz der Alpenkonferenz (2021/2022): Organisation und Betreuung (erreicht)

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele der Verkehrs- und der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,3	0,3	0,0	1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	23,5	23,0	23,0	0,0	-0,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% , min.)	20	90	21
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren			
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)	100	100	100
- Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert			
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)	100	100	100
- Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. Berichterstattung 2021/22 durch EDA (ja/nein)	-	-	-
Gesamtverkehrsordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Berichterstattung an GS-UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Richtplanprüfungen: Die (Vor)Prüfungsverfahren sind zunehmend aufwändiger (hoher Koordinationsaufwand zur Bereinigung gegensätzlicher Interessen zwischen den Bundesstellen und/oder mit den Kantonen). Im Berichtsjahr wurde die Zielerreichung zudem durch personelle Veränderungen (Kündigungen und Pensionierung) erschwert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	514	335	340	6	1,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	514	335	340	6	1,7
Aufwand / Ausgaben	23 665	23 172	23 159	-14	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 532	23 033	23 019	-14	-0,1
<i>Kreditverschiebung</i>		-28			
<i>Abtretung</i>		842			
Transferbereich					
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>					
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	133	140	140	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	514 159	334 800	340 498	5 698	1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>514 159</i>	<i>334 800</i>	<i>307 616</i>	<i>-27 184</i>	<i>-8,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>32 882</i>	<i>32 882</i>	<i>-</i>

Auf dieser Position sind die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückerstattungen sowie Drittmittel in Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» und dem Programm «Verkehrsdrehscheiben» verbucht. Die Abweichung zum Voranschlag im Bereich der finanzierungswirksamen Funktionserträge erklärt sich durch weniger Einnahmen aus unvorhergesehenen Rückerstattungen. Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von knapp 33 000 Franken aufgelöst und über den Funktionsertrag verbucht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2022 noch auf annähernd 0,7 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	23 532 010	23 032 800	23 019 261	-13 539	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		813 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	21 513 913	20 841 000	20 802 245	-38 755	-0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 018 072	2 191 800	2 217 015	25 215	1,2
Personalaufwand	13 970 639	14 006 300	14 227 437	221 137	1,6
<i>davon Personalverleih</i>	172 090	49 600	57 189	7 589	15,3
Sach- und Betriebsaufwand	9 561 371	9 026 500	8 791 823	-234 677	-2,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 026 155	1 139 200	1 089 665	-49 535	-4,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6 585 575	5 770 700	5 671 179	-99 521	-1,7
Vollzeitstellen (Ø)	76	75	80	5	6,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag 1,6 Prozent über dem Voranschlag. Mit Mitteln, die dem Amt vom Generalsekretariat abgetreten wurden, und weiteren Mitteln aus dem Globalbudget konnten gegenüber der Budgeteingabe zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sachplans Verkehr, der multimodalen Mobilität, dem Aktionsprogramm multimodale Drehscheiben, der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER sowie im Bereich des Prozessmanagements finanziert werden. Diese Stellen sind befristet.

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals nehmen um 32 882 Franken auf 695 120 Franken ab.

Sach- und Betriebsaufwand

Von den gesamthaft für den *Informatiksachaufwand* budgetierten Mitteln von rund 1,1 Millionen Franken entfielen gut 0,9 Millionen Franken auf Betrieb und Wartung und annähernd 0,2 Millionen Franken auf Entwicklung und Beratung. Rund 50 000 Franken wurden nicht verwendet, da für verschiedene Fachanwendungen weniger Mittel für die Weiterentwicklung benötigt wurden.

Im *allgemeinen Beratungsaufwand* resultierten Minderausgaben von knapp 100 000 Franken. Der Grossteil der Mittel wurde für die folgenden Projekte eingesetzt: Impuls Innenentwicklung 2021–2025, Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung, Prüfprozess für die 4. Generation der Agglomerationsprogramme, Mobilitäts- und Verkehrsstatistiken sowie Arbeiten im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz. Im Bereich der Auftragsforschung wurden die Mittel insbesondere für Mandate im Bereich der Verkehrsmodellierung sowie für die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024 verwendet.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* ergab sich ein Minderaufwand von rund 85 000 Franken. Hauptgrund dafür ist, dass weniger externe Übersetzungsaufträge vergeben wurden.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung vom GS-UVEK in Höhe von 364 600 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK.
- Kreditverschiebungen zu Gunsten des BFS gemäss verwaltungsinterner Vereinbarung vom 19.8.2021 betreffend «Cercle Indicateurs 2022–2025» von 28 000 Franken.
- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (EPA) von 476 900 Franken für berufliche Integration, Ausbildung von Hochschulpraktikanten, familienergänzende Kinderbetreuung, Lohnmassnahmen 2022 (Teuerungsausgleich 0,5 %) und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	133 181	139 500	139 523	23	0,0

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezweckt. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	10,5
Aufwand	7,3	7,8	7,4	0,1	1,8
Eigenaufwand	7,3	7,8	7,4	0,1	1,8
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Der Ertrag enthält dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und allfällige Kostenrückerstattungen. Die Höhe des Aufwands wird u.a. auch bestimmt durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt.

Der Ertrag lag mit gut 33 000 Franken rund 10 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs. Der Aufwand verzeichnete eine leichte Erhöhung von gut 0,1 Million bzw. rund 2 Prozent. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die höheren Ausgaben im Bereich der externen Dienstleistungen (Untersuchungsleitung auf Mandatsbasis sowie Übersetzungsleistungen) zurückzuführen. 2022 hat die SUST keine Investitionen getätigt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Abschluss
Bereinigung Revisionsantrag mit Generalsekretariat UVEK (nicht erreicht)
Der Entwurf des Revisionsantrags wurde mit den wesentlichen Stakeholdern bereinigt. Aufgrund des Berichts in Erfüllung des Postulats 20.3463 sowie Fragen der Subkommission sind offene Punkte zu klären, was zu einer Verzögerung des Abschlusses führt.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,9
Aufwand und Investitionsausgaben	7,3	7,9	7,4	-0,5	-6,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% min.)	37	80	4
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% min.)	50	80	55

KOMMENTAR

Die Zielwerte zur *raschen Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen* wurden aufgrund des Abbaus von älteren Pendenzen nicht erreicht. Der Pendenzenabbau führte relativ gesehen zu einem höheren Anteil von Berichten, bei denen die Ordnungsfristen nicht eingehalten werden konnten. Zudem führte ein neuer Rekordwert an Meldungen im Bereich Aviatik zu einer Ressourcenbindung für die primäre Beurteilung der Untersuchungswürdigkeit, was die Zeit für die effektiven Untersuchungen gemäss der Ordnungsfristen entsprechend verringerte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		30	46	40	-6	-12,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	30	46	40	-6	-12,9
Aufwand / Ausgaben		7 270	7 896	7 405	-491	-6,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 270	7 896	7 405	-491	-6,2
	<i>Abtretung</i>		75			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	30 238	45 800	39 881	-5 919	-12,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>30 238</i>	<i>45 800</i>	<i>33 406</i>	<i>-12 394</i>	<i>-27,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>6 476</i>	<i>6 476</i>	<i>-</i>

Die Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte von der Homepage der SUST kostenlos heruntergeladen werden können. Der im Jahr 2022 verrechnete Wert lag mit gut 12 000 Franken rund 27 Prozent unter dem Voranschlagswert. Der ausgewiesene nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag in Höhe von rund 6 000 Franken bezieht sich auf die Veränderung der Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben (vgl. Kommentierung zum Funktionsaufwand, A200.0001).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	7 270 337	7 896 100	7 405 171	-490 929	-6,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		75 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 998 072	6 615 600	6 173 361	-442 239	-6,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	61 151	65 000	44 796	-20 205	-31,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 211 114	1 215 500	1 187 014	-28 486	-2,3
Personalaufwand	3 647 556	3 821 500	3 557 747	-263 753	-6,9
Sach- und Betriebsaufwand	3 566 183	3 876 800	3 802 629	-74 171	-1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	425 437	472 200	399 787	-72 413	-15,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	279 762	326 000	276 272	-49 728	-15,3
Abschreibungsaufwand	56 598	65 000	44 796	-20 205	-31,1
Investitionsausgaben	-	132 800	-	-132 800	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	16	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 7 Prozent unter dem Wert des Voranschlags.

Die SUST hat einen Personalbestand von rund 16 Vollzeitstellen. Sie verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 7 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3,2 Vollzeitstellen für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in Höhe von gut 6 000 Franken aufgelöst. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2022 noch auf knapp 0,3 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind neben dem Informatik- und Beratungsaufwand auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie der übrige Betriebsaufwand wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Der Informatikaufwand lag gut 72 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Dies ist hauptsächlich auf nicht beanspruchte Mittel bei der Informatik-Hardware sowie bei den Software-Lizenzen, aber auch auf geringere Kosten im Bereich der Leistungsverrechnung für den Betrieb und die Wartung zurückzuführen.

Im Berichtsjahr unterschritt der Beratungsaufwand die Budgetvorgaben um annähernd 50 000 Franken. Die für Expertisen, Analysen und Studien im Beratungsaufwand eingestellten Beträge stehen überwiegend in Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt planbar. Der Beratungsaufwand enthält zudem die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG als oberstes Leitungsorgan der SUST). Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 272 000 Franken.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von rund 3,1 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf externe Dienstleistungen (rd. 1,9 Mio.), die grundsätzlich der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Gut 0,8 Millionen wurden für Liegenschaftskosten aufgewendet. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, Post- und Versand, Transporte und Betriebsstoffe, Druckerzeugnisse, Bürobedarf sowie sonstiger Betriebsaufwand) summierte sich auf rund 0,4 Millionen. Insgesamt lag der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand annähernd 50 000 Franken über dem Wert des Voranschlags, was hauptsächlich auf die höheren Ausgaben für externe Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Für den Einsatzhelikopter fielen keine Investitionsausgaben an; die hierfür eingestellten Kreditanteile (rd. 70 000 Fr.) wurden nicht beansprucht. Darüber hinaus wurden die für Mobiliar und Installationen vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 63 000 Franken im Rechnungsjahr nicht beansprucht.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung durch EPA für zusätzliche PK-Beiträge 2022: 57 300 Franken.
- Kreditabtretung durch EPA für Lohnmassnahmen 2022 (TA, 0,5 %): 18 100 Franken.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

Stand Reserven

Es werden keine (zweckgebundenen) Reserven beantragt, der Reservenbestand beträgt Null.

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen sowie Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	6,3	6,7	6,0	-0,2	-3,6
Aufwand	18,4	21,4	19,9	1,6	8,5
Eigenaufwand	18,4	21,4	19,9	1,6	8,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Ausübung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Der Aufwand fällt ausschliesslich im Eigenbereich an.

Der Ertrag verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme von gut 0,2 Millionen. Diese Abnahme ist massgeblich auf geringere Gebühren für Amtshandlungen der ElCom (rd. -0,5 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber lagen die Aufsichtsabgaben, Verfahrenskosten sowie Konzessionsgebühren der PostCom knapp 0,3 Millionen über dem Wert 2021. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Sach- und Betriebsaufwand um knapp 1,6 Millionen an. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Bereich der Informatik zurückzuführen: Ablösung der Datenbank der ElCom bzw. Implementierung des ElCom Dateneinlieferungssystems EDES (rd. +1,3 Mio.) sowie Mehrausgaben für den leistungsverrechneten Betrieb und Wartung für diese Datenbank und das Monitoringsystem des Schweizer Stromgrosshandels MATCH (+0,2 Mio.). Hinzu kamen knapp 0,2 Millionen für die 2. Phase der Modernisierung der Datenbank der PostCom. Geringere Ausgaben verzeichneten massgeblich die externen Dienstleistungen (rd.-0,2 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Aufwand um rund 1,5 Millionen tiefer aus, der Ertrag lag gut 0,6 Millionen unter dem Niveau des Budgets (siehe weiter unter Begründungen).

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- ComCom: Entscheid über Grundversorgungskonzession, Aufsicht über Mobilfunkkonzessionen und Evaluation des Frequenzbedarfs für Mobilfunk (erreicht)
- ElCom: Einführung neue ElCom-Datenbank (EDES), Vorbereitung regulatorische Massnahmen Versorgungssicherheit, Klärung Regeln im europäischen Verbundbetrieb (teilweise erreicht)
Der formelle Abschluss des Projekts EDES ist für Februar 2023 vorgesehen.
- PostCom: Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs auf dem Postmarkt: durch Festlegung von Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Wettbewerb auf der Basis von Lohndumping (erreicht)
- RailCom: Überprüfung der Kapazitätsplanung und -vergabe bei den vom Bund mitfinanzierten KV-Umschlagsanlagen zwecks Festlegung des Handlungsbedarfs zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Zugangs (erreicht)
- UBI: Archivierung Beschwerdedossiers: Abgabe an das BAR (erreicht)

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ R22-VA22 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	6,7	6,1	-0,6	-9,3
Aufwand und Investitionsausgaben	18,4	21,4	19,9	-1,4	-6,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	R 2022
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind			
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	99	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt			
- Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%; min.)	96,5	90,0	96,5
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen, Anschlussgleisen und Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr			
- Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	6 280	6 673	6 054	-619	-9,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 280	6 673	6 054	-619	-9,3
Aufwand / Ausgaben	18 370	21 365	19 925	-1 440	-6,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 370	21 365	19 925	-1 440	-6,7
<i>Kreditübertragung</i>		904			
<i>Kreditverschiebung</i>		-41			
<i>Abtretung</i>		205			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 002			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	6 280 468	6 672 800	6 053 785	-619 015	-9,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 273 290</i>	<i>6 672 800</i>	<i>6 044 553</i>	<i>-628 247</i>	<i>-9,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>7 178</i>	<i>-</i>	<i>9 232</i>	<i>9 232</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben von ECom und PostCom zusammen: Die ECom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die budgetierten Erträge von ECom und PostCom werden nach einheitlichem Verfahren als Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre (2017 bis 2020) eingestellt.

2022 lag der Ertrag der PostCom bei knapp 1,5 Millionen und somit massgeblich aufgrund von in geringerem Ausmass erhobenen Aufsichtsabgaben gut 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die finanzierungswirksamen Aufwendungen der PostCom wurden mit diesen Erträgen zu 62 Prozent gedeckt. Die weiteren Tätigkeiten der PostCom betreffen so genannte hoheitliche Aufgaben und konnten den Postanbieterinnen (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Der Ertrag der ECom lag im Rechnungsjahr bei annähernd 4,6 Millionen und damit lediglich knapp 48 000 Franken unter dem budgetierten Wert. Mit den Einnahmen wurden die finanzierungswirksamen Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes zu 38 Prozent gedeckt, wobei diese ebenfalls niedriger als geplant ausfielen.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen ComCom, RailCom und UBI.

Rechtsgrundlagen

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 30; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 18.11.2020 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106).

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a^{septies}; Gebührenverordnung vom 25.11.1998 für den öffentlichen Verkehr (GebV-öV; SR 742.102), Art. 23.

UBI: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 98 Abs. 2; Geschäftsreglement vom 1.3.2007 der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (Geschäftsreglement UBI; SR 784.409)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	18 369 539	21 364 900	19 925 042	-1 439 858	-6,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 069 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	15 777 480	18 869 700	17 102 602	-1 767 098	-9,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	35 924	-	76 839	76 839	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 556 136	2 495 200	2 745 600	250 400	10,0
Personalaufwand	10 394 678	11 378 800	10 538 647	-840 153	-7,4
Sach- und Betriebsaufwand	7 974 860	9 986 100	9 386 395	-599 705	-6,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 252 809	5 998 000	5 891 522	-106 478	-1,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 180 766	2 232 600	2 125 996	-106 604	-4,8
Vollzeitstellen (Ø)	54	60	53	-7	-11,7

Der Funktionsaufwand der RegInfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

– ComCom	5 %,
– ECom	72 %,
– PostCom	13 %,
– RailCom	6 %,
– UBI	4 %.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von annähernd 10,5 Millionen lag mit einer Abweichung von rund 7 Prozent (rd. -0,9 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Hauptgrund für den Kreditrest waren Anstellungsverzögerungen bei der ECom aufgrund von Fachkräftemangel und Projektverzögerungen. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen mit 53 unter den Annahmen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst den direkten Aufwänden der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Der *Informatiksachaufwand* der RegInfra belief sich gesamthaft auf annähernd 6 Millionen und lag damit auf dem Niveau des Budgetwerts. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen mit knapp 2 Millionen annähernd 0,3 Millionen höher als geplant aus. Die Erhöhung steht in Zusammenhang mit der neuen Dienstleistungsvereinbarung der ECom mit dem BIT zum Betreiben der Applikation «MATCH» (Markttransparenz Schweiz). Mit diesem System nimmt die ECom ihre Aufsichtsaufgaben im Elektrizitätsgrosshandel gemäss Artikel 26a^{bis} der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wahr. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung lagen hingegen rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert auf rund 4 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen (annähernd 0,3 Mio.), andererseits die Kommissionsentschädigungen der fünf Regulierungsbehörden (knapp 1,9 Mio.). Der entsprechende Aufwand belief sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf rund 2 Millionen und lag gut 0,1 Million unter dem geplanten Wert. Dieser Teil des Aufwands hängt jeweils von der Anzahl und Komplexität von Verfahren und regulatorischen Fragestellungen ab, ist somit volatil und nur bedingt planbar.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von annähernd 1,4 Millionen entfielen gut 0,9 Millionen auf die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; die grösste Position betraf dabei die Mietaufwendungen mit rund 0,8 Millionen. Die finanzierungswirksamen Positionen externe Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und übriger Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf gut 0,4 Millionen und lagen damit, massgeblich bedingt durch geringere Ausgaben in den Bereichen der externen Dienstleistungen sowie effektiven Spesen, rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

– Kreditabtretung durch EPA	
1. Tranche Famex Beiträge 2022	9 400 Franken;
– Kreditabtretung durch EPA	
2. Tranche Famex Beiträge 2022	31 700 Franken;
– Kreditabtretung durch EPA	
2. Tranche zusätzliche PK-Beiträge 2022	108 000 Franken;
– Kreditabtretung durch EPA	
Lohnmassnahmen 2022 (TA, 0,5 %)	55 600 Franken;
– Kreditabtretung an BAR	
für die Nutzung der Datenbank LINDAS	-41 000 Franken;
– Kreditüberschreitung ECom	
Verwendung zweckgebundener Reserven zur	
Weiterentwicklung von EDES	1 822 000 Franken;
– Kreditüberschreitung PostCom	
Verwendung zweckgebundener Reserven Datenbank PostCom	
Migration (80 000 Fr.) und Registrierung (100 000 Fr.)	180 000 Franken;
– Kreditübertragung Nachtrag Ib (BRB v. 30.03.2022)	
ECom: Datenbank EDES (458 000 Fr.) und System MATCH (272 000 Fr.),	
sonst. Vorhaben (107 000 Fr.) sowie PostCom: Realisierung	
Datenban (67 000 Fr.)	904 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 20; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 59–62.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	2 391 000	2 391 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	500 000	500 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 002 000	-2 002 000
Endbestand per 31.12.2022	-	889 000	889 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von 2 002 000 Franken verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (rd. 0,9 Mio.) entfallen auf die Weiterentwicklung der Applikation MATCH (rd. 0,6 Mio.) der ECom. Für die Datenbank der PostCom besteht eine zweckgebundene Reserve in Höhe von rund 0,3 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden keine neuen Reserven beantragt.

